

73. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Oktober 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5158	Verweisung in den Bildungsausschuss	5179
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Wilhelm Leichtle und Otto Zeitler	5158	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts (Drs. 14/7330)	
„Bilden – Erziehen – Betreuen – Ganztagsangebote für Kinder in Bayern“.		– Erste Lesung –	
Frau Radermacher (SPD)	5158	Verweisung in den Sozialausschuss	5179
Unterländer (CSU)	5160	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5161	eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 14/7338)	
Frau Staatsministerin Hohlmeier	5163	– Erste Lesung –	
Siegfried Schneider (CSU)	5165	Frau Narnhammer (SPD)	5179
Frau Goertz (SPD)	5166	Staatsminister Dr. Weiß	5180
Sackmann (CSU)	5167	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5181
Schultz (SPD)	5168	Verweisung in den Verfassungsausschuss	5182
Frau Dodell (CSU)	5169	Gesetzentwurf der Abg. Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle, Dr. Eykmann (CSU)	
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	5170	zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrgesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 14/7386)	
Frau Staatsministerin Stewens	5171	– Erste Lesung –	
Irlinger (SPD)	5173	Dr. Wilhelm (CSU)	5182
Knauer (CSU)	5174	Vogel (SPD)	5183
Gesetzentwurf der Abg. Maget, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)		Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5184
zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 14/7035)		Dr. Spaenle (CSU)	5184
– Erste Lesung –		Verweisung in den Hochschulausschuss	5185
Schindler (SPD)	5176	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
König (CSU)	5177	über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (IuK-Gesetz – IuKG) (Drs. 14/7483)	
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5178		
Verweisung in den Eingabenausschuss	5178		
Gesetzentwurf der Staatsregierung			
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 14/7329)			
– Erste Lesung –			

– Erste Lesung –

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 5185

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes** (Drs. 14/7484)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Landesentwicklungsausschuss 5185

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Mediengesetzes** (Drs. 14/7485)

– Erste Lesung –

Staatsminister Huber 5185
Hufe (SPD) 5186
Freiherr von Redwitz (CSU) 5186
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5187

Verweisung in den Hochschulausschuss 5188

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Jung, Volkmann u. a. (SPD)

zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes** (Drs. 14/7334)

– Erste Lesung –

Volkmann (SPD) 5188
Schreck (CSU) 5189
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5189

Verweisung in den Innenausschuss 5190

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheit gewährleisten – Bürgerrechte sichern! (Drs. 14/7492)

Aussprache siehe Plenarprotokoll 14/72

Beschluss 5190

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 5190, 5191

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Unbesetzte Stellen für Pflegepersonal an bayerischen Universitätskliniken

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5191, 5192
Staatsminister Zehetmair 5191, 5192

2. Wettbewerb „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5192, 5193
Staatsminister Miller 5192, 5193

3. Eventuelle Anschläge auf bayerische Kernkraftwerke

Hartenstein (fraktionslos) 5194, 5195
Staatsminister Dr. Schnappauf 5194, 5195

4. Antragsstau am Sozialgericht Würzburg

Boutter (SPD) 5195, 5196, 5197
Frau Staatsministerin Stewens 5195, 5196, 5197
Dr. Eykmann (CSU) 5196

5. Wichtigkeit des letzten Kindergartenjahres

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5197, 5198
Frau Staatsministerin Stewens
(s. a. Anlage 2) 5197, 5251, 5198

6. Auswirkungen eines etwaigen eigenständigen Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes auf die Kostenverteilung zwischen Kommunen und Kassen beim Betrieb der zukünftigen Integrierten Leitstelle

Dr. Heinz Köhler (SPD) 5198, 5199
Staatsminister Dr. Beckstein 5198, 5199

7. Behördlicher Ermessensspielraum bei der Behandlung von Auskünften des Verfassungsschutzes in Einbürgerungsfällen

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5199
Staatsminister Dr. Beckstein 5199

8. Städtebaufördermittel für Oberfranken – Gemeinde Redwitz an der Rodach

Schläger (SPD) 5199, 5200
Staatsminister Dr. Beckstein 5199, 5200

9. Umsetzung der neuen Sozialmietgesetzgebung in Bayern – Einkommensgrenzen für Bezugsberechtigte

Wörner (SPD) 5200, 5201
Staatsminister Dr. Beckstein 5200, 5201

10. Projekt „Verlegung der Staatsstraße 2418 bei Gossmannsdorf“ – aktueller Stand

Hartmann (SPD) 5201, 5202
Staatsminister Dr. Beckstein 5201, 5202
Ach (CSU) 5202

11. Ergebnisse der Alternativprüfungen zur Trassenführung B 2a und Einstufung der Alternativen in Prioritäten

Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 5203
Staatsminister Dr. Beckstein 5203, 5204
Dr. Scholz (SPD) 5203, 5204

- | | |
|--|---|
| <p>12. Ziehung von Futtermittelproben durch staatliche Stellen im Jahr 2001
Frau von Truchseß (SPD) 5204
Staatsminister Sinner 5204</p> <p>13. Besetzung der 519 neuen Stellen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz – zusätzliche Kontrolleure und Veterinäre
Geiger (SPD) 5204, 5205
Staatsminister Sinner 5204, 5205</p> <p>14. Verteilung der Haushaltsmittel für BSE-Hilfen auf die einzelnen Teilbereiche
Geiger (SPD) 5205
Staatsminister Sinner 5205</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 3)</p> <p>15. Aktionstag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz
Frau Berg (SPD) 5253</p> <p>16. Bereich rechtlicher Verbraucherschutz im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz
Frau Dr. Kronawitter (SPD) 5253</p> <p>17. Zertifizierung der Computerkenntnisse bayerischer Schülerinnen und Schüler
Frau Pranghofer (SPD) 5254</p> <p>18. Realschule in Auerbach (Oberpfalz) – Kontakte zum Engelswerk
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5254</p> <p>19. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache an bayerischen Schulen
Frau Hirschmann (SPD) 5254</p> <p>20. Kein Biologieunterricht in der 9. und 11. Klasse der Gymnasien
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5255</p> <p>21. Wechsel eines behinderten Kindes von der Grund- und Hauptschule an eine Schule für Körperbehinderte im Bereich des Schulamtes Bamberg
Frau Steiger (SPD) 5256</p> <p>22. Besetzung der Stelle des Leiters des Staatlichen Schulamtes im Stadtgebiet Fürth
Dr. Jung (SPD) 5256</p> | <p>23. Vorermittlungen gegen einen Schulamtsdirektor in Ansbach
Irlinger (SPD) 5256</p> <p>24. Eventuelle Kürzung der staatlichen Förderung der Nachmittagsbetreuung in Höchberg (Landkreis Würzburg)
Frau Radermacher (SPD) 5256</p> <p>25. Projekte mit europäischer Ziel-II-Förderung aus den Stadtgebieten Nürnberg und Fürth
Dr. Scholz (SPD) 5256</p> <p>26. Bau des Stellwerkes im Durchgangsbahnhof Lindau sowie Ausgestaltung des Bahnhofs Reutin
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 5257</p> <p>27. Eventueller Hubschrauber-Landeplatz südlich der Autobahnausfahrt Feldkirchen-West (Landkreis München)
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 5257</p> <p>28. Förderung des Donauausbaus durch die EU-Kommission
Frau Peters (SPD) 5258</p> <p>29. Beabsichtigte Schließung von Teilbereichen der Landesgewerbeanstalt für Nürnberg und Nordbayern
Schultz (SPD) 5258</p> <p>30. Ausschank verschiedener Biersorten in den Lokalen, die von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreut werden
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5258</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Kellner, Paulig, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Geplanter Donauausbau – Politische Entscheidung vor Raumordnungsverfahren (Drs. 14/7493)</p> <p>und</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Gartzke, Peters u. a. u. Frakt. (SPD)</p> <p>Anhörung zum Donauausbau (Drs. 14/7502)</p> <p>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5207, 5211, 5212
Frau Peters (SPD) 5208, 5209, 5214
Meyer (CSU) 5209
Dinglireiter (CSU) 5210
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5212
Reisinger (CSU) 5212
Niedermeier (SPD) 5213</p> |
|--|---|

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/7493 des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 5214

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/7502 5214

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter,
Beck u. a. u. Frakt. (CSU)

**Dauerhafte Finanzierung des Schienenver-
kehrs in Bayern von der Bundesregierung ein-
fordern** (Drs. 14/7494)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler,
Dr. Runge, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Unabhängigkeit von Netz und Betrieb bei der
Bahn** (Drs. 14/7496)

Rotter (CSU) 5214
Schläger (SPD) 5216
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5218
Dinglreiter (CSU) 5220

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/7494 5221

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/7496 des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 5221

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Dr. Scholz,
Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD)

Initiative Schienenverkehrstechnik Bayern (Drs.
14/7495)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine
Stahl, Dr. Dürr, Gote u. a. u. Frakt. (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt des ICE-Werkes Nürnberg (Drs. 14/7503)

Dr. Scholz (SPD) 5221, 5223, 5224
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5222
Dinglreiter (CSU) 5222
Staatssekretär Spitzner 5223, 5224

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/7495 5224

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/7503 des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 5224

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter
u. a. u. Frakt. (CSU)

**Sonderprogramm „Verkehrsprojekte europäi-
sche Einheit“** (Drs. 14/7497)

Dinglreiter (CSU) 5224
Schläger (SPD) 5225
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 5225
Willi Müller (CSU) 5226

Beschluss 5227

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-
Muggendorfer, Werner Schieder u. a. u. Frakt.
(SPD)

Regentalbahn AG (Drs. 14/7498)

Verweisung in den Ausschuss 5227

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer,
Dr. Jung u. a. u. Frakt. (SPD)

**über die Freiheit des Zugangs zu Informationen
für den Freistaat Bayern (Bayerisches Informa-
tionsfreiheitsgesetz – BayIFG)** (Drs. 14/6034)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus-
ses (Drs. 14/7148)

und

Gesetzentwurf der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr,
Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

zur **Gewährleistung des freien Zugangs zu amt-
lichen Informationen im Freistaat Bayern
(Bayerisches Informationsfreiheitsgesetzes –
BayIFG)** (Drs. 14/6180)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus-
ses (Drs. 14/7149)

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5228, 5233
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 5229
König (CSU) 5231
Staatsminister Dr. Beckstein
(s. a. Anlage 4) 5233, 5259

Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetzent-
wurf 14/6034 (s. a. Anlage 5) 5234, 5246, 5261

Namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf
14/6180 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
(s. a. Anlage 6) 5234, 5246, 5263

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Knauer,
Siegfried Schneider u. a. u. Frakt. (CSU)

zur **Änderung des Bayerischen Lehrerbil-
dungsgesetzes** (Drs. 14/6553)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 14/7476)

Siegfried Schneider (CSU) 5234
Odenbach (SPD) 5234
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 5235

Beschluss 5236

Schlussabstimmung 5236

Antrag der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in Bayern I (Drs. 14/6293)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/7057)

und

Antrag der Abgeordneten. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in Bayern II (Drs. 14/6294)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/7120)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5236
 Frau Prof. Männle (CSU) 5238
 Gartzke (SPD) 5239
 Staatsminister Dr. Schnappauf 5240

Beschluss 5242

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesratszustimmung zur neuen Regelung für die Hennenhaltung (Drs. 14/6792)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/7431)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Heckel, Hölzl u. a. u. Frakt. (CSU)

Entwurf der Bundesregierung zur Hennenhaltungsverordnung (Drs. 14/6799)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/7433)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)

Zustimmung zum Entwurf der Bundesregierung einer Hennenhaltungsverordnung (Drs. 14/6794)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/7433)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 5242, 5245
 Brunner (CSU) 5243
 Frau Lück (SPD) 5244
 Staatsminister Sinner 5244

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/6792 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 5245

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/6799 5245

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/6794 5245

Erklärung zur Abstimmung

Hofmann (CSU) 5246

Schluss der Sitzung 5246

(Beginn: 09.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Heute feiern Herr Kollege Wilhelm Leichtle und Herr Kollege Otto Zeitler Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den beiden Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Unruhe)

Wir sollten uns darauf verständigen, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen und hier zu parlamentarischen Gepflogenheiten zurückzukehren.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen doch nur gratulieren! – Unruhe)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Bilden – Erziehen – Betreuen – Ganztagsangebote für Kinder in Bayern**“. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte die Damen und Herren, auf mein Signal zu achten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Radermacher.

(Hofmann (CSU): Jetzt bin ich gespannt!)

Frau Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hofmann, Sie können gespannt sein. Hören Sie gut zu; Sie werden heute eine Menge lernen.

(Meyer (CSU): Nichts Neues!)

– Nein, nichts Neues, aber wir werden einige Dinge auflisten, damit Sie sich daran erinnern, welchen Eiertanz Sie um die Betreuungsangebote mit Krippen und Horten – von der Ganztagschule ganz zu schweigen – gemacht haben. Das geht so seit Mitte der achtziger

Jahre. Meine Damen und Herren von der CSU, seit dieser Zeit ignorieren Sie schlicht und einfach die Bedürfnisse von Familien, Frauen und Kindern. Sie wollten und Sie wollen den Menschen Ihre Familienideologie aufdrücken. In all diesen Jahren haben Sie Ihre ideologischen Scheuklappen kaum abgelegt, allenfalls ein kleines bisschen geöffnet, und das auch nur dann, wenn der öffentliche Druck so groß wurde, dass Sie ihm nicht mehr standhalten konnten. Das war auch jetzt so. Wenn die Wirtschaft nicht massiv Betreuungsangebote eingefordert hätte, hätten Sie sich bei diesem Thema nach wie vor überhaupt nicht bewegt.

Wer sich die alten Protokolle über die Beratungen zu unseren Forderungen nach Krippenbetreuung, Hortfinanzierung, längeren Öffnungszeiten der Kindergärten oder gar nach der Ganztagschule ansieht, stellt fest, dass Ihnen meistens nichts anderes eingefallen ist, als die SPD massiv zu diskriminieren. Ich will Ihnen einige Beispiele vorführen, die Sie gewiss längst vergessen haben. 1992 hatten wir hier eine große Interpellation zum Thema Altersmischung in Kindergärten. Hören Sie bitte gut zu: Altersmischung in Kindergärten. Das war die Forderung, also etwas wie Kindertagesstätten und Kinderhäuser einzurichten. Ein liebenswerter Kollege, der hier vorn saß, hatte während der ganzen Debatte nichts anderes zu tun, als stets dazwischenzurufen: Reiner Sozialismus, wie in der DDR! Frau Stewens – sie ist leider nicht da –, wir sind neugierig, wie Sie diesem Kollegen beibringen werden, dass das heute nicht mehr gilt.

(Beifall bei der SPD)

Im selben Jahr hat sich der Herr Ministerpräsident dazu verstiegen, vor dem Bayerischen Senat folgende Formulierung zu gebrauchen:

Kinderkrippen, Kinderhorte, Kindergärten und Ganztagschulen bilden keine Werte an sich.

Das ist in Ordnung.

Sie sind lediglich Ausfluss einer wohlverstandenen Sozialstaatlichkeit im Geiste der Subsidiarität, der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Gesellschaft darf dem Einzelnen nur dann unter die Arme greifen und ihm helfen, wenn er dies selbst nicht kann.

Ich habe aber immer gedacht, wir hätten in Bayern mit dem Kindergartengesetz ein Bildungsgesetz. Weit gefehlt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

1995 führten wir hier eine Diskussion – das ist noch nicht so lange her – über die Einführung der staatlichen Förderung für Kinderkrippen. Da gab es folgenden Ausspruch von Ihnen:

Wir haben Tagesmütter, Tagespflege, Nachbarschaftsbetreuung und anderes. Wir sind froh, dass es das gibt. Das wird nicht dadurch kaputt gemacht, dass wir das jetzt staatlich fördern.

Wir fragen uns, wie Frau Stewens erklärt, dass wir jetzt plötzlich doch in diese Förderung einsteigen.

Solche Zitate könnten den ganzen Vormittag füllen. Man könnte denken, dass Ihnen im Jahr 2001 endlich die große Erleuchtung gekommen ist, aber weit gefehlt: Sie geben nur dem großen Druck der Wirtschaft nach. Wenn es politisch opportun war, sind Sie immer ganz schnell von Ihrer Linie abgewichen, haben ein bisschen etwas geändert, aber weiter an Ihrer Linie festgehalten. Als Beispiel nenne ich die Ganztagschule in Würzburg-Heuchelhof. Ich zitiere aus dem kulturpolitischen Ausschuss von 1991. Der verehrte Herr Kollege Knauer hat wörtlich gesagt:

Sämtliche Gutachten haben das Modell gutgeheißen, aber eine Ganztagschule ist bekanntlich von der CSU nicht gewünscht. Darum soll der Begriff „Ganztagschule“ in „ganztägige Betreuung“ umgewandelt werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

So ist es heute noch. Das phantastische Modell der Ganztagschule am Heuchelhof – kein Mensch spricht dort von ganztägiger Betreuung, sondern nur von Ganztagschule – besteht fort. Die CSU möchte keine Ganztagschulen und versucht dann, wenn der Druck zu groß wird, alle möglichen anderen Lösungen zu finden. Das war übrigens zu dem Zeitpunkt, als die verehrte Frau Kollegin Stamm in Würzburg als Oberbürgermeisterin kandidiert hat. Man musste es politisch tun; es blieb nichts anderes übrig.

Zu Ihren jetzigen Vorschlägen. Sie sind zu kurz gesprungen und haben lediglich ein Betreuungskonzept vorgelegt. Die SPD betont noch einmal: Für uns sind Bildung, Erziehung und Betreuung eine Einheit, und zwar auf allen Ebenen, von der Krippe bis zur Ganztagschule; anders geht es nicht. Den stufenweisen Einstieg in die Krippen- und Hortfinanzierung halten wir einerseits für positiv, weil wir endlich erreichen, was wir bereits seit den Achtzigerjahren fordern. Allerdings werden die Träger und Kommunen, die bereits bisher finanziert haben dafür bestraft, indem sie nur stufenweise in diese Finanzierung einbezogen werden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das Schlimmste ist aber Ihre Haltung zur Ganztagschule. Die dort munter verbreiteten Unwahrheiten füllen Seiten. Es wird von „verpflichtend“ geredet. Kein Mensch hat eine verpflichtende Ganztagschule gefordert. Es wird davon geredet, dass dort von 8 bis 17 Uhr ein schlimmer Unterricht passiere. Keine Ganztagschule hat eine solche Palette. Herr Glück versteigt sich sogar zu folgender Formulierung, dass die kommunalen Lobbyisten nur die Begriffe nicht verstanden hätten und selbst doch keine Ganztagschule wollten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Deimer so dumm ist. Herr Deimer hat sehr gut durchschaut, was er fordert.

(Beifall bei der SPD)

Besonders charmant äußert sich Herr Huber. Er fürchtet gar, Ganztagschulen würden gravierend in das Verhältnis von Staat und Familie eingreifen. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, wie es Frau Stoiber empfunden hat, die ihren Sohn in eine solche Einrichtung schickte. Ob sie wohl geglaubt hat, der Staat – ihr Mann, Herr Huber oder die CSU – hat massiv in ihr Familienleben eingegriffen? Ich kann mir dies beim besten Willen nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Es können nur Menschen einen solchen Unsinn reden, die in einer komfortablen Situation sind, die nicht allein erziehend und darauf angewiesen sind, die Dinge in einer solchen Form zu regeln.

Herr Freller, Sie als Schulmann müssten es besser wissen. Von Ihnen gibt es keine solchen irrigen Zitate. Vielleicht sollten Sie Nachhilfeunterricht geben. Ein Kollege schreibt heute noch: Ganztagschulen richten sich an Schülerinnen und Schüler, die einen spezifischen zusätzlichen Förderbedarf haben. Nein, wir brauchen keine Ganztagschulen für Spezialfälle. Das hat auch Frau Staatsministerin Hohlmeier wiederholt gesagt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir brauchen keine Ganztagschulen nur für Leistungssportler oder für Kinder aus sozialen Brennpunkten – diese brauchen wir auch. In Wirklichkeit brauchen wir Ganztagschulen dort, wo sich Eltern aus pädagogischen Gründen für diese Schulform entscheiden. Man fragt sich natürlich, was eigentlich eine Engländerin oder Französin bei einer solchen Diskussion sagen würde, wonach alle ihre Kinder, die in Ganztagschulen gehen, Spezialfälle sind, die einer besonderen Förderung bedürfen. Mit einer Definition, wonach alle Kinder eine besondere Förderung brauchen, können wir einverstanden sein, weil das eine sehr positive Form des Unterrichts ist. Wir brauchen Ganztagschulen für Eltern, die für ihre Kinder diese Schulform wünschen und für richtig halten.

Meine Damen und Herren, wir sagen Ihnen nochmals deutlich: Es ist die Entscheidung der Eltern – weder die Entscheidung der Kultusministerin noch des Ministeriums oder von sonst irgendjemandem –, welche Schulform sie für angemessen halten. Bei der sechsstufigen Realschule war Ihnen der Elternwillen auch besonders wichtig.

Es gibt in Pullach eine katholische Bekenntnisschule, die einen nie dagewesenen Run erfährt. Die Eltern wollen nicht eine bestimmte Werteerziehung, wie ich anfangs dachte. Der Leiter dieser Schule sagte Folgendes: Es gibt auch deshalb einen Run auf diese Schule, weil es eine Ganztagschule sei. Der Schulleiter sagte wörtlich: „Angesichts der großen Nachfrage ist die Einrichtung von Ganztagschulen unabwendbar.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie sich dies zu Herzen.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): War das zufällig die Schule, wo der Herr Ministerpräsident seinen Sohn hatte?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Unterländer, bitte.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag der Frau Kollegin Radermacher stelle ich mir die Frage: Was wollen Sie? Wenn Sie auf den Elternwillen hinweisen, der für uns zentraler Mittelpunkt in der Ausgestaltung eines künftigen Kinderbetreuungskonzeptes ist, sollten Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass ein Großteil der Eltern in Bayern Konzeptionen wünscht, die vielfältig sind, die die Situation in unserem Land, das Umfeld von Schulen und die soziale Infrastruktur berücksichtigen.

(Frau Radermacher (SPD): Richtig, wunderbar!)

Die Ganztagschule als Modell, verpflichtend in jedem Landkreis, wie Sie sie einmal gefordert haben, ist genau das Gleiche, wie Sie es in der Bildungspolitik vor zwei, drei Jahren gemacht haben. Sie springen auf alte Züge auf, die in die falsche Richtung gehen.

(Güller (SPD): Jetzt wird es grotesk!)

Für die CSU-Landtagsfraktion ist der deutliche Ausbau der Betreuung für Kinder bis zum 16. Lebensjahr eines der zentralen Anliegen in dieser Legislaturperiode.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Dabei ist es aber im Gegensatz zu den Vorstellungen der SPD nötig, dass maßgeschneiderte Konzepte vor Ort und durch die jeweiligen Kommunen unter Einbeziehung der Betroffenen, also der Eltern und der Einrichtungen, die es dort gibt, entwickelt werden.

Das Konzept der CSU sieht als Schwerpunkte erstens den Ausbau der Betreuungsangebote innerhalb der nächsten sieben Jahre von 15 % für Schulkinder, von 7 % für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie von 95 % für Kinder im Alter der Kindertagesstättenzeit vor. Dass es da unterschiedliche Bedürfnisse gibt, müssen Sie zur Kenntnis nehmen; denn in einer kleinen Landgemeinde ist die Bedarfssituation anders als in einem sozialen Brennpunkt.

Neben dem gesamten Betreuungsangebot betrifft der zweite Punkt des Konzeptes die Förderung der Kinder. Ich frage mich in dieser Diskussion manchmal, was hier eigentlich im Mittelpunkt stehen sollte. Wenn die Förderung der Kinder im Mittelpunkt steht, müssen wir aber Konzepte wählen, die auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Kinder eingehen. Da gibt es völlig unterschiedliche Wege. Nehmen Sie die Situation von allein Erziehenden, zum Beispiel in sozialen Brennpunkten, etwa mit zwei Kindern, die sich in schweren Belastungen der Zeitorganisation und damit in einem psychischen Druck befinden. Dafür brauchen wir andere Betreuungsangebote als in einer Situation, wo aufgrund der Erwerbstätigkeit eines Elternteils eine Ergänzung erforderlich ist.

Es kann nicht sein, dass wir, wenn wir über das Thema Ganztageschule reden, von Arbeitszeitverkürzungen auf dem Arbeitsmarkt reden, aber in der Regel an eine Arbeitszeitverlängerung für Schulkinder denken.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frau Radermacher (SPD): Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Dies liegt nicht im Wohl des Kindes und ist nicht die Politik, die wir wollen. Dieses Zitat stammt übrigens nicht von mir, sondern von einem Elternverband.

(Frau Radermacher (SPD): Deswegen wird es auch nicht besser!)

Der dritte Ansatzpunkt lautet: Familien stärken. Das heißt, es müssen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt werden, sodass Familien über ihren Lebensweg autonom entscheiden können. Die Herstellung einer echten Wahlfreiheit des Lebensweges für Familien erfordert einen weiteren Ausbau des Familienleistungsausgleichs.

Wir sehen also in dem Kinderbetreuungskonzept insgesamt einen breiteren Ansatz.

Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht darum, die Kinderbetreuungsangebote auszubauen. Aber es geht gleichzeitig auch darum, die Familien in die Lage zu versetzen, selbst zu entscheiden, welchen Weg sie gehen, ob ein Elternteil zugunsten der Kindererziehung zu Hause bleibt – das muss übrigens nicht immer die Frau sein – oder ob die Entscheidung in einer anderen Weise fällt.

Wir haben in Bayern mehr als 30 Formen von Betreuungsangeboten,

(Frau Radermacher (SPD): 32 genau!)

die es in ihrer Vielfalt zu erhalten und auszubauen gilt. Ich darf einige Beispiele nennen, und es ist wichtig, dass wir darauf hinweisen, meine Damen und Herren, weil wir diese Vielfalt erhalten wollen.

(Frau Radermacher (SPD): Ein Durcheinander!)

Eltern-Kind-Gruppen im Familienselbsthilfebereich, Eltern-Kind-Programme der kirchlichen Verbände, das Netz für Kinder, Mütterzentren, Familienzentren, Tagespflegeangebote, insbesondere Tagesmütter, Kinderkrippen, die Altersöffnung für unter Dreijährige in den Kindertagesstätten. Das ist der Bereich der Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Dann für Schulkinder altersübergreifende Konzepte, Horte, wobei wir uns auch eine starke Vernetzung mit dem Schulbereich vorstellen – hier gibt es einen erheblichen Handlungsbedarf –,

(Frau Radermacher (SPD): Weiß Gott! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben sich doch nicht darum gekümmert!)

die Ganztagesbetreuungsangebote im Schulbereich und die schulischen Angebote.

Besonders müssen wir dabei auch berücksichtigen, meine Damen und Herren, dass wir auf kurze Sicht ein Kinderbetreuungsgesetz benötigen, das gerade diese Vielfalt sicherstellt. Und wenn ich vorhin aus Ihren Reihen – ich weiß nicht, wer es gewesen ist – das Wort „Durcheinander“ gehört habe, muss ich feststellen: Bayern ist ein Flächenstaat. Ich muss das noch einmal sagen. Wir dürfen bewährte Strukturen nicht kaputt machen, sondern wir müssen maßgeschneiderte Konzepte jeweils vor Ort finden.

(Beifall bei der CSU)

Als wesentliche Punkte eines solchen Gesetzes sollten Regelungen die möglichst flexible Förderung der verschiedenen Betreuungsangebote unter Aufrechterhaltung der Vielfalt an Betreuungsformen sicherstellen, eine weiter gehende Verwaltungsvereinfachung, die Sicherstellung der Verlässlichkeit des Angebots – das ist ganz wichtig für die Eltern –, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Zusammenarbeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und Eltern sowie die Kooperation aller an der Erziehung von Kindern beteiligten Betreuungs- und Beratungsinstitutionen.

Wir müssen aber bei der Förderung der Betreuungseinrichtungen gerade auch im Schulbereich unbedingt besonders die Aktivitäten des schulischen Umfeldes berücksichtigen, viele Formen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, Musikschulen oder auch die Vereine, in denen sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten. Kollege Maget, wenn ich an unseren Bereich denke, so gilt das auch für die Kinder in den Sportvereinen. Ihre Kinder sind auch in Sportvereinen aktiv. Es ist wichtig, dieses Angebot mit den Schulen zu vernetzen. Es ist sicherzustellen, dass die wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche auch in Zukunft angeboten werden kann. Wir erleben, dass es insbesondere viele Musikschulen und auch Vereine gibt, die Sorge haben, dass sie sich nicht mehr entsprechend entwickeln können, wenn es verpflichtende Einrichtungen gibt. Dagegen wollen wir mit einem flexiblen Angebot auftreten.

Wir sagen deshalb Ja zu dieser bewährten Arbeit, die im schulischen Bereich vernetzt werden muss.

Gerade in Ballungsräumen erleben wir aber auch einen überdurchschnittlichen Bedarf an Betreuungsangeboten. Ich darf nochmals an die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile und an die Zunahme der Zahl allein erziehender Familien erinnern. Hierauf müssen wir natürlich reagieren. Hierauf muss auch mit einem flexiblen Angebot im schulischen Bereich reagiert werden.

Gerade diese Vielfalt ist es, die am besten in der Lage ist, die Ziele zu erreichen. Die Förderung der unterschiedlichen Betreuungsformen ist ein Entwicklungsprozess, den wir miteinander gestalten sollten. Das Konzept und der Erfolg der Mittagsbetreuung, die Sie zunächst auch bekämpft haben, hat gezeigt, dass nicht von der Stange Modelle auf die grüne Wiese gestellt werden sollen, sondern dass sich das organisch entwickelt, und

zwar organisch im Sinne einer Einbeziehung der Eltern, im Sinne der Einbeziehung der Kommunen und im Sinne einer Einbeziehung aller Träger der Einrichtungen.

Bisherige Diskussionen, auch gerade von Ihrer Seite und von Verbänden der unterschiedlichsten Bereiche angestellt, haben leider sehr stark oder fast ausschließlich den Finanzierungsgesichtspunkt in den Mittelpunkt gerückt. Es sollte uns aber wichtig sein, meine Damen und Herren, dass wir die qualitative Entwicklung in den Vordergrund rücken, dass wir das in den Vordergrund rücken, was als Erziehungs-, als Entwicklungsbedarf für die Kinder notwendig ist, also auch das, was die Stärkung der Familien anbelangt; denn wir brauchen in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Familien, auch was die Kinderbetreuung anbelangt.

Deshalb meine ich, dass ein vielfältiges Konzept, wie es die CSU-Landtagsfraktion mit entwickelt hat, ein vielfältiges Konzept, das den Eckpunkten des Kabinetts, der Bayerischen Staatsregierung, entspricht, der richtige Weg ist, um auf die Entwicklung in unseren Familien nicht nur zu reagieren, sondern ihnen zu helfen, die Kinder zu stärken und damit die Entwicklung in unserem Land positiv zu gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel. Bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die größten Defizite hat die Bayerische Staatsregierung bei ihrem Angebot an Ganztagschulen, wobei man von einem Angebot oder einem zukünftigen Angebot eigentlich gar nicht sprechen kann; denn das, was uns die Staatsregierung in diesem Bereich anbieten will, ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Pseudoangebot, das nur als Alibi dienen soll.

Interessant ist auch, wie die Staatsregierung in den vergangenen Wochen herumgeeiert ist, wenn die Frage gestellt wurde, für wen denn eigentlich dieses Pseudoangebot Ganztagschule sein soll. Da wurde fast wöchentlich eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Zunächst war die Rede von Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten und von der Ganztagschule in der Form der achtjährigen Gymnasien. Dann warf Alois Glück ein, Ganztagschulen kämen nur für Großstädte infrage. Und jetzt – so lese ich in der „Süddeutschen Zeitung“ – denkt Frau Hohlmeier an Ganztagschulen zur Förderung von jungen Leistungssportlern bzw. für hoch begabte Kinder von Zuwanderern. In der „Mittelbayerischen Zeitung“ sind es dann Schulen für Leistungssport oder hoch Begabte und Fördereinrichtungen für Aussiedlerkinder, wobei ich mich schon frage, warum nur für Aussiedlerkinder und nicht für Migrantenkinder allgmein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum für hoch Begabte, wenn doch schon der Run auf die besonderen Klassen für hoch Begabte nicht besonders groß ist? Warum ausgerechnet für Leistungssportler, wo es doch für diese zum Beispiel bestimmte Internate gibt? Alles unausgegrenztes Gerede, am liebsten würde ich sagen „Gewäsch“, aber ich weiß nicht, ob das nicht ein unparlamentarischer Ausdruck ist.

All diese Überlegungen vonseiten der Ministerin zeigen mir, dass es dem Ministerium nicht darum geht, die pädagogische Chance der Ganztagschule zu nutzen, sondern dass es ihr lediglich darum geht, möglichst wenig Ganztagschulen in Bayern zu etablieren.

Auch die Bildungspolitiker der CSU beugen sich dieser Vorgabe. Nicht einmal die Bildungspolitiker der CSU lassen sich auf eine Diskussion über die pädagogischen Vorteile der Ganztagschule ein und verweisen stur auf die von der Staatsregierung vorgegebene Linie der Ganztagsbetreuung.

Dabei haben die Ganztagschulen unzweifelhaft pädagogische Vorteile, die zwar nicht von den Bildungspolitikern der CSU, aber sehr wohl von den Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft und vom Bayerischen Städtetag gesehen werden.

Lassen Sie mich hier nur eines nennen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler leiden unter Zeitmangel. Kaum hat man sich in ein Thema vertieft, schon läutet es und das nächste Fach, das nächste Thema ist dran. Muße ist ein Fremdwort an unseren Schulen.

Die Ganztagschule bietet nun mehr Zeit. Der Stoff muss nicht mehr im 45-Minuten-Eiltempo eingepackt werden. Es bleibt mehr Zeit für zeitintensive Lernformen mit Kooperationspartnern von außerhalb der Schule, für Projekte, Patenschaften, Schülerfirmen, für musische und sportliche Betätigung, für Arbeitsgemeinschaften, die den Interessen der Schüler und Schülerinnen entgegenkommen. Die Qualität des Lernens kann erheblich verbessert werden und die Schule wird zunehmend auch zu einem Lebensort für Kinder und Jugendliche. Und deshalb, aus diesen pädagogischen Gründen, ist die Ganztagschule keine Schule nur für eine bestimmte Schülerklientel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese pädagogische Chance muss prinzipiell allen Schülern und Schülerinnen offen stehen, egal ob besonders begabt oder nicht, egal ob auf dem Land oder in der Stadt.

Die Ganztagschule muss prinzipiell allen Schülern und Schülerinnen offen stehen, habe ich gesagt. Das heißt, dass vor Ort nach Bedarf entschieden werden muss. Die Ganztagschule kann nicht verordnet werden. Nach unserer Vorstellung ist die Einrichtung einer Ganztagschule eine Entscheidung der inneren Schulentwicklung. Sie soll dort entstehen, wo sie gewünscht wird, das heißt die Schulen entscheiden im Rahmen ihres Schulprogramms und im Rahmen ihrer Profilbildung, ob sie sich als Ganztagschule organisieren und profilieren wollen. Wenn die Entscheidung vor Ort an einer konkreten

Schule getroffen wird, dann wird wirklich nach Bedarf entschieden, der an unterschiedlichen Orten durchaus unterschiedlich sein kann.

Herr Unterländer, Sie haben betont, dass Sie den Elternwillen so sehr hoch achten. Aber Sie ignorieren den Willen der Eltern, die die Ganztagschule wünschen.

(Frau Radermacher (SPD): Wenn es wenige sind!)

Lassen Sie doch die Eltern zusammen mit dem Schulträger, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, zusammen mit den Lehrkräften entscheiden, ob an einer bestimmten Schule Ganztagschule entstehen soll oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Was sind nun die Gründe für die restriktive Haltung der CSU? Da lese ich in der „Main Post“ im September 2001:

„Es fällt uns schwer, den Primat der Familie bei der Erziehung der Kinder aufzugeben“, erklärte ein Mitglied des Fraktionsvorstandes der CSU. Trotzdem müsse man natürlich auf veränderte gesellschaftliche Realitäten reagieren.

(Willi Müller (CSU) telefoniert – Glocke der Präsidentin)

– Lassen Sie ihn ruhig telefonieren, das macht nichts.

Es kann wohl nicht sein, dass eine bildungspolitisch und gesellschaftlich notwendige Reform nur deshalb nicht durchgeführt wird, weil die CSU ideologisch noch nicht so weit ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mit dieser Haltung schaden Sie den bayerischen Schülerinnen und Schülern, den Kommunen, denen Sie finanzielle Lasten aufbürden, die diese von Rechts wegen gar nicht zu tragen haben, und der bayerischen Wirtschaft, deren Vertreter und Vertreterinnen deutlich machen, dass Ganztagschulen auch im Interesse der bayerischen Wirtschaft sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass die CSU ihre sture ideologische Haltung aufgibt und sich programmatisch weiterentwickelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur beim Thema Ganztagschule tun sich die CSU und die Staatsregierung schwer. Schon im Frühjahr sollte auf einer Kabinettsklausur der Durchbruch bei den Themen Kleinstkinderbetreuung und Krippenfinanzierung geschafft werden. Frau Stewens und Frau Hohlmeier, die beim Minister des Geldes, Herrn Faltthausen, einige Millionen locker machen wollten, sind da jedoch heftig ein-

gebremst worden. Was dann passierte, war getreu dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, bildet man einen Arbeitskreis. So wurde eine ministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Krippe und Betreuung der Kleinsten außerhalb der Familie sind auf der Ministerinnenebene zwar nicht mehr gleichbedeutend mit Rabenmutter. Aber inwieweit die CSU-Fraktionäre, die hier sitzen, beim Thema Krippe nicht doch zusammenzucken, steht auf einem anderen Blatt.

(Heiterkeit der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Mit 5000 Plätzen, die für die Kleinstkinderbetreuung in den nächsten fünf Jahren geschaffen werden sollen, machen Sie einen Anfang. Wir sagen dazu: endlich. Lang haben Sie die Kommunen allein gelassen. Lang hat Ihnen die ideologische Schere im Kopf beim Thema Kleinstkinderbetreuung ausschließlich blinde Flecken beschert. Ihre Prognose, dass eine 5,7-prozentige Versorgung für Krippenkinder ausreicht, darf jedoch bezweifelt werden. Die Landeshauptstadt München hat sich das Ziel einer 20-prozentigen Versorgung gesetzt.

(Unterrländer (CSU): Wir machen hier Landespolitik!)

Gerade für Frauen mit qualifiziertem Abschluss mündet der Wunsch nach Kind und Karriere in die Entscheidung Kind oder Karriere. Instrumente wie zum Beispiel der Erziehungsurlaub von drei Jahren, den Sie als das Mittel zur Überbrückung bis zum Kindergartenalter angesehen haben, führen viele Frauen ins berufliche Abseits. Eine Nachbesserung ist deshalb dringend überfällig, bisher haben Sie das Thema Krippe auf die Kommunen abgewälzt und diese billig abgepeist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auch beim Thema Horte erwachen Sie nun endlich aus Ihrem Bewusstseinskoma. 10000 neue Plätze soll es bis 2006 im Hortbereich geben. Qualifizierte Nachmittagsbetreuung ist für viele Kinder und Eltern notwendig, um die immer wieder beschriebene Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Für viele Kinder ist gerade qualifizierte Hortbetreuung ein Garant, um schulische Schwierigkeiten anzugehen und zu meistern.

An Krippen und Horten geht kein Weg vorbei. Lange mussten wir als Opposition mit unseren Anträgen zum Einstieg in genau diese Hort- und Krippenförderung bei Ihnen hausieren gehen. Ihre ideologischen Schranken pflügten und hegten Sie wie das Idealbild der glücklichen Familie, die als Keimzelle der Gesellschaft allen Schwierigkeiten und Widrigkeiten trotzt. Dass genau diese Keimzellen vielfältige Unterstützung brauchen, weil viele dieser Einzeller-Familien Zellteilung, sprich Trennung zu bewältigen haben oder weil viele der Keimzellen, die intakt sind, tagsüber auf verschiedenen Ebenen, sprich Erwerbstätigkeit, tätig sind, ignorierten Sie mit der Beharrlichkeit eines sardischen Esels. Herr Unterrländer,

Probleme mit der Zeit haben nicht nur allein erziehende Mütter,

(Frau Radermacher (SPD): Ja!)

die haben andere auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familienpolitisch zogen Sie die Reißleine, weil Sie die demographische Entwicklung, sprich fehlende Kinderzahl, in Panik versetzte, Kinder, die mit ihren Beiträgen in die Renten- und Sozialkassen als nächste Generation genau diesen Generationenvertrag weiter ermöglichen.

Belassen Sie es, meine Damen und Herren, mit Ihren Kinderbetreuungskonzepten nicht bei durchsichtigen Manövern. Eine verlässliche Grundlage, um Kinder in qualifizierte und gute Hände zu geben, ist dringend notwendig. Ihre Anstrengungen stecken hier noch in den Kinderschuhen.

Erziehen, Betreuen und Bilden – diese Trias wird im Bayerischen Kindergartengesetz formuliert. Nehmen Sie Ihre Grundsätze und Gesetzestexte ernst. Nehmen Sie genau diese zur Grundlage, wenn es an die Umgestaltung der Finanzierungsrichtlinien für Kindergärten geht. Marktorientierte Steuerung und Nutzungszeit als Grundlage einer Kinderbetreuung im Kindergarten führen ins pädagogische Abseits. Nutzen Sie die Chance, mit rückläufiger Geburtenrate und sinkender Kinderzahl pädagogisch sinnvolle Vorschläge zu machen. „Kinder sind unser höchstes Gut“, so steht es in unserer Bayerischen Verfassung geschrieben. Damit es den Kindern gut geht, sollten Sie alle Konzepte genau darauf abklopfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Opposition schlichtweg etwas dagegen hat, dass die CSU und die Bayerische Staatsregierung beschlossen haben, über 500 Millionen DM innerhalb von fünf Jahren zur Unterstützung von Familien auszugeben,

(Frau Radermacher (SPD): Nein, wirklich nicht!)

weil dies in anderen Ländern, die von Ihnen regiert werden, in dieser Größenordnung weder möglich ist noch durchgeführt wird.

Zweitens habe ich das Gefühl, wir führen eine Phantomdiskussion. Gerade nachdem ich mir den Wortbeitrag von Frau Münzel angehört habe, habe ich das Gefühl, dass Sie zum Teil noch in ideologischen Schablonen denken, die wir längst aufgegeben haben,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da gibt es gar keine ideologischen Schablonen!)

dass Sie noch in einer alten Diskussion verweilen, die es für uns eigentlich schon nicht mehr gibt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch nie gegeben hat, das ist das Problem!)

Das Thema Ganztagschule und das, was SPD- oder grünregierte Länder unter Ganztagschulen verstehen, hat mit dem Begriff Schule oder Ganztagschule im ursprünglichen Sinn überhaupt nichts mehr zu tun.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so?)

Man muss sich einmal ansehen, was zum Beispiel Hamburg unter einer Ganztagschule versteht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind hier in Bayern!)

– Moment, ich will mal die Begrifflichkeiten klären. Das ist Ihnen zwar unangenehm, aber es dient der Wahrheit.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist immer hilfreich, wenn Sie die Begrifflichkeit klären!)

In Hamburg zum Beispiel – oder auch in Rheinland-Pfalz oder in Nordrhein-Westfalen – ist eine offene Ganztagschule dann vorhanden, wenn am Nachmittag Sportübungsleiter Kindern sportliche Aktivitäten anbieten, wenn durch Pädagogikstudenten Hausaufgabenbetreuung angeboten wird,

(Frau Radermacher (SPD): Es gibt mehrere Formen, das ist richtig!)

wenn durch Musikschullehrer den Schülerinnen und Schülern musikalische Angebote gemacht werden.

(Frau Radermacher (SPD): Genau!)

Das hat allerdings in der Relation wenig mit Schule und mit schulischem Ablauf, sondern vielmehr mit der jeweiligen örtlichen Situation und mit einem Ganztagsbetreuungsangebot zu tun.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie es doch besser!)

Wir nennen das Ganze halt so, wie es tatsächlich ist.

Ich habe mich neulich mit meiner Kollegin Behler aus Nordrhein-Westfalen unterhalten, die eindeutig zur SPD gehört. Sie hat mich gefragt, ob Bayern daran denke, allein durch den Staat finanzierte Ganztagschulen einzuführen bzw. flächendeckend auszuweiten.

Darauf war meine Antwort: Nein. Ich habe ihr gesagt, dass wir dies in spezifischen pädagogischen und unterrichtlichen Einzelfällen tun wollen, die ich gleich noch beschreiben werde, aber dass wir normalerweise Ganztagsangebote an oder in der Nähe von Schulen anstre-

ben, abhängig von Räumlichkeiten und Trägern und davon, welcher Vorlauf innerhalb einer Gemeinde, eines städtischen Gebietes bereits stattgefunden hat. Wir wollen eine anteilige Finanzierung zwischen Staat, Kommunen und Eltern. Frau Behler hat mir geantwortet, dass dies letztendlich auch das Konzept von Nordrhein-Westfalen sei, und dass in Niedersachsen ebenfalls eine anteilige Finanzierung praktiziert werde.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer)

– Nein, das tut mir herzlich leid. Sie haben nicht viele Ganztagschulen. Auch darüber habe ich mich informiert. Allein die Gesamtschulen sind dort zum Teil Ganztagschulen, weil die Kurse organisatorisch nicht anders durchführbar sind. Das ist die Fragestellung. Herr Irlinger, 600 Ganztagschulen schwerpunktmäßig im Förderschulbereich, wo Bayern zum Teil schon Ganztagschulen hat, und zum Teil im Hauptschulbereich. Als ich mir das Konzept angesehen habe, stellte ich fest, dass es in einem erheblichen Umfang das Konzept der Ganztagsangebote Bayerns ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie erstens Äpfel mit Birnen verwechseln,

(Frau Radermacher (SPD): 649 Schulen!)

und zweitens wollen Sie, da das Konzept insgesamt stimmt, letztendlich irgendetwas finden, was daran nicht stimmen könnte.

Warum unterbreiten wir Ganztagsangebote, warum die Aufteilung zwischen Staat, Kommunen und Eltern? Erstens. In allen Ländern wird eine solche anteilige Finanzierung durchgeführt, außer in den Stadtstaaten, da es dort logischerweise keine Trennung zwischen Staat und Stadt geben kann. Zweitens. Die Ganztagsangebote bedeuten, dass man sich wesentlich flexibler an die örtlichen Verhältnisse angleichen kann. Wer sich einmal in Bayern umsieht, erlebt, dass bereits sehr viele Aktivitäten von den Kommunen, von den freien Trägern und zum Teil auch schon mit Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden. Wir können dann dort vor Ort, je nach Situation – ob das innerhalb der Schule ist, ob das in einem Jugendfreizeitzentrum nebenan ist, ob das in Räumlichkeiten eines bereits bestehenden freien Trägers ist – für Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot unterbreiten. Wie dies organisiert wird, müssen letztendlich Schulen und Kommunen gemeinsam mit den Eltern vereinbaren und ausmachen. Es wäre falsch von uns, ein Ganztagschulkonzept ohne die Beteiligung der Kommunen von oben nach unten aufzuoktroieren, ohne dass es vor Ort passen würde.

Letztendlich führen wir zum Teil auch eine Finanzdiskussion. Die SPD sagt, der Freistaat Bayern hat alles zu 100 % zu finanzieren. Die Opposition neigt grundsätzlich dazu, es sei denn, sie wird von den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung überrascht. Bei den Lehrerplanstellen beispielsweise hat die Bayerische Staatsregierung mehr Lehrerplanstellen beschlossen, als Herr

Irlinger gefordert hat, und dankenswerterweise beabsichtigt der Bayerische Landtag, dies in den Haushalt aufzunehmen.

Die Situation ist relativ ähnlich. Bei den Ganztagsangeboten haben Sie den Vorteil, dass Sie auch die örtlichen Kulturträger einbinden können, die örtlichen Vereinsstrukturen einbinden können. Dies ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber ich halte es für sehr wichtig, dass Kinder, die zum Beispiel vorher in einem Sportverein waren, auch bei einem Ganztagsangebot noch im selben Sportverein tätig sein können. Die Angebote müssen möglichst flexibel örtlich angepasst mit einer festen anteiligen Finanzierung unterbreitet werden, auf die sich die Kommunen auch verlassen können, die auf Dauer bestehen bleibt und nicht irgendwann abgesenkt wird. Deshalb auch das Ziel, sie früher oder später in ein Gesetz einmünden zu lassen.

Frau Münzel, jetzt zu Ihrer Argumentation bezüglich der Nachwuchssportler. Ich habe das Gefühl, Sie haben sich im Nachwuchssport noch nicht umgeschaut. Für Leistungssportler des Skisports haben wir schwerpunktmäßig einzelne Schulen.

(Zuruf von der SPD)

– Im Fußballbereich haben wir gar keine Internate, wie vorhin behauptet worden ist. Wir haben Partnerschulen des Leistungssports eingerichtet. Die jungen Menschen trainieren dort schon am Vormittag zwei Stunden und kommen dann erst um 10 oder halb elf Uhr in die Schule. Daraus ergibt sich logischerweise die Konsequenz, dass die Schule über den gesamten Tag einen wesentlich anderen Rhythmus haben muss, da die jungen Menschen am Nachmittag oder am Abend wieder trainieren. Die Nachwuchssportler haben keinen einfachen Stand. Teilweise gibt es auch Kinder mit besonderen Sprachproblemen, aber auch besonders Hochbegabte. Es geht nicht um Hochbegabte im Sinne, wie sie sonst diskutiert werden. Ich denke an ein Modell, das in Augsburg geschaffen wurde und das mehr Unterstützung benötigt. Es betrifft dort schwerpunktmäßig junge Aussiedlerkinder, die aus anderen Strukturen mit anderen schulischen Vorbedingungen kommen und kein Wort Deutsch sprechen, aber schulisch sehr begabt und sehr lerneifrig wären. Sie müssen innerhalb kürzester Zeit auf einen Sprachstand gebracht werden, der sie befähigt, auf ein Gymnasium oder eine Realschule gehen zu können. Wir möchten dieses gesamte Modell komplett ausbauen, so wie es sich die Augsburger selbst vorstellen, um diesen Jugendlichen dann die Möglichkeit zu geben, sich in Deutschland wirklich zu integrieren. Wir führen hier Integrationsmaßnahmen positiver Art durch, wie es andere Länder in dieser Form vielleicht auch tun sollten und tun könnten.

Wenn ich höre, was Sie im Rahmen einer Ganztagschule möchten, dann entspricht dies exakt dem, was wir im Ganztagsangebot bereitstellen, aber nicht allein über Lehrer, sondern über unterschiedliches Personal, je nachdem, wie es vor Ort gebraucht wird, wie es vor Ort passt und wie es vor Ort entsprechend dem Bedarf eingerichtet werden kann. Ich habe den Eindruck, dass von

Ihnen eine Phantomdiskussion ideologischer Art geführt wird. Wir führen keine ideologische Diskussion mehr.

(Lachen bei der SPD)

Wir erkennen den Bedarf an. Der Bedarf an Ganztagsangeboten ist vorhanden. Die Eltern möchten eine qualifizierte pädagogische Maßnahme. Wir werden diese qualifizierten pädagogischen Maßnahmen gemeinsam mit Schulen Kommunen, Eltern und dem Freistaat Bayern durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Münzel hat gesagt, nicht einmal die Bildungspolitiker sprechen sich für die Ganztagschule aus. Die Bildungspolitiker der CSU-Fraktion sprechen sich bewusst gegen die Einführung der flächendeckenden Ganztagschule aus und wollen stattdessen einen Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote. Dies hat bestimmte Gründe, Frau Kollegin Münzel.

Zunächst einmal können wir damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel stärker fördern. Wir tragen der gewandelten Lebenssituation von Familien und allein Erziehenden Rechnung, und wir stellen für die Kinder ein qualitativ hochwertiges, pädagogisch wertvolles und zuverlässiges Förder- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Jeder, der selbst Kinder hat, soll einmal die eigenen Kinder fragen,

(Beifall bei der CSU)

was sie davon halten, wenn man für sie eine Ganztagschule einrichtet.

(Irlinger (SPD): Fragen Sie sie doch einmal über die Halbtagschule! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lieber Kollege Irlinger, die „Nürnberger Zeitung“ hat so toll formuliert: „Der offizielle Bildungsexperte der SPD“. Ich warte darauf, dass der „offizielle Bildungsexperte der SPD“ auch noch etwas dazu sagt. Nach einer Meldung des „Münchner Merkur“ ist er auf einer Pressekonferenz nach dem Motto verfahren: Die Ganztagschule ist das Heil, sie wird hochgejubelt, während die Halbtagschule das Schlechteste ist, zumindest schlecht geredet wird. Er hat Folgendes gesagt, und jeder soll nun einmal zuhören.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich spreche gerade vom „Münchner Merkur“, Frau Kollegin Stahl. Er hat gesagt, die Halbtagschule könne dagegen Ursache für psychische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen sein.

(Irlinger (SPD): So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer so argumentiert, dass die Halbtagsschule an allem schuld sei und nur die Ganztagschule der Stein der Weisen wäre, sollte sich einmal in die anderen europäischen Länder begeben und sich dort umschauen. Sie zitieren immer England und Frankreich. Schauen Sie sich einmal die dortige Entwicklung der Jugendkriminalität, der Aggression, der Gewaltbereitschaft, der Integration usw. an. Dieser Problematik kann nicht an der Frage Ganztagschule oder Halbtagsschule aufgebaut werden. Für uns ist das Angebot der Betreuung und der Förderung von Kindern die richtige Antwort auf die Anforderungen in einem Flächenland wie Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe im Ausschuss bereits die Situation in meinem Landkreis geschildert. Er hat eine Flächenausdehnung von 70 km auf 40 km. Wenn wir dem Vorschlag der SPD nachkommen und in diesem Landkreis eine Ganztagschule einrichten würden, könnte diese Schule nur sehr wenigen Schülern angeboten werden, es sei denn, wir nähmen in Kauf, dass wir die Kinder dieses Landkreises bis zu 40 km weit fahren lassen.

(Frau Radermacher (SPD): Das war ein Berechnungsbeispiel, keine Forderung!)

– Frau Kollegin Radermacher, Sie haben gerade von Scheuklappen gesprochen. Ich weiß nicht, wer von uns die größeren Scheuklappen hat. Bei Scheuklappen sieht man noch ein bisschen durch. Sie aber sind scheinbar schon völlig blind und sehen überhaupt nicht mehr, was draußen passiert.

(Frau Radermacher (SPD): Herr Kollege Schneider, das ist doch nicht Ihr Niveau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden die Konzepte in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den freien Trägern, den Eltern und den Schulen entwickeln. Wir wollen für jeden Ort ein spezielles Angebot, das sich nach den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und der allein Erziehenden richtet. Frau Staatsministerin Hohlmeier hat gerade auf die Begriffsverwirrung hingewiesen. Ich möchte Ihnen deshalb ein Zitat vorlesen, aus dem hervorgeht, was in den anderen Bundesländern unter einer Ganztagschule verstanden wird:

Die ganztägige öffentliche Schule soll eine offene Schule sein. Deshalb sind wir für die Einbeziehung von Vereinen, von Musik- und Kunstschulen, von weiteren Bildungsträgern, von Handwerkern, von Künstlern, von Studierenden, von Schulsozialarbeit, von Jugendhilfe, von Eltern und Senioren, von Patenschaften und anderen Formen der Mitgestaltung im Rahmen von Nachmittagsangeboten.

Genau dies werden wir tun. Dies ist ein Konzept zur Förderung und zur Betreuung von Kindern vor Ort. Wir setzen nicht, wie die SPD, auf die Ganztagschule.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann hätten wir gleich einen Hort einrichten können!)

Zum Schluss möchte ich Folgendes sagen: Wer auf die SPD setzt – nicht nur, aber vor allem in der Bildungspolitik –, setzt aufs falsche Pferd. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Die SPD war die letzte Partei, die von der Gesamtschule Abschied genommen hat.

(Irlinger (SPD): Ihr seid doch jetzt aufgesprungen!)

Auch bei der Orientierungsstufe und bei der Einführung der R 6 war die SPD die letzte Partei, die die Vorteile erkannt hat. Bei der Ganztagschule wird es genauso sein. Wer auf die SPD setzt, setzt auf das falsche Pferd.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Ihr macht immer zehn Jahre später das, was wir jetzt wollen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt wieder auf die Tatsachen zurückkommen. Bayern sieht sich in verschiedenen Politikfeldern auf Spitzenplätzen im nationalen und internationalen Vergleich.

(Maget (SPD): Zum Beispiel bei den BSE-Fällen!)

Beim Thema „Ganztagschule“ nimmt Bayern jedoch den Spitzenplatz in der Rangliste der Verweigerer und der Verlierer bezüglich dieser Schulform ein, die übrigens in den meisten anderen Bundesländern bereits Alltag ist. Daran ändern auch die Ausführungen der Kultusministerin nichts. Die anderen Länder sind uns meilenweit voraus. Nordrhein-Westfalen hat über 600 Ganztagschulen. Das bedeutet, jede zehnte Schule ist dort eine Ganztagschule. Brandenburg hat 90, Baden-Württemberg 243 und Niedersachsen 130 Ganztagschulen. In den nächsten Jahren werden in Niedersachsen 140 weitere Ganztagschulen folgen. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 110 Ganztagschulen, und dort wird dieses Angebot durch einen finanziellen Kraftakt bald um 300 erweitert. Über diese Zahlen müssen wir uns überhaupt nicht streiten.

Bayern hat demgegenüber gerade einmal drei staatliche Ganztagschulen bei einer Gesamtzahl von 5384 Schulen. Der Anteil der Ganztagschulen an den Schulen insgesamt beträgt somit – man mag es kaum erwähnen – gerade einmal ein halbes Promille. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, verweigern sich aufgrund Ihrer rückwärts gewandten familienpolitischen Ideologie standhaft einem Aufbruch in die bildungspolitische Moderne.

(Beifall bei der SPD)

In unseren Augen ist dies die eigentliche Blamage, ja der Offenbarungseid der bayerischen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Der beste Beweis dafür ist das von Ihnen im Kloster Banz verabschiedete Papier „Familien stärken, nicht ersetzen“, aus dem deutlich hervorgeht, wohin es in der

Bildungspolitik in Zukunft gehen soll. Wir sehen darin einen bedauerlichen Rückschritt in die alte ideologische Diskussion, ob der Staat mehr bildungspolitische Verantwortung übernehmen soll. Sie verneinen das. Außerdem ist dieses Papier eine schallende Ohrfeige für die Kultusministerin, die bereits zaghafte den Aufbruch in die schulpolitische Moderne gewagt hatte.

Wochenlange Ankündigungen zum Einstieg in das System „Ganztagsschule“ geraten durch Ihren Widerspruch zur Farce. Dieser kräftige Tritt ans Schienbein der Ministerin zeigt, welchen Stellenwert die Bildungspolitik in Ihrer Partei offensichtlich hat. Ich bin der Auffassung, die Ganztagsschule in Bayern wird zwischen der mangelnden Bereitschaft, Geld zu investieren und einer überholten konservativen Familienideologie zerrieben. Das haben die bayerischen Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern, die sich seit Jahren Gedanken über eine zukunftsfähige Schule machen, nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen den Menschen Betreuung als Pädagogik verkaufen. Wir meinen, Ganztagsschulen sind etwas anderes als Unterricht und Suppenausgabe mit anschließender Nachmittagsverwahrung. Die CSU setzt einseitig auf Betreuung nach Bedarf und verweigert damit den Kindern und Jugendlichen ein Schulangebot, das die Verbesserung der Qualität von Schule vorsieht. Mit unserem Dringlichkeitsantrag „Vorrang für Bildung – Ganztagsschulen in ganz Bayern“ haben wir nicht nur finanzielle Vorschläge gemacht, sondern auch verdeutlicht, wie eine zeitgemäße Bildungspolitik auszusehen hat. Uns geht es dabei außer dem stufenweisen bedarfsdeckenden Einstieg in Ganztagsschulen um eine Qualitätsverbesserung des Unterrichts in den bayerischen Schulen sowie um eine verbesserte Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler. Mit der Forderung nach Ganztagsschulen springen wir nicht auf den Zug auf, wie das Herr Kollege Unterländer gesagt hat, sondern erkennen die Zeichen der Zeit und bieten einer pluralen Gesellschaft plurale Bildungsangebote. Die Staatsregierung entzieht sich dagegen den Wünschen einer modernen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Einrichtung sowohl gebundener als auch offener staatlicher Ganztagsschulen erreichen. Die Entscheidung darüber sollte in den jeweiligen Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten getroffen werden. Herr Kollege Unterländer, gerade durch das pädagogische Konzept und das erweiterte Zeitbudget erhalten die Schülerinnen und Schüler bessere Möglichkeiten für eine individuelle Förderung und können daher weitaus bessere Abschlüsse erzielen. Unübersehbare Stärken der Ganztagsschule sind die neue Lern- und Lehrkultur, die flexible Unterrichtsgestaltung, die Vertiefung des Stoffes ohne Stress sowie die Förderung sozialer Kompetenzen und ein intensiveres Miteinander.

Im Zuge der aktuellen Diskussion um die innere Sicherheit sollten wir nicht allein auf den Ausbau kriminaltechnischer Möglichkeiten setzen, sondern auch auf die Prä-

vention in Form von kulturellem Verständnis. Damit könnten wir zudem einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Die intensivere Kommunikation an Ganztagsschulen und die dort bestehenden größeren Freiräume sind die beste Vorbeugung gegen Vorurteile und das Entstehen von Feindbildern.

Der Bedarf an Ganztagsschulen in Bayern steht außer Frage. Eine seriöse Umfrage des „Bayerischen Rundfunks“ unter Eltern hat eine Quote von 86% Befürwortung ermittelt. In Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, beträgt sie sogar über 90%. Nicht nur die SPD fordert Ganztagsschulen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin Goertz, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Frau Goertz (SPD): Im Gegenteil: Die Reihen der Unterstützer werden immer dichter. Neben dem bayerischen Elternverband und den Lehrerverbänden sprechen sich auch der Bayerische Städte- und der Gemeindetag, der Schulleiter- sowie der Ganztagsschulverband und insbesondere die Wirtschaft eindeutig für ein bedarfsdeckendes Angebot an Ganztagsschulen aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, nachdem die Staatsregierung bereit ist, etliche Summen für den Ausbau der Betreuung einzusetzen, lassen Sie uns nun auch mit der Ganztagsschule beginnen, weil uns – und hier beziehe ich alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses ein – für die Zukunft unserer Kinder nichts zu teuer sein darf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist schon vieles angesprochen worden. Aber erlauben Sie mir als Haushälter einmal einen Blick zurück auf das, was wir bisher schon geleistet haben, und darauf, was wir als neuen Kraftakt in Kloster Banz in der CSU-Fraktion für die Zukunft beschlossen haben und in den nächsten Wochen im Haushaltsausschuss intensiv diskutieren werden.

Es ist schon ein einmaliger Vorgang, dass wir in unserem Haushalt knapp 1 Milliarde DM, nämlich 925,5 Millionen DM, bereits für die Kinderbetreuung aufgewendet haben. Wir haben Kinderkrippen und die Tagespflege unterstützt. Wir haben das Netz für Kinder aufgebaut. Wir haben natürlich auch die Kindergärten, die Horte und verschiedene andere Bereiche wie die Mittagsbetreuung sowie die staatlichen Schulheime, die wir entsprechend aufgebaut haben, finanziell unterstützt.

Erlauben Sie mir, dabei auf einen ganz besonderen Punkt einzugehen. Es ist der Bereich der Nachmittagsbetreuung, den wir in das Jugendprogramm aufgenommen haben. Das ist auch eine Forderung des Bayerischen Jugendrings, der sich im Übrigen damit in wenigen Tagen noch einmal auseinandersetzen wird und der, wie die Herren Kollegen Knauer und Sibler in vielen

Gesprächen immer wieder erfahren haben, ganz deutlich den Hinweis gibt: Bitte keine Ganztagschulen, sondern Einführung von Betreuungsmöglichkeiten! Er fordert, dem Ehrenamt gerade in der Jugendarbeit, nicht den Boden zu entziehen. Ich glaube, das sollte man beachten und entsprechend unterstützen.

Der Bayerische Jugendring verweist immer wieder darauf – das hat gerade gestern der Präsident mit unserem jugendpolitischen Sprecher Siblinger dargestellt, auch Frau Staatsministerin hat darauf verwiesen –, dass wir diese einmalige Chance nicht vertun sollten, die Jugendeinrichtungen, Schülercafés und Jugendverbände mit einzubinden, damit das Ehrenamt in diesem Bereich gestärkt wird. Diese Gedanken sollten wir weiter unterstützen und ausbauen.

Insgesamt können wir uns bereits mit dem vergangenen Schuljahr sehen lassen. Da ist schon vieles passiert. In den Bereichen der Gymnasien und Realschulen waren fast ein Drittel aller Schüler nach dem Unterricht in einer Betreuung. Dadurch haben wir schon Großartiges geleistet.

Der neue Kraftakt umfasst 500 Millionen DM. Frau Kollegin Goertz von der SPD ist eben schon darauf eingegangen, wie es in anderen Ländern aussieht. Wir sollten uns immer wieder einmal über die Definition der einzelnen Betreuungsangebote unterhalten. Die fällt dann sehr schnell so aus, wie wir sie uns in Bayern vorstellen, wenn wir von Ganztagschulen sprechen.

Es geht also, wie gesagt, um 500 Millionen DM. Das ist ein einmaliger Kraftakt. Das Entscheidende für mich ist dabei, dass hier etwas auf der Basis der Freiwilligkeit geschieht und eine Orientierung nach dem Bedarf stattfindet. Auch kann man die Ausgestaltung vor Ort mit den Eltern, Trägern und Schulen absprechen. Dadurch sind dezentrale Lösungen möglich, anders, als es die SPD vorgesehen hatte. Das ist entscheidend und wichtig und sollte immer wieder betont werden.

Damit können kommunale Horte, Krippen, Tagesangebote, aber auch Initiativen von Eltern eingebunden werden. Ich bin dem Kollegen Schneider sehr dankbar, dass er das schon erwähnt hat. Entscheidend dabei ist, dass der ländliche Raum eine Berücksichtigung findet. Es darf kein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land entstehen. Bayern ist in Richtung auf den ländlichen Raum strukturiert. Daraus ergeben sich hier besondere Notwendigkeiten.

Mit den Mitteln von fast 1 Milliarde DM und den zusätzlichen 500 Millionen DM können wir uns vor Ort sehr wohl sehen lassen. Die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren und begrüßen unsere Initiative. Damit gehen wir an die neuen Herausforderungen heran. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen, statt alles immer nur schlecht zu reden. Wir müssen die Chancen sehen, die damit für die Familien im Freistaat Bayern geschaffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat jetzt Herr Schultz.

Schultz (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Hohlmeier und Herr Sackmann, Sie haben uns heute eigentlich hinreichend dargetan, was es heißt, wenn man die Wirklichkeit nicht richtig sieht und sich offensichtlich in einem bildungspolitischen Autismus befindet. Wenn dieser zu dem familienpolitischen Fundamentalismus hinzukommt, dann treffen sich zwei Eigenschaften, die für das Land Bayern fatal werden.

Warum autistisch, Frau Hohlmeier? Sie haben von einer Phantomdebatte gesprochen und uns erzählt, wie gut die Betreuungs- und Schulsituation in Bayern offenbar sei. Dabei haben Sie vergessen, dass gerade in den allerjüngsten Tagen zwei – sicherlich nicht unbedingt der SPD nahestehende – Organisationen deutlich Kritik an dem geübt haben, was hier gelaufen ist. Ich denke an Herrn Rodenstock, der im September als Kritik an Ihre Adresse mitgeteilt hat – wörtlich –:

Beim Angebot an Kinderkrippen und Ganztagschulen besteht in Bayern im Vergleich zu den anderen Bundesländern ein ganz erheblicher Nachholbedarf.

Vermutlich haben Sie das nicht gelesen oder wollen das einfach nicht lesen.

Auch Herr Deimer, der nun wirklich die Interessen der Kommunen und der Menschen, die dort wohnen, vertritt, hat es im Oktober sehr deutlich wie folgt formuliert:

Der Staat kommt seinen schulpolitischen Verantwortungen nicht nach. Er gibt sich mit einer Schmalspurlösung zufrieden, die sich überwiegend auf Halbtagschule mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung beschränkt.

Nun sagen Sie mir bitte einmal, wer hier von einer Phantomdebatte sprechen kann.

Und es gibt weitere Kritiker. Ich nenne vor allem das Bundesverfassungsgericht, das vor zwei Jahren eindeutig darauf hingewiesen hat, dass Familienpolitik und Bildungspolitik zusammengehören. Es hat dargestellt, welche Versäumnisse gerade auf diesem Gebiet durch Sie und Ihren damaligen Minister Waigel als Parteivorsitzenden jahrzehntelang entstanden sind.

Ich frage Sie nach dem, wofür Sie hier in Bayern zuständig gewesen sind. Was ist getan worden? Sie haben einen fundamentalistischen Eiertanz in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gemacht. Das geht offensichtlich weiter. Wir sehen doch, was im Bereich von Krippen und Horten passiert ist und jetzt offensichtlich bei den Ganztagschulen passieren soll, wenn Sie sich so herausreden, wie Sie es im Augenblick tun. Sie tun das mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten, ohne zu sehen, was tatsächlich in den anderen Bundesländern passiert.

Herr Sackmann, Sie sagten, Sie sind Haushälter. Sie müssen über den Haushaltsplan hinausschauen und etwas gegen die negative Entwicklung tun. Was ist denn mit der verlässlichen Mittagsbetreuung passiert? Was wäre denn gewesen, wenn die Kommunen und die Eltern nicht eingesprungen wären? Auch die privat geführten Mütter- und Familienzentren müssen dort tätig werden, wo um Bildung und um Integration kleinerer Kinder und von Jugendlichen aber auch von Familien geht. Leute im Ehrenamt werden mit 5 DM pro Stunde abgespeist. Darüber hinaus haben sie einen bürokratischen Aufwand zu erledigen, der ihnen jede längere Planung erschwert oder unmöglich macht.

Wenn Sie, Herr Unterländer, vom Elternwillen sprechen, dann sage ich Ihnen: Hier geht es nicht um den Elternwillen, den Sie im Augenblick ansprechen, sondern es geht darum, dass Sie einfach unfähig sind, sich dieser Situation zu stellen. Das konnte eigentlich nicht besser dargestellt werden, als es Ihr eigener Fraktionsvorsitzender in der Presse getan hat. Seine Antwort auf die Frage, wie es mit dem Votum zur Kinderbetreuung sei, wurde in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 19. September wie folgt beschrieben:

Zu Recht weiß Alois Glück überhaupt nicht, wie er den so genannten Fortschritt seiner Partei verkaufen soll. Er weiß im Grunde gar nichts mehr. Die Verwirrung ist groß auf allen Seiten.

Das ist der Fall. Es geht eben nicht um den Elternwillen. Sie haben kein Konzept und wissen auch gar nicht, wie Sie darankommen können, weil Sie – ich wiederhole mich – im Grunde bildungspolitisch autistisch und familienpolitisch fundamentalistisch sind. Aus dieser Beschränkung kommen Sie nicht heraus.

Da erzählen Sie, liebe Frau Hohlmeier, uns etwas von Finanzen. Es mag ja gut sein, dass wir als Opposition da eher bei der Hand sind. Aber ich erinnere an die Aussagen Ihres eigenen Ministerpräsidenten. Er hat am 7. Juli in der „Welt“ ausgeführt:

Wir haben in Bayern 3 Milliarden DM mehr an Geld übrig als die anderen Länder. Deswegen können wir uns auch mehr leisten.

So sagte er es. Da frage ich Sie: Warum wird dann hier nichts getan? Denken Sie an diesen großen 600-Millionen-DM-Jongleur Dr. Edmund Stoiber, der das Geld für den Verbraucherschutz ausgeben wollte. Dann hat er ein bisschen bei den Dosen verbraten. Danach ist er zur inneren Sicherheit übergegangen. Da frage ich Sie: Was bleibt für die Bildungseinrichtungen letztlich übrig?

Meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe Frau Hohlmeier, wenn jetzt auch noch in den schon bestehenden Einrichtungen – ich denke gerade an Kindergärten und Horte – ein Modellprojekt gemacht werden soll, bei dem es Ihnen tatsächlich nicht darum geht, Qualität zu verbessern, sondern, die Kosten zu deckeln, dann geht das auf Kosten der Kinder und der Familien.

Deswegen kann ich nur mit dem schließen, was vor wenigen Tagen, nämlich am 8. Oktober – gesagt worden

ist – ich zitiere –: Kinder lassen sich nicht mit Sprüchen abspeisen. Ich glaube, das sollte für die gesamte Bildungs- und Familienpolitik gelten. Aber hier liegt Bayern im Argen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Dodell.

Frau Dodell (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Radermacher, Sie haben ganz zu Anfang von den ideologischen Scheuklappen gesprochen. Ich denke, dass Sie die ideologischen Scheuklappen selbst auf den Augen haben, denn nach dem typischen Merkmal Ihrer Politik, wollen Sie mit der generellen Einführung der Ganztagschule wieder einmal alles über einen Kamm scheren. Das machen wir nicht mit.

(Frau Radermacher (SPD): Wo und wann habe ich gesagt, „generelle Einführung“? – Sie lügen! – Das ist eindeutig so! Sie lügen! – Das habe ich nie gesagt!)

Bildung, Erziehung und Betreuung unterliegen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Diese Verantwortung haben die Eltern; diese Verantwortung muss der Staat mit übernehmen, und diese Verantwortung haben Wirtschaft und Gewerkschaften. Darauf komme ich noch.

Wir haben unser Programm und unsere Vorschläge zur Kinderbetreuung und zur Förderung von Kindern ganz bewusst mit dem Titel „Die Familie stärken und nicht ersetzen“ überschrieben, weil wir meinen, dass die Familie Vorrang hat. Wo die Erziehung in den Familien geschehen kann und will, soll das vorrangig möglich sein. Deswegen wollen wir mit dem Programm vor allen Dingen Selbsthilfeeinrichtungen und Eigeninitiativen, die Eltern und Gruppen von Eltern auf den Weg bringen, ganz stark unterstützen; denn wir meinen: Die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder muss zum Tragen kommen, und deswegen müssen sie sich frei entscheiden können, in welchen Einrichtungen ihre Kinder betreut werden.

So vielfältig sich heute die Lebenswirklichkeit der Familien darstellt – von der alleinerziehenden Mutter, die auf Sozialhilfe angewiesen ist, bis hin zur Großfamilie, wo vielleicht Opa und Oma noch mithelfen können –, so vielfältig müssen auch die Angebote sein. Ein Teil Ihrer Politiker hat das wohl auch schon verinnerlicht. Die SPD-Kreistagsfraktion in meinem Bereich war dieser Tage beim Arbeitsamt. Sie hat sich dort informiert und für die Ganztagschule stark gemacht. Zum Schluss aber – ich zitiere die „Süddeutsche Zeitung – Bad Tölz“ von gestern –:

waren sich die SPD-Kreisräte mit dem Leiter des Arbeitsamtes einig, dass eine Ganztagschule nur als Angebot und nicht über die Köpfe der Eltern hinweg konzipiert werden sollte.

(Frau Radermacher (SPD): Natürlich als Angebot, als was denn sonst! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sollten zuhören!)

Sie waren nicht dabei. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich das zu Eigen machen.

(Frau Radermacher (SPD): Sie lügt wissentlich!)

Frau Radermacher, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass die Wirtschaft Druck auf die Politik mache. Die Wirtschaft ist sich aufgrund der demographischen Entwicklung sehr wohl bewusst, dass sie in Zukunft die Frauen noch mehr für den Arbeitsprozess brauchen wird. Wir wissen, dass heute schon über 60% der Mütter mit schulpflichtigen Kindern und ungefähr 30% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren berufstätig sind. Das ist heute die Lebenswirklichkeit.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das die CSU auch schon erkannt?)

Für diese Frauen und Familien müssen wir, so unterschiedlich ihr Berufsleben ist, unterschiedliche Angebote machen. Ich denke, dass sich die Wirtschaft mittlerweile sehr wohl bewusst ist, dass sie auch im Sinne einer familienfreundlichen Arbeitswelt nicht nur nach dem Staat rufen darf, sondern selbst Angebote unterbreiten muss.

Wir hatten dazu eine Anhörung, und wir haben in der vergangenen Woche dazu Anträge vorgestellt. Es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, die die Wirtschaft beitragen kann – von flexiblen Arbeitszeitmodellen bis hin zu eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen und Telearbeitsplätzen. Nur eines muss auch klar sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir die Wirtschaft aufordern, ihren Beitrag zu leisten, müssen wir für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen. Es darf nicht passieren, dass durch zu strenge gesetzliche Regelungen das konterkariert wird, was die Wirtschaft eigentlich will; als Beispiel nenne ich das Gesetz über die Teilzeitarbeitsplätze. Wir haben auf Bundesebene – ich bitte das zu übermitteln – Handlungsbedarf, um der Wirtschaft die Rahmenbedingungen zu erleichtern.

Ich will zum Schluss aus einer Umfrage von 1996 berichten, die in den USA gestartet wurde und anlässlich derer Kinder über ihre Anforderungen an ihre berufstätigen Eltern befragt wurden. Gleichzeitig wurden die Eltern befragt, was sie sich von den Antworten ihrer Kinder erwarten. Die meisten Eltern haben erwartet, dass sich die Kinder mehr Zeit von ihnen wünschen. Diese Eltern waren ganz überrascht, dass sich ihre Kinder „weniger gestresste, sondern zufriedene und aufgeschlossen von der Arbeit heimkommende Eltern“ wünschen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Beitrag, den wir zu leisten haben und den eine familienfreundliche Arbeitswelt zu leisten hat.

Ich betone nochmals: Die Verantwortung, dass unsere Kinder zu eigenverantwortlichen selbstständigen jungen Leuten heranwachsen können, liegt zuallererst bei der Familie, dann beim Staat, mit ergänzenden nach dem Bedarf ausgerichtete Einrichtungen aber auch bei der Wirtschaft, die sich in diesen Prozess einbringen muss.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Eigentlich hätten wir es schon immer wissen müssen: Nur die CSU weiß, was Frauen wünschen – oder Familien. Hört man sich Ihre Reden an, könnte man das meinen. Zugleich wissen sie, was die SPD will – auch das ist interessant. Was die Pferde anbelangt: Herr Schneider, mit den Rössern kennen Sie sich anscheinend nicht aus. Wir sitzen schon sehr lange auf dem richtigen Pferd. Sie haben gerade noch den Rossschweif erwischt und versuchen mitzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Im Vorhinein will ich ganz klar feststellen: Die SPD will niemandem die Kinder wegnehmen, sie nirgendwo hineinzwingen, will nirgendwo verpflichtend irgendetwas für alle Kinder festlegen. Dies ganz groß als Überschrift für diejenigen, die das bisher noch nicht mitbekommen haben. Wir wollen niemanden zu irgendetwas zwingen, sondern wir wollen Wahlfreiheit. Zur Wahlfreiheit gehört zuerst das Angebot, aus dem man auswählen kann. Diese Voraussetzung gibt es in Bayern nicht. Wir haben ganz bewusst unsere Aktuelle Stunde „Ganztagsangebot“ genannt. Die Voraussetzungen, die für die Wahlfreiheit nötig sind, sind in Bayern nicht gegeben.

Ich will auf einen Zusammenhang hinweisen, der noch nicht angesprochen wurde. Wir alle wissen seit der „Shell-Studie“ alle, dass sich junge Leute Kinder wünschen, dass aber sehr viele den Kinderwunsch nicht umsetzen, weil sie keine Arbeits- und Lebensmöglichkeiten mit Kindern sehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben ist und nicht genügend Betreuungsangebote angeboten werden.

Wir könnten von den skandinavischen Ländern lernen. Dort gibt es wesentlich mehr berufstätige Frauen, wesentlich mehr Betreuungsangebote und zugleich wesentlich mehr Geburten. Die Frauen können sich trauen Kinder zu bekommen, weil sie wissen, dass ihre Kinder gut untergebracht sind, sodass sie beruhigt zur Arbeit gehen können.

Nun zum Angebot in Bayern. Wo ist es denn? Wo ist denn das Ganztagsangebot? – Die stundenweise Betreuung bekommen wir noch ein bisschen hin. Für Kinder unter drei Jahren reicht das nicht. Es ist festzustellen, dass die Ideologie noch in vielen Knochen der CSU steckt, sodass die Krippenbetreuung alle zusammenzucken lässt und an Sozialismus gedacht wird. Das ist nicht mehr der Fall. Junge Frauen wollen – gerade wenn sie einen sehr guten Beruf haben – die Berufstätigkeit nicht aufgeben, wollen aber ihre Kinder gut untergebracht wissen. Wie sieht es denn aus? – Versorgungsgrad bei Krippenplätzen 1,4%, für Kinder unter drei Jahren 2,9%. Ganztagsangebote sind also Fehlanzeige. Für Kindergartenkinder gibt es eine relativ gute Versorgung mit Halbtags- und Teilzeitplätzen – das will ich nicht

abturn, aber Ganztagsplätze sind ebenfalls Fehlanzeige. Ganztagsplätze sind acht Stunden und mehr, weil ein Arbeitstag auch acht Stunden und mehr hat und zusätzlich das Kind hingebbracht und abgeholt werden muss. Hier haben wir noch sehr viel Nachholbedarf.

Nun zu den Angeboten für Schulkinder. Zur Ganztagschule wurde schon einiges gesagt. Dazu müsste noch viel gesagt werden. In fünf Minuten ist das leider nicht möglich. Bei Hortangeboten und anderen Einrichtungen gibt es einen Versorgungsgrad von 4,9%. Von fast 5500 Schulen in Bayern gibt es gerade mal 29 Ganztagschulen. Diese Zahl muss man wieder einmal gesagt haben. Das ist marginal. Davon drei öffentliche, das ist lächerlich.

Bei den Ganztagsangeboten ist Fehlanzeige zu vermeiden. Wir wissen alle, dass „ganztags“ momentan Konjunktur hat. Alle unterstützen uns bei diesem Anliegen. Die SPD ist nicht allein. Wir haben sehr viele Verbündete.

Ich gebe Frau Dodell Recht: Die Arbeitgeber sind natürlich auch in der Pflicht; die will ich daraus nicht entlassen. Sie müssen die Arbeitsbedingungen und die Voraussetzungen schaffen. Aber nicht nur die Arbeitgeber und die Wirtschaft sind gefordert, sondern auch der Staat. Die Familien und der Staat tragen die Verantwortung für das Heranwachsen der Kinder. Das ist ganz entscheidend. Die CSU hat mittlerweile das Modell der Ganztagschule entdeckt, Respekt. Nach 20 Jahren haben Sie endlich die Zeichen der Zeit erkannt, Herr Knauer. Gott sei Dank ist Bewegung in die Sache gekommen. Das freut uns. Wir hoffen, dass wir ein Stück des Weges vielleicht auch gemeinsam gehen können.

Die Offensive, die Sie ankündigen, kann ich nicht entdecken. Sie strecken Ihr Programm über fünf Jahre hinweg und hoffen, dass dann weniger Plätze für Kinder zur Verfügung gestellt werden müssen. Darin sehe ich keine Offensive. Sie müssen sich fragen lassen: Wenn Kinder unser höchstes Gut sind, wie viel sind sie uns dann wert?

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Frau Werner-Muggendorfer, Sie fragen immer, was uns unsere Kinder wert sind. Sie wollen dann Zahlen genannt bekommen. Sie machen den Wert der Kinder in unserer Gesellschaft an Zahlen fest. Das ist viel zu kurz gegriffen. Eine kinderfreundliche Gesellschaft aufzubauen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das ist etwas, woran wir uns alle beteiligen müssen, jeder Einzelne, der Verantwortung in dieser Demokratie trägt. Das möchte ich meinen Ausführungen voranstellen.

Ich möchte noch dazu sagen: Wir geben in Bayern 1,1 Milliarden DM – ich habe das die Kindermilliarde genannt – für unsere Kinder im Bereich Kinderbetreuung

für die Ganztagsbetreuung aus. Sie hätten die Aktuelle Stunde nicht unter das Thema Ganztagsbetreuung, sondern unter das Thema Ganztagschule stellen sollen. Ihre Argumentation hat sich hauptsächlich auf die Ganztagschule bezogen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Wort habe ich von der Ganztagschule gesagt!)

Der Freistaat Bayern nimmt zusätzlich zu den 1,1 Milliarden DM, die wir dafür ausgeben, weitere 500 Millionen DM für die Ganztagsbetreuung unserer Kinder in die Hand. Die Ganztagsbetreuung ist flächendeckend für die Kinder unter drei Jahren, für die Kinder im Kindergartenbereich und für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung im Schulbereich. Ich meine damit die Hort- und Nachmittagsbetreuung. Da können wir uns ganz gewiss im Vergleich mit den anderen Ländern messen. Es gibt kein Land, das gegenwärtig so viel Geld in die Nachmittagsbetreuung und in die Ganztagsbetreuung der Kinder investiert.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Lassen Sie mich noch das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung, das in seinen Eckpunkten vorliegt, darstellen: Wichtig ist – und das ist das Signal an unsere Familien –, dass der Weg für eine verlässliche Struktur der Kinderbetreuung vor Ort auf kommunaler Ebene frei gemacht wird. Wichtig ist – das spielt in Ihrer Argumentation leider Gottes kaum eine Rolle –, dass wir in Bayern eine einheitliche Fördergrundlage für die gesamte Kinderbetreuung bekommen.

Die Staatsregierung strebt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einheitliche Förderung für alle Formen der Kinderbetreuung in Bayern an.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist vernünftig!)

Staat und Kommunen beteiligen sich zu gleichen Teilen an den Personalkosten.

(Frau Radermacher (SPD): Da sind wir einer Meinung!)

Für die Übergangszeit bis 2002 werden wir die Förderung in Richtlinien regeln. Ab 2005 wird es ein Fördergesetz geben. Bis Ende des Jahres 2003 laufen die beiden Modellversuche in Bayreuth und in Landsberg am Lech.

Frau Kollegin Münzel, wir sprechen mittlerweile von einer kindbezogenen Förderung. Eine reine marktbezogene Förderung war das eigentlich noch nie. Es war immer eine Förderung, die auf die Qualität, Bildung, Erziehung und Betreuung abzielte. Das sind die Maximen, die unseren Kinderbetreuungseinrichtungen zugrunde gelegt sind.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt so nicht!)

Deswegen sind die Kindergärten in Bayern Bildungseinrichtungen. Sie sind und sie bleiben Bildungseinrichtungen. Das ist die Maxime unseres Handelns.

Es gibt im Bereich der Schulen eine sehr gute Nachmittagsbetreuung. Ich denke hier an die kirchlichen Angebote von hervorragender Qualität. Die sollten sie nicht nur mit Schulspeisung und Kinderbewahranstalten gering schätzen. Damit werden Sie all den Einrichtungen, der Nachmittagsbetreuung in den Schulen, in keiner Weise gerecht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unterstellung! – Weitere Zurufe der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Irlinger (SPD))

– Das sind die Dinge, die Sie heute in die Diskussion eingebracht haben.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir haben die Nachmittagsbetreuung an zirka 30% der bayerischen Realschulen, an 23% der Gymnasien und zusammengenommen mit den Horten für Kinder bis zum 14. Lebensjahr an 12% der Grundschulen und Hauptschulen.

Lassen Sie mich Ihnen noch einmal klar sagen: Ab 2005 wird es eine gesetzliche Grundlage mit einer einheitlichen Förderung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen geben. Ich habe zurzeit zehn unterschiedliche Fördermodelle; in vielen Einrichtungen gibt es gar keine Förderung. Das ist ausgesprochen ungerecht.

Sie haben die Tagesbetreuung angemahnt. Da muss sich etwas tun. Im Moment wird gefördert, unabhängig davon, ob ein Kindergarten vier oder sechs Stunden geöffnet hat. Diese Einrichtungen bekommen immer die gleiche Personalkostenförderung.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist nicht gerecht!)

– Danke, Frau Kollegin Radermacher. Da sind wir einer Meinung. Das ist nicht gerecht.

(Frau Radermacher (SPD): Das sagen wir schon lange!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir gemeinsam die kindbezogene Förderung, die sich natürlich an dem Auftrag Bildung, Erziehung und Betreuung orientiert, in Bayern einführen.

In den Jahren 2002 bis 2006 werden für Kinder unter drei Jahren 1000 neue Plätze geschaffen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, an den Grundschulen 1850 neue Hortplätze zu schaffen. Für die Nachmittagsbetreuung sollen 3150 neue Plätze gemeinsam mit den Kommunen finanziert werden.

Bereits bestehende Krippen und kommunale Horte, Alt-einrichtungen, die Nachmittagsbetreuung an den Schulen – ich habe hier schon auf die hervorragenden kirchlichen Angebote hingewiesen –, die bisher keine staatliche Förderung bekommen haben, werden schrittweise mit Beginn des Jahres 2002 in die staatliche Förderung aufgenommen.

Frau Kollegin Radermacher, dieses schrittweise Aufnehmen in Schritten von 25%, 50%, 75% und 100% in vier

Jahren ist in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Wir haben hier das eindeutige und klare Ja der kommunalen Spitzenverbände. 2005 haben wir die angestrebte staatliche Förderung bei den so genannten Alteinrichtungen. Künftig erhalten dann alle Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches Bau- und Mietkostenzuschüsse.

Es ist beabsichtigt, den Etat von jährlich 60 Millionen DM, der bisher nur zur Investitionskostenförderung bei den Kindergärten gedient hat, durch die Privatisierungserlöse in fünf Jahren um fünf mal 10 Millionen Euro aufzustocken.

Meine Damen und Herren, die Förderung der Krippen soll ab dem Jahr 2002 nach der kindbezogenen Förderung erfolgen. Auch dies geschieht in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich möchte ganz klar sagen, ich habe nicht vor, eine Förderung – egal, wie sie letztlich aussieht – ohne die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege zu verabschieden. Keine Frage, sie haben hier mitzureden. Das Gesetz verabschieden wir hier gemeinsam im Landtag, aber im Vorfeld werde ich die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege intensiv einbeziehen.

Ich werde die Krippen in die Modellversuche in Landsberg am Lech und Bayreuth einbeziehen. Wir wollen 2002 mit der kindbezogenen Förderung beginnen und gleichzeitig die Krippen in die Modellversuche aufnehmen. Die Ergebnisse, die uns nach Ablauf der Modellversuche vorliegen, müssen im Rahmen des Finanzierungsgesetzes für die Tagesbetreuung umgesetzt werden. Um es klar zu sagen, eine Experimentierklausel muss aufgenommen werden.

Die Träger von Horten, die nach dem 01.01.2002 errichtet werden, erhalten wie bisher die Horte in frei gemeinnütziger Trägerschaft Zuschüsse zu den Personalkosten analog dem Bayerischen Kindergartenengesetz. 40% der Personalkosten zahlt der Freistaat, 40% zahlen die Kommunen und 20% die Träger, wobei darin die Elternbeiträge enthalten sind. Dazu kommt die modellhafte Förderung von 150 Tagespflegeprojekten, bei der es uns auch um die soziale Absicherung der Tagespflegepersonen geht. So können wir ab 2002 auch Tagespflegeangebote fördern. Dabei ist an keine Verlagerung der Zuständigkeit an kreisangehörige Gemeinden gedacht. Zuständig sind weiter die Jugendämter bei den Landkreisen.

Frau Radermacher und Frau Münzel, Sie haben über die Zahl von sieben Prozent gesprochen. Die Frage ist, was bedarfsgerecht ist. Wie hoch ist der Bedarf tatsächlich? Wir haben die Zahlen der anderen Länder herangezogen. Bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird der Bedarf in Bayern im Durchschnitt auf sieben Prozent geschätzt. Bis 2008 wollen wir diesem geschätzten Bedarf nachkommen, wobei die Berechnung flächendeckend ist. In München besteht bei der Betreu-

ung der unter Dreijährigen ein ganz anderer Bedarf als auf dem Lande. In München liegt die Zahl bei 25% bis 30%. Bayern ist ein Flächenstaat. In ländlichen Gemeinden kann z. B. ein geringer Bedarf über Tagesmutterprojekte befriedigt werden. Ich meine, das ist ein sehr guter Weg. Auch Eltern-Kind-Gruppen sollen ab dem Jahr 2002 pauschal gefördert werden. Wir erwarten uns davon einen wichtigen Impuls für die Familienselbsthilfe.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Bayerische Staatsregierung will die Kommunen und die Familien in ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung unterstützen. Wir wollen ein verlässlicher Partner sein. Deswegen brauchen wir ein Fördergesetz. Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, selbst frei zu entscheiden, auf welche Weise der festgestellte Bedarf in der Kinderbetreuung gedeckt wird. Sie sollen selbst feststellen, ob sie mehr Plätze für unter Dreijährige oder mehr Kindergartenplätze oder Plätze in der Grundschule oder in der Nachmittagsbetreuung brauchen. Die Kommunen sollen selbst darüber entscheiden, welche familienunterstützenden und familienbegleitenden Einrichtungen sie fördern wollen. Wenn die Förderung in der Tagesbetreuung der Kinder bayernweit einheitlich ist, dann können sich die Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht vor dem Hintergrund entwickeln, dass ab 2005 – verglichen mit den Zahlen von 1990 – pro Jahrgang 40000 Kinder weniger zu betreuen sind. Es kann dann zum Beispiel die Betreuung der unter Dreijährigen oder eine Betreuung in der Schule angeboten werden, je nach Notwendigkeit vor Ort.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen. Ich war vor kurzem im Sozialausschuss des Städtetags zu Gast. Dort hat die Sozialreferentin einer Stadt in Bayern gesagt, bei ihr in der Stadt habe sich am Gymnasium eine Elterninitiative gebildet, die eine wunderbare Betreuung anbiete. Es existiere eine Hausaufgabenbetreuung; die Musikschule gebe Musikunterricht; auch ein Jugendcafé sei in die Betreuung einbezogen. Jetzt solle noch ein Sportverein dazukommen, was bedeute, ein Übungsleiter habe sich bereit erklärt, Sportunterricht zu geben. Genau dieses wolle die Staatsregierung kaputt machen, weil sie keine Förderung geben wolle. Ich habe gesagt: Liebe Frau Kollegin, genau das wollen wir fördern. Gerade die vielen Initiativen in der Nachmittagsbetreuung wollen wir unterstützen. Leider wird das immer wieder verwechselt mit der Ganztagschule. Wir wollen die vielen Dinge, die sich bayernweit entwickelt haben, fördern und den Kommunen die Freiheit geben, dem individuellen Bedarf an Ganztagsbetreuung gerecht zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Irlinger das Wort.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Ihre Rede hätten Sie sich eigentlich sparen können, denn sie hat hauptsächlich aus dem nochmaligen Verlesen Ihrer Presseerklärung bestanden. Es wäre besser gewesen, Sie wären auf die überzeugenden Argumente der Rednerinnen und Redner der

Opposition eingegangen. Dann hätte die Aktuelle Stunde einen Sinn gehabt. Die bildungspolitische Debatte ist wieder abgelaufen, wie wir es kennen, nämlich nach dem Schema, dass die CSU die Regie übernimmt und erklärt, wir hätten entweder auf das falsche Pferd gesetzt oder säßen im falschen Zug bzw. seien zu dumm, die Sache zu begreifen, oder sollten die SPD-regierten Länder ansehen. Frau Ministerin Hohlmeier, so etwas zeugt von phantasieloser Rhetorik. Wenn Ihnen in solchen Debatten die Argumente ausgehen, beginnen Sie, uns herabzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Unterländer, Sie reden zum Beispiel von den abfahrenden Zügen. In meinen Augen ist es besser, auf Züge rechtzeitig aufzuspringen, als die Abfahrt der Züge zu verschlafen, wie es die CSU macht.

(Beifall bei der SPD)

Das Verschlafen will uns dagegen Herr Schneider vorhalten, der sagt, wir seien immer auf dem falschen Pferd gesessen. Herr Schneider, ich respektiere Ihre Kompetenz in Sachen Schulpolitik, aber sehen Sie sich doch die Situation an: Es war immer so, dass die CSU zehn Jahre später mit Vorschlägen kam, die wir schon lang vorher auf den Tisch gelegt hatten. Sehen Sie sich doch Ihr Kreuther Papier von 1998 an. Sie haben alles das abgeschrieben, was wir in den neunziger Jahren in die Debatten eingebracht haben und was Sie abgelehnt haben, ob es um die Lehrerbildung ging, um die selbstständige Schule oder um die Bürokratie. Vieles, vieles haben Sie übernommen und als Ihre Idee verkauft. Ich prophezeie Ihnen, bei der Ganztagschule wird es genauso werden. In wenigen Jahren wissen die Leute draußen, dass wir dieses Schulangebot brauchen, und wir werden es auch installieren.

Ich weiß, dass ich in dieser Debatte gescheitete Argumente habe. Die Argumente von anderen will ich hier nicht beurteilen. Ich sage Ihnen nur eines: Herr Unterländer, das Gerede von der Arbeitszeitverlängerung ist doch – beinahe hätte ich gesagt – Krampf. Schauen Sie doch einmal hin, wenn die Kinder um 14 Uhr mit dem Bus von der Schule nach Hause kommen. Dann geht es erst los mit zwei Stunden Hausaufgaben und einer Stunde Nachhilfeunterricht. So läuft die jetzige Schule. Reden Sie doch einmal über die Problematik der jetzigen Schule.

Mit der Ganztagschule würden wir das Ganze entzerren. Wir würden zusätzlich zur Arbeitszeit, die sich nicht verlängert, Ruhephasen, Spielphasen, Gemeinschaftserfahrungen und musische Phasen einbauen, die kindgerechter sind und eine bessere Entwicklung garantieren.

Genauso dumm ist es, immer wieder zu behaupten, wir wollten alle Schulen zu Ganztagschulen machen. Wir wollen ein Angebot daraus machen; zunächst einmal vier Fünftel der Schulen, das wäre ein richtiger erster Schritt. Wir wollen dieses Angebot auch flächendeckend einführen. Für jeden, der für sein Kind eine Ganztagschule haben will, soll sie auch erreichbar sein.

Unredlich ist auch Ihr Argument, wir würden die Kinder der Familie wegnehmen. Das Gegenteil wird der Fall sein. In der Ganztagschule ist alles abgedeckt, was die Schule betrifft. Die Kinder kommen entspannt nach Hause, und die Eltern brauchen sich nicht mehr in den Krieg der Hausaufgaben zu stürzen. Die Eltern werden in ihrer Freizeit und in ihrem Umgang mit den Kindern mehr Qualität haben. Auch das ist ein Vorteil der Ganztagschule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Hohlmeier, Sie verkaufen Ihr Publikum regelmäßig für dumm. Sie haben heute zum wiederholten Male behauptet, Bayern würde mehr tun in Sachen Ganztagsangebote. Verdammt noch einmal! Lesen Sie doch einfach die Zahlen, die jedem von uns vorliegen. Nordrhein-Westfalen hat 635 Ganztagschulen, davon alleine über 50 an Realschulen und Gymnasien. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Sie müssen nur lesen. Niedersachsen hat 144 Ganztagschulen, das kleine Rheinland-Pfalz wird bald 300 haben. Das kleine Thüringen hat 115 Ganztagsangebote, Baden-Württemberg 243 und Hessen 169. Schauen Sie doch einmal auf diese Länder, diese haben Vorleistungen erbracht. Wenn wir genauso handeln würden wie die kleinen Länder, müssten wir 1000 Ganztagschulen haben und nicht nur windige 23.

Sie vertun eine wichtige Chance. Das werfen nicht nur wir Ihnen vor. Das werfen Ihnen zum Beispiel auch die Wirtschaft, die Kirchen und der Städtetag vor. Unsere Schulen müssen europatauglich werden, so sagen diese Verbände. Wir haben die wenigsten Schüler mit Hochschulreife, wir haben die niedrigsten Abiturientenzahlen,

(Widerspruch des Abg. Knauer (CSU))

wir haben eine sehr hohe Zahl von Abgängern ohne Abschluss. Diese Zahlen werden künftig im Wettbewerb ausschlaggebend sein, das ist auch für Bayern eine Standortfrage. Die Halbtagschule kann hier nicht entscheidend weiterhelfen, weil gerade sie diese Probleme geschaffen hat. Auch das Betreuungskonzept der CSU kann hier nicht weiterhelfen. Es ist ein Aufbewahrungskonzept. Die Schüler werden dadurch nicht gebildet und nicht klüger, und sie werden auch in ihrer Persönlichkeit nicht mehr gestärkt, so dass sie alles das in ihrem späteren Berufsleben nicht umsetzen können.

Frau Stewens, Sie vernachlässigen auf fahrlässige Weise die notwendige Betreuung der Kinder. Sie predigen ständig, wir sollten uns mehr um die Kinder kümmern. Schauen Sie sich doch die heutige Kindheit an. Sie ist geprägt durch ständige Medieneinflüsse, durch zerrüttete Familienstrukturen, durch zu wenig Zeit für die Kinder und zu wenige Spielflächen in der Umgebung. Die Kinder können nicht mehr so aufwachsen, wie wir es uns wünschen. Die Schule muss, ob sie es will oder nicht, dieses Vakuum, das in den Familien entstanden ist, auffüllen. Das kann aber die Halbtagschule nicht schaffen. Erst die Ganztagsform wird ein Mehr an Miteinander schaffen. Erst die Ganztagschule wird mehr individuelle Förderung, mehr Verantwortung und mehr Lernen ermöglichen.

Frau Stewens, es ist doch wirklich frech, wenn Sie behaupten, die Ganztagschule mache die Sportangebote und die Musikschulen kaputt, in welche heute schon weniger Kinder hineingehen. Wir wollen doch zunächst einmal nur für 20% der Schüler Ganztagsangebote schaffen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Irlinger, Ihre Redezeit ist schon eine Weile abgelaufen.

(Eckstein (CSU): Gott sei Dank!)

Irlinger (SPD): Ich wollte nur sagen, es bleiben noch genügend Kinder übrig für die Musikschulen und für die Sportvereine. Es gehen doch ohnehin nicht alle Kinder in eine Musikschule.

Herr Präsident, ich will zum Schluss kommen und einen völlig unverdächtigen Zeugen, den Herrn CSU-Oberbürgermeister Deimer zitieren.

(Knauer (CSU): Den schenken wir Euch gerne!)

Er sagte, aus ideologischen Überzeugungen habe die Staatsregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt. In der fachlichen Diskussion habe sich gezeigt, dass die durchgängige Ganztagschule die wesentlich bessere Antwort auf die heutigen Anforderungen sei als die Halbtagschule mit Nachmittagsaufbewahrung. Wenn aber finanzielle Erwägungen den Ausschlag geben sollten, dann hätte eine kurzfristige Finanzpolitik Vorrang vor der Schulpolitik.

Noch ein Schlusssatz, wie ich ihn hätte besser nicht machen können: Es bleibt nur zu hoffen, dass die Ganztagschule weitere starke Verfechter bekommt.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Wie viele Minuten hat er denn überzogen? Eine halbe Stunde etwa?)

Präsident Böhm: Es wäre fast ein Zehnminutenbeitrag geworden.

(Knauer (CSU): Den bekomme ich angerechnet!)

Als nächster hat Herr Kollege Knauer das Wort. Sie haben fünf Minuten, Herr Kollege.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Irlinger, es macht ja wirklich Spaß, Sie hier im Plenum zu hören. Sie erinnern mich ein bisschen an einen bildungs- und finanzpolitischen Traumtänzer. Mittlerweile haben wir es uns angewöhnt in der Sommerpause, wöchentlich Wetten abzuschließen, ob Sie sich mit Ihren bildungspolitischen Forderungen im zwei- oder dreistelligen Millionenbereich verlieren. Neulich habe ich eine Wette verloren, weil ich mir gedacht habe, nachdem es in der letzten Woche ein paar hundert Millionen – nämlich 300 Millionen – waren, wird es diese Woche nur ein zweistelliger Millionenbetrag sein. Ich habe mich getäuscht. Ich habe die Wette aber gerne eingelöst.

Herr Irlinger, Sie haben natürlich immer Recht, denn Sie fordern überall nach dem Motto „darf es auch etwas mehr sein“ eine höhere Beteiligung des Staates, eine bessere Ausstattung der Lehrkräfte oder eine höhere Stundentafel. Alles, was von wem auch immer an Wünschen an Sie herangetragen wird, formulieren Sie in Anträgen, und dann beklagen Sie sich darüber, dass wir, die das Schiff Bayern letztendlich auf gutem Kurs halten wollen, nicht allem und jedem zustimmen können. Sie haben den Begriff Ganztagschule in die Diskussion gebracht. Bei allem Respekt vor so manchem Oberbürgermeister, ich habe jedoch in der Fachdiskussion den Eindruck gewonnen, dass viele, die diesen Begriff verwenden, gar keine Ahnung davon haben, was mit ihm verbunden ist.

Sie haben heute die Zahlen von anderen Ländern erwähnt. In Nordrhein-Westfalen sind es nach einer dpa-Umfrage vom 25. Juni übrigens 635 Ganztagschulen. Dpa aber spielt für Sie offensichtlich keine Rolle. Sie vergessen in Ihrer Argumentation, dass ein großer Teil der Schulen in Nordrhein-Westfalen nur Ganztagsbetreuungsangebote haben, wie wir sie jetzt auch planen. Sie sehen daran, wie oberflächlich Sie hier argumentieren.

Sie haben in der ganzen Diskussion nicht einmal gesagt, was die Einführung der Ganztagschule nach Ihren Vorstellungen kostet und von wem sie letztendlich geführt werden soll. Wie sieht es denn mit den Lehrkräften aus? Wie werden denn die Betreuungsstunden gerechnet? Gelten etwa statt einer dreiviertel Stunde Unterricht ein- einhalb oder zwei Betreuungsstunden als eine Arbeitseinheit? Wie ist es mit der Präsenzpflicht der Lehrkräfte? Alle diese Fragen haben Sie völlig offengelassen. Sie wollen auch nicht nur die Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Sie wollen nur zündeln. Sie wollen die Leute im Landkreis ködern mit einer Ganztagschule, die vielleicht auch zustande kommen kann.

(Frau Radermacher (SPD): Ach Herr Knauer, die Leute sind doch nicht so blödl!)

Wie wollen Sie es aber den Eltern erklären, wenn Eltern, die ihre Kinder für zwei oder drei Stunden in die Betreuung geben, dafür einen Beitrag bezahlen müssen, während die Eltern, welche ihre Kinder in die Ganztagschule schicken – Sie haben heute wieder unterstrichen, dass die Ganztagschule eine staatliche Aufgabe ist –, dieses Angebot dann zum Nulltarif bekommen. Sie zündeln auch deswegen, weil Sie insgeheim damit rechnen, dass im Zuge zurückgehender Schülerzahlen an einen oder anderen Ort durch Weggang von ein oder zwei Schülern an die Ganztagschulen diese Schulen aufgelöst werden müssten. Ihre Forderung nach Absenkung der Klassengrößen von 15 auf 12 Schüler ist doch auch schon wieder ein Beleg dafür, in welche Richtung Sie gehen.

Interessant waren einige Redebeiträge, zum Beispiel der von Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Sie sprach von den Kindergartenplätzen. Frau Kollegin Radermacher, ich kann mich gut daran erinnern, wie Sie im Ausschuss für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gekämpft haben. Sie haben auf andere Bundesländer verwiesen. Wie sieht aber die Realität aus? Wir haben

Kindergartenplätze flächendeckend ohne einen Rechtsanspruch sichergestellt. In vielen SPD-geführten Ländern, in denen der Rechtsanspruch per Gesetz niedergelegt worden ist, können Sie von der SPD ihn nicht erfüllen, weil diese Länder pleite sind. Eberhard Irlinger handelt nach dem Motto: „Darf es ein bisschen mehr sein?“, dann aber wacht die SPD auf und hat kein Geld mehr im Sack. Hier stellen Sie Forderungen, die Sie woanders nicht einlösen können.

Viele Menschen machen sich nicht die Mühe zu vergleichen. Sie haben Quoten für die Ganztagschule angegeben. Viele Eltern und Erwachsene kennen nicht den Unterschied zwischen Ganztagsbetreuungsangeboten und Ganztagschulen. Sie meinen, die Ganztagschule sei ein gutes Angebot für diejenigen Kinder, deren Eltern berufstätig seien usw.

Ich habe mir die dpa-Umfrage, die für Sie wahrscheinlich wieder nicht besonders relevant ist, einmal angeschaut. Es gibt kein einziges von Ihnen regiertes Bundesland, das die Quote von 20%, die Sie, Herr Irlinger, heute in den Raum gestellt haben, erfüllt. Dies ist nirgendwo der Fall, wo Sie schon jahrzehntelang an der Regierung sind. Lauter Unfug.

Frau Kollegin Goertz stellt sich ans Rednerpult und will wieder einmal unser bayerisches Schulwesen und unsere Schulabschlüsse mies machen. Weiter so, Frau Goertz, machen Sie nur unser Land schlecht. Das beeindruckt unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Fakten sind andere. In allen internationalen und nationalen Vergleichsstudien schneiden die bayerischen Schüler mit Abstand am besten ab. Wir haben die geringste Jugendkriminalität unter allen Bundesländern.

(Zurufe des Abgeordneten Irlinger (SPD) und der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frau Radermacher (SPD): Die meisten Schulabbrecher und die wenigsten Abiturienten!)

Wir haben auch die geringste Arbeitslosigkeit. Versuchen Sie erst einmal in den Ländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, das zu erreichen, was wir in Bayern zustandegebracht haben. Wir waren früher das Armenhaus Deutschlands, heute sind wir der Standort Nummer 1. Viele der Bürgerinnen und Bürger, die heute aus Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen zu uns nach Bayern kommen, freuen sich nicht nur, weil sie gesicherte Arbeitsplätze haben, sondern auch deshalb, weil es hier ein vernünftiges Schulsystem gibt. An diesem werden wir festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich habe den Eindruck, damit einem allgemeinen Wunsch entsprochen zu haben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a**Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Schindler, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)****zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drucksache 14/7035)****– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Dazu stehen zehn Minuten Zeit zur Verfügung. Herr Kollege Schindler, bitte.

Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Bayern in allen Bereichen Spitze ist, zumindest sein will,

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sollten wir auch im Bereich des Petitionsrechts Spitze sein. Deshalb haben wir einen Entwurf zur Änderung des geltenden Petitionsgesetzes vorgelegt.

Worum geht es? Lange Zeit war die Frage, welche Rechte dem Parlament bei der Behandlung von Petitionen zustehen, lediglich in der Geschäftsordnung geregelt. Es handelte sich um sogenanntes internes Satzungsrecht des Parlaments. Sachaufklärungsbefugnisse waren nicht vorgesehen. Diese ungute Situation hat dazu geführt, dass man in den Jahren 1982 und 1983 eine umfangreiche Diskussion über die Schaffung eines bayerischen Petitionsgesetzes geführt hat. Damals hat man, wohlwissend, dass die bayerische Verfassung keine entsprechende verfassungsrechtliche Ermächtigung gibt, dennoch ein Gesetz beschlossen und den Ausschüssen das Recht zugestanden, Petenten anzuhören, Ortsbesichtigungen durchzuführen, Stellungnahmen und Auskünfte der Staatsregierung usw. einzuholen. Gleichzeitig wurde in das Gesetz aufgenommen, dass die Ausschüsse bzw. der Landtag die Staatsregierung ersuchen können, Akten vorzulegen und Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu gestatten. Man musste ganz bewusst die Formulierung „Ersuchen“ verwenden, weil es eine entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage für ein Recht des Landtags damals nicht gegeben hat. Dieser Umstand war Anlass für die Bayerische Staatsregierung sich in der Gesetzesberatung wie folgt gegenüber dem Landtag zu erklären:

In Erweiterung der bisherigen Praxis ist die Staatsregierung grundsätzlich bereit, in geeigneten Fällen auf Ersuchen des die Eingabe behandelnden Ausschusses Akten nachgeordneter Behörden vorzulegen, soweit dies nach Unterrichtung des Ausschusses durch die Staatsregierung noch erforderlich sein sollte und besondere Gründe, insbesondere Geheimhaltungsgründe, dem nicht entgegenstehen.

Es ist also ausdrücklich die Rede davon, dass die Staatsregierung bereit ist, einem Ersuchen nachzukommen. Das entspricht nach unserer Meinung nicht mehr dem jetzigen Rollenverständnis und seit dem Verfassungsreformgesetz vom 20.02.1998 auch nicht mehr der Verfassungswirklichkeit.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn damals wurde im Zusammenhang mit der Änderung der bayerischen Verfassung auch eine neue Bestimmung, nämlich Artikel 115 Absatz 2, in die Verfassung aufgenommen, welche lautet: „Die Rechte des Landtags zur Überprüfung von Beschwerden werden durch Gesetz geregelt.“

Die Erklärung der Staatsregierung, die ich zitiert habe, ist damit hinfällig geworden, insbesondere die Beschränkung auf die Vorlage von Akten nachgeordneter Behörden.

Es geht uns darum, das geltende Petitionsgesetz, das sich in der Praxis durchaus bewährt hat – ich sage nicht, dass das, was wir bisher hatten, schlecht ist –, der geänderten Verfassung anzupassen und fortzuentwickeln. Es geht im Wesentlichen darum, dass aus dem Ersuchen gegenüber der Staatsregierung nun ausdrücklich ein Recht des Landtags wird. Der Landtag soll ein Recht darauf haben, Aktenvorlage verlangen zu können, Auskunft erstattet zu bekommen und Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu bekommen. Genau das haben wir in den neuen Artikel 8 unseres Entwurfs hineingeschrieben.

Es geht hier um mehr als nur eine kosmetische Operation. Es geht um mehr als eine Anpassung. Es geht darum, dass sich der Bayerische Landtag endlich, nachdem er bereits seit 1998 die verfassungsrechtliche Grundlage hat, diese Rechte selbst gibt, damit er nicht mehr als Bittsteller gegenüber der Staatsregierung auftreten muss, sondern, ausgestattet mit einer verfassungsrechtlichen Grundlage, seine Rechte wahrnehmen kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Diskussion über die Verfassungsänderung in den Jahren 1997 und 1998 ist betont worden, dass es nicht nur darum geht, die Rechte des Parlaments insgesamt zu stärken, was wichtig genug ist, sondern insbesondere auch darum, die Rechte der Opposition zu stärken. Wir haben damals mehrere Vorschriften in der Geschäftsordnung geändert, beispielsweise Enquete-Kommissionen eingeführt und geregelt, dass die Vorsitze von Untersuchungsausschüssen alternierend vergeben werden usw. In diesem Zusammenhang hat damals die Mehrheitsfraktion auch ausgeführt, dass sie sich durchaus vorstellen könne, entsprechende Rechte im Zusammenhang mit dem neuen Petitionsgesetz schaffen zu können. Ich darf aus einer Rede des Herrn Kollegen Welnhofers zitieren, die er am 14.11.1997 im Bayerischen Landtag gehalten hat, als es um die Verfassungsreform ging:

Doch meine ich sagen zu dürfen, dass es eine Nulllösung nicht geben wird – das an die Adresse der Skeptiker in den Reihen der Opposition gerichtet –, und dass auch schon die vorgesehene Bestimmung eine ganz wesentliche Veränderung bedeutet; haben wir bisher doch stets argumentieren müssen,

die Verfassung verbiete bestimmte Maßnahmen, die von der Opposition gefordert werden.

So kann man jetzt nicht mehr argumentieren; denn ohne Ermächtigung in der Verfassung konnten wir das nicht einfach gesetzlich regeln. Eine solche Ermächtigung haben wir – danke schön, liebe CSU – zugestanden. Wir stehen auch dazu, dass wir über deren Ausgestaltung ernsthaft verhandeln wollen.

Diese Verhandlungen haben zum Teil bereits stattgefunden. Sie sind zu dem Zeitpunkt abgebrochen worden, als die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat, die Ausgestaltung der Befugnisse auch Minderheiten zuzugestehen, wie es in fast allen anderen Bundesländern der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass es bei der Schaffung von Minderheitenrechten nicht darum gehen kann, die vom Volk gewollten Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament umzukehren. Es ist nicht beabsichtigt, bei der Behandlung von Eingaben quasi einen immerwährenden Untersuchungsausschuss zu installieren, sondern es ist geht darum, die Rechte, die der Landtag nun hat, auch tatsächlich wahrzunehmen. Bedauerlicherweise ist es wahr, dass die Mehrheit nicht immer dazu neigt, diese Rechte auch wahrzunehmen, so dass es notwendig ist, dass sie von einer Minderheit ausgeübt werden können. Deswegen haben wir das vorgeschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Uns ist auch wichtig, für das alte Problem, ob Petitionen eine aufschiebende Wirkung haben können, eine einigermaßen handhabbare Lösung zu finden. Es geschieht immer wieder, dass ein Anliegen zum Zeitpunkt der Behandlung einer Petition bereits erledigt ist, sei es nun eine Angelegenheit des Ausländerrechts, weil der Ausländer das Land schon verlassen hat, sei es eine Angelegenheit des Baurechts, weil das Gebäude, das beseitigt werden soll, schon längst beseitigt ist. Der Landtag kann das dann einfach nur zur Kenntnis nehmen und sich der Stellungnahme der Staatsregierung anschließen. Freude kommt dabei nicht auf, weder bei den Abgeordneten noch bei den Petenten. Deswegen schlagen wir vor, dass Petitionen auch künftig keine aufschiebende Wirkung haben soll, dass die Verwaltung allerdings dann, wenn sie meint, dass trotz Vorliegens einer Petition sofortiges Handeln geboten ist, dies dem jeweiligen Ausschuss in angemessener Weise signalisieren soll, damit der Ausschuss die Möglichkeit hat, noch vorher seine Meinung dazu zu äußern. Das ist ein vernünftiger Vorschlag, der dazu dient, die unterschiedlichen Interessen miteinander auszubalancieren.

Mit dem neuen Petitionsgesetz wollen wir auch das bisherige, etwas unsystematische Nebeneinander von Regelungen in der Geschäftsordnung und im Bayerischen Petitionsgesetz dadurch beseitigen, dass man all die Vorschriften mit materiell-rechtlichem Charakter, die also nicht nur beschreiben, wie man etwas macht, sondern auch Auskunft darüber geben, welche Rechte der Landtag hat, in das neue Petitionsgesetz aufgenommen werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die CSU-Fraktion ihre Ankündigung aus dem Jahr 1997, dass es keine Nulllö-

sung geben wird, wahr machen wird und dass wir gemeinsam ein modernes Petitionsgesetz beschließen, damit Bayern auch auf diesem Gebiet Spitze ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Schindler, Sie haben fast auf die Sekunde genau die Redezeit von zehn Minuten eingehalten; das war Präzisionsarbeit. – Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Ich nehme an, dass sich Ihre Wortmeldung damit erledigt hat. Dann erteile ich Herrn Kollegem König das Wort.

König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler hat sich vehement für eine Änderung des Petitionsgesetzes ausgesprochen. Lieber Kollege Schindler, wir stehen selbstverständlich zu den Worten, die seinerzeit gefallen sind; Sie haben Herrn Kollegen Welnhof zitiert. Wir haben die neue Regelung in Artikel 115 BV mitgetragen, und wir sind selbstverständlich bereit, mit Ihnen in eine Diskussion darüber einzutreten, wie das Petitionsgesetz sinnvoll angepasst und umgestaltet werden kann. Wir wollen selbstverständlich an den Grundzügen des überkommenen Petitionsrechts festhalten. Ich gehe davon aus, dass auch Sie das wollen. Wir sind nicht bereit, das überkommene Petitionsrecht, das eine gewisse Tradition hat, in ein Recht umzugestalten, das dem Recht eines Untersuchungsausschusses nahe kommt. Das wäre mit uns nicht zu machen.

(Dr. Wilhelm (CSU): So ist es!)

Der Kern des überkommenen Petitionsrechtes muss erhalten bleiben, dass es nämlich in erster Linie ein Recht der Bürgerinnen und Bürger ist, das es rechtlich auszugestalten gilt, und erst in zweiter Linie etwas anderes, sprich ein Oppositionsrecht. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Schindler, halten wir es für angebracht, darüber zu diskutieren, inwieweit es sinnvoll ist, Regelungen, die heute in der Geschäftsordnung des Hohen Hauses enthalten sind, in ein Petitionsgesetz zu überführen. Das erscheint mir insbesondere im Hinblick auf Regelungen sinnvoll, welche die Rechte Dritter berühren, nicht bezüglich des Innenrechtes des Hauses. Das sollte auch weiterhin in der Geschäftsordnung geregelt werden. Bezüglich dieses Punktes sind wir auf alle Fälle gesprächsbereit.

Wir halten es auch für sinnvoll, darüber zu reden, inwieweit die zeitliche Behandlung der Petitionen rechtlich anders ausgestaltet werden kann. Ich denke dabei insbesondere an die von Ihnen angesprochene aufschiebende Wirkung. Das ist allerdings eine relativ schwierige Frage, über die man im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens im Detail wird diskutieren müssen. Wir müssen die Vor- und Nachteile etwaiger Regelungen gegeneinander abwägen, um dann hoffentlich zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Auch in dieser Frage sind wir jedenfalls gesprächsbereit.

Große Probleme sehen wir dagegen bei Artikel 8 Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfs, nämlich bei der Aktenvorlage und beim direkten Zugriff auf die Behörden. Wir sehen

hier erhebliche Probleme, weil die von Ihnen gewünschten Regelungen nahe an Rechte eines Untersuchungsausschusses herankommen. Wir sollten darüber reden, ob es nicht sinnvoller ist, zunächst das Beschwerderecht des einzelnen Bürgers in den Vordergrund zu stellen und erst in zweiter oder dritter Linie Oppositions- oder Minderheitenrechte. Wir alle miteinander sollten die die Staatsregierung tragenden Ministerien als unsere Partner auf der anderen Seite ansehen und auch weiterhin in diesem Sinn mit der Staatsregierung und ihren Ministerien umgehen. Ich halte es bei der Vielzahl der Petitionen nicht für sinnvoll, dass Mitglieder des Hauses dazu übergehen – erste Erscheinungen hatten wir schon, siehe jüngste Beschlüsse in einzelnen Fällen im Petitionsausschuss –, Akten zu wälzen, die sehr umfangreich sein können, oder gar wie Untersuchungsgremien Behörden aufzusuchen und in den Schränken nach Unterlagen zu forschen. Damit haben wir erhebliche Probleme.

Lieber Kollege Schindler, eine ähnliche Sichtweise kann ich in Artikel 9 betreffend Minderheitenrechte erkennen. Wir gehen doch hoffentlich alle miteinander davon aus, dass sämtliche Mitglieder dieses Hohen Hauses darum bemüht sind, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, wenn sie Petitionen einreichen, und gehen nicht davon aus, dass es ausschließlich Aufgabe der Opposition oder deren besonderes Recht wäre, sich um die Eingaben zu kümmern. Wir als Abgeordnete stehen alle den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite und wollen ihnen helfen, dass ihre Petitionen erfolgreich erledigt werden. Deshalb glaube ich nicht, dass es hier besonderer Minderheitenrechte bedarf.

Dagegen sollten wir meines Erachtens über die rechtliche Ausgestaltung der Auskunftsperson reden. Rein praktisch wird dies in den Ausschüssen des Hohen Hauses bereits großzügig gehandhabt. Aber über eine ordentliche rechtliche Regelung kann man durchaus reden. Die Frage ist nur – da werden Sie mit uns keinen Partner finden –, ob es einer Entschädigung bedarf. Eine solche nach dem Gesetz für Zeugen und Sachverständige wird es mit uns nicht geben.

Wir sind gesprächsbereit und meinen, wir sollten über die einzelnen Punkte in den Ausschüssen diskutieren. Wir sind hierzu bereit und hoffen, dass wir zu gemeinsamen Regelungen kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: 5 Minuten beträgt in der Aussprache die Redezeit jeweils für die Fraktionen. Nur für die Begründung stehen 10 Minuten zur Verfügung. Frau Scharfenberg, Sie haben als nächste Rednerin das Wort.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass das Petitionsrecht einer Änderung bedarf, ist für unsere Fraktion offenkundig. Deswegen begrüßen wir den Gesetzentwurf, den die Kolleginnen und Kollegen der SPD hier eingebracht haben. Wir wollen natürlich im Sinne der Stärkung der Rechte des Parlaments und

damit insbesondere der Opposition erreichen, dass der Landtag bzw. Ausschuss zur Vorbereitung auf die Diskussion und Beschlussfassung von Petitionen das Recht eingeräumt bekommt, auch selbst Informationen von der Staatsregierung einholen zu können, um nicht, wie momentan, von der Auskunftsfreudigkeit der Staatsregierung abhängig zu sein. Es ist für uns in der Opposition ein eklatanter Unterschied, „ob jemand grundsätzlich bereit ist“ oder „ob jemand erst auf Ersuchen“ reagieren kann. Dies wollen wir im Petitionsrecht klar gestellt sehen. Schon deshalb, weil wir das Petitionsrecht im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger ausüben, dürfen wir uns nicht mit der Selbstverpflichtung der Staatsregierung zufrieden geben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gilt, Petitionsrecht so umzugestalten, wie es aufgrund der Verfassungsreform von 1989 geboten erscheint und uns als Abgeordnete die Möglichkeit einräumt, die Informationen einzuholen, die wir als notwendig erachten, um den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in adäquater Weise zu genügen. Die Wahrnehmung dieser Befugnisse muss ein Minderheitenrecht der Opposition sein. Zum Beispiel wurden in Niedersachsen mit dem seit einigen Jahren eingeführten Recht gute Erfahrungen gemacht.

Das Minderheitenrecht nach Artikel 8 stärkt das Petitionsrecht enorm; denn hier hat die Opposition endlich eine wirkliche Kontrolle durch ein Akteneinsichtsrecht, ebenso wie die Regierungspartei mit ihren guten Verbindungen zu den Ministerien. Herr König, Sie haben – im Gegensatz zu uns – bestimmt keine Probleme, an Informationen zu kommen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Petent versteht nämlich sein Petikum so und wendet sich deshalb an unseren Petitionsausschuss, weil er möchte, dass sich der gesamte Landtag mit seiner wichtigen Sache effizient beschäftigt. Jeder Abgeordnete, nicht nur der Abgeordnete aus der Regierungspartei, soll ihm helfen können. Wir fordern im Interesse des Bürgers mehr Rechte, damit sein Recht auf eine Petition keine Farce ist, sondern damit sich jeder Abgeordnete aus der Opposition und aus der Regierungspartei bestens informieren kann.

Auch die Fragen nach sofortigem Handeln und nach den Interessen Dritter müssen neu geregelt werden. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf und hoffen wir auch auf Ihr Votum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden als federführendem Ausschuss zu über-

weisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/7329)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Auch Aussprache soll keine stattfinden. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch damit Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und anderer Vorschriften des Landesgesundheitsrechts (Drucksache 14/7330)

– Erste Lesung –

Im Hinblick darauf, dass sich niemand zur Aussprache gemeldet hat, hat sich die Staatsregierung bereit erklärt, auf die Begründung zu verzichten. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drucksache 14/7338)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. – Dann eröffne ich die Aussprache. Frau Kollegin Narnhammer hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Narnhammer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass uns der schriftliche Entwurf der Staatsregierung vorliegt, sonst hätten wir wahrscheinlich Probleme, ihn zu verstehen. Mit dem Scheitern des Eilantrags der Staatsregierung gegen die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist die Bayerische Staatsregierung vor dem Bundesver-

fassungsgericht wieder einmal auf die Nase gefallen. Dies war vorhersehbar. Aber getreu dem CSU-Motto: Was ich nicht will, darf nicht sein, ist die Staatsregierung wieder einmal vor Gericht gezogen. Sie hat damit wieder unnötig Steuergelder verschwendet.

(Beifall bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Und Bayern blamiert!)

Es hat für die CSU nicht geklappt, sich gerichtlich alte Denkstrukturen und Vorurteile bestätigen zu lassen. Nun lässt sich wohl eine Regelung nicht mehr länger aufschieben. Deshalb liegt uns der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Damit will die bayerische Mehrheitspartei wieder einmal einen bayerischen Sonderweg beschreiten. Für uns ist es allerdings nicht nachvollziehbar, dass eine homosexuelle Partnerschaft nicht auf einem Standesamt eingetragen werden soll, sondern dass stattdessen die Notare bemüht werden müssen. Dabei muss man wissen – wie in der Begründung zum Gesetzentwurf steht –, dass es die Notare sowieso an die Standesämter melden müssen. Warum geht man dann nicht gleich auf die Standesämtern?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelung ist nicht einsehbar, zumal der Justizminister immer tönt, die Eheschließung und die Eintragung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft kosten gleich viel. Das ist nämlich nicht so; denn nach meinen Recherchen kostet am Standesamt eine Eheschließung 65 DM, die Eintragung und Beurkundung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft beim Notar 196 DM, also fast dreimal so viel. Die Aussage des Justizministers, die Paare sollten sich ihre Partnerschaft etwas kosten lassen, ist ein weiterer Beweis für die Diskriminierung von Homosexuellen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Schutz von Ehe und Familie ist auch uns sehr wichtig. Er hängt aber mit Sicherheit nicht von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ab. Durch die partielle Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften wird keinem Ehepaar und keiner Familie ein irgendwie gearteter Nachteil zugefügt. Zur Stärkung von Ehe und Familie braucht es andere Maßnahmen als das Verhindern des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat einen entscheidenden Haken. Ich muss mich schon fragen, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Notarslösung bewusst gemacht wurde, um das Ausführungsgesetz weiter zu verzögern, das leider beim ersten Mal nicht geklappt hat; denn es stellt sich verfassungsrechtlich die entscheidende kompetenzrechtliche Frage, ob ein Land die Aufgaben der Notare regeln darf oder ob nicht im Gegenteil diese Fragen abschließend in der Bundesnotarordnung geregelt sind.

Die Aufgabenübertragung auf die Notare wäre nämlich eine berufsrechtliche Regelung. Und, meine Damen und Herren von der CSU, Sie können sich darauf verlassen,

dass wir gerade diesen Punkt sehr genau prüfen werden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich rufe Sie auf: Machen Sie Schluss mit der Diskriminierung von Minderheiten. Stimmen Sie gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung und für unsere Standesamtslösung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Weiß, gebeten.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir debattieren jetzt über das Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Wir müssen darüber debattieren, weil auf Bundesebene eine Regelung angegangen wurde, bei der man festgestellt hat, dass man sie nicht umsetzen kann, weshalb das Gesetz dann willkürlich auseinander gerissen wurde.

Ausgangspunkt war, dass die rot-grüne Koalition ein Lebenspartnerschaftsgesetz schaffen wollte, wobei der Abschluss der Lebenspartnerschaft vor den Standesämtern erfolgen sollte. Dann hat sie festgestellt, dass sie dazu die Zustimmung des Bundesrates braucht, die sie voraussichtlich nicht bekommen würde. Daraufhin wurde das Gesetz willkürlich auseinander gerissen, indem man vorn hineingeschrieben hat, dass eine von den Ländern zu bestimmende Behörde zuständig ist. Im Ergänzungsgesetz hat man dann auf das Standesamt verwiesen. Das hat man allerdings so schlampig gemacht, dass man vergessen hat, oben jedes Mal das Wort „Standesamt“ herauszustreichen. Daher musste man nachträglich korrigieren. Der Bundestagspräsident musste im Einvernehmen mit dem Bundespräsidenten erklären, dass es sich um ein redaktionelles Versehen gehandelt habe. So schlampig hat man damals gearbeitet.

Den ersten Teil hat man durch den Bundesrat gebracht, weil es sich dabei nur um ein Einspruchsgesetz handelte. Der zweite Teil liegt im Vermittlungsausschuss und geht dort nicht weiter, was bedeutet, dass jetzt die Länder die Regelung über die zuständige Behörde und ihr Verfahren zu treffen haben.

Wir haben uns bei unserem Regelungsvorschlag überlegt, welche Behörde dafür am besten zuständig sein könnte. Diesbezüglich gibt es eine ganz einfache Überlegung: Es geht hier um ganz gewichtige vermögensrechtliche, erbrechtliche Fragen. Wer sich auf so etwas einlässt, muss wissen, dass er damit auch vermögensrechtliche Entscheidungen trifft. Welche Stelle kann diese beurkunden? Natürlich ist das der Notar. Vor dem Notar können Sie die Erbrechtsfragen regeln, Sie können dort eine Personengesellschaft gründen. Deshalb ist er auch das richtige Organ zur Beurkundung von Lebenspartnerschaften. Und wenn Sie behaupten, dass das eine Diskriminierung sei, dann setzen Sie sich einmal mit Kollegen Gantzer auseinander. Ich halte den Kollegen Gantzer wie auch alle anderen Notare für ehrenwerte, hervorragende Juristen und ich glaube

nicht, dass jemand diskriminiert wird, wenn diese Aufgabe diesem Berufsstand zugewiesen wird.

Jetzt wird der Vorwurf erhoben, das Gesetz sei zu spät umgesetzt worden. Warum haben wir es nicht früher umgesetzt? Weil wir dieses Gesetz für verfassungswidrig halten. Zusammen mit Sachsen haben wir einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt, um zu verhindern, dass das Gesetz zum 1. August 2001 in Kraft tritt. Dass unsere Meinung nicht ganz so abwegig war, zeigt sich daran, dass es beim Bundesverfassungsgericht nur eine ganz knappe Entscheidung von 5 : 3 dafür gegeben hat, das Gesetz nicht anzuhalten.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehrheit ist Mehrheit!)

– Selbstverständlich. Aber so falsch kann unsere Meinung nicht sein. Aber wenn Sie sagen „Mehrheit ist Mehrheit“, dann schauen Sie einmal hier hinein. Hier gibt es auch Mehrheiten und diese stützen sich bei ihren Beschlüssen sogar auf das Votum der Bürger und nicht auf eine zufällige Zusammensetzung des Senats.

(Zuruf von Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir ein Gesetz für nicht durchführbar halten, dann können wir auch kein Durchführungsgesetz machen. Wir haben dieses Durchführungsgesetz erst erarbeitet, als das Bundesverfassungsgericht unseren Antrag abgelehnt hatte. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das Bundesgesetz verfassungswidrig ist, aber wir sind zur Ausführung verpflichtet und darum legen wir dieses Gesetz vor.

Was sieht die Regelung vor? Das eine ist, dass die Notare zuständig sind. Das Zweite ist die Festlegung, dass die in Bayern geschlossenen Lebenspartnerschaften in einem von der Landesnotarkammer geführten Lebenspartnerschaftsbuch registriert werden. Dagegen werden Sie nichts haben, wenn das schon bei den Notaren ist.

Das Dritte sind die Gebühren. Bei den Gebühren mussten wir einen Mittelweg finden. Für die Tätigkeit eines Notars sind 100 Euro mit Sicherheit viel zu wenig. Es ist richtig, dass bei den Standesämtern die Gebühren niedriger sind, wobei allerdings zu den normalen Gebühren noch einiges hinzukommt. Aber wir wissen natürlich auch, dass die Gebühren bei den Standesämtern nicht kostendeckend sind. Darum halten wir unsere Regelung für einen vernünftigen Kompromiss. Und ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wem die Verbindung 100 Euro, also knapp 200 DM, nicht wert ist, der soll es wirklich lassen. Wenn man eine feierliche Zeremonie mit allem Drum und Dran will, wird das doch wohl nicht an den 100 Euro hängen.

Wir haben innerhalb kürzester Zeit reagiert und den Gesetzentwurf zum 1. August eingebracht. Ich sage Ihnen deutlich: Wenn es Ihnen so dringlich gewesen wäre, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, eine Sondersitzung des Landtags zu beantragen. Anfang August hätte die Erste Lesung des Gesetzes im Landtag stattfinden

können und dann hätten wir das Gesetz schon im August beschließen können. Ihnen waren aber Ihre Ferien wichtiger als dieser wichtige Punkt.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt, nachdem Ihre Ferien herum sind, kommen Sie und machen große Sprüche. Wenn Sie nicht bereit sind, Ihren Urlaub, Ihre Ferien zu unterbrechen, um dieses wichtige Anliegen zu beraten, dann wird es damit nicht so weit her sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von Frau Narnhammer (SPD))

Dann kommt das Nächste: Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir einen bayerischen Sonderweg beschreiten und eine ganz andere Regelung als in anderen Ländern treffen würden. Das ist natürlich systemimmanent. Wenn sich der Bundesgesetzgeber nicht in der Lage sieht, eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen, dann bleibt nichts anderes übrig, als dass das die Länder machen. Jetzt gibt es sogar die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes dazu, in der steht – ich zitiere –:

Unterschiedliche Ausführungsgesetze der Länder über die Zuständigkeit und das Verfahren hinsichtlich des Personenstandes der eingetragenen Lebenspartnerschaften führen auch nicht zu einem problematischen Mangel an Transparenz im Personenstandswesen. Landesbezogene Unterschiede sind vielmehr Ausdruck der grundgesetzlichen föderalen Kompetenz.

Also, kurz und gut, ich glaube, es ist nicht schlecht, dass Bayern hier eine spezielle Regelung getroffen hat. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser vermögensrechtlichen Verfügungen ist das sogar notwendig. Wenn sich die anderen Länder das genau überlegt hätten, hätten sie vielleicht auch eine derartige Regelung getroffen. Ich darf Sie bitten, dem Gesetzentwurf so zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich kann die Erregung des Herrn Ministers nur darauf zurückführen, dass er eine Klage verloren hat; denn ansonsten wäre es eigentlich nicht nötig gewesen, sich hier derartig „aufzumandeln“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits vor eineinhalb Jahren haben wir die Staatsregierung aufgefordert, Vorkehrungen für eine Eintragung auf den Standesämtern zu treffen. Wir wollten, dass die Standesämter als zuständige Behörde festgelegt werden, wir wollten, dass Formulare und Verfahren vorbereitet werden und dass man sich eine Zeremonie überlegt. Wir haben Sie deshalb dazu aufgefordert, weil wir davon

überzeugt waren, dass das Gesetz kommen wird und dass es Bestand hat. Mit den Änderungen im Detail, die jetzt aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eventuell noch erfolgen werden, werden wir sicherlich leben können. Die Eintragung an sich wird auf jeden Fall bleiben und deswegen sitzen wir jetzt zusammen und reden über Eintragungsmöglichkeiten.

Wir begrüßen es, dass die SPD einen Entwurf vorgelegt hat, der noch einmal den Vorschlag aufgreift, das Standesamt als zuständige Behörde zu benennen. Und wir fragen uns natürlich, warum Sie nach wie vor Paaren, die sich füreinander entschieden haben, die zueinander stehen wollen, die sich gegenseitig unterstützen wollen, die gesellschaftliche Anerkennung versagen. Wenn man sich bei den Notaren einträgt, erweckt das den Eindruck, dass das Ganze Privatsache ist. Ihre Argumentation, gerade Gleichgeschlechtliche bräuchten eine Beratung, weil sie so viele vermögensrechtliche Verfügungen zu treffen hätten, ist schlichtweg lächerlich. Ich frage mich, ob nicht viele, viele Paare diese Beratung vorher, bevor sie eine Ehe eingehen, auch bräuchten und ob man nicht im Grunde genommen alle, bevor sie heiraten, zum Notar schicken sollte, damit sie wissen, worauf sie sich einlassen. Vielleicht könnten wir dann auch die Scheidungsrate ein bisschen zurückfahren.

Wir sind deshalb der Meinung: Weil es um die gesellschaftliche Anerkennung geht, brauchen wir die Eintragung bei den Standesämtern und nicht bei den Notaren. Bayern hat sich hier zur Lachnummer in der Bundesrepublik gemacht, nachdem Sie den bayerischen Sonderweg mit dieser Eintragungsform gewählt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass die Weigerung, die Standesämter zu benennen, schlicht und einfach ihre Wurzeln in der Weimarer Reichsverfassung hat. Da geht es ja wohl um Artikel 119 Absatz 1, wonach die Ehe zur Erhaltung und Mehrung der Nation unter Schutz zu stellen ist. Natürlich ist uns bewusst, dass sich gleichgeschlechtliche Paare nicht mehrhen können.

Deshalb wollen Sie sie nicht unter den Schutz stellen, weil Sie immer noch davon ausgehen, dass die Ehe ein Mehrungsinstrument ist. Da muss ich Ihnen sagen, das ist wirklich so etwas von veraltet. Gehen Sie davon ab und überlegen Sie endlich, ob Sie nicht eine moderne Auffassung von Partnerschaft übernehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch eine Reihe von Problemen im Zusammenhang damit, dass Bayern diesen Sonderweg beschreitet. Wir haben das bei Paaren erlebt, die sich in Hamburg eintragen ließen und in Bayern Rechte geltend machen wollten. Man hat ihnen diese verweigert. Das Innenministerium hat Rechte verweigert und lässt jetzt noch prüfen, ob ihnen nach der Eintragung in Hamburg hier diese Rechte zugestanden werden müssen. Ich bin sehr gespannt, wie diese Prüfungen ausgehen. Wir werden das natürlich sehr kritisch verfolgen.

Ihre Ausführungen, warum wir keine Sondersitzung beantragt haben, nenne ich schlichtweg unverschämt, wirklich unverschämt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Es handelte sich um zwei Monate, und wir haben uns überlegt, weil wir tatsächlich einmal an eine Sondersitzung gedacht haben, welche immensen Kosten es bedeutet hätte, den Landtag in Gang zu setzen. Schließlich haben wir gesagt: Das sind die zwei Monate nicht wert, so lange können wir jetzt auch noch warten.

Ich erinnere Sie und Ihre CSU-Kollegen daran, wie groß das Geschrei war, als es eine Sondersitzung wegen der entwichenen Straftäter aus der Forensik gab,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl, das war ein Theater!)

wie Ihre CSUler geschrien haben, weil man sie aus den Ferien geholt hat. Weil wir verantwortlich damit umgehen, stellen Sie sich jetzt hin und machen uns zum Vorwurf, dass wir keine Sondersitzung beantragt haben. Da kann ich Sie nicht ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen wie immer für Ihre Geduld. Wir stimmen selbstverständlich dem Gesetzentwurf der SPD zu und lehnen den Entwurf der Staatsregierung ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort.

(Ach (CSU): Hat sie nicht, weil sie nicht da ist!)

– Sie ist nicht da. Dann schließe ich die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 f

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle, Dr. Eykmann (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 14/7386)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dafür stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute in Erster Lesung beraten, wollen wir Ihnen zwei wichtige Neuerungen des Hochschulrechts vorschlagen. Zum einen – das ist die wichtigere Neuerung – soll das Auswahlrecht der Hochschulen, welche Studenten zu ihnen kommen sollen, verstärkt werden. Das können wir in einem Punkt nicht selber tun, sondern da soll eine Initiative an den Bund gerichtet werden. Dies steht jetzt nicht zur Debatte. Sie betrifft die zehn harten Fächer des Numerus clausus, die in Dortmund von der ZVS vergeben werden.

Wohl aber kann ein Land, also auch der Freistaat Bayern, in zwei Punkten selber etwas regeln und das wollen wir Ihnen vorschlagen. Es betrifft alle Fächer und Fälle des örtlichen Numerus clausus, wenn also bei einer genügenden Anzahl von Studienplätzen im ganzen Land an einer Hochschule zu wenig Studienplätze vorhanden sind, verglichen mit der Zahl der Bewerber. Da wollen wir den Anteil von 30%, den die Hochschule heute selber auswählen kann, auf 50% erhöhen. Das ist der eine wichtige Punkt.

Zum anderen sollen in allen Fächern, wenn eine Hochschule dies will, im Wege des Experiments Eignungsfeststellungen gemacht werden können. Dabei geht es um die Frage: Wie vermeide ich Studienabbrüche? Meine Damen und Herren, wir in Deutschland sind eine Klasse in einem schlechten Punkt, nämlich hinsichtlich der Zahl der Studienabbrecher. Das sind im Durchschnitt zwischen 30 und 40%, in manchen Fächern sehr viel mehr, in manchen weniger. Das liegt zu einem beachtlichen Teil daran, dass sich die Studienbewerber nicht genau überlegen, ob ihre Eignungen, ihre Fähigkeiten und ihre Motivation mit den Anforderungen des Fachs übereinstimmen. Das liegt wiederum daran, dass niemand danach fragt, und in solchen Eignungsfeststellungen soll danach gefragt werden.

Es hat in dieser Frage einen gewissen Streitpunkt mit den Schulpolitikern gegeben, die den Wert des Abiturs in Frage gestellt gesehen haben. Unser Vorschlag ist nun entsprechend den Ergebnissen einer Anhörung mit einer Reihe von hochkarätigen Bildungsforschern, dass sich die Eignung überwiegend nach der Abiturdurchschnittsnote bemisst und ergänzend, also zu weniger als 50%, nach Tests, Auswahlgesprächen und eben allen möglichen Verfahren, die im speziellen Fach die Eignung und das Interesse prüfen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Hier ist Bayern als erstes Land mit dieser breiteren Eignungsfeststellung auf der Matte – um es einmal so salopp zu formulieren.

Der zweite Punkt betrifft die Weiterbildung für Hochschulabsolventen. Sie steht schon seit 1998 im Hochschulgesetz, aber es geschieht nicht besonders viel. Das liegt daran, dass beamtenrechtliche Fesseln vorhanden sind und dass es nicht genügend Anreiz gibt. Den Anreiz wollen wir verstärken und letztlich die Fesseln dadurch lockern, dass die Weiterbildung die Hochschulen in die

Lage versetzt, Geld zu verdienen, was zum Beispiel in den USA und in Großbritannien an vielen Universitäten in beachtlichem Maße der Fall ist.

Der Weg dahin ist: Erstens soll es als Nebenamt für Professoren dann vergeben werden können, wenn das Pflichtdeputat, also was ein jeder Professor und eine jede Professorin leisten müssen, ausgeschöpft ist, das heißt wenn man darüber hinaus zusätzlich etwas tun will. Zweitens sollen die Einnahmen voll der Hochschule verbleiben und sie soll auch die Vergütungen festsetzen können.

Dies, Herr Präsident und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in Kürze das, was wir Ihnen zu diesen zwei hochschulpolitischen Innovationen als Erläuterung vortragen und Ihnen vorschlagen können. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. In der Aussprache reden Sie nicht, Herr Kollege Wilhelm?

(Dr. Wilhelm (CSU): Nein!)

Dann erteile ich Herrn Kollegen Vogel das Wort. In der Aussprache stehen jeweils fünf Minuten zur Verfügung, Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus der CSU-Fraktion wird ein Dilemma deutlich, auf das meine Fraktion bei den Beratungen zum Bayerischen Hochschulgesetz in der Vergangenheit schon mehrfach hingewiesen hat. In unseren Augen war die Hochschulreform von 1998 viel zu kurzatmig angelegt. Man ist in einigen Bereichen zu kurz gesprungen, sodass jetzt wieder einmal Nachbesserungen fällig werden, beispielsweise – Herr Kollege Dr. Wilhelm hat darauf hingewiesen – im Weiterbildungsbereich an den Universitäten.

An anderer Stelle hat man sich auf einen unklaren Weg begeben, ohne sich über grundlegende Voraussetzungen und Kriterien klar zu werden, beispielsweise in den Fragen des Hochschulzugangs, der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens.

In weiteren Bereichen – und darüber haben Sie hier überhaupt nicht gesprochen – läuft man in die falsche Richtung, zudem mit einem rechtlich mangelhaften Instrumentarium, was zu den vorgelegten Übergangsregelungen für die Erhebung von Zweitstudiengebühren führt. Allein, der falsche Kurs wird dadurch nicht korrigiert.

Insofern ist in unseren Augen die heutige Gesetzesvorlage ein Eingeständnis vorhandener Defizite, leider ohne allzu große Chance auf eine nachhaltige Defizitbehebung.

Es ist bei dieser Ersten Lesung noch nicht der Ort einer definitiven Positionierung und nicht die Zeit für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den vorliegenden

Vorschlägen. Ich kündige deshalb für meine Fraktion noch kein abschließendes Votum an, erwarten wir doch eine intensive und differenzierte Auseinandersetzung in der Ausschussberatung.

Gestatten Sie mir aber, meine Kolleginnen und Kollegen, einige zielführende Fragen aufzuwerfen, die sich nach der Lektüre des Gesetzentwurfs geradezu aufdrängen. Ich beginne mit der Weiterbildungsproblematik. Ist man beim intensiven Durchforsten des kürzlich vorgelegten Hochschulentwicklungsplans schon erstaunt, dass der Weiterbildung als wichtige Hochschulaufgabe neben Lehre, Studium und Forschung gerade 3 von 240 Textseiten zugebilligt werden, dann verwundert es noch mehr, dass der klaren Aufgabenbeschreibung im Entwicklungsplan jetzt ein allzu dürrtiger Ansatz zur Problemlösung gegenübergestellt wird.

Erstens die weitgehende Reduzierung einer hauptamtlich zu leistenden universitären Verpflichtung auf ein vergütetes Nebenamt und zweitens der eingeschränkte Blick allein auf die Finanzautonomie der Hochschulen durch die Möglichkeit der Einnahmeerhöhung.

Nirgendwo, Herr Dr. Wilhelm, wird die Frage gestellt, inwieweit die universitäre Infrastruktur und Personalausstattung die Hochschulen überhaupt in die Lage versetzen, nachfrageadäquat und marktkonform Weiterbildung anzubieten. Weiterhin: Indem die Ausnahme von der Regel, nämlich die nebenamtlich geleistete Weiterbildung im Mittelpunkt steht, verschwindet die hauptamtlich zu leistende Verpflichtung aus dem Blickwinkel des Parlaments, ganz zu schweigen, dass die Fokussierung auf das finanzielle Interesse an der Weiterbildung die gesellschaftliche Aufgabe universitärer Qualifizierung vorrangig monetären Überlegungen unterordnet.

Wir fragen uns, ob Ihnen beim Verfassen dieses Gesetzentwurfs angesichts der Erfordernisse lebenslangen Lernens, angesichts von Individualisierung und Internationalisierung von Studienbiografien bei der Weiterbildung nicht mehr einfällt als die betriebswirtschaftliche Gewinnorientierung. Um richtig verstanden zu werden: Wir gönnen den Hochschulen diese Einnahmequelle, aber wir fragen uns, ob es genügt, wenn man sich viel zu wenig um die Marktzugangschancen der Universitäten kümmert, wenn man es verabsäumt, in einem diskursiven Verfahren über die Weiterbildungsziele die Gefahr einer Unterordnung von demokratisch-emanzipatorischer Bildung unter ein allzu enges Marktgeflecht zu thematisieren. Die SPD wird eigene Initiativen mit dem Ziel vorbereiten, strukturell und auch regional hilfreiche Ansätze zu entwickeln, die umfassender als all diese Vorlagen sind.

Ich komme noch ganz kurz zum zweiten Bereich, zum Hochschulzugang über Eignungsfeststellung. Nach den Verlautbarungen der CSU befürchten wir, Herr Dr. Wilhelm, dass einem Paradigmenwechsel das Wort geredet wird, nämlich dass das Abitur seine Bedeutung als verlässliche Hochschulreife verlieren soll. Dies verschleiert in unseren Augen die wahren Gründe für Mängel im Studium und im Studienerfolg, nämlich die Arbeits- und Betreuungssituation an den Hochschulen. Der CSU-Entwurf zielt lediglich darauf ab, die beklagenswerte Mängelverwaltung bei hoch frequentierten Studienfächern

neu zu sortieren. Dadurch wird nichts besser, und was schlecht ist, bleibt. Wo sind überprüfbare Kriterien für die Auswahl, die besser sind als zwei Jahre Kollegstufe? Was sagen Sie zu Befürchtungen, die sich in den Stichworten kommerzielle Paukstudios für Studienanwärter, Bürokratieaufwand bei bestehendem Personalmangel und Bewerbungstourismus widerspiegeln? Wie steht es um die verfassungsmäßige Garantie von Berufs- und Ausbildungsfreiheit und um die Ideen von Gerechtigkeit und Chancengleichheit für die Studierenden? All das sind Fragen, die wir ausführlich erörtern müssen.

Wir wollen von der Staatsregierung weiter Informationen über die Situation mit der bis jetzt vorhandenen Experimentierklausel haben. Ich will damit schließen. Über die Studiengebühren – Sie kennen unsere Position – können wir noch intensiv miteinander reden. Ich denke, der Beratungstoff wird uns nicht ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf der CSU werden Veränderungen vorgeschlagen, die sich auf die Weiterbildung, die Kooperation mit der Wirtschaft, die Eignungsfeststellung von Studierenden und die Zweitstudiengebühren beziehen.

Zum ersten. Weiterbildung ist für uns GRÜNE ein sehr wichtiges Thema. Wir sind der festen Überzeugung, dass Bildung eine Grundvoraussetzung für demokratische Teilhabe ist und dass die Weiterbildung zur vierten Säule im Bildungssystem gemacht werden muss. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen können unserer Einschätzung nach die Bemühungen um eine Stärkung der Weiterbildung unterstützen. Was den Vorschlag zur Erleichterung von Nebentätigkeiten für Teilzeitprofessoren und Teilzeitprofessorinnen angeht, so entspricht dieser unserer Forderung, die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu verbessern und außeruniversitäre Finanzierungsmöglichkeiten für Professoren und Professorinnen zu fördern.

Die Modellversuche zur Eignungsfeststellung für Studierende werden im Gesetzentwurf damit begründet, dass die Hochschulen beklagen, Studienbewerber und Studienbewerberinnen hätten falsche Vorstellungen von den Anforderungen des gewünschten Studienfachs, und sie hätten nicht die für das Studium des betreffenden Faches notwendigen Fähigkeiten. Das sind zwei ganz unterschiedliche Ursachen für das Abbrechen von Studien, die nicht durch die gleiche Maßnahme behoben werden können. Dem ersten Problem, den falschen Vorstellungen, muss ganz anders begegnet werden als dem zweiten Problem der notwendigen Fähigkeiten. Falschen Vorstellungen muss man zum Beispiel durch eine gute Beratung entgegenwirken, und zwar schon in den Gymnasien. Diese können nicht mit einer Eignungsfeststellung korrigiert werden.

Zum zweiten, zu den Studiengebühren. Wir haben uns wiederholt prinzipiell gegen Zweitstudiengebühren ausgesprochen. Wir haben bereits vor der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, dass keine ausreichende Übergangsregelung vorgelegen hat, in einem Dringlichkeitsantrag vom Januar 1999 auf diese Problematik hingewiesen. Bereits damals forderten wir, dass Studierende, die bereits im Wintersemester 1998/1999 eingeschrieben waren, von den Gebühren für das Zweitstudium ausgenommen werden. Ein weiteres Beispiel für die Weitsicht der GRÜNEN.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt natürlich insbesondere für die Weitsicht des Kollegen Dürr.

(Dr. Wilhelm (CSU): Unbestritten!)

– Hast Du gehört, „unbestritten“ hat Herr Dr. Wilhelm gesagt.

Insgesamt ist von unserer Seite aus zu sagen, dass der Gesetzentwurf ein Sammelsurium von Vorschlägen enthält. Manchen Vorschlägen können wir uneingeschränkt zustimmen, andere dagegen sehen wir problematisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Bayerischen Hochschulgesetzes setzt in zwei Bereichen nachhaltige Akzente, die unser Hochschulwesen für die Herausforderungen der kommenden Jahre stärken und weiterentwickeln sollen. Ich darf zunächst den Punkt der Gebühren für Zweitstudien aufgreifen. Die Effizienz dieses Vorschlages hat die Richtigkeit erwiesen. Es geht um eine entsprechende Nachbesserung. Ich glaube, wir sind gut beraten, dies auf den Weg zu bringen.

Die Frage der Weiterbildung stellt für die Hochschulen eine enorme Herausforderung dar. In weiten Bereichen wird außeruniversitär zum Teil mit dem selben Personal und zum Teil mit erheblichem Aufwand Weiterbildung betrieben. Wir wollen diese Chancen und Möglichkeiten an die Hochschulen binden, in die Hochschulen hineinbringen, um hier – deshalb ist die Zuspitzung auf die materielle Seite eine viel zu kurz gegriffene Sichtweise – die wirtschaftlichen Ressourcen, die in diesem Bereich zur Verfügung stehen, mit den enormen Möglichkeiten, die die Hochschulen in diesem Bereich entfalten können, zu verbinden, um die Ressourcen zu verbessern und das Potential unserer Hochschulen auszuschöpfen und an der Hochschule selbst zur Geltung zu bringen.

Die Frage der Eignungsfeststellung ist nach unserem Dafürhalten eine zentrale Frage der Fortentwicklung unserer Hochschulen. Wir haben Studienabbrecherzahlen – die Kollegin hat sie genannt –, die unter anderem damit zu tun haben, dass die Studierenden oft zu spät

merken, dass sie einen Studiengang gewählt haben, der für sie nicht der letztlich geeignete und für einen erfolgreichen Berufsweg ausgerichtete Studiengang ist. Wir wollen nicht mit irgendwelchen diffusen Tests oder Auswahlkriterien und sozialen Verhinderungsgründen, sondern mit einem ausdifferenzierten Bewertungskatalog, in dem das Abitur ein Übergewicht haben soll, die Studienchancen unserer Studierenden verbessern. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Angebot, das eine entsprechende Begrenzung und eine entsprechende Experimentierphase beinhaltet, den Hochschulen ein Instrument an die Hand geben, das letztlich zu einer besseren Qualifizierung unserer Studierenden führen wird.

Ich bin guter Hoffnung, insbesondere nach dem, was Herr Kollege Vogel angemerkt hat, dass wir im intensiven Dialog im entsprechenden Fachausschuss über weite Teile des vorgelegten Gesetzentwurfes zu übereinstimmenden Meinungen kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 g

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung (luK-Gesetz – luKG) (Drucksache 14/7483)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Zur Aussprache hat sich auch niemand gemeldet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 h

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 14/7484)

– Erste Lesung –

Dieser Gesetzentwurf wird nicht begründet. Auf eine Aussprache wird ebenfalls verzichtet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen.

Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 i

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/7485)

– Erste Lesung –

Dieser Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern hat eine sehr bunte, kreative und gute Rundfunklandschaft. Neben den öffentlich-rechtlichen und den nationalen Fernsehangebietern gibt es eine sehr breite lokale Anbieterschar. Wir haben mehr als 50 lokale Hörfunkanbieter und etwa 20 lokale Fernsehangebieter, die ihr Programm zum Teil im RTL-Fenster darstellen. Der Spitzenreiter, „TV Augsburg aktuell“, hat einen Marktanteil von 26,9%. Beim Kabel ist „TV Oberfranken“ mit 20,1% Marktanteil Spitzenreiter.

Meine Damen und Herren, die lokalen Fernsehsender haben es in wenigen Jahren geschafft, eine bemerkenswerte Zuschauerakzeptanz zu erreichen. Ein Teil der Finanzierung der lokalen Angebote wird über das Teilnehmerentgelt bestritten. Nach dem geltenden Mediengesetz läuft das Teilnehmerentgelt zum Ende des Jahres 2002 aus. Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags hat die Staatsregierung pünktlich Ende Juni dem Bayerischen Landtag einen Bericht über die wirtschaftliche Grundlage des lokalen und regionalen Fernsehens vorgelegt.

Wir haben bereits über diesen Bericht im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur diskutiert. Dabei wurde ein Konsens festgestellt, dass das Teilnehmerentgelt fortzuführen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich anerkennen, dass die lokalen Anbieter selbst in den letzten Jahren erheblich dazu beigetragen haben, ihre wirtschaftliche Basis zu verbessern. So sind die Gesamtkosten der lokalen und regionalen Fernsehangebote seit 1997 um 18% zurückgegangen. Demgegenüber konnten die Werbeeinnahmen um 31% gesteigert werden. Dies ist sehr positiv zu bewerten.

Dennoch konnte noch keine wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. Dies haben verschiedene Gutachten und Gespräche eindeutig ergeben. Die Staatsregierung hält es daher für notwendig, weitere Veränderungen in organisatorischer, programmlicher und technischer Hinsicht vorzunehmen. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage dafür, dass solche Strukturveränderungen vorgenommen werden können. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung dieses Maßnahmenbündels nicht der Status quo der derzeitigen lokalen und regionalen Fernsehangebieter zu halten ist. Der Medienrat, der für die Organisation zuständig ist, wird

sicherlich einige Veränderungen vornehmen müssen. Dafür braucht er jedoch eine gesicherte Rechtsgrundlage, die mit dieser Änderung des Mediengesetzes erreicht wird. Wesentlich ist für uns die Verlängerung der Teilnehmerentgeltförderung. Sie soll degressiv angesetzt werden und zum Ende des Jahres 2008 auslaufen. Damit wird auch für den Zeitraum der Jahre 2003 bis 2008 eine sichere Grundlage geschaffen. Wir sind der Überzeugung, dass damit das breite und gute Angebot des Lokalfernsehens in Bayern erhalten werden kann.

Darüber hinaus müssen die Doppellizenzierungen abgebaut werden, um die wirtschaftliche Grundlage zu verbessern. Veränderungen sind auch hinsichtlich der Reichweiten, der Koordination und der Zusammenarbeit nötig. Wir schlagen vor, im Gesetz festzulegen, dass das Teilnehmerentgelt auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der lokalen Fernsehanbieter konzentriert wird. Dies wäre eine Verbesserung, da wir davon ausgehen, dass die BLM die lokalen Fernsehanbieter weiterhin aus ihrem Haushalt fördern wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute lässt sich natürlich nicht voraussehen, wie sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit des lokalen Fernsehens bis zum Jahr 2008 entwickeln wird. Deshalb haben wir in den Gesetzentwurf die Verpflichtung an die Staatsregierung aufgenommen, zum 31. März 2007 erneut einen Bericht zu erarbeiten, der eine Evaluation enthält und Grundlage für weitere Entscheidungen sein soll.

Ich möchte zusammenfassen: Das lokale und regionale Fernsehen ist ein bedeutender Eckpfeiler der Rundfunkangebote in Bayern geworden. Ich begrüße den Umstand, dass vielfältige lokale und regionale Sendungen ausgestrahlt werden, deren Akzeptanz bei den Zuschauern deutlich gestiegen ist. Für diese Pionierleistung ist den Anbietern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und all denen, die an der Organisation beteiligt waren, ein herzlicher Dank zu sagen. Wir wollen selbstverständlich, dass es auch in Zukunft dieses attraktive lokale und regionale Fernsehen in Bayern gibt. Mit dieser Gesetzesänderung werden die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Das heißt aber auch, dass die Anbieter und die BLM weiterhin die wirtschaftliche Tragfähigkeit durch Eigeninitiative ausbauen müssen. Ich bitte den Bayerischen Landtag, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten und ihm in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, wir haben in der Tat ein hohes Maß an Übereinstimmung. Ich nehme, bescheiden wie ich bin, für meine Fraktion in Anspruch, dass wir maßgeblich daran beteiligt waren, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt erarbeitet worden ist.

(Hoderlein (SPD): Ausschließlich!)

– Da möchte ich meinem Landesvorsitzenden nicht widersprechen. Wir haben die Aufgabe, die beschriebene vielfältige lokale Fernseh- und Rundfunklandschaft im Freistaat Bayern zu erhalten und zu begleiten. Dabei sind die Bedürfnisse und Wünsche der Gebührenzahler, die im Freistaat Bayern jährlich zusätzlich zu den normalen Gebühren einen so genannten Kabelgroschen bezahlen müssen, zu berücksichtigen. Wir haben deshalb eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

Unser Ziel ist es, die außerordentlich bunte Landschaft des lokalen Fernsehens zu erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf deckt sich im Wesentlichen mit unseren Vorstellungen. Wir wollen das Teilnehmerentgelt für einen bestimmten Zeitraum erhalten. Dieses Teilnehmerentgelt soll degressiv abgeschrieben werden. Außerdem wollen wir für die Rundfunksender Rechtssicherheit erreichen. Ob jedoch das degressive Finanzkonzept, das die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, ausreichen wird, muss noch geklärt werden. Wir werden bis zum Jahr 2010 eine Digitalisierungswelle bekommen. Wir haben außerdem das Problem, dass die lokalen Rundfunksender irgendwann einmal Verbreitungswege über Satellit benötigen werden. Die BLM und Prof. Ring haben bereits angekündigt, dass das Finanzkonzept, das die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, eventuell nicht ausreichen wird.

Wir werden über dieses Thema im Ausschuss beraten und uns überlegen, ob wir dazu einen Änderungsantrag einbringen werden. So weit es in unserer Macht steht, werden wir dafür sorgen, dass dieser Gesetzentwurf zügig beraten wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir die komfortable Versorgung unserer Bevölkerung mit lokalem und regionalem Rundfunk erhalten wollen. Diese Versorgung hat in Bayern einen Stand erreicht, den noch kein anderes Bundesland erreicht hat. Dies ist ein Ergebnis der bayerischen Politik, an der alle Parteien beteiligt waren. Herr Kollege Hufe, wir können selbstverständlich darüber streiten, wessen Verdienst es ist, dass dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

Ich bin der Auffassung, hinter diesem Gesetzentwurf steht die Klugheit des Parlaments. Vor wenigen Jahren hat das Parlament entschieden, dass wir zeitgerecht, vor dem Auslaufen des jetzigen Teilnehmerentgelts, einen Bericht bekommen sollten.

Das liegt daran, dass sich die Staatsregierung ein sehr, sehr gutes Gutachten von der Firma Prognos hat erstellen lassen, das uns die wirtschaftliche Entwicklung der Anbieter dargelegt hat. Das liegt daran, dass die Anbieter und die BLM uns ausgezeichnete Informationen gegeben haben, so dass man wirklich auf einige Jahre hinaus prolongiert sehen kann, wie die Entwicklung läuft,

und sehen kann, dass sie ohne Hilfe noch nicht vorstaten gehen kann.

Ich freue mich über diesen Gesetzentwurf. Ich halte ihn für zielgerecht. Ob die darin stehenden Zahlen tatsächlich ausreichen oder nicht, ob sie zu hoch sind oder nicht, das werden wir, so denke ich, in den Ausschussberatungen besprechen.

Ich halte es für sehr gut, die Stellung der BLM, also der Bayerischen Landesmedienanstalt, zu stärken und sie damit in die Verantwortung zu nehmen. In Zukunft soll nicht mehr unbedingt in der bisherigen Weise gefördert werden, d. h. nach Sendeminuten der Sender, sondern an die BLM wird die Anforderung gerichtet, zu kontrollieren, ob sich die Anbieter marktgerecht verhalten, ob sie sich tatsächlich bemühen und den Vorschlägen und Möglichkeiten nachgehen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wer das nicht tut, dem wird die Förderung gekürzt. Es ist nicht so, dass sie gekürzt werden kann, sondern sie wird gekürzt. Wir wollen das auch so festlegen, um den notwendigen Druck zu erhalten.

Kein Zweifel, die Anbieter haben sich in den letzten Jahren erheblich angestrengt, auch unter dem Druck der Tatsache, dass das Teilnehmerentgelt zum 31. Dezember nächsten Jahres auslaufen soll. Es ist ein heilsamer Druck, wie uns manch ein Anbieter bestätigt hat. Ich bin der Meinung, wir sollten auch wieder einen Schlusstermin setzen. Denn eine Dauerfinanzierung über ein zusätzliches Entgelt werden wir auf lange Sicht rechtlich nicht halten können. Das halte ich für solche Wirtschaftsunternehmen auch nicht für sinnvoll. Nach wie vor bleiben es Wirtschaftsunternehmen. Wenn das Teilnehmerentgelt ausläuft, besteht immer noch die Möglichkeit, über die 2% der Rundfunkgebühr, die in jedem Land nach dem Gesetz zunächst einmal an die Landesmedienanstalten abgezweigt werden, eine weitere Unterstützung zu gewähren. Dies steht nach wie vor in Aussicht.

Eine Dauerhilfe, wie sie jetzt der Verband der bayerischen Fernsehanbieter fordert, halte ich nicht für angemessen. Deswegen meine ich, dass der Ansatz dieses Gesetzes gut ist. Wir werden es gern beraten. Unter Zeitdruck stehen wir nicht.

Ich halte es für wichtig, auch in dieses Gesetz hineinzuschreiben, dass rechtzeitig vorher, d. h. Eindreivierteljahre vor Ablauf, ein Bericht vorgelegt wird, damit dann endgültig entschieden werden kann, wie es auf diesem Markt weitergeht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen heute einer beachtlichen, aber klammheimlichen Kehrtwende beiwohnen. Der Landtag hat aus guten Gründen beschlossen, nächstes Jahr das Teilnehmerentgelt auslaufen zu lassen. Der Gesetzgeber hat es damit begründet, dass

eine dauerhafte Finanzierung von privatem und lokalem Rundfunk die Grenze zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk in nicht vertretbarem Maße verwischen würde. Das steht sogar im Bericht der Staatsregierung.

Was nicht in dem Bericht steht, ist, warum diese Begründung heute nicht mehr gelten soll. Ausgerechnet die Staatsregierung, die jeder Gebührenerhöhung beim öffentlich-rechtlichem Rundfunk besonders kritisch gegenübersteht, drückt beim privaten lokalen Fernsehen beide Augen zu.

Es gibt gute Gründe, in Bayern ein vielfältiges Lokalfernsehen aufzubauen und zu stützen, weil es nicht zuletzt ein Beitrag zur regionalen Identität und zur medialen Grundversorgung leisten kann.

Aber der von der Staatsregierung vorgeschlagene Weg ist falsch. Denn er geht von fragwürdigen Prognosen aus. Der Finanzierungsbedarf wurde nicht konkret erhoben, und die Entwicklungschancen der einzelnen Sender wurden nicht geprüft. Die Staatsregierung verlangt also den Bürgerinnen und Bürgern Geld ab, ohne genau sagen zu können, wofür. Mit dem Geld der Kabelnutzer soll das Lokalfernsehen der Satellitenempfänger finanziert werden. Das finde ich ziemlich bauernschlau. Die Kabelnutzer werden das nicht so bauernschlau finden. Aber ich bin beeindruckt.

Zu den Prognosen. Sie können nicht plausibel machen, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Sender durch den subventionierten Ausbau der digitalen Satellitenübertragung tatsächlich nachhaltig verbessert. Wie fragwürdig Voraussagen über die künftige Wirtschaftlichkeit sind, dafür finden sich in allen Stellungnahmen, in denen der Staatsregierung, der BLM, auch von Prognosen, genügend Beispiele. Zum Beispiel war die überregionale Vermarktung so eine Luftblase.

Jetzt setzen Sie alle Hoffnungen auf die Erhöhung der Reichweite durch digitale Satellitenverbreitung. Sicher sind aber nur die Kosten. Sie sind hoch. Es ist völlig unklar, ob sich die digitale Satellitenverbreitung tatsächlich durchsetzen wird, und zwar gerade gegenüber dem Internet. Dafür sind die Kosten nach Ansicht der Landeszentrale im technischen Bereich zu niedrig angesetzt. Die vorgetragenen Erlöserwartungen seien unrealistisch, sagt die BLM.

Zum Finanzierungsbedarf. Sie prüfen nicht, wie viel Geld die BLM selber locker machen kann. Der Rechnungshof hat dazu schon seine Vermutungen angestellt. Aber Minister Huber spricht nur nebulös von Windfall-Profits. Wie hoch diese genau sind, darüber haben wir noch nichts gehört.

Hinzu kommt, dass Sie auch den Finanzierungsbedarf der Sender nicht erhoben haben. Dabei zeigen die Berichte, dass die Sender nicht über einen Kamm zu scheren sind. Es gibt ganz unterschiedliche Voraussetzungen, was die Wirtschaftlichkeit, die Werbeeinnahmen und die Personalkostenentwicklung angeht. Hierbei gibt es sogar gegenläufige Trends.

Die Staatsregierung stellt sogar fest, dass das Ballungsraumfernsehen durch den Wegfall des Teilnehmerentgelts nicht bedroht sei.

Wir verlangen, dass auf die Situation der einzelnen Sender eingegangen wird. Wir wollen, dass Sie sich von der Illusion verabschieden, dass sich das Lokalfernsehen dauerhaft selber finanzieren könne. Einzelne Sender können das, aber nicht alle.

Deswegen fordern wir maßgeschneiderte Lösungen, und zwar für Sender, die tatsächlich schon heute auf eigenen Beinen stehen können, wie das Ballungsraumfernsehen, und für solche, die es schaffen können. Für die Sender, für die schon heute absehbar ist, dass sie sich nie selber tragen werden, die aber zur flächendeckenden Versorgung beitragen, fordern wir Modelle einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft oder einer „public private partnership“. Das ist wie beispielsweise bei einem Busunternehmer. Es gibt den Auftrag, die regionale und mediale Grundversorgung sicherzustellen und nach bestimmten Kriterien zu erfüllen. Dafür wird etwas aus dem Teilnehmerentgelt gezahlt, oder von der BLM, aber nicht pauschal, wie es jetzt vorgesehen ist. Es können auch Funktionen des Ausbildungsfernsehens übernommen werden. Auch dafür gibt es einen großen Bedarf.

Solche oder ähnliche Modelle würden eine echte Vielfalt im Lokalfernsehen herbeiführen.

Deshalb lehnen wir die Weiterführung des Teilnehmerentgelts ab, solange der tatsächliche Bedarf und die konkreten Entwicklungschancen der einzelnen Sender nicht konkret geprüft sind und solange Sie keine alternativen Modelle entwickeln.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Jung, Volkmann und anderer (SPD)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 14/7334)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Volkmann. Ich gehe davon aus, dass Begründung und Redebeitrag in einem stattfinden. Für die Begründung stehen zehn Minuten zur Verfügung.

Volkmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es

darum, Artikel 9 des Kommunalabgabengesetzes neu zu fassen. Artikel 9 KAG regelt, inwieweit die Gemeinden die Kosten der Entwässerung, der Herstellung, der Unterhaltung und der Erneuerung der entsprechenden Anlagen auf die Grundstückseigentümer umlegen können.

Die bisherige Handhabung ist in den Entwässerungssatzungen der einzelnen Städte und Gemeinden so, dass die Grundstückseigentümer immer die Kosten für den Kanalanschluss tragen, und zwar bis zu dem Kanal, der in der Straße verläuft. Das heißt, ein Grundstückseigentümer trägt die Kosten auf seinem eigenen Grundstück, was ohnehin klar ist, und zusätzlich die Kosten auf dem öffentlichen Grund insoweit, als sein eigener Anschluss an das Abwassersystem bis dorthin reicht.

Das war bisher völlig problemlos. Das ist überall so gehandhabt worden. Nun hat am 12.07. des vergangenen Jahres der VGH im Rahmen einer Normenkontrollklage einen Beschluss gefasst, der die Änderung des Gesetzes erforderlich macht.

Ein Hauseigentümer in Coburg hatte gegen die Regelung geklagt. Der VGH hat judiziert, dass die Entwässerungssatzung der Stadt Coburg insoweit nichtig sei, als sie dem Hauseigentümer die Kosten des Anschlusses der Entwässerungsanlage von seiner Grundstücksgrenze bis zum Kanal hin, der in der Straße verlaufe, mit auferlege. Dies sei vom Artikel 9 des Kommunalabgabengesetzes nicht getragen.

Das bringt nicht nur die Stadt Coburg in allergrößte Schwierigkeiten; denn würde es bei dieser Rechtslage bleiben, wäre die Stadt Coburg verpflichtet, alle diese Teile der Anlage in das eigene Entwässerungswerk zu übernehmen. Das hätte eine spürbare Steigerung der Gebühren für die Entwässerung zur Folge. Das trifft andere Städte in Bayern ganz genauso. In München geht man davon aus, dass dies eine Gebührenerhöhung von 20 bis 30% zur Folge hätte und in Nürnberg spricht man davon, dass es eine DM pro Kubikmeter Abwasser sei, um die die Gebühren steigen müssten, weil die großen Städte zusätzliches Personal einstellen müssten. Sie müssten die Kanäle, die andere erstellt haben, in die eigene Regie übernehmen.

Ich bin sicher, dass diese Folge niemand will. Wir schlagen als Lösung vor, Artikel 9 des Kommunalabgabengesetzes neu zu fassen, wie es im Antrag vom 27.07.2001 ausgedrückt ist. Dadurch wäre es möglich, es bei der jetzigen Situation zu belassen, die wir seit Jahrzehnten in Bayern haben und die ansonsten nicht beanstandet worden ist.

Ich weise darauf hin, dass die Angelegenheit dringlich ist. Ich bin ein klein wenig verwundert, dass das Innenministerium in der Sache noch nicht tätig geworden ist. Der Bayerische Städtetag und ebenso der Bayerische Gemeindetag haben bereits im Februar dieses Jahres geschrieben, man müsse die Situation dringend ändern, weil die Entwässerungssatzungen landesweit Gefahr liefen, durch Popularklagen bzw. Normenkontrollklagen angegriffen zu werden, was zur Folge hätte, dass gemäß der Rechtsprechung, die der VGH schon vorgenommen

hat, diese Entwässerungssatzungen in diesem Teil für nichtig erklärt werden.

Bei den Gemeinden ist rechtliche Unsicherheit entstanden. Diese muss beseitigt werden. Ich sage dazu: Sie muss schnell beseitigt werden, damit für alle Beteiligten Klarheit entsteht. Wir müssten uns sonst den Vorwurf machen lassen, dass die Wohnnebenkosten – unabhängig davon, ob vom Eigentümer oder Mieter einer Wohnung – und damit die Entwässerungsgebühren ohne zwingende Not deutlich erhöht werden müssten. Ich meine, das will niemand. Deshalb bitte ich zunächst um Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse und das Verfahren möglichst schnell durchzuführen, sodass es bald zu einem Abschluss im Sinne dieses Antrags kommt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schreck das Wort. Bitte schön.

Schreck (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Volkmann hat den Gesetzentwurf ausführlich erläutert. Der Entwurf soll die Grundlage schaffen, die alte Rechtslage, die bis 1993 gegolten hat, herzustellen. Es ist eindeutig Handlungsbedarf gegeben. Wir sehen das auch so, da die neue Rechtslage, die durch den VGH-Beschluss zustande gekommen ist, nicht praxistauglich ist und den Bau und Unterhalt nicht in nötiger Weise regelt. Zum Teil haben die Anschlussnehmer zweimal Kosten zu zahlen; einmal den bereits bezahlten Anschluss, und über die Gebühren und Beiträge müssen sie für die neuen Anschlüsse wieder zahlen. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch richtig, dass zumindest eine vorübergehende Gebührenerhöhung dadurch eintritt. Ich sehe das allerdings nicht in der Größenordnung, wie Sie es geschildert haben. Neuan Anschlüsse müssten kostenneutral sein.

Es bestehen allerdings auch ein paar Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf. Zum einen haben Sie gesagt, die Änderung eile, weil einige Kommunen bereits auf den Beschluss des VGH reagiert und ihre Satzungen umgestellt hätten. Es wäre zu klären, wie viele Kommunen umgestellt haben und ob man das überhaupt zurückdrehen sollte. Dies wirft erhebliche Rechtsprobleme auf. Zum anderen sehe ich Bedenken mit der Mitte-Fiktion, die Sie in Ihrem Entwurf vorschlagen. Ein Teil wird schlechter gestellt. Derjenige, der weniger zahlt als die tatsächlichen Kosten ausmachen, ist damit einverstanden und wird sich nicht rühren, aber der, der mehr zahlen muss, wird sich unter Umständen wieder an das Gericht wenden. Wir sollten keinen Gesetzentwurf beschließen, bei dem voraussehbar ist, dass neue Klagen eingehen.

Bei den Beratungen im Ausschuss sollten wir versuchen, eine den Erfordernissen der Praxis und eine rechtlich haltbare Lösung zu finden. Wir sind dazu bereit und werden den Gesetzentwurf zügig beraten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 12.07.2000 war meines Erachtens eine sinnvolle Klarstellung, weil die rechtliche Situation nicht ganz klar gewesen ist und Artikel 9 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes bis dorthin sehr unterschiedlich interpretiert worden ist. Die Praxis einiger Gemeinden habe ich für problematisch gehalten, nämlich dass die gesamten Hausanschlüsse der Entwässerung – nicht nur der Bereich Privatgrund, sondern auch im öffentlichen Bereich – von der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung ausgenommen worden sind.

Den Handlungsbedarf kann man unterschiedlich beurteilen. Wir werden das im Ausschuss beraten. Ich sehe allerdings nicht allzu viel Handlungsbedarf, die klagestellte Regelung des Artikels 9 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes zu ändern.

Ich habe mich bei einigen Gemeinden erkundigt, wie die Satzungen gestaltet sind und ob Änderungswünsche bestehen. Ich habe Bestätigung gefunden, dass die jetzige Regelung aus zwei Gründen befürwortet wird, für gerechter gehalten wird und für sicherer im Hinblick auf den Grundwasserschutz. Das mag bei den Gemeinden und den genannten Städten, die das bisher anders gehandhabt haben, anders liegen. Wir müssen uns im Ausschuss um eine sachgerechte Übergangsregelung oder um einen neue Lösung bemühen.

Zur Gerechtigkeit: Die Grundstückseigentümer, deren Grundstücksgrenze in größerer Entfernung zum Sammel- oder Hauptkanal liegt, werden finanziell benachteiligt – wenn man dem Gesetzentwurf der SPD folgt und die darin vorgeschlagene Möglichkeit einräumt –, obwohl sie nichts dafür können und keine Einflussmöglichkeit haben, dass sie eine weitere Entfernung zu dem Sammel- und Hauptkanal haben. Die angestrebte Regelung, den Kanal, egal ob er rechts oder links der Straße liegt, gesetzesfiktiv in die Straßenmitte zu legen, kann die Ungerechtigkeit nicht ausgleichen und ist außerdem eine „rechtliche Krücke“. Ich meine, dass die Umlage auf alle Abgabepflichtigen die gerechtere Lösung ist.

Die Gemeinden werden zwar mit dem SPD-Gesetzentwurf bezüglich der Baumaßnahmen und des Erhalts der Kanäle vorgeblich entlastet. Im Endeffekt tragen sie aber doch die Verantwortung. Gerade die Kanalhausanschlüsse sind die Schwachstelle des Kanalnetzes. Hier treten die meisten Undichtigkeiten auf. Hier treten die Gefahren für das Grundwasser durch Verschmutzung auf.

Die Sicherheit ist besser gewährleistet, wenn die Hausanschlüsse im öffentlichen Grund in der Hand der Gemeinde sind.

Die Gemeinde kann hier regelmäßig Kontrollen durchführen und Kameras durch die Kanäle hindurchschicken. Sanierungsarbeiten sind ohne Rücksprache mit den

angeschlossenen Grundstückseigentümern möglich. Die Privaten können nur per Satzung dazu verpflichtet werden, auf eigene Kosten in gewissen Zeitabständen diese Hausanschlüsse kontrollieren zu lassen. Die Gemeinden können das sehr viel öfter und sehr viel effektiver tun.

Ich habe Schwierigkeiten mit der rechtlichen Konstruktion des Gesetzentwurfes. Herr Kollege Schreck hat das auch schon angesprochen. Wir werden auf alle Fälle das berücksichtigen, was die kommunalen Spitzenverbände einbringen werden. Sie werden zu diesem Gesetzentwurf angehört und können ihre Kompetenz und Erfahrungen einbringen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Wegen des weiteren Sitzungsverlaufs gebe ich noch folgenden Hinweis: Für die Zweiten Lesungen in den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 haben mir die Fraktionen höheren Redebedarf signalisiert. Das bedeutet, dass wir diese Tagesordnungspunkte jetzt nicht aufrufen können, sondern erst heute Nachmittag, nach der Behandlung der Dringlichkeitsanträge.

(Willi Müller (CSU): Kollege König sagt, es gibt keinen großen Redebedarf!)

Meine Informationen sind andere. Herr Kollege Odenbach hat angekündigt, er braucht zehn Minuten, um zum Tagesordnungspunkt 6 zu sprechen.

Auf Wunsch der Fraktionen ist der Tagesordnungspunkt 7 zurückgestellt worden. Wir behandeln ihn in der nächsten Plenarsitzung.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen, der gestern Abend zurückgestellt werden musste:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit gewährleisten – Bürgerrechte sichern (Drucksache 14/7492).

Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Über die Listennummern 17, 18 und 30 soll einzeln abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung der Abstimmung jeweils zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse über die Listennummer 17 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder und anderer (SPD), bayernweites Entsorgungskonzept für erlegte Füchse (Drucksache 14/6198) und Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, Loscher-Frühwald, Kaul (CSU), Entsorgung erkrankter Fuchskadaver in Bayern (Drucksache 14/6488).

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt für beide Anträge eine gemeinsame Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/7430.

Wer der vorgeschlagenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen sehe ich keine. Stimmenthaltungen sehe ich auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 18 abstimmen: Antrag des Abgeordneten Hölzl (CSU), Lebensmittelsicherheit auf Importe ausweiten (Drucksache 14/6402).

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Dem Antrag ist damit zugestimmt worden.

Ich komme zur Abstimmung über die Listennummer 30: Antrag des Abgeordneten Dr. Jung (SPD), Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der bayerischen Bereitschaftspolizei (Drucksache 14/6695).

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Der Antrag ist abgelehnt.

Auf Wunsch der CSU-Fraktion soll auch über die Listennummer 22 einzeln abgestimmt werden: Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul und anderer (CSU), Mobilfunk in Bayern III, Nachweis der Anzeige der Inbetriebnahme einer Mobilfunkanlage gegenüber der Gemeinde – Änderung von telekommunikationsrechtlichen Vorschriften (Drucksache 14/6425).

Es wurde beantragt, den Antrag mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass in Zeile vier die Worte „... über die Inbetriebnahme oder die wesentliche Änderung einer ...“ durch die Worte „... zu Beginn der Planung der Neuerrichtung oder zu Beginn der Planung einer Änderung der ...“ ersetzt werden. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann lasse ich über diese Fassung abstimmen. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen sehe ich keine, das ist dann so beschlossen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion soll außerdem bei der Listennummer 15 über das vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen abweichende Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie abgestimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, dass bei der Listennummer 15 die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung zugrunde gelegt werden? – Ich sehe, das ist der Fall.

Ich lasse über Listennummer 15 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Scholz, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD), Exportakademie an der Fachhochschule Nürnberg (Drucksache 14/6012).

Wer dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in dem jeweils federführenden Ausschuss beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das ist allenthalben der Fall. Es stimmen alle zu, auch Kollege Hartenstein. Damit übernimmt der Landtag die Voten in den Ausschüssen.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Mündliche Anfragen

Ich darf die erste Frage aufrufen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Zehetmair um die Beantwortung der ersten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie, wie viele Stellen für Pflegepersonal sind aktuell an den bayerischen Universitätskliniken nicht besetzt – ich bitte um Aufschlüsselung nach Kliniken –, und wie viele Stationen sind deshalb geschlossen beziehungsweise nur eingeschränkt funktionsfähig?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, Hohes Haus! Telefonische Umfragen bei den Pflegedienstleitungen der bayerischen Universitätsklinika sowie beim Deutschen Herzzentrum München haben folgenden Sachstand ergeben: Beim Klinikum der Universität München waren am Standort Großhadern nach dem Stand 9. Oktober 2001 vorübergehend 84 Stellen sowie am Standort Innenstadt 42 Stellen im Pflegebereich nicht besetzt. Am Standort Großhadern sind 18 Betten, am Standort Innenstadt sind 8 Betten wegen Personalmangels nicht belegt.

Am Klinikum rechts der Isar der TU München waren zum 01.10.2001 im Pflegedienst 13 Stellen nicht besetzt; diese Zahl der offenen Stellen entspricht der üblichen Zahl zur regulären Personaldisposition. Abgesehen von temporären Bettenschließungen durch erforderliche Baumaßnahmen sind derzeit am Klinikum rechts der Isar keine Betten geschlossen.

Beim Klinikum der Universität Würzburg waren zum 01.10.2001 im Pflegedienst 38 Stellen frei, meist aufgrund von Kündigungen. Die Stellen werden in der Regel zügig wieder besetzt. Auf eine freie Stelle kommen in Würzburg zwei Bewerbungen.

Beim Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg waren zum 01.10.2001 im Pflegedienst 30 Stellen nicht besetzt, vor allem im Operationsdienst. 7 Betten werden derzeit in der Intensivmedizin nicht belegt.

Beim Klinikum der Universität Regensburg waren zum 01.10.2001 40 Stellen im Pflegebereich frei. Im Operationsdienst waren zum 01.10.2001 8 Stellen – etwa 10% – nicht besetzt. Im Allgemeinen Pflegedienst werden alle Betten betrieben. Im Intensivbereich werden zur Zeit 8 Betten angepasst an die jeweilige personelle Situation teilweise nicht betrieben.

Beim Deutschen Herzzentrum München waren zum 30.09.2001 insgesamt 16,5 Kr-Stellen nicht besetzt. Nachfolgebesetzungen zum 15.10.2001, 01.11.2001 und 01.12.2001 liegen bereits für 80% der zum 30.09.2001 freien Stellen vor. Stationen oder Planbetten sind nicht geschlossen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, dass gerade die Bettenstilllegungen in Großhadern, Innenstadt und Regensburg – hier handelt es sich hauptsächlich um Betten auf Intensivstationen und im OP-Bereich – zu großer Besorgnis Anlass geben und dass hier alles unternommen werden muss, um diesem Missstand abzuwehren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Ich will mir weder den Ausdruck „Missstand“ noch den Ausdruck „große Besorgnis“ aneignen. Sorgen macht uns das. Deswegen haben wir dem Hohen Haus dafür zu danken, dass Sie es durch Beschlüsse möglich machen, dass wir gerade bei der Intensivbetreuung durch die Vorwegnahme von Alterszulagen höhere Gehälter zahlen können und damit gerade im Raum München, wo Mangel herrscht, die notwendige Zahl von Krankenschwestern und Krankenpflegern bekommen. Die Universitäten sind bemüht, dem Mangel abzuweichen. Das alles hat natürlich auch mit der Frage zu tun, inwieweit man Kräfte von außerhalb Deutschlands anwerben kann. Das ist Ihnen bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben von einer möglichen höheren Bezahlung durch Vorziehen der Alterszulage gesprochen. Wie interpretieren Sie dann die Aussage, die ich der „Passauer Neuen Presse“ vom 06.08.2001 entnehmen musste? Sie lautet:

Mit den Forderungen nach Höherbezahlung beißen die Pflegedirektoren bei ihrem Arbeitgeber auf Granit. „Wir halten uns strikt an den Tarifvertrag“, heißt es im Wissenschaftsministerium, zuständig für die Unikliniken. Eine höhere Bezahlung sei nicht vorgeesehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin, es gibt ein Ministerialschreiben vom 05.10.2001, wonach mit Zustimmung des Finanzministeriums ab dem 01.10.2001 bis zum 30.09.2003 auch bei Pflegepersonal im OP- und Anästhesiedienst, wenn dies zur Personalgewinnung oder zur Verhinderung einer Abwanderung erforderlich ist, Pflegekräften mit erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung anstelle der ihnen zustehenden Stufe der Grundvergütung eine um bis vier Stufen höhere Grundvergütung vorweg gewährt werden kann, Pflegekräften ohne fachliche Weiterbildung eine bis zu zwei Stufen höhere Grundvergütung. Natürlich muss das im Rahmen des mit den Kostenträgern vereinbarten Budgets vollzogen werden, aber Sie haben den Zahlen entnommen, dass immer ein bestimmter Bereich unbesetzt ist, sodass eine Deckung erreicht werden kann.

Das Problem ist also nicht, dass wir formalrechtlich dagegen wären, sondern dass es uns der unregelmäßige, anspruchsvolle Dienst im OP und auf Intensivstationen schwer macht, das notwendige qualifizierte Personal zu bekommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wäre es da nicht eher nötig gewesen, den Ansatz für die Universitätskliniken im Nachtragshaushalt 2002 zu erhöhen, statt ihn zu kürzen, wie ich den vorliegenden Rahmendaten leider habe entnehmen müssen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Kellner, in allen Gremien – ob bei den Gesundheitsministern oder bei den Kultusministern – aller deutschen Länder und im Wissenschaftsrat besteht ganz eindeutig die Vorgabe, dass wir eine klare Trennung zwischen den Kosten, die Lehre und Forschung betreffen, und den Kosten, die die Krankenversorgung betreffen, anstreben müssen. Das angesprochene Thema ist in überwiegendem Maße ein Thema der Krankenversorgung. Ihre Frage müsste man an die Kassen weitergeben, die ein höheres Maß an Möglichkeiten schaffen müssten, wenn wir nicht bei einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft zunehmend in Schwierigkeiten geraten wollen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister; Sie hatten nur eine Frage zu beantworten. Für die Beantwortung der folgenden Fragen ist der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Miller, zuständig. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Paulig für Herrn Kollegen Schammann.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Regionen haben sich in Bayern an der Ausschreibung des Wettbewerbs „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“ durch das BMVEL zur Förderung von Modellvorhaben zur multifunktionalen Landwirtschaft beteiligt, welche Beratungsstellen und Ämter stehen den interessierten Regionen oder Teilregionen zur Verfügung, und weshalb soll keine konzeptionelle und begleitende Beratung bzw. Unterstützung erfolgen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, Hohes Haus! Erstens. Laut Ausschreibung des Wettbewerbs im Internet und in einer Informationsbroschüre des BMVEL sind die Bewerbungsunterlagen von den interessierten Modellregionen schriftlich und elektronisch unmittelbar beim Bundesministerium einzureichen. Die Bundesländer erfahren damit in der Regel nicht direkt, welche Regionen sich beteiligen. Das BMVEL hat den Ländern zugesagt, sie über die aus ihrem jeweiligen Land eingegangenen Wettbewerbsbeiträge zu informieren, das heißt also, nachträglich. Eine zuverlässige Auskunft, welche Regionen in Bayern sich beteiligt haben, ist daher derzeit nicht möglich.

Zweitens. Die Informationsbroschüre des BMVEL zum Wettbewerb enthält auf Seite 15 folgenden ausdrückli-

chen Hinweis – ich zitiere –: „Informationen zum Wettbewerb können im Internet unter www.modellregionen.de abgerufen werden. Darüber hinaus steht die Geschäftsstelle des Wettbewerbs zur Verfügung: nova-Institut/IRPUD, Goldenbergstraße 2, 50354 Hürth.“ Außerdem verweist das BMVEL auf bestimmte Telefon- und Telefaxnummern sowie E-mail-Adressen und schließlich noch darauf, dass sich am 26.09.2001 alle interessierten Bewerber auf einer Veranstaltung in Bonn über den Wettbewerb informieren können.

Drittens. Strukturpolitik ist nach dem Grundgesetz Ländersache. Trotzdem hat sich das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft dazu entschlossen, das Modellprojekt, das eindeutig der Strukturpolitik zuzuordnen ist, als Bundesvorhaben durchzuführen. Das Modellprojekt wird nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Mit Schreiben vom 14.09.2001 hat das BMVEL die mehrheitliche Meinung der Ländervertreter aus einer einschlägigen Besprechung zusammengefasst und bestätigt, wonach die finanzielle Abwicklung des Bundesvorhabens über öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Regionen zu realisieren ist und für die Bundesländer weder ein förmliches Beteiligungsrecht noch eine Vertretung in der Jury gewünscht wird. Ansprechpartner für die Fragen wäre daher das BMVEL.

Aus bayerischer Sicht tritt der Ansatz des Bundesministeriums über derartige Pilotprojekte ohnehin zu kurz. Notwendig wäre eine verbesserte Mittelausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe gewesen, um eine Stärkung der Multifunktionalität der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes mit entsprechender Breitenwirkung zu erreichen. Das Staatsministerium hat trotzdem dafür gesorgt, dass die bayerischen Bewerber angemessen von den bayerischen Landwirtschaftsbehörden über das Modellvorhaben informiert werden, damit für unsere Regionen in Bayern Chancengleichheit gegenüber anderen Bundesländern besteht. Das kann aber nur insoweit erfolgen, als uns darüber Informationen zur Verfügung stehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es im Grunde genommen nicht als eine, wie ich meine, maßlose Parteipolitik zu deuten, dass Sie es den Direktionen für ländliche Entwicklung, den Ämtern für Landwirtschaft und den Regierungen verbieten, den Regionen bei der Beteiligung an diesem Wettbewerb Unterstützung zu geben? Dies haben Sie mit Ihrem Schreiben von Mitte September getan. Angesichts der Tatsache, dass es durchaus Projekte gab, die vom Bund initiiert wurden --

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, ein bisschen näher an der Frage zu bleiben, wäre schon schön.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin schon dran, an der Frage.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das glaube ich nicht. Sie reden jetzt schon zwei Minuten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort war aber leider sehr lang und auch sehr nichtssagend.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir streiten jetzt nicht über die Amtsführung. Sie stellen Ihre Frage. Können wir uns darauf verständigen?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle meine Frage: Gab es bisher schon einmal den Fall, dass vom bayerischen Landwirtschaftsministerium den Regierungen bzw. den Ämtern für Landwirtschaft oder den Direktionen für ländliche Entwicklung verboten wurde, an der Projektentwicklung von Modellregionen mitzuwirken? Dies frage ich angesichts der Feststellung, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium --

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Also, Frau Kollegin, die Frage war beendet. Jetzt bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Sie haben aus einem Schreiben zitiert, allerdings haben Sie nur die erste Hälfte wiedergegeben. Es handelt sich dabei um eine Anweisung dahin gehend, dass meine Verwaltungen entsprechende Informationen geben. Das steht in dem Schreiben, und es wird auch so gehandhabt. Wir wollen nicht, dass bayerische Regionen gegenüber anderen Bundesländern benachteiligt werden. Sie können die Informationen aber nur insoweit weitergeben, als sie selbst informiert sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Anweisung an die Direktion für ländliche Entwicklung in der Oberpfalz verhindert die Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Obere Filz/Ehenbach, die sich für dieses Projekt beworben hat, obwohl dieses Projekt mit hohem personellen und finanziellen Aufwand als Regionalprojekt vorangetrieben wurde. Somit verweigern Sie die Unterstützung für die Entwicklung ländlicher Regionen und für die Landwirtschaft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Mit dieser Feststellung können wir es beenden. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, die Mitwirkung und die Entwicklung dieses Vorhabens durch die Direktion für ländliche Entwicklung haben dazu beigetragen, dass sich diese Arbeitsgemeinschaft jetzt wahrscheinlich bewerben wird. Das schließt doch nicht aus, dass sie sich bewirbt. Die Direktion für ländliche Entwicklung ist ja nicht eingebunden in das Vorhaben, auch das Bayerische Staatsministerium nicht. Die bewerben sich und werden dadurch -- das möchte ich klarstellen -- in keiner Weise behindert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin, Sie haben drei Fragen gestellt. Das war es. Jetzt ist Herr Kollege Hartenstein an der Reihe. Freundlicherweise wird Herr Staatsminister Dr. Schnappauf die Frage beantworten.

Hartenstein (fraktionslos): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung erstens nach den furchtbaren Terroranschlägen von Amerika, zweitens nach den inzwischen erfolgten Angriffen der Amerikaner und Briten auf militärische Einrichtungen und Ausbildungslager der Taliban in Afghanistan sowie drittens nach dem beim Kernkraftwerk Philippsburg jüngst festgestellten mangelnden Sicherheitsbewusstsein der zuständigen Betriebsleitung und des Eigentümers das sogenannte Restrisiko der in Bayern in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hartenstein, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung setzt sich, wie Sie wissen, aus umwelt- und energiepolitischen Gründen für die friedliche Nutzung der Kernenergie ein. Wir fordern dabei von den Anlagen ein Höchstmaß an Sicherheit nach dem international anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik. Wie Sie gesagt haben, haben zwei Ereignisse, einmal der Terroranschlag in den USA und zum anderen die Antwort der Vereinigten Staaten bzw. der internationalen Staatengemeinschaft darauf die Frage der Sicherheit der Kernkraftwerke erneut zur Debatte gestellt. Auch der Vorfall von Philippsburg gibt Anlass, über die Sicherheit erneut nachzudenken.

Die durch den Terroranschlag verursachten neuen Gefährdungsszenarien betreffen letzten Endes unsere gesamte öffentliche technologische und wirtschaftliche Infrastruktur. Angesichts der Dimension des Terrors müssen wir sehen, dass es einen absoluten, einen 100%-igen Schutz öffentlicher Infrastruktur nicht gibt. Ein Restrisiko wird daher immer verbleiben. Dies müssen wir als die Basis für den Weg in die Zukunft sehen. Die Kernenergie hat Vorzüge. Sie ist zum Beispiel frei von CO₂, und das ist im Interesse des Klimaschutzes. Die Anlagen, deren Kernbrennstoffe aus dem Inland kommen, garantieren Versorgungssicherheit. Das alles hat uns dazu bewegt, einem nachhaltigen Energiemix das Wort zu reden. Allerdings haben wir in der Vergangenheit wie auch heute immer auf einen höchsten Sicherheitsstandard gepocht. Deshalb haben wir nach den angesprochenen Ereignissen weitere Schritte in die Wege geleitet:

Erstens. Bereits einen Tag nach Bekanntwerden der Terroranschläge in den USA hat das Umweltministerium beim TÜV Süddeutschland eine sofortige Einschätzung

zur Frage des Schutzes der bayerischen Kernreaktoren gegen Flugzeugabstürze in Auftrag gegeben. Der TÜV hat bestätigt, dass die Auslegung gegen schnellfliegende Militärflugzeuge auch einen großen Teil des Gefährdungspotentials durch Verkehrsflugzeuge abdeckt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Ausmaß des baulichen Schutzes von der Bauzeit der Kernkraftwerke und den damals in Betracht zu ziehenden Typen von Militärflugzeugen abhängig ist.

Zweitens. Zukunftsweisende Aussagen erwarten wir von der Internationalen Länderkommission Kerntechnik, der ILK, welche – wie Sie wissen – von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ins Leben gerufen wurde und welche aus zehn international renommierten Experten besteht. Von ihr erwarten wir in Kürze eine Empfehlung mit Hinweisen auf das weitere Vorgehen.

Drittens. Die Bayerische Staatsregierung hat am 9. Oktober 2001 – also gestern – beschlossen, beim Landesamt für Umweltschutz fünf zusätzliche Stellen zu schaffen, aus denen eine Sondergruppe eingerichtet werden soll, um die Sicherheitsherausforderungen im Lichte der neuen Dimension des Terrors bewältigen zu können.

Viertens. Schließlich hat die Staatsregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit beschlossen, denen gerade auch im Hinblick auf Kernkraftwerke hohe Bedeutung zukommt.

Soviel, Herr Kollege Hartenstein, zu den beiden ersten Aspekten Ihrer Frage.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum dritten Aspekt. Sie haben die Vorkommnisse im Kernkraftwerk Philippsburg angesprochen. Nach Einschätzung des in Baden-Württemberg für die atomrechtliche Aufsicht zuständigen Ministers Ulrich Müller hat das Vorkommnis dort ernsthafte Zweifel an einer hinreichend zuverlässigen Betriebsführung aufgeworfen. Wir werden daraus auch für die bayerischen Kernkraftwerke unsere eigenen Schlussfolgerungen ziehen. Ich habe eine außerplanmäßige Prüfung veranlasst. Dabei gehen wir allen öffentlichen und selbst nichtöffentlichen Hinweisen nach. Ich werde die Betreiber und die Vertreter der begutachteten Unternehmen zu einem Spitzengespräch einladen, um Konsequenzen aus den Vorkommnissen in Philippsburg und den aktuellen Vorgängen zu erörtern. Die Betreiber – das möchte ich noch einmal ganz deutlich machen – müssen wissen, dass ihre Anlagen in Bayern nur dann in Betrieb bleiben können bzw. nach Revisionen, wie sie derzeit beim Kernkraftwerk Isar I im Gange ist, wieder angefahren werden dürfen, wenn die Aufsichtsbehörde davon überzeugt ist, dass die Betriebssicherheit der Anlage und die Zuverlässigkeit des Betreibers gewährleistet sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, wie steht die Staatsregierung zu der Ankündigung von Bundesumweltminister Jürgen Trittin, bei Vorliegen entsprechender

Gefährdungshinweise eine Abschaltung der Atomanlagen einleiten zu wollen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Die Abschaltung der Kernkraftwerke kann allenfalls Risiko minimieren, aber nicht beseitigen. Sie wissen, dass letzten Endes das radioaktive Inventar aus der Anlage verbracht werden müsste, um Risiko tatsächlich zu beseitigen. Das ist je nach Vorlaufzeit nicht möglich, denn dafür ist ein längerer Zeitraum einzukalkulieren, sodass man mit einer pauschalen Forderung nach Abschaltung der Herausforderung und der Situation nicht gerecht werden würde. Ich denke, wir müssen die Situation jeweils nach dem aktuellen Gefährdungsgrad beurteilen. Im Moment haben wir nach Angaben der Sicherheitsbehörden eine abstrakte Gefährdungssituation in Deutschland allgemein. Das schließt die gesamte öffentliche Infrastruktur ein. Wenn sich die Gefährdungssituation konkretisieren würde und Kernkraftwerke einbezogen würden, dann müsste auch entsprechend gehandelt werden. Das sollte aber von der jeweiligen Gefährdungssituation abhängig gemacht werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, gegebenenfalls nach einer Flugzeugentführung über dem Luftraum der Bundesrepublik einen beabsichtigten gezielten Absturz auf ein Kernkraftwerk verhindern zu können?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hartenstein, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese in der Öffentlichkeit vielfach zitierte Frage ist eine rein theoretische Frage, die am ehesten mit dem Hinweis, den der Bundesinnenminister im Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten gegeben hat, zu beantworten, nämlich dass sich daraus ergibt, wie wichtig es ist, die Sicherheit am Boden, an den Flughäfen und vor dem Betreten der Flugzeuge zu verbessern. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass sowohl der Bund als auch Bayern ihre Sicherheitskommissionen, der Bund die RSK, Bayern die ILK, eingeschaltet haben um nach weiteren Verbesserungen der Sicherheit vor dieser neuen Dimension des Terrors Ausschau zu halten. Ich will aber an dieser Stelle, Herr Kollege Hartenstein, auch deutlich machen, dass die Haltung des Bundes in sich widersprüchlich ist.

Auf der einen Seite wird die Zahl der Zwischenlager in Deutschland von gegenwärtig zwei auf künftig vierzehn vervielfacht, auf der anderen Seite wird die unterirdische Endlagerung ausgesetzt. Die Erkundung soll, wie Sie wissen, über viele Jahre hinweg auf die Zeitachse geschoben werden. Man spricht davon, dass man das Endlager frühestens 2030 verfügbar haben will. Die Endlagerung ist als unterirdische Lagerung die sicherste Aufbewahrung der abgebrannten Brennelemente. Des-

halb kann an dieser Stelle der Bund nur noch einmal aufgefordert werden, die erst vor wenigen Tagen beschlossene Kürzung der Mittel für die Erkundung des Endlagers in Höhe von 23% rückgängig zu machen, um das radioaktive Restinventar schnellstmöglich einer unterirdischen Endlagerung zuzuführen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, wer haftet gegebenenfalls für Schäden nach einem terroristischen Anschlag auf ein Atomkraftwerk. Ich wäre damit einverstanden, dass Sie mir eine schriftliche Antwort zukommen lassen, denn das lässt sich sicherlich nicht so einfach beantworten.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Kollege Hartenstein, das können wir gerne schriftlich konkretisieren. Es gelten die allgemeinen Regelungen, aber wir können das präziser schriftlich nachreichen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage erledigt. Damit ist auch Ihr Part, Herr Staatsminister, beendet.

Ich darf jetzt Frau Staatsministerin Stewens bitten, die beiden nächsten Fragen zu beantworten. Der erste Fragesteller in dieser Runde ist Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): *Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter der grundsätzlichen Vorbemerkung, dass es sich hier um eine bayernweite Problematik handelt und Würzburg nur die Spitze des Eisbergs darstellt, frage ich die Bayerische Staatsregierung: Wie entwickelte sich in den letzten drei Jahren der Antragsstau am Sozialgericht Würzburg, warum konnte der Antragsstau am Sozialgericht Würzburg entgegen anders lautender Prognose der Staatsregierung nicht abgebaut werden, und mit welcher Begründung verweigert die Staatsregierung weiterhin die Schaffung zusätzlicher Richterstellen am Sozialgericht Würzburg?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Kollege, die Verfahrensdauer im Jahr 2000 lag am SG Würzburg mit 20,76 Monaten über dem bayerischen Durchschnitt von 17,77 Monaten. Der Bestand an unerledigten Streitverfahren nahm von 1998 bis zum Jahr 2000 von 6019 auf 6216 zu. Das ist eine Zunahme von 3,27%, die Zunahme in Bayern beträgt insgesamt 9,60%. Die für die Personal- und Stellenverteilung maßgebliche Eingangsbelastung der zurückliegenden drei Jahre von ca. 326 Verfahrenseingängen je Richterstelle unterschreitet aber klar das Mittel der bayerischen Sozialgerichte von 341 Verfahren. In der Belastungsrangfolge nimmt das Sozialgericht Würzburg in Bayern den 6. Rang ein.

Es ist zwar gelungen, die bayerischen Sozialgerichte seit 1999 durch ressortinterne Umsetzungen um insgesamt vier Richterstellen zu verstärken. Eine Verstärkung des Sozialgerichts Würzburg war aber leider nicht möglich, weil diese Stellen in Abstimmung mit dem Bayerischen Landessozialgericht vorrangig zur Unterstützung höher belasteter Gerichte eingesetzt werden mussten. Es ist also eine Zunahme in ganz Bayern. Das sehen Sie schon an den Prozentzahlen.

Weitere interne Stellenumschichtungen werden wir nicht vornehmen können. Hier haben die mit dem Ziel der Rückführung der Staatsverschuldung von Landtag und Staatsregierung beschlossenen Stellenabbauprogramme und die Belastungsanstiege im gesamten Geschäftsbereich die Möglichkeiten für einen adäquaten Ausgleich deutlich beschränkt.

Da im Zuge der aktuellen Aufstellung des Nachtrags Haushalts 2002 der Stellenplan nicht geöffnet wird, werde ich bei der Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2003/2004 die Schaffung zusätzlicher Richterplanstellen beantragen, damit Rechtsstreite bei diesen Gerichtsbarkeiten schneller bearbeitet und abgeschlossen werden können. Es muss uns hierbei aber auch bewusst bleiben, dass es die finanzielle Situation des Freistaats mit einer Personalausgabenquote von ca. 41,8% im Jahr 2001 keinesfalls ermöglicht, neue Stellen in einem Umfang zu schaffen, der die Belastungsanstiege der zurückliegenden Jahre vollends kompensiert.

Sofern es möglich wird, der Sozialgerichtsbarkeit zusätzliche Stellen zuzuweisen, wird das Ministerium in Abstimmung mit dem Bayerischen Landessozialgericht über eine bedarfsgerechte Verteilung entscheiden.

Herr Kollege, Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass es Ihnen letztlich um die gesamte Sozialgerichtsbarkeit in Bayern geht. Hierbei werden wir unserer Verpflichtung gerecht bleiben, innerhalb des gesamten Geschäftsbereichs die Funktionsfähigkeit aller Behörden- und Gerichtszweige aufrecht zu erhalten und für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. Die Verbesserung der Situation in der Sozialgerichtsbarkeit kann aber auch nicht alleine durch die Schaffung zusätzlicher Richterstellen gelingen. So haben wir mittlerweile erreicht, dass 90% der Richterarbeitsplätze in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit mit moderner Technik ausgestattet sind. Am Sozialgericht Würzburg stehen sogar allen Richtern und Richterinnen eigene PCs zur Verfügung. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Richterschaft nachhaltig bei ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen und zu entlasten.

Darüber hinaus ist das Ministerium bemüht, auch weiterhin die Richterstellen der Sozialgerichtsbarkeit von haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen durch ressortinterne Umschichtungen auszunehmen. Hinsichtlich der im Freistaat Bayern grundsätzlich geltenden sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre konnte das Ministerium für die Sozialgerichtsbarkeit im aktuellen Haushalt erneut eine Ausnahme dahin gehend erreichen, dass die Stellen für Senatsvorsitzende der II. Instanz ganz ausgenommen sind und die Sperre für die übrigen Stellen des richterlichen und nichtrichterlichen Personals nur drei

Monate beträgt. Dies ist schon eine gewisse Erleichterung. Auch die notwendige Einarbeitung der Nachwuchsrichter am Bayerischen Landessozialgericht wurde auf in der Regel zwei Monate verkürzt.

Das Ministerium ist stets bestrebt, für einen möglichst frühzeitigen Ersatz zu sorgen. Aufgrund der Ausschreibungspflicht für höherwertige Richterstellen und der oben genannten Stellenwiederbesetzungssperre ist jedoch in manchen Fällen leider keine nahtlose Nachbesetzung möglich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

Boutter (SPD): Frau Staatsministerin, unter der Voraussetzung, dass Sozialgerichte in der Regel über existenzielle Fragen entscheiden, zum Beispiel über Rentengewährung, und die Personen meist unverschuldet in Not geraten sind, frage ich Sie, für wie bürgerfreundlich Sie die gerade von Ihnen genannte Verfahrensdauer einschätzen und wie Sie in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Ausweitung der Wiederbesetzungssperre von sechs auf neun Monate, die gestern verkündet wurde, beurteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Meiner sehr ausführlichen Antwort haben Sie schon entnehmen können, dass ich mich selbstverständlich bei der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2003/2004 intensiv für Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit einsetzen werde, um die Verfahrensdauer zu verkürzen, weil ich – das sage ich Ihnen ganz offen – die Verfahrensdauer gerade im Falle von älteren Bürgerinnen und Bürgern in Bayern – siehe auch die VdK-Kritik – in dieser Form für nicht länger hinnehmbar halte. Deshalb werde ich mich intensiv dafür einsetzen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Eykmann.

Dr. Eykmann (CSU): Frau Staatsministerin! Können Sie bestätigen, dass Ihnen persönlich und Ihrem Hause vom Kollegen Ach und von mir ein konkretes Programm für zusätzliche Richterstellen am Sozialgericht Würzburg vorgelegt worden ist, ein Programm, das mit den Richtern vor Ort entwickelt worden ist und das Chancen hat, im Doppelhaushalt 2003/2004 nachhaltig verwirklicht zu werden?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Danke, Herr Kollege Eykmann. Dieses Programm wurde uns vorgelegt und ist übrigens außerordentlich hilfreich, auch bei meinen Haushaltsverhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt. Das würde letztlich Erleichterungen am Sozialgericht Würzburg schaffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Frau Staatsministerin, können Sie dann auch bestätigen, dass ich bereits im vergangenen Jahr mit Ihrem Ministerium deshalb Kontakt aufgenommen habe und mehrfach mit Ihrem Staatssekretär in Verbindung stand, um hier eine Verbesserung zu erreichen, und dass die Aktionen der Kollegen Eykmann und Ach erst im Nachhinein erfolgten, um die Stimmung auf lokaler Ebene für die CSU zu verbessern?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege, Ihre diesbezüglichen Aktivitäten müsste ich nachfragen, weil ich im letzten Jahr noch nicht Sozialministerin war.

(Boutter (SPD): Darum würde ich Sie bitten!)

Insgesamt kann ich sagen, dass ich allgemein die Bestrebungen in diesem Hohen Hause aufnehme und dass der Landtag, der die Haushaltshoheit besitzt, die bayerische Sozialministerin unterstützen wird, wenn es um mehr Richterstellen in der Sozialgerichtsbarkeit geht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin, wie viel Prozent der Kinder in den einzelnen Regierungsbezirken besuchten in den letzten fünf Jahren nicht das letzte Jahr des Kindergartens, welche Erkenntnis hat die Staatsregierung, inwieweit finanzielle Gründe dafür verantwortlich sind, und inwieweit wird von Seiten der Staatsregierung Werbung und Aufklärung betrieben, um auf die Wichtigkeit des Kindergartenbesuchs hinzuweisen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Schopper, Tageseinrichtungen für Kinder, also Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, gehören zu den selbstverständlichen Stationen im Leben von Kindern. Daher besuchen nahezu alle Vorschulkinder eine Bildungseinrichtung im Elementarbereich.

Konkret zu Ihrer Frage kann ich Folgendes mitteilen: Ich habe eine konkrete Auflistung des Anteils derjenigen Kinder, die nicht das letzte Kindergartenjahr besuchten für jeden Regierungsbezirk. Ich könnte Ihnen zwar diese Liste vorlesen, aber es ist sinnvoller, wenn ich diese Unterlage zu Protokoll gebe und anschließend Ihnen überlasse.

(Siehe Anlage 2)

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen: Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier nur die Besuchsquote im Kindergarten erfasst ist. Der Anteil derjenigen Fünfjährigen, die keinen Betreuungsplatz haben – im Kindergartenjahr 2000/2001 sind das in Oberbayern 7,5%, in Niederbayern 6,8% und in der Oberpfalz 8,5% –, liegt im Schnitt noch um etwa 2% niedriger, da der Betreuungsbedarf in dieser Höhe durch gleichwertige Einrichtungen wie schulvorbereitende Einrichtungen, Netz für Kinder- und heilpädagogische Tagesstätten abgedeckt wird. Die Zahlen beziehen sich nur auf den Kindergarten.

Hinweise darauf, dass finanzielle Gründe für den Nichtbesuch ursächlich seien, liegen mir nicht vor. Angesichts der in der Praxis üblichen Staffelung der Kindergartengebühren nach dem Elterneinkommen und der Möglichkeit, dass bei entsprechender Bedürftigkeit das Jugendamt die Kindergartengebühren übernimmt, halte ich die mit dem Kindergartenbesuch verbundenen Kosten auch nicht für ausschlaggebend für die elterliche Entscheidung, ob der Kindergarten noch ein drittes Jahr besucht wird. Hinzu kommt, dass in Bayern die Kindergartengebühren im Vergleich mit anderen Ländern relativ niedrig sind.

Aufgrund dieser Tatsachenlage hat die Bayerische Staatsregierung auf allgemeine Aufklärungs- oder Werbemaßnahmen verzichtet; dies zum letzten Teil Ihrer Frage. Den Eltern ist die Wichtigkeit des letzten Kindergartenjahres sehr wohl bewusst. Anders beurteile ich die Lage nur bei bestimmten Elterngruppen aus anderen Kulturkreisen. Hier gibt es durchaus noch Probleme. Daher erarbeiten wir zusammen mit dem Institut für Frühpädagogik ein Informationsblatt für ausländische Familien, in dem die Bedeutung des Kindergartens für die Erziehung und Bildung der Kinder und für die soziale Entwicklung der Kinder durch das Aufwachsen mit anderen Kindern erläutert wird. Darin wird ganz gezielt für den Kindergartenbesuch geworben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin, bitte.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, meine Nachfrage, die sich darauf bezog, inwieweit ausländische Kinder vor allem davon betroffen sind, dass sie keine Kindergärten besuchen, und welche Maßnahmen Sie insofern vorsehen, haben Sie bereits vorweg teilweise beantwortet. Ich bitte Sie aber, konkrete Maßnahmen zu nennen, denn es ist sehr wichtig, dass gerade auch die Kinder aus ausländischen Familien Kindergärten besuchen. Wie hoch schätzen Sie die Gesamtkosten dafür, wenn das letzte Kindergartenjahr kostenfrei wäre? Wieviel würde ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 40% den Staatshaushalt zusätzlich belasten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Zu den Zahlen kann ich Ihnen keine exakte Auskunft geben. Nach unseren Erhebungen kostet in Bayern der

Kindergartenplatz durchschnittlich 141 DM. In anderen Ländern Deutschlands sind Beträge von 250 DM üblich. Man müsste nun rechnen: 129 000 Kinder im letzten Jahr mal 141 DM. Frau Kollegin, aber um nicht zu spekulieren, würde ich Ihnen hierzu lieber exakte Zahlen schriftlich nachliefern.

In dem sehr wichtigen Bereich „Ausländerkinder und Familien“ steckt auch das Thema „Integration“. Deswegen ist es uns mit Blick auf die Integration sehr wichtig, Ausländerkinder in den Vorschulkindergarten zu bekommen. Insofern erarbeiten wir zur Zeit mit dem Institut für Frühpädagogik ein Werbeblatt, um es in den einzelnen Gemeinden gezielt an diejenigen Ausländerfamilien zu verteilen, die ihre Kinder nicht im Kindergarten angemeldet haben. In diesem Bereich arbeiten wir – auch in unterschiedlichen Sprachen – gezielt daran, die Ausländerfamilien zu erfassen. Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, arbeiten Sie sozusagen aufsuchend. Das heißt, wenn für das letzte Kindergartenjahr ein Kind nicht angemeldet wurde, werden Sie von den Gemeinden her von sich aus aktiv, um die Eltern und Erziehungsberechtigten zu informieren?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das nächste Ministerium ist das Innenministerium. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, wenn Sie jetzt die Fragen beantworten würden. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Herr Staatsminister, ist es richtig, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Bayern beabsichtigt, einen eigenständigen Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst aufzubauen und damit als Partner für die zukünftigen Integrierten Leitstellen entfällt? Welche negativen Auswirkungen hat diese Trennung für die ärztliche Versorgung und wie wirkt sich das auf die Kostenverteilung zwischen Kommunen und Kassen bei dem Betrieb der zukünftigen Integrierten Leitstelle aus?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Vizepräsident, Herr Kollege Dr. Köhler! Eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen und der dort vorgesehenen Möglichkeit, dass die Integrierten Leitstellen die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes künftig fortsetzen, liegt der Staatsregierung bisher noch nicht vor. Der Staatsregierung sind aber Überlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt, die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes auf eigene Einrichtungen zu übertragen. Hierüber führt die Staatsregierung Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), die noch nicht abgeschlossen sind und in denen die Kassenärztliche Vereinigung dafür gewonnen werden soll,

dass der Bereitschaftsdienst künftig von den Integrierten Leitstellen vermittelt wird.

Die Staatsregierung hielte es für einen Rückschritt, wenn der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst künftig nicht durch die Integrierten Leitstellen vermittelt würde. Der vom Staatsministerium des Innern vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen spricht sich in der Begründung dafür aus, dass die Integrierten Leitstellen die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Rettungsleitstellen fortführen sollen. Dafür sprechen folgende Gründe:

Erstens. Die gemeinsame Vermittlung von rettungsdienstlichen Leistungen und Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst ist bürgerfreundlicher; dem Bürger wird die Vermittlung verschiedener Dienste aus einer Hand und unter einer gemeinsamen Rufnummer geboten.

Zweitens. Der rettungsdienstlich ausgebildete Disponent in der Leitstelle kann bei einer gemeinsamen Vermittlung dem Bürger die Differenzierung „Hausarzt oder Notarzt“ abnehmen. In vielen Fällen wird der Bürger überfordert sein, den richtigen Dienst selbst zu wählen.

Drittens. Die Zahl der „Fehleinsätze“ von Notärzten in nicht lebensbedrohlichen Situationen kann bei einer gemeinsamen Vermittlung verringert werden. Dazu trägt die geplante Einführung einer strukturierten Notrufabfrage in der Integrierten Leitstelle und einer neuer Notarztindikationenkatalog bei.

Würde die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht durch die Integrierten Leitstellen übernommen, würde dies zunächst dazu führen, dass dort Personal zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht vorgehalten werden müsste. Die Betriebskosten der Integrierten Leitstellen würden entsprechend geringer ausfallen. Dem stünde gegenüber, dass keine Einnahmen aus der Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erwirtschaftet würden.

Auch wenn der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst künftig nicht durch die Integrierten Leitstellen vermittelt würde, müsste man davon ausgehen, dass sich zahlreiche Bürger gleichwohl mit ihrem Hilfersuchen dorthin wenden. Für die Integrierten Leitstellen könnte dann die schwierige Situation entstehen, dass sie die Erwartung, Hilfe zu schicken, nicht selbst erfüllen könnten und den Hilfe suchenden Anrufer auf die Telefonnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes verweisen müssten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Gibt es darüber bei der Kassenärztlichen Vereinigung bereits Überlegungen oder Entscheidungen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Diese Frage ist von mir aus nicht klar zu beantworten. Ich selbst hatte vor einigen Wochen, also noch vor der Sommerpause, ein Gespräch mit Vertretern der Ärzteschaft. Ich meine schon, dass es vor dem Hintergrund von Kostenüberlegungen leider einen deutlichen Trend hin in Richtung eigene Vermittlung gibt. In weiten Teilen werden Beträge in der Größenordnung von 7 DM je Vermittlung über die Rettungsleitstelle verlangt. Dagegen hat mir beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung in Nürnberg gesagt, dass sie in eigenen Bereichen von einer Kostenstruktur von 60 Pfennig je Vermittlung ausgehe. Diese Beispiele zeigen, dass es eine erhebliche Spannung gibt. Ich will kein Hehl daraus machen, dass ich die sich möglicherweise abzeichnende Entwicklung für wenig wünschenswert halte. Ich habe selbst prüfen lassen, ob man nicht gesetzgeberische Maßnahmen einführen und vorsehen kann, dass man den Ärztlichen Bereitschaftsdienst auch über die Integrierte Leitstelle vermitteln muss. Eine landesrechtliche Möglichkeit, eine solche Verpflichtung einzuführen, gibt es allerdings nicht. Ein derartiges Bundesgesetz gibt es ebenso wenig.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Welche andere Möglichkeiten gäbe es, um diesen extremen Rückschritt für die Bevölkerung zu verhindern?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Man muss sehen, dass man einen vernünftigen Vertrag bekommt und nur mit Blick auf Selbstkostendeckungsbeiträge versucht, zu Lösungen zu kommen, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen mitgetragen werden. Ich bin nicht sicher, ob das gelingen wird. In München und Nürnberg gab es bereits bisher eine andere Lösung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Elisabeth Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, welche Anweisungen seitens des Bayerischen Innenministeriums gibt es an die Einbürgerungsämter zur Behandlung der Auskünfte des Verfassungsschutzes bei der Ausübung des Ermessens in Einbürgerungsfällen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Köhler! Bei der Beratung über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht wurde von den B-Ländern die Regelanfrage gefordert, konnte jedoch gegen den Widerstand des Bundesinnenministeriums und der A-Länder nicht durchgesetzt werden. Als Kompromiss wurde es den Ländern freigestellt, eine Regelanfrage vorzusehen.

Das Staatsministerium des Innern hat in Verfahren zur Ermessens- wie zur Anspruchseinbürgerung geregelt, dass in allen Einbürgerungsfällen beim Landesamt für Verfassungsschutz anzufragen ist, ob über einen Einbürgerungsbewerber, soweit er das 16. Lebensjahr bereits vollendet hat, Erkenntnisse vorliegen. Weitere allgemeine Anweisungen hierzu gibt es nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, hat ein Einbürgerungsbewerber die Möglichkeit, rechtlich überprüfen zu lassen, ob das zutrifft, was der Verfassungsschutz gesammelt hat, und gegen eine entsprechende Entscheidung vorzugehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das Verfahren läuft folgendermaßen ab, Frau Kollegin: Die Regelanfrage wird gestellt. Wenn beim Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vorliegen, wird Fehlanzeige erstattet. Das Einbürgerungsverfahren läuft normal weiter. Sollten Erkenntnisse mitgeteilt werden, entscheidet das Innenministerium, wie weiter zu verfahren ist. Es gibt Fälle, in denen wir das nicht für sonderlich bedeutsam halten. Auch dann wird sozusagen grünes Licht für die Fortführung des Einbürgerungsverfahrens gegeben. In den Fällen, in denen wir Probleme sehen, wird dem Einbürgerungsbewerber mitgeteilt, dass Bedenken aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bestehen. Er erhält rechtliches Gehör. In den Fällen, in denen er die Bedenken nicht ausräumen kann, wird der Einbürgerungsantrag abgelehnt. Der Bewerber hat die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung verwaltungsgerichtlich vorzugehen. Mir ist in diesem Zusammenhang zumindest ein für den Betroffenen erfolgreicher verwaltungsgerichtlicher Rechtsstreit bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin wäre Frau Kollegin Biedefeld. Ihre Frage hat Herr Kollege Schläger übernommen. Bitte schön.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, wann werden die bereits zugesagten Städtebaufördermittel für Oberfranken ausgezahlt und warum hat sich die Auszahlung – im konkreten Fall Redwitz an der Rodach im Landkreis Lichtenfels handelt es sich um 800 000 DM – bislang verzögert?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Schläger, die Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2001 wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben des Innenministeriums vom 01.08.2001 zur Bewirtschaftung zugeleitet.

Die Gemeinde Redwitz an der Rodach wurde 1999 in das bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Seither wurden der Gemeinde für vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung 84600 DM zugeteilt. Diese Mittel sind bewilligt und ausbezahlt.

Aufgrund der Mittelknappheit konnten der Gemeinde bisher keine weiteren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden. Die Regierung hat jedoch, um die Sanierungsdurchführung nicht zu behindern, dem vorzeitigen Vorhabensbeginn für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt mit Umfeld „Hauptstraße“ zugestimmt. Die vorläufig festgestellten Finanzhilfen belaufen sich auf 840000 DM. Damit kann die Maßnahme förderunschädlich durchgeführt werden. Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken werden hierfür Mittel bewilligt, sobald diese in entsprechender Höhe zum Beispiel durch Umschichtung von anderen Gemeinden zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass heuer noch zumindest eine erste Rate bewilligt und auch ausgezahlt werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, das ist nicht nur in Redwitz so, sondern auch in anderen Gemeinden. Jetzt sprechen Sie von Umschichtungen von anderen Gemeinden in Richtung Redwitz. Glauben Sie denn, dass das möglich ist, wenn die Mittel hinten und vorn so knapp sind, wie Sie ausführen?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich glaube fast immer das, was man mir aufschreibt.

(Allgemeine Heiterkeit – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie nicht alles glauben!)

Also, wenn das ermittelt worden ist, dann gehe ich davon aus, dass diesbezüglich eine erhebliche Chance besteht. Nach Mitteilung der Regierung von Oberfranken wird die Maßnahme gefördert, sobald Mittel in entsprechender Höhe zum Beispiel durch Umschichtung von anderen Gemeinden zur Verfügung stehen. Es wird davon ausgegangen, dass heuer noch eine erste Rate bewilligt werden kann. Die Einzelheiten kann ich Ihnen nicht sagen. Insgesamt ist die Problematik der vielfachen Überforderung der Städtebauförderungsmittel nicht nur Ihnen, sondern auch mir bestens oder schlechtestens bekannt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers.

Schläger (SPD): Herr Staatsminister, aufgrund der zuletzt von Ihnen gemachten Ausführungen gehe ich davon aus, dass Sie es sicherlich mit Wohlwollen betrachten und auch nichts dagegen haben, wenn wir bei denen, die Ihnen das so aufgeschrieben haben, entsprechend nachhaken.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Einverstanden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wörner.

Wörner (SPD): Herr Staatsminister, welche Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Sozialmietgesetzgebung, die in großen Teilen von den Ländern ausgestaltet werden kann, werden in Bayern auf welche Weise gestaltet und auf welche Höhe werden dabei die neuen Einkommensgrenzen für Bezugsberechtigte einer Sozialwohnung nach Regionen festgesetzt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Wörner, im Bereich der sozialen Wohnraumförderung kommt es darauf an, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen. Soziale Brennpunkte sollen vermieden werden.

Hierbei spielen die Einkommensgrenzen eine zentrale Rolle. Die Länder sind nach § 9 Absatz 3 des Wohnraumförderungsgesetzes gesetzlich ermächtigt, nach den örtlichen und wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen Abweichungen von den Basis-Einkommensgrenzen des Bundes festzulegen.

Für das Jahr 2002 ist beabsichtigt, die Übergangsregelung nach § 46 des Wohnraumförderungsgesetzes auszuschöpfen. Das heißt, wir wollen uns einerseits den bisherigen Spielraum des dritten Förderweges zunutze machen. Zugleich wollen wir für die Einkommensermittlung auch schon die neuen, höheren Einkommensgrenzen des Bundes zugrunde legen. Die bisher in Bayern übliche prozentuale Überschreitung der Einkommensgrenzen bis zu 60% soll vorerst weiter belassen werden.

Für das Jahr 2003 soll dann von der Ermächtigung des § 9 Absatz 3 Gebrauch gemacht und für das künftige Förderrecht von den in § 9 Absatz 2 genannten Beträgen abgewichen werden. Die Festlegung des Berechtigtenkreises soll sich dabei an den bisherigen Einkommensgrenzen orientieren.

Die bereits bisher erfolgte Berücksichtigung regionaler Unterschiede bei der Förderhöhe hat sich bewährt. Auf diese guten Erfahrungen wollen wir auch bei der Umsetzung des künftigen Rechts zurückgreifen. Die Festlegung abweichender Einkommensgrenzen muss durch Rechtsverordnung der Staatsregierung erfolgen.

Dem Ziel, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen, dient aber auch das Instrument der mittelbaren Belegung – in der heutigen Terminologie: der Bindungsübertragung. Ab dem 1. Januar 2002 kann die Bindungsübertragung für den künftig zu fördernden Wohnraum wie auch für den Sozialwohnungsbestand genutzt werden. Dieses Instrument ist auf eine Initiative Bayerns im Bundesrat zurückzuführen. Der Bund hat dieses nun aufgegriffen, dabei aber zu enge gesetzliche Voraussetzungen aufgestellt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wörner (SPD): Herr Minister, sehen Sie, wenn Sie die Bezugsberechtigung, sprich die Anhebung der Einkommensgrenzen, nach Regionen steuern wollen – das wäre für Ballungsräume sehr wichtig –, die Notwendigkeit, dass man im LEP, das gerade neu geschrieben wird, diese Grenzen als Hilfsmittel nimmt und dort fest schreibt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Kollege Wörner, die Frage ist diskutabel, aber aus meiner Sicht noch nicht entscheidungsreif. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir die Übergangsregelung des Jahres 2002 nutzen wollen. Wir haben diese Übergangsregelung selber gefordert. Wir haben damit – sage ich einmal – zeitlich etwas Luft, uns sorgfältig zu überlegen, ob das LEP der zwingend richtige Rahmen ist oder ob wir nicht unter Umständen selbst andere Kriterien finden. Das muss überprüft werden. Dass der Raum München besonders problematisch ist, ist klar, und dass wir versuchen, dem Rechnung zu tragen, und uns diesbezüglich intensiv bemüht haben, werden Sie auch mir selbst, glaube ich, zubilligen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wörner (SPD): Zunächst eine Feststellung: Ich billige Ihnen das natürlich zu, weil ich weiß, dass Ihnen das ein Anliegen ist.

Aber, Herr Minister, ich verstehe nicht, dass man jetzt diese Übergangsregelung braucht, obwohl gerade hier im Haus immer darüber geklagt worden ist, dass man gern etwas tun würde, das aber nicht kann, weil das bisher Bundesangelegenheit war. Eigentlich wäre man doch schon darauf vorbereitet gewesen, sofort zu reagieren. Glauben Sie nicht, dass man diese Fristen etwas verkürzen könnte?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Also, ich glaube das nicht, denn die Frage muss in einer rechtlich haltbaren Weise beantwortet und damit mit sorgfältig gesammelten Fakten untermauert werden. Denn es muss dargelegt werden, warum es unterschiedliche Einkommensgrenzen in unterschiedlichen Bereichen gibt. Das kann man nicht sozusagen allein nach politischer Absicht tun, sondern das muss mit entsprechenden Fakten untermauert werden. Welche Fakten man da für gerichtsfest hält, muss man auch sorgfältig prüfen.

Dafür braucht man etliche Monate, denn sonst kriegen wir ein Förderrecht, das nicht von Januar an vollziehbar ist, und diejenigen, die mit dem Förderrecht umzugehen haben, brauchen auch einen gewissen Vorlauf.

Sie wissen selbst als Mitverantwortlicher eines Wohnungsbauunternehmens, dass nichts unangenehmer ist,

als wenn man erst spät erfährt, worauf man sich einstellen muss. Deshalb war es auch ein zentrales Anliegen der Wohnungswirtschaft, sorgfältige Planungsgrundlagen zu bekommen. Diese Planungsgrundlagen haben wir dadurch gekriegt, dass wir sagen: Für das nächste Jahr gilt noch die Übergangsregelung, dann werden wir, auch nach Anhörung der entsprechenden Verbände der Wohnungswirtschaft, Regelungen treffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartmann. Herr Kollege, Sie sehen mir nach, dass wir inzwischen im Präsidium wechseln.

Hartmann (SPD): *Herr Staatsminister, in welcher Phase befindet sich derzeit das Projekt „Verlegung der Staatsstraße 2418 bei Gossmannsdorf“ hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens, der Abstimmung mit dem Bund wegen der Sanierung der Mainbrücke Ochsenfurt und wann kann aus Sicht der Staatsregierung mit dem Bau gerechnet werden, vorausgesetzt das Projekt wird nicht beklagt?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege! Für die Maßnahme wurde im Februar 1998 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Ochsenfurt/Goßmannsdorf ist jedoch nicht nur diese Staatsstraßenverlegung dringend notwendig, sondern auch die Errichtung einer dritten Mainbrücke.

Der bayerischen Straßenbauverwaltung ist es im Jahr 1999 gelungen, einen Weg für die Finanzierung der dritten Mainbrücke unter Beteiligung des Bundes zu finden. Der Bund wird sich an den Kosten dieser dritten Brücke mit einem Betrag beteiligen, der sich aus den Einsparungen für eine Behelfsbrücke zur Sanierung der bestehenden Mainbrücke in Ochsenfurt im Zuge der B 13 ergibt. Zur Abgrenzung der Kostenbeteiligung des Bundes wurden Fiktivplanungen und Kostenermittlungen für die Behelfsmaßnahmen zur Sanierung der Mainbrücke in Ochsenfurt erstellt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zugeleitet. Eine Äußerung des Bundesministeriums zur genauen Höhe der Beteiligung steht jedoch noch aus.

Da die neue Mainbrücke aber nicht unerheblichen Einfluss auf die Planung der Staatsstraßenverlegung bei Goßmannsdorf hat, musste das Planfeststellungsverfahren ausgesetzt werden. Die Straßenbauverwaltung hat seither die Planung für die dritte Mainbrücke vorangetrieben. Zwischenzeitlich wurde eine landesplanerische Überprüfung hinsichtlich des Standorts der dritten Mainbrücke erfolgt und die Tekturplanung für den Vorentwurf erstellt. Derzeit erfolgt die Prüfung durch die Oberste Baubehörde. Nach der Genehmigung können dann die Planfeststellungsunterlagen erstellt werden und voraussichtlich noch im Jahr 2001 kann ein neues Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Sobald ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt, soll mit dem Bau begonnen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage: Herr Hartmann, bitte.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie das Ganze noch etwas konkretisieren, nämlich: Wann wird mit dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und wann wird aus der Sicht der Staatsregierung mit einem Baubeginn zu rechnen sein, immer unter der Voraussetzung, wie ich in der Frage eingangs schon erwähnt habe, dass das Projekt nicht beklagt wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe Ihnen gesagt: Beginn des Planfeststellungsverfahrens noch in diesem Jahr. Wie lange das dauert, hängt ganz entscheidend davon ab, wie viele Einwendungen es geben wird und wie begründet diese sein werden.

Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich mich da nicht auf eine Zeit festlegen will. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Mindestdauer von Planfeststellungsverfahren dann sehr massiv überschritten wird, wenn ernsthafte Einwendungen erhoben werden. Ich traue mir jetzt nicht zu zu beurteilen, ob in diesem sensiblen Bereich nicht doch mit erheblichen Einwendungen zu rechnen ist. Deswegen können Verzögerungen aus meiner Sicht nicht ausgeschlossen werden. Aber ich versichere Ihnen, dass wir das Planfeststellungsverfahren zügig durchführen wollen.

(Hartmann (SPD): Danke!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Ach, bitte.

Ach (CSU): Herr Staatsminister, nachdem ich mich seit längerem intensiv mit dieser Planung befasse, weiß ich, dass alle bisherigen Einwendungen abgearbeitet sind.

Für mich stellen sich deshalb folgende zielgerichtete Fragen:

- a) Ist die Finanzierung sichergestellt? Wenn ja: in welcher Weise?
- b) Wie steht es mit dem Anteil der Deutschen Bundesbahn Schiene bei der Beseitigung des Bahnübergangs Goßmannsdorf? Auch dies ist, glaube ich, ein Kostenproblem.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Ach, dem Innenministerium und auch dem Innenminister ist bekannt, dass sich der Abgeordnete Ach intensiv um diese Maßnahmen kümmert.

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten: Im Doppelhaushalt 2001/2002 sind keine Mittel enthalten. Das halte ich auch für naheliegend, denn wenn der Planfeststellungsbeschluss erst erwartet wird, wäre das im Moment noch nicht sinnvoll.

Ich kann aber verbindlich erklären, dass wir uns intensivst darum bemühen. Sobald vollziehbares Baurecht absehbar ist, wollen wir es in den darauf folgenden

Haushalt einstellen. Wir vertrauen darauf, dass dann auch der Haushaltsausschuss des Landtags diese Frage äußerst wohlwollend behandeln wird.

Zum Anteil der Bahn: Hier kann ich erklären, dass die Bahn ihren Anteil finanzieren kann, denn das Vorhaben ist im Bahnübergangsbeseitigungsprogramm enthalten. Nachdem es darum geht, einen schienengleichen Bahnübergang westlich von Goßmannsdorf im Zuge der ICE-Strecke Würzburg–Treuchtlingen zu beseitigen, ist es für die Bahn ein vorrangiges Anliegen und deswegen ist es in diesem Übergangsbeseitigungsprogramm enthalten. Von der Bahn her erwarten wir also – beinahe hätte ich hinzugefügt: ausnahmsweise – keine Verzögerungen. Von der Finanzierung her werden wir uns anstrengen, unseren Anteil zu erbringen. Die Bahnvoraussetzungen liegen vor.

(Ach (CSU): Vielen Dank!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, in diesem Fall gilt, glaube ich: Gemeinsam sind wir stark – oder zumindest stärker. Halten Sie es für angemessen, bereits im kommenden Doppelhaushalt, dessen Beratung jetzt dann ansteht, für dieses Projekt entsprechende Mittel vorzusehen bzw. werden Sie seitens der Staatsregierung eine entsprechende Initiative ergreifen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich erwarte nicht, dass das für 2003 Sinn macht. Für die darauf folgenden Jahre kann ich nur wiederholen: Sobald der Beschluss vorliegt, werden wir alles daransetzen, es sofort in die Finanzierung zu bekommen.

Jetzt hätte ich beinahe gesagt – aber ich weiß, dass dann hinter mir Stirnrunzeln ist –: Ich weiß auch, wie bedeutsam der Zusammenhalt der „Unterfranken-Mafia“ in diesem Bereich ist. Ich widerrufe den Begriff „Mafia“ sofort. In diesem Zusammenhang meine ich ihn ausnahmsweise lobend.

Hartmann (SPD): Wir verstehen uns als Interessenvertreter, Herr Staatsminister, und deswegen muss ich den Ausdruck „Mafia“ zurückweisen. Mit dieser italienischen Vereinigung haben wir null und nichts zu tun.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das bestätige ich Ihnen ausdrücklich. Ich wollte damit nur deutlich machen, dass ich weiß, mit welcher Intensität aus Unterfranken manchmal regionale Anliegen vertreten werden. Ich gestehe, dass ich das als Abgeordneter als vorbildlich ansehe, auch wenn es dem Minister manchmal lästig wird.

(Ach (CSU): Ich darf einen Zwischenruf machen: Es gibt zwei Seiten einer Medaille! Es gibt eine negative Mafia und eine positive Mafia! In dem Fall betrachte ich das als positiven Beitrag, weil hier Mafia positiv zu sehen ist! – Willi Müller (CSU): Also, Mafia ist nicht gleich Mafia!)

– So gut hätte ich es nicht formulieren können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort zur Verlesung ihrer Anfrage.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): *Herr Staatsminister Dr. Beckstein, da nach Auskunft des Leiters des staatlichen Straßenbauamts in Nürnberg die Ergebnisse der durchgeführten Alternativprüfungen zur Trassenführung der B 2 a priorisiert und über die Staatsregierung dem Bundesverkehrsministerium gemeldet wurden, frage ich Sie, welche der diskutierten Varianten in welcher Priorität an das Verkehrsministerium gemeldet wurde und wie dabei die Variante Overfly + Ausbau A 6/A 73 statt B 2 a eingestuft wurde?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger! Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für die B 2 a neu zwischen der BAB A 6, Anschlussstelle Roth, und Nürnberg, Wiener Straße, vorgebrachten Einwendungen war veranlasst, Varianten zur Antragstrasse im Rednitztal, im Bereich des Main-Donau-Kanals und durch Ausbau der bestehenden Autobahnen A 6 und A 73 mit Direktrampe hinsichtlich ihrer Machbarkeit zu untersuchen.

Den Trägern öffentlicher Belange, Kommunen und Mandatsträgern des betroffenen Untersuchungsraumes sowie den Bürgerinitiativen wurde das Zwischenergebnis der Untersuchung in einer Informationsveranstaltung vorgestellt und Gelegenheit zur Rückäußerung gegeben. Die im Rahmen der Rückmeldung vorgebrachten Stellungnahmen wurden vom Straßenbauamt Nürnberg zwischenzeitlich ausgewertet. Eine Tendenz zu einer der untersuchten Varianten hat die Auswertung nicht ergeben.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat im Rahmen mit der angelaufenen Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen vorgeschlagen, neben der bisher verfolgten Antragstrasse auch eine einbahnige, zweistreifige Alternative zu bewerten. Hierzu wurden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen die Projektunterlagen erstellt und an das Bundesverkehrsministerium weitergeleitet.

Die Entscheidung darüber, ob zur Erreichung des Planungsziels ein einbahnig-zweistreifiger Querschnitt ausreicht oder ein zweibahnig-vierstreifiger Querschnitt notwendig ist, hängt davon ab, ob es möglich sein wird, neben dem sechsstreifigen Ausbau der A 6 und der Direktrampe (Overfly) am Autobahnkreuz Nürnberg Süd auch an der A 73 in beiden Richtungen einen zusätzlichen Fahrstreifen anzubauen. Auch diese Autobahnprojekte wurden dem Bund zur Neubewertung im Rahmen

der Fortschreibung des Bedarfsplans angemeldet mit dem Ziel, die Wechselwirkungen zu den Planungsalternativen für die B 2 a zu beurteilen.

Das aus der Bewertung ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis ist Grundlage für die dann anstehende Entscheidung des Deutschen Bundestags, ob und in welcher Dringlichkeit die einzelnen Projekte in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eingestellt werden. Auf das Rechenverfahren zur Bewertung hat die bayerische Straßenbauverwaltung keinen Einfluss.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Frau Schmitt-Bussinger, bitte.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Staatsminister Dr. Beckstein, ich frage nach: Habe ich Sie richtig verstanden, dass keine Priorisierung stattgefunden hat, sondern dass dem Bundesverkehrsministerium alle diskutierten Varianten mitgeteilt wurden, ohne eine Rangfolge festzulegen, also einschließlich Overfly und Ausbau A 6 und A 73?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie haben mich richtig verstanden; denn es müssen schließlich – ich sage es in meiner Sprache – die standardisierte Bewertung und Nutzen-Kosten-Analyse nach den bekannten Bewertungsverfahren vorgenommen werden. Wenn diese vorliegen, kann man das weitere Verfahren genauer darlegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wenn ich die Ausführungen, die Sie zum ersten Teil gemacht haben, richtig vernommen habe, dann stehen zwei Lösungsansätze zur Entscheidung und zur weiteren Prüfung an, nämlich Rednitztal vier- und zweispurig und Overfly mit Ausbau A 6, A 73. Sind die übrigen Kanal-Ost-Trassen an das Verkehrsministerium weiter gemeldet worden oder nicht?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich werde das selbst genauer überprüfen lassen, weil ich mir nicht ganz sicher bin. Nachdem das ein Bereich ist, den ich selber sehr gut kenne, haben wir so oft hin und her diskutiert, dass ich mir im Moment nicht mehr hundertprozentig sicher bin, ob ich den letzten Stand richtig wiedergebe. Nach meiner Erinnerung – wie gesagt, ich behalte mir ausdrücklich vor, es schriftlich zu bestätigen oder zu berichtigen, falls ich mich täusche, haben wir die anderen Alternativen nicht weiter verfolgt, weil sie auch nicht zu einer großen Verbesserung der Situation beitragen.

Die Alternative heißt also: Entweder B 2 a zweistreifig plus Overfly, allerdings mit Anbau weiterer Streifen bei der A 73, oder B 2 a vierstreifig. Dass es in jedem Fall erhebliche Widerstände gibt, ist uns allen bekannt und auch dargelegt. Die Anhörungen haben die bekannte Gefechtslage wiedergegeben. In der Regel kann man

die Haltung eines Bürgers festlegen, wenn man seinen Wohnort kennt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Noch eine Zusatzfrage? – Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ist die Lösung Overfly und Autobahnausbau – so war die Auskunft Ihrer Herren in der Straßenbauverwaltung in Nürnberg – nicht sowieso Voraussetzung zum Beispiel für die Hafenerschließung, so dass das mit der Frage B 2 a zweisepurig oder vierspurig gar nicht gekoppelt ist?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Scholz, ich habe Ihnen dargelegt, dass die Wechselbeziehungen berechnet werden müssen. Das ist ja Gegenstand des standardisierten Bewertungsverfahrens. Man berechnet die Auswirkungen der Variante Overfly plus zusätzlicher Anbau von Fahrstreifen in beiden Richtungen der A 73. Unter Umständen kommt man dann zu einer Reduzierung der B 2 a auf zwei Streifen auf der allerdings nach wie vor massiv umstrittenen Trasse.

(Dr. Scholz (SPD): Oder zu einer Streichung!)

– Eine vollständige Streichung halten wir keinesfalls für sachgerecht. Wir halten es von den Verkehrsströmen her in jedem Fall für erforderlich, eine angemessene Verbindung zu schaffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Fragen aus Ihrem Bereich beantwortet.

Ich bitte nun den Herrn Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Herr Sinner, bitte. Nächste Fragestellerin ist Frau von Truchseß.

Frau von Truchseß (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wie viele Futtermittelproben wurden im Jahr 2001 von staatlichen Stellen gezogen, untersucht und beanstandet, und wie viele Futtermittelproben, die von Landwirten in Auftrag gegeben wurden, wurden aus den BSE-Mitteln finanziert?*

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin von Truchsess, von 1. Januar bis 2. Oktober 2001 wurden insgesamt 4012 Futtermittelproben von staatlichen Stellen gezogen und registriert. Alle diese Proben wurden auch auf tierische Bestandteile untersucht. Insgesamt liegen von 3664 Proben die Ergebnisse der Untersuchung auf tierische Bestandteile vor. 3441 Proben waren frei von tierischen Bestandteilen. In 223 Fällen sind auch tierische Bestandteile in der Erstprobe gefunden worden; eine entsprechende Beanstandung ist erfolgt. Allerdings haben wir eine Tendenz, dass im Zeitablauf die positiven Proben – positiv im Sinne vom Auffinden tierischer Bestandteile –, deutlich rückläufig sind. Zuletzt waren noch 1 bis 2% der Proben mit Spuren von tierischen Bestandteilen in einer Größenordnung von weniger als 0,5% behaftet.

Die Zuständigkeit bei den freiwilligen Futtermitteluntersuchungen liegt beim Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Zuständig in diesem Geschäftsbereich ist die Landesanstalt für Ernährung. Dort sind bis 3. September 2001 für 523 Proben durch verschiedene Institute die Untersuchungskosten zur Kostenerstattung vorgelegt worden. Mit Stand vom 8. Oktober sind 61 093 DM an Untersuchungskosten ausbezahlt worden. Da die Probenanlieferungen durch die Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes koordiniert werden, ist nicht bekannt, ob und wie viele Proben noch zur Untersuchung eingereicht wurden, aber noch nicht abgerechnet sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Frau von Truchseß.

Frau von Truchseß (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage: Wie hoch liegt derzeit die Beanstandungsgrenze für tierisches Eiweiß?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Wir haben die Beanstandungsgrenze 0,0. Ich habe selbst mit der Futtermittelindustrie gesprochen. Da wir das Risiko sehen, wie es auch in der Schweiz ermittelt wurde, lassen wir uns nicht auf irgendwelche Grenzen ein, sondern unsere Forderung lautet: 0,0. Wir haben mit der Futtermittelindustrie anfangs härtere Diskussionen gehabt, weil behauptet wurde, dass dies nicht ginge. Es wurde immer darauf hingewiesen, dass bei der Herstellung von Futtermitteln das verwendete Getreide gelagert wird, dass Mäuse herumlaufen und dass aus Versehen eine Maus hineinkommen könnte. Meine Aussage war: Das müssten dann schon sehr große Mäuse sein, wenn man etwas finden würde. Dann kam noch der berühmte Handfeger, der mit hineinkommen könnte. Wir haben dies aber so durchgesetzt und die jetzigen Ergebnisse zeigen, dass dies auch möglich ist. Wir können Null Komma Null erreichen und wir werden Null Komma Null erreichen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Fragesteller, Herr Hans Joachim Werner, wird von Herrn Geiger vertreten.

Geiger (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele der 519 neuen Stellen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz sind bis zum 1. Oktober 2001 besetzt und wie verteilen sich die neu besetzten Stellen auf zusätzliche Kontrolleure und Veterinäre vor Ort und auf Stellen bei den Regierungen und dem Staatsministerium?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Geiger, Sie gehen von insgesamt 519 neuen Stellen aus. Diese Zahl haben Sie einer Broschüre entnommen. Diese Zahl hat sich etwas vergrößert. In meinem Ministerium wurden insgesamt 382 Stellenmehrungen ausgebracht. Davon entfallen auf das

Ministerium 156 Stellen und auf die nachgeordneten Behörden 226 Stellen. Für die Landratsämter und die Veterinärämter wurden im Haushalt des Staatsministeriums des Innern weitere 169 Stellenmehrungen ausgewiesen. Die Gesamtzahl der neuen Stellen nach dem Stellenplan des Nachtragshaushaltes beträgt somit 551.

Ich komme damit zum nachgeordneten Bereich. Dort waren die Stellenmehrungen zum 1. Oktober 2001 wie folgt besetzt: Bei den Landratsämtern gab es eine Stellenmehrung von 98 Tierärzten. Davon wurden 93 Stellen besetzt. Fünf Stellen blieben frei. In der Ernährungsberatung wurden zehn zusätzliche Stellen geschaffen, die alle besetzt werden konnten. Im Innenministerium wurden 79 Stellen für Veterinärassistenten geschaffen, die jedoch noch nicht besetzt worden sind. Für Lebensmittelüberwacher wurden 75 Stellen geschaffen, von denen 36 besetzt worden sind. Für den Verwaltungsdienst wurden 15 Stellen eingerichtet, die ebenfalls noch zu besetzen sind. Zu den Veterinärassistenten ist zu bemerken, dass hierfür ein eigenes Berufsbild geschaffen wurde und deshalb die Stellen noch nicht besetzt sind.

In der Gewerbeaufsicht wurden 25 zusätzliche Stellen geschaffen, die bereits besetzt sind. In den Landesuntersuchungsämtern Nord und Süd gab es insgesamt 74 Stellenmehrungen. Dort wurden 34 Stellen besetzt, 40 Stellen sind noch frei. Ich möchte für meinen Geschäftsbereich anmerken, dass wir derzeit ein Landesamt für Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit konzipieren. Dieses Landesamt wird dem Landtag in der nächsten Woche vorgestellt. Der Landwirtschaftsausschuss wird das Amt in der nächsten Woche besuchen. Sobald das Konzept vorliegt, können wir diese 40 Stellen besetzen.

Bei den Regierungen wurden insgesamt 14 zusätzliche Stellen für Tierärzte geschaffen, die derzeit noch frei sind. Diese Stellen werden jedoch bald besetzt sein. Sie sind Teil der Task Force, die wir momentan aufbauen. Außerdem wurden bei den Regierungen fünf zusätzliche Stellen für Apotheker geschaffen, die bereits besetzt sind. Insgesamt wurden 395 neue Stellen geschaffen, von denen 203 besetzt und 192 frei sind. Für das Verbraucherschutzministerium selbst stehen insgesamt 293 Stellen zur Verfügung, hiervon 156 Mehrungen. Zum 1. Oktober 2001 waren 249 Stellen besetzt. Das Ministerium ist also beinahe voll besetzt. Natürlich gibt es eine gewisse Fluktuation. In einigen Bereichen haben wir Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu bekommen. Gerade bei Teamassistentinnen oder Informatikern ist der Münchner Markt ziemlich leergefegt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Geiger.

Geiger (SPD): Herr Minister, es ist nachvollziehbar, dass noch keine Bewerber für ein Berufsbild vorhanden sind, das erst noch geschaffen werden muss. Können Sie trotzdem abschätzen, wann diese Stellen besetzt sein werden? Außerdem möchte ich Sie fragen, ob bei den Lebensmittelüberwachern davon auszugehen ist, dass diese auf dem Markt nicht zu bekommen sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Die Lebensmittelüberwacher sind zu bekommen, aber nicht schlagartig. Bei den Tierärzten finden derzeit die Vorstellungsgespräche statt. Wir haben diese Stellen bereits vor dem Haushalt ausgeschrieben und über 400 Bewerbungen erhalten. Unter diesen Bewerbern konnten wir auswählen. Für die Veterinärassistenten wurde zunächst ein Berufsbild entwickelt. Ähnlich wie bei den Lebensmittelüberwachern soll hier auf einer Meisterausbildung aufgebaut werden. Dies ist vor allem für Landwirtschaftsmeister ein interessantes Berufsbild. Für dieses Berufsbild beginnt jetzt das Einstellungsverfahren. Zum 1. März 2002 werden wir weitere 25 bis 30 Lebensmittelkontrolleure einstellen.

Die Stellen für den Verwaltungsdienst bei den Landratsämtern werden besetzt, sobald die neu eingestellten Anwärter die Ausbildung beendet haben. Bei den Landesuntersuchungsämtern erarbeiten wir gerade das Konzept. Nachdem dieses Konzept dem Landtag vorgestellt wurde, werden wir diese Stellen zügig besetzen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun Herrn Geiger, seine eigene Frage zu stellen.

Geiger (SPD): *Herr Staatsminister, wie viel Haushaltsmittel, welche im Rahmen der Verbraucherinitiative Bayern 2001/2002 für BSE-Hilfen in Höhe von insgesamt 245 Millionen DM zur Verfügung gestellt wurden, sind bisher für die Entsorgungskosten Tiermehl, Entsorgungskosten Altfuttermittel, Futteruntersuchung, BSE-Schnelltests, Schlachtstätten und Liquiditätshilfen ausbezahlt worden und mit welchem Mittelbedarf wird für die einzelnen Teilbereiche noch gerechnet?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Geiger, Ihre Anfrage bezieht sich sowohl auf den Einzelplan 08 des Landwirtschaftsministeriums für die Bereiche „Entsorgungskosten Altfuttermittel“, „Futteruntersuchungen“ und „Liquiditätshilfen“ als auch auf den Einzelplan 12 meines Hauses für die Bereiche „Entsorgungskosten Tiermehl“, „BSE-Schnelltests“ und „Schlachtstätten“. So weit ich Sie im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage über die Situation bei den BSE-Hilfen im Einzelplan 08 unterrichte, greife ich hier auf Angaben des Landwirtschaftsministeriums zurück.

Unter den einzelnen Ansätzen im Einzelplan 08 und im Einzelplan 12 besteht jeweils innerhalb der Einzelpläne gegenseitige Deckungsfähigkeit. Das bedeutet, dass bezogen auf die einzelnen Haushaltsansätze Mehr- oder Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle im Rahmen der auf den jeweiligen Einzelplan entfallenden Mittel aus der Verbraucherinitiative ausgeglichen werden können. Der Haushaltsgesetzgeber hat angesichts der bekannten Unwägbarkeiten bei der weiteren Bewälti-

gung der BSE-Folgen der Verwaltung ganz bewusst dieses flexible Instrumentarium an die Hand gegeben.

Zu berücksichtigen ist, dass wir diese Maßnahmen bei der EU modifizieren mussten. Dies ist inzwischen geschehen. Manche Maßnahmen konnten jedoch nicht am 9. Mai, also zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts, anlaufen. Nur bei den BSE-Tests haben wir vorweg ausbezahlt, weil dies sehr dringend war.

Nun zum Thema „Tiermehl“. Dieses Thema fällt in den Bereich des Einzelplans 12. Rückwirkend bis zum 2. Dezember 2000 haben wir die für die Verbrennung von Tiermehl und Tierfett sowie die für den Transport zur Verbrennung nachgewiesenen Kosten, maximal 220 DM pro Tonne Tiermehl oder Tierfett, erstattet. Die Bayerische Tierseuchenkasse ist mit der Auszahlung beauftragt worden. Sofort nach der grundsätzlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, die zunächst nur in mündlicher Form erfolgte, hat die Bayerische Tierseuchenkasse mit der Auszahlung der geprüften Anträge begonnen. Bis Ende September 2001 sind an die Tierseuchenkasse zur weiteren Verteilung knapp 7,1 Millionen DM ausbezahlt worden. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich insgesamt 21 Millionen DM abfließen.

Zum Modifizierungsverfahren ist zu sagen, dass hier Probleme bestanden, weil das, was wir als Verbraucherschutz betrachten, von anderen Ländern als wettbewerbsverzerrende Maßnahmen betrachtet wurde.

Wir mussten in der Begründung immer noch nachbessern.

Wie viel Mittel darüber hinaus im Jahr 2002 benötigt werden, hängt davon ab, für wie lange die EU-Kommission dieses Sofortprogramm endgültig genehmigt. Wir haben jetzt eine Genehmigung. Die Vollzugshinweise sehen zunächst eine Befristung bis 31. März 2002 vor. Wenn dies EU-rechtlich möglich und zulässig ist, beabsichtigt die Staatsregierung eine Fortführung des Programms über den 31. März 2002 hinaus, allerdings bis längstens 31. Dezember 2002.

Zu den Entsorgungskosten bei Altfuttermitteln. Das betrifft Einzelplan 08. Wir haben am 14. Februar 2001 als erstes Bundesland die Entsorgung und Entschädigung für Futtermittelaltbestände durchgeführt. Bis 28. Februar 2001 haben wir zunächst bei den Landwirten eine Sammelaktion durchgeführt und rund 4000 Tonnen Altfuttermittel eingesammelt. Unmittelbar anschließend sind dann von Händlern rund 3400 Tonnen Material eingesammelt worden. Von den Herstellern sind rund 4800 Tonnen abgeben worden.

Diese Altfuttermittel wurden verbrannt. Die Maßnahme ist im August abgeschlossen worden. Die Entschädigung des Warenwerts und der Entsorgungskosten ist größtenteils bewilligt. Bisher wurden 9,27 Millionen DM ausgezahlt. Die Auszahlung wird noch fortgeführt. Ein Betrag von 12,65 Millionen DM ist noch auszuführen.

Dann zu den Kosten für Futtermitteluntersuchung. Es betrifft Einzelplan 08. Angesichts des Zeitablaufs darf ich

nur kurz darauf hinweisen, dass ich das vorhin schon beantwortet habe. Es handelt sich um 523 Proben, wofür rund 61 000 DM ausgezahlt worden sind.

Weiter zum BSE-Schnelltest. Das gehört zu Einzelplan 12. Mit diesem Programm sollen die durch die verpflichtende BSE-Testkostenerstattung verursachten Mindererlöse bei den Landwirten so weit wie möglich ausgeglichen werden. Das heißt, wir erstatten bei Tests von Rindern mit mehr als 24 Monaten. Wer jüngere Tiere testet, hat keinen Anspruch auf Erstattung. Der Test hat dann auch keinerlei Aussagegewert.

Die EU-Kommission hat dieses Sofortprogramm zunächst zum 31. März 2002 notifiziert. Wir haben bis Ende September 2001 18,5 Millionen DM ausgezahlt. Bis Ende des Jahres 2001 haben wir einen Bedarf von 30,8 Millionen DM und zum 31. März 2002 einen Bedarf von 43 Millionen DM.

Die Staatsregierung bereitet zur Zeit einen Folgeantrag an die EU-Kommission zur Fortführung der staatlichen Kostenerstattung bei den BSE-Schnelltests über den 31. März 2002 hinaus vor. Das wird Klarheit darüber bringen, wie viel Mittel wir im nächsten Jahr noch brauchen und ob es eine Genehmigung gibt oder nicht. Entsprechend wird der Mittelbedarf sein. Entscheidend ist aber, dass die Verbraucherinitiative generell nicht über den 31. Dezember 2002 hinausgeht. Wir können die haushaltmäßige Absicherung des BSE-Tests im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Einzelplans 12 – Verbraucherinitiative – darstellen.

Dann komme ich zu den Schlachtstätten. Es betrifft wieder den Einzelplan 12. Fleisch und Nebenprodukte der Schlachtung bestimmter Rinder aus derselben Schlachtgruppe, in der ein BSE-Rind positiv getestet worden ist, dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden und sind unschädlich zu beseitigen.

Wir haben die Chargenschlachtung eingeführt. Das heißt, das Instrumentarium bzw. die Schlachtwerkzeuge werden gewechselt, um die Kosten in Grenzen zu halten, wenn ein BSE-Fall auftritt. Wir haben bei den 57 BSE-Fällen praktisch nur 18 Tiere, die im Schlachtvorgang durch den Schnelltest identifiziert wurden, als krank erklärt. Der Rest der Tiere ist Gott sei Dank überhaupt nicht in die Schlachtstätte gekommen.

Wir entschädigen auf freiwilliger Basis seit 19. Dezember 2000 aufgrund eines Ministerratsbeschlusses den durchschnittlichen Wert eines Schlachtkörpers sowie die Kosten der Reinigung und der Desinfektion der Schlachtstätte. Bis Ende September 2001 sind über 500 000 DM ausgezahlt worden. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich 3 Millionen DM ausgezahlt. Auch hier ist das Ende nach der Notifizierung zunächst bis zum 31. März 2002 vorgesehen. Wir wollen das Programm wie alle übrigen BSE-Hilfen bis zum 31. Dezember 2002 fortführen. Wir müssen aber einen Nachfolgeantrag bei der EU-Kommission zur Notifizierung einreichen.

Als letztes komme ich zu den Mitteln für Liquiditätshilfen. Dies betrifft Einzelplan 08. Rinderhaltende Betriebe, die

durch die BSE-Krise in finanzielle Not geraten sind, können eine Förderung in Form von Zinszuschüssen für Kapitalmarktdarlehen erhalten. Der Zinszuschuss für den Landwirt beträgt bis zu 4%, das Darlehen bis zu 150% des ermittelten Schadens. Der Darlehensmindestbetrag beträgt 10000 DM. Der Höchstbetrag ist 100000 DM.

Die EU-Kommission hat dieses Programm erst Ende Juli 2001 genehmigt. Erst ab dem Zeitpunkt konnte mit der Bewilligung begonnen werden. Der Mittelabruf erfolgt vierteljährlich. Eine Auszahlung war bisher nur marginal möglich.

Derzeit liegen 1500 Anträge vor. Das Bewilligungsverfahren läuft. Der Mittelbedarf ist aber erst nach Ende der Antragsfrist – das ist nach den bisherigen Richtlinien der 31. Dezember 2001 – und nach Abarbeitung der Anträge exakt feststellbar.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Danke schön. Damit ist die Zeit für die Fragestunde ausgenutzt. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Kellner, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geplanter Donaus Ausbau – politische Entscheidung für Raumordnungsverfahren (Drucksache 14/7493)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Gartzke, Peters und anderer und Fraktion (SPD)

betreffend Anhörung zum Donaus Ausbau (Drucksache 14/7502)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist reif, hier im Bayerischen Landtag eine Entscheidung darüber zu fällen, auf welche Art und Weise das letzte frei fließende Stück Donau zwischen Straubing und Vilshofen ausgebaut werden soll. Seit 1990, seit ich in diesem Landtag bin, beschäftigt sich der Landtag intensiv mit dem Donaus Ausbau. Es gab hier unzählige Anträge, Debatten, eine umfangreiche Anhörung, ein Sondergutachten des Obersten Rechnungshofs 1993, zuletzt eine Auseinandersetzung darüber, was im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gemeldet wird.

Letztendlich ist es damals so gewesen und ist es heute noch so – ich muss sagen: leider –, dass sich Wirtschaftsminister Wiesheu auf Staustufen festgelegt hat. Wir GRÜNEN waren von Anfang an für die ökologische, flussbauliche Ausbauvariante.

(Zuruf des Abgeordneten Reisinger (CSU))

– Herr Reisinger, warten Sie es doch ab. Immer mit der Ruhe. Auch Sie kommen noch dran.

1996 wurde nicht zuletzt aufgrund der Anhörung erreicht, dass es bei den Kolleginnen und Kollegen, vor allem aus der CSU, eine Offenheit für die flussbauliche Variante gab und hoffentlich noch immer gibt.

(Meyer (CSU): Für neue Untersuchungen!)

– Jetzt wollte ich Sie gerade im Ansatz loben, Herr Kollege Meyer.

(Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Hofmann, jetzt bleiben Sie doch einmal friedlich hier sitzen.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun fortfahren. Letztendlich wurde 1996 auch aufgrund von Geldmangel im Bund festgelegt, ein Moratorium zu machen und vertiefende Untersuchungen und Gutachten in Auftrag zu geben.

Diese Gutachten liegen nun vor. Die MdLs, die an der Donau wohnen, hatten schon Gelegenheit, sich im Rahmen des Donau-Forums sachkundig zu machen. Wir sind der Meinung, dass, nachdem die Gutachten vorliegen, der Bayerische Landtag und nicht alleine die Staatsregierung entscheiden sollte, für welche Variante beim Bund um ein Raumordnungsverfahren verhandelt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisweilen gibt es die Diskussion um die Bedeutung der Landesparlamente. Wir sind der Auffassung, dass wichtige, grundsätzliche Entscheidungen nicht per se einfach nach dem Motto abgeschoben werden können und dürfen: Die Staatsregierung wird, s schon richten. Wir haben eine entschieden andere Meinung. Wir sind der Auffassung: Der Landtag, die gewählten Abgeordneten sollen entscheiden, was in das Raumordnungsverfahren gegeben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, beantragen wir hier und heute, dass die Gutachten zuerst den betroffenen Ausschüssen vorgestellt werden. Das ist natürlich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, das ist der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen, und das ist letztendlich auch der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen; denn es geht um sehr viel Geld. Gerade das sollte auch Sie interessieren; auch Sie werden gehört haben, wie viele zusätzliche Mittel in Zukunft für die innere Sicherheit

ausgegeben werden. Es geht darum, ob man eine Ausbauvariante für 825 Millionen DM oder für 1,5 Milliarden DM wählt. Es geht darum, ob man sich wegen 2,5% mehr Leistung 33% mehr Kosten aufhalst, und es geht letztendlich darum, ob wir das einzigartige Kultur- und Naturerbe schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deshalb, Kolleginnen und Kollegen, sind wir der Auffassung, dass in allererster Linie die Abgeordneten gefragt sind, die sich – wie gesagt – in der Vergangenheit sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Es kann nicht sein, dass wir im Parlament einzelne Staatsstraßen, ja sogar Ortsschilder diskutieren, aber diese grundsätzliche Frage, wo es um den Erhalt des Kultur- und Naturerbes geht, an die Staatsregierung abtreten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind für die Anhörung und für eine politische Entscheidung vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens. Das ist nach dem vorliegenden Gutachten möglich. Wir stimmen dem Antrag der SPD selbstverständlich zu, der einen Teil unseres Antrags beinhaltet, nämlich die Anhörung. Wir hoffen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass Sie hier und heute unserem Antrag zustimmen werden, damit die Sache, die wir schon so lange diskutieren, zu einem geordneten Abschluss im Parlament kommt. Und, wie gesagt: Staatsminister Dr. Wiesheu können wir in dieser Angelegenheit nicht vertrauen; hier sind wir gefragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Peters, bitte.

Frau Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Die Donau fließt – noch – auf 70 Kilometer frei, und sie soll auch weiter frei fließen. Die Politik muss aber wissen was sie will, und sie muss entscheiden. Meine Damen, meine Herren, vor Ort haben die Herren aus dem Ministerium stets dargestellt, dass die Politik entscheiden müsse. Das ist auch verständlich. Ich kann Ihnen die Namen gerne nennen.

(Zurufe der Abgeordneten Meyer (CSU) und Reisinger (CSU))

– Natürlich. Sie wissen doch, wer im Ministerium für die Donau zuständig ist; das ist Herr Kleemeier. Fragen Sie nach.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Herr Meyer, ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie als Niederbayer wissen, dass Einvernehmen zwischen dem Bund und dem Land hergestellt werden muss – zwei Drittel Bund und ein Drittel Land. Das Einvernehmen lässt sich aber halt nicht zu ein Drittel und zwei Drittel herstellen. Das ist auch klar. Das Land muss sehr deutlich sagen, was es will und was die Kollegen vor Ort wollen. Seit zehn Jahren diskutieren und planen wir. Ich

frage Sie: Wie lange soll es noch dauern? Wie lange sehen wir noch zu?

Im Juli dieses Jahres wurden uns die Gutachten vorgelegt, fünf Varianten verglichen und die Kosten-Nutzen-Rechnung dargestellt. Ich habe sofort den Antrag gestellt, dass dies alles dem Landtag vorzustellen sei, damit das Parlament einbezogen werde. Der Beschluss auf Drucksache 14/6892 lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ökologische Auswertung und die vorliegenden Gutachten zum Donauausbau vor der Varianten-Entscheidung dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen vorzustellen ...

Das ist einstimmig beschlossen worden.

Mit Drucksache 14/7452 haben wir einen weiteren Antrag zum Donauausbau gestellt. Dieser wäre morgen auf der Tagesordnung gewesen. Wegen des Dringlichkeitsantrags haben wir ihn vorgezogen. Ich meine, gegen eine Anhörung kann selbst die CSU nichts haben. Oder: Wen will sie vor Informationen schützen?

(Hofmann (CSU): Das haben wir doch schon oft angehört!)

Die andere Frage ist, ob Sie sich der Strategie des Ministeriums beugen müssen. Wir wissen um die geringe Wertschätzung, die das Parlament im Wirtschaftsministerium genießt. Gerade während der Ausschuss- und Parlamentsarbeit werden Veranstaltungen abgehalten. So wenig hält der Minister vom Parlament. Ich frage Sie: Lassen Sie sich vom Minister am Nasenring durch Bayern ziehen? – Der Kreistag von Passau kann sich für eine Variante entscheiden, der Landtag soll das nicht können. Ja, Herrschaftzeiten, da haben sich die Parameter verschoben.

Die Landkreispolitiker haben die Variante C favorisiert, nachdem der wunderbare Film, der vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, den Eindruck vermittelt, objektiv zu sein. Er ist wirklich gut gemacht und man muss sehr genau hinschauen, um feststellen zu können, dass mit der Variante B verglichen wird, die überhaupt nicht mehr in der Überlegung ist und die niemand mehr für notwendig hält. Dieser Eindruck ist entstanden. Der Film wurde durch alle Anrainergemeinden der Donau getragen. Er vermittelt dünne Informationen, komprimierte Informationen, und aufgrund dieser Informationen ist entschieden worden – siehe Kreistag Passau. Die Kommunen und die Landkreise können entscheiden, nicht jedoch der Landtag. Erklären Sie mir bitte diese Logik.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Meyer?

Frau Peters (SPD): Ja, wenn er so informationsbedürftig ist, soll er fragen.

Meyer (CSU): Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass der von Ihnen dargestellte Film nicht nur Ihr öffentliches Lob erfahren hat, sondern dass dieser Film vom Bund in Auftrag gegeben wurde?

Frau Peters (SPD): Herr Kollege, ich habe sehr deutlich gesagt, und das habe ich auch jetzt gesagt, dass der Film gut gemacht sei. Auch damals habe ich gesagt, dass man genau hinsehen müsse. Richtig ist, dass der Bund und das Land den Film in Auftrag gegeben haben. Wir wissen aber, wer in Bayern das macht, wir kennen das Büro. Bayern hat es ausgeführt. Dem Bund war es letztendlich egal, wer den Film produziert. Was wollen Sie uns unterstellen? – So läuft es nicht.

Ich sage es noch einmal: Das wurde vom Wirtschaftsministerium geschickt vorbereitet. Die Mehrheit des Parlaments meint, sie müsse nicht entscheiden. Sie sagen, das wollten Sie nicht machen. Dafür hätten Sie das Ministerium und die Regierungen vor Ort, die für sie entschieden.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sie bekommen das Geld, weil Sie das Volk vertreten und Politik gestalten sollen. Sie bekommen dieses Geld nicht für vorausseilenden Gehorsam und dafür, dass Sie den Willen des Kabinetts oder des Ministerpräsidenten vollziehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wenn Sie nur einen Funken Selbstbewusstsein haben, dann müssen Sie als Parlamentarier einer Anhörung unbedingt zustimmen. Einer anschließenden Entscheidung müssen Sie sowieso zustimmen. Gemeinden und Kreise vor Ort können es, die Mehrheit im Bayerischen Landtag kann es nicht. Das müssen Sie den Bürgern vor Ort erklären. Die Politik kann nicht entscheiden, obwohl die Verantwortlichen im Ministerium immer gesagt haben, sie müssen entscheiden. Sie tun es aber nicht. Das Ministerium will die Entscheidung der Regierung von Niederbayern überlassen. Da bekomme ich das große Kribbeln. Das funktioniert dann wahrscheinlich nach der Methode: „Der Ober sticht den Unter“, und „der Unter stimmt sich mit dem Ober ab“.

Es ist grundsätzlich richtig, mehrere Varianten einzubringen und gegeneinander abzuwägen. Wir können aber nicht so tun, als müssten wir bei Adam und Eva anfangen. Wir haben zehn Jahre Planungszeit hinter uns. Die Gutachten stapeln sich auf eineinhalb Meter. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie werden nicht fertig, vor Ort immer zu beklagen, wie viel das gekostet hat – hört, hört. Jetzt wollen Sie diese Grundlagen nicht benutzen. Die Aufwendungen für diese Gutachten wurden zum Fenster hinausgeworfen. Die Gutachten müssen in ein Raumordnungsverfahren in Niederbayern einfließen.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

Ich zitiere unseren Fraktionsvorsitzenden, der gesagt hat: Wenn es seitens der niederbayerischen Bezirksregierung wirklich zu einem fairen Raumordnungsverfahren

ren komme, kann am Ende nur die Variante A herauskommen. Ich sage es noch einmal: Ein faires Raumordnungsverfahren.

(Reisinger (CSU): Wenn man sich schon vorab festlegt, dann braucht man nicht abwägen!)

Genau damit habe ich ein Problem.

(Reisinger (CSU): Wer hat denn den Maget zurückgepfiffen? – Das wart doch Ihr! – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Herr Reisinger, Sie müssen lernen, genau Zeitung zu lesen.

(Lachen bei der CSU)

Ich habe Ihnen gerade ein Zitat vorgelesen. So und nicht anders, hat es unser Fraktionsvorsitzender gesagt.

(Reisinger (CSU): Der hat jeden Tag eine andere Meinung!)

Lassen Sie mich zum Essenziellen kommen. Wenn man das Gutachten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion liest, dann schaut das so aus: Die Variante A, die flussregulierende Maßnahme, erreicht den Faktor 8,3. Die Variante B, die verschärfte Flussregulierung, von der kein Mensch mehr redet, die in diesem Film immer zitiert wird – so viel zur Objektivität dieses Films – hat den Faktor 1,9. Die Variante C, Staustufe Aicha, Durchstich Mühlham, hat den Faktor 6,4. Die zwei Staustufen Waldendorf und Osterhofen mit Seitenkanal – Variante D 1, wie es so schön heißt –, haben den Faktor 5,2. Die Variante D 2, drei Staustufen, Waldendorf, Aicha, Vilshofen, hat den Faktor 5,3. Ich wiederhole: Favorit ist ganz klar die Variante A mit einem Faktor von 8,3. So steht es in dem Schlussbericht. Weil nicht sein darf und nicht sein kann, was der Herr Minister nicht will, wurde ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Da spielt es plötzlich keine Rolle mehr, dass ein weiteres Gutachten wiederum Geld kostet, solange es dem Wirtschaftsministerium nutzt. Ich kann nur sagen: Seltsam, seltsam. Als Nachgutachter wird das Europäische Entwicklungszentrum für Binnen- und Küstenschifffahrt beauftragt. Sie haben Recht, dabei muss das herauskommen, was Sie wollen.

Ich frage mich, wie man zu so seltsamen Mitteln wie einer Befragung greifen kann. Es hat eine Befragung stattgefunden. Man hat 400 Interviews in ganz Bayern durchgeführt. Rund 1000 Fragebögen sind per Post verschickt worden. Davon hat man ein Drittel nach Niederbayern geschickt, ein Drittel in das restliche Bayern und ein Drittel in den Rest der Bundesrepublik. Ein Unterfranke oder ein Mittelfranke ist mit den Gegebenheiten an der Donau wenig vertraut, ganz zu schweigen von einem Bundesbürger aus einem anderen Land. Die Frage in dem Fragenbogen lautete, ob ein flussbaulicher Ausbau oder ein Staustufenbau mit ökologischem Ausgleich gewünscht werde. Man muss sich wirklich nicht wundern, dass die Staustufe mit ökologischem Ausgleich die größte Zustimmung fand. Ich denke, Sie können verstehen, wie begründet mein Misstrauen ist.

Das Europäische Entwicklungszentrum für Binnen- und Küstenschifffahrt kommt natürlich damit und mit anderen Abwägungen nur noch auf den Faktor 4,95 für die flussbauliche Ausbauvariante, während die Staustufen im Vergleich zur vorhergehenden Untersuchung deutlich über dem Faktor 5 liegen. Raumordnung ist Abwägung der einzelnen Faktoren. Misstrauen ist begründet. Die Regierung von Niederbayern wird abwägen, was das bayerische Wirtschaftsministerium abgewogen haben will. Wenn Sie dem so zustimmen, dann müssen Sie das vor Ort aber auch verantworten. Das ist so, das war so, aber das soll nicht so bleiben, dass hier beschlossen wird, was im Ministerium schon vorab entschieden wird. Entscheiden wir uns doch für eine Variante, für das Raumordnungsverfahren, und lassen Sie uns zu Risiken und Nebenwirkungen die Vertreter der Binnenschifffahrt, der Umweltverbände, die kommunalen Verantwortlichen, die zuständigen Bundesbehörden und die zuständigen Genehmigungsbehörden einschließlich der zuständigen Stellen im Naturschutz befragen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Peters hat gerade darüber gesprochen, dass wir unser Selbstbewusstsein schärfen sollen. Frau Kollegin, ich hätte eine Bitte: Sie sollten ihr eigenes Selbstbewusstsein hinterfragen. Sie wollen sich auf der einen Seite nicht hinter das Bundesverkehrsministerium stellen, auf der anderen Seite wollen Sie auch nicht den Vorschlag der Grünen mittragen. Der Eiertanz, den Sie aufgeführt haben, hat deutlich gemacht, dass da Einiges nicht stimmt.

Frau Kellner hat gesagt, die Zeit ist reif; ich gebe ihr Recht. Die Zeit ist reif dafür, dass wir konkrete Entscheidungen vorbereiten und nicht immer wieder neu diskutieren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vergleichende Raumordnungsverfahren dienen der Entscheidungsvorbereitung. Sie sollten sich mit der Bundesregierung in Berlin besser abstimmen. Im Internet habe ich gelesen, dass der verkehrspolitische Sprecher, Albert Schmidt, sagt: Das ist eine ausschließliche Entscheidung des Deutschen Bundestages. Sonst hat niemand mitzureden.

Sie tun so, als müssten wir uns groß aufführen.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich trete an Sie heran, weil Sie sich mit Ihren eigenen Leuten in Berlin einig werden müssen. Ich werde Ihnen gleich sagen, was wir mit Ihrem Antrag tun werden.

Ich meine, wer sich bereits festgelegt hat, sollte nicht so tun, als ob er noch Untersuchungen und Diskussionen wollte, um zu einer Entscheidung zu kommen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann ist eine Anhörung genau das Richtige!)

– Es hat eine sehr umfassende Anhörung stattgefunden. Nach dieser Anhörung sind weitere Gutachten in Auftrag gegeben worden.

(Frau Peters (SPD): Das war 1996!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dingreiter (CSU): Ich will jetzt die Dinge im Zusammenhang darstellen. Wenn nachher noch Zeit ist, dann gerne. Es hat 1996 eine ausführliche Anhörung gegeben. So lang liegt das nicht zurück. Wir diskutieren schon sehr viel länger über das Thema. Es sind noch einmal Gutachten in Auftrag gegeben worden. Diese Gutachten sind den Fraktionen des Bayerischen Landtags schriftlich und auf CD-ROM zur Verfügung gestellt worden. Insofern ist Ihr Antrag, den wir am 5. Juli beschlossen haben, erledigt.

(Frau Peters (SPD): Das darf doch nicht wahr sein!)

– Was heißt hier „Das darf doch nicht wahr sein“? Es ist so, ob Sie das für wahr halten oder nicht. Wenn Ihre Fraktion alle Unterlagen, die mit dem Beschluss angefordert wurden, bekommen hat, dann nehmen Sie sich doch die Zeit, diese Unterlagen zu studieren. Wir haben das getan. Wir haben uns mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

(Frau Peters (SPD): Wo bleibt das Parlament?)

– Wir sind Teil des Parlaments. Ich sage Ihnen gleich, wie wir in dieser Frage weiter verfahren wollen. Sie haben ausreichend Unterlagen; Sie haben alles, was zur Verfügung steht, um sich selbst eine Meinung zu bilden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es geht darum, dass Bund und Land vereinbart haben, vergleichende Raumordnungsverfahren nach der Variante A, der Variante C und der Variante D 2 durchzuführen. Ich denke, es gibt nichts Besseres, als dass eine staatliche Stelle, der ich nicht misstrauisch gegenüberstehe wie Sie, alles das, was vorliegt, zusammenträgt, vergleicht und uns dann eine optimale Entscheidungsgrundlage liefert, wie wir sie aus vielen anderen Bereichen auch kennen. Ich denke, es ist der richtige Weg, dass wir diese vergleichende Untersuchung auf den Tisch bekommen und uns dann ein Urteil bilden, denn erst dann fällt die Entscheidung darüber, ob diese oder jene Variante zum Tragen kommt.

Wer sich aber wie das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festlegt und sagt, wir wollen nur Variante A, der ist zu fragen, was er überhaupt noch diskutieren will. Mit unserem Selbstverständnis ist es jedenfalls nicht vereinbar, dass

wir Ihnen, weil Sie sich eine Meinung gebildet haben, einfach zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, mir liegen mehrere Zwischenfragen vor.

Dingreiter (CSU): Ich will die Dinge im Zusammenhang darstellen. Wenn dann noch Zeit ist, bin ich gern bereit, Fragen zu beantworten.

Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich nicht auf eine Variante festgelegt. Er hat sich gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister darauf festgelegt, dass drei Varianten im Raumordnungsverfahren untersucht werden. Es geht um eine offene Frage, die zu einem offenen Ergebnis führt und die uns sehr wohl die Möglichkeit gibt, zur rechten Zeit abzuwägen. Aber mit einer festen Meinung zu kommen und uns zum Abnicken bewegen zu wollen, das verträgt sich nicht mit unserem Selbstbewußtsein.

(Frau Peters (SPD): Es ging um eineinhalb Meter!)

– Trauen Sie sich zu, mit einem Gutachten von eineinhalb Metern und einer Anhörung eine sachgerechte Entscheidung zu treffen? Das können Sie nicht, weil Sie gar nicht die Zeit dazu haben.

(Frau Peters (SPD): Zehn Jahre beschäftigen wir uns damit!)

– Jetzt hören Sie doch auf. Wir sind an einem Punkt, wo es konkret wird. Weil Sie sich vor der Entscheidung, die der Bundesverkehrsminister mit vorbereitet hat, fürchten, führen Sie diesen Eiertanz auf.

Ich plädiere dafür, dass wir uns zu gegebener Zeit die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens für die drei Varianten vorlegen lassen. Dann haben wir Stoff für eine konkrete Diskussion. Anschließend können wir entscheiden und als Parlament unsere Aussage machen. Ich sage ganz klar, auch ich will eine Aussage machen, aber jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt. Jetzt sollten wir diejenigen die Entscheidung vorbereiten lassen, die aufgrund der Sachlage eine vernünftige Abwägung treffen können. Dann haben wir die Möglichkeit abzuwägen. Geredet wird ohnehin lang genug. Jetzt muss eine Entscheidung vorbereitet werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Schmid will uns einschüchtern, indem er schreibt, wenn die Sache nicht so hinausgeht, wie Sie das wollen, dann wird es ein zweites Wackersdorf geben. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist denn das für ein Politikverständnis? So können wir nicht miteinander arbeiten. Aus diesem Grund werden wir Ihre beiden Anträge ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass es gut ist, dass die Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Zu gegebener Zeit, wenn wir die Ergebnisse vorliegen haben, werden wir darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze muss ich doch noch zu einigen Bemerkungen des Herrn Kollegen Dingreiter Stellung beziehen. Herr Dingreiter, ich hatte in Erinnerung, dass Sie im Wirtschaftsausschuss gesagt haben – ich war zufällig dort, weil ich einen Antrag vertreten habe –, dass Sie, wenn die Gutachten vorliegen, diese dem Landtag präsentieren, damit wir darüber diskutieren können. Ich habe das so aufgefasst, dass das heißt, sobald die Gutachten vorliegen, werden sie uns vorgestellt; denn so macht das Sinn.

Die Gutachten bieten Material für eine politische Entscheidung. Der ganze Donauausbau krankt doch seit jeher daran, dass Sie von der CSU sich nicht entscheiden wollten.

(Dingreiter (CSU): Sie wollten sich nicht entscheiden!)

– Nein, wir schon. Im Kern geht es um die Frage: Wollen wir die Donau frei fließend erhalten und räumen wir dem Priorität ein, oder sind uns wirtschaftliche Komponenten wichtiger als der freie Fluss der Donau. Das war immer der Kernpunkt, um den man sich herumgedrückt hat, wobei wir Stellung bezogen haben. Wir haben gesagt, die GRÜNEN treten für eine frei fließende Donau ein. Unter dieser Prämisse sind wir bereit, die notwendigen Verbesserungen für die Schifffahrt durchzuführen.

Ich erinnere mich an den Tag 1996, als damals noch in Bonn von dem damaligen Verkehrsminister Wissmann und Staatsminister Wiesheu entschieden wurde, dass man sich auf ein Moratorium einigt, weil man ohnehin gerade kein Geld hat, und dass man etwas tut, was man schon vor 20 Jahren hätte tun können, nämlich am Bürgerfeld die notwendigen Verbesserungen vornehmen. Ihr Ziel muss es doch sein, dass man der Schifffahrt hilft und an die Partikuliere denkt und nicht an die großen Transporteure und Schifffahrtsunternehmen, die mit Dumpinglöhnen dazu beitragen, dass das Unfallaufkommen auf der Donau erhöht wird.

Herr Dingreiter, ich will das nicht noch weiter ausführen. Sie sagen, Sie weigern sich, das abzunicken, was die GRÜNEN Ihnen vorlegen, aber Sie sind noch nicht einmal zum Abnicken gekommen, weil Sie gleich dem Wirtschaftsminister zugenickt haben. Sie sagen, Herr Wiesheu wird es schon machen. Wenn Herr Wiesheu etwas gemacht hat und die Raumordnungsverfahren abgeschlossen sind, wenn also im Prinzip alles entschieden ist, dann wollen Sie sich die Sache noch einmal ansehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat sich nicht zu mir gemeldet.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bitte ich um die Frage.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem ich meine Zwischenfragen bei Herrn Kollegen Dingreiter nicht loswerden durfte, möchte ich Sie, Frau Kollegin Kellner, bitten, eine Frage zu beantworten, was sicher gelingt. Frau Kellner, wir haben mehrmals das Stichwort „vergleichendes Raumordnungsverfahren als Entscheidungsgrundlage“ gehört. Ist Ihnen bekannt, dass sich die Staatsregierung und die CSU für ein Raumordnungsverfahren für die Hochgeschwindigkeitsstrecke München – Augsburg – Treuchtlingen – Nürnberg als Alternative zur Strecke über Ingolstadt mit gleicher Vehemenz eingesetzt hätten, wie sie das heute im Falle der Donau tun?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geschätzter Kollege Runge, damit treffen Sie die Achillesferse der CSU-Fraktion. Vergleichende Raumordnungsverfahren werden immer nur dann herangezogen, wenn sie ins politische Kalkül passen. Wenn nicht, dann werden sie beiseite gelassen.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Wir sind der Auffassung, dass in dieser grundsätzlichen Frage das Parlament entscheiden sollte. Wir sollten unsere Entscheidungsbefugnis nicht an den Wirtschaftsminister delegieren und erst in eineinhalb bis zwei Jahren wieder zu Potte kommen, wenn schon alle Entscheidungen getroffen worden sind. Das ist nicht sachgerecht. Die Entscheidung liegt in unserer Hand. Die Unterlagen, welche vorliegen, erlauben auch eine Entscheidung. Herr Kollege Dingreiter, Sie haben meinen Kollegen von den GRÜNEN im Bundestag, Albert Schmidt, angesprochen. Wir arbeiten sehr eng zusammen. Gemäß des geschlossenen Vertrages zahlt der Bund zwei Drittel und Bayern ein Drittel. Deshalb ist es auch klar, dass wir zu einer Einigung kommen müssen. Klar ist aber auch, dass es sich bei der Donau um eine Bundeswasserstraße handelt und der Bund auch mehr dafür bezahlt. Wenn man diese Relationen sieht, hat der Bund schon ein stärkeres Gewicht. Ich bitte Sie wirklich noch einmal darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Drücken Sie sich nicht vor einer Entscheidung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Reisinger.

Reisinger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber Frau Kollegin Kellner hat mich jetzt doch noch einmal gereizt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Kellner, als 1995 zwei Staustufen zur Entscheidung anstanden, haben wir uns hier im Parlament ausgiebig darüber unterhalten. Wir haben damals beschlossen – dies wurde dann auch zwischen Bund und Land vereinbart –, dass noch einmal vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Wir haben damals aber gesagt, das Ziel muss eine Abladetiefe von 2,50 Meter sein. Wirtschaftsminister Wiesheu hat immer betont,

dass er nichts gegen flussbauliche Maßnahmen habe, wenn damit die Abladetiefe von 2,50 Meter auch erreicht werden kann. Die bisherigen Untersuchungen haben aber ergeben, dass dieses Ziel mit rein flussbaulichen Maßnahmen nicht erreichbar ist. Das müssen Sie auch einsehen. Wir waren damals offen. Wir haben uns bereit erklärt, diese Untersuchungen durchführen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist aber nicht befriedigend.

Wenn wir schon für die Untersuchungen 25 Millionen DM ausgeben, müssen wir daraus auch etwas machen. Das Geld wäre doch zum Fenster hinausgeschmissen, wenn wir jetzt die Gutachten liegen lassen würden. Ich war genauso wie Sie auf mehreren Donauforen – das waren praktisch auch Anhörungen von Fachleuten –, bei welchen diese Gutachten diskutiert wurden. Aus den Gutachten zieht sich jeder aber nur das heraus, was er braucht, und das andere vergisst er. Dabei kommt nicht viel heraus.

Ich bin der Meinung, dass wir weiterkommen müssen, wie auch Kollege Dingreiter gesagt hat. Wir müssen auf der Donau zwischen Straubing und Vilshofen möglichst bald zu kalkulierbaren Schifffahrtsverhältnissen kommen. Ich habe vor kurzem im Landtag danach gefragt, wie viele Schiffshavarien es in diesem Abschnitt in den letzten fünf Jahren gegeben hat. Ich musste feststellen, dass es in den letzten fünf Jahren zwischen Straubing und Vilshofen 232 Schiffshavarien gab. Das ist zuviel. Erst vor wenigen Tagen ist ein Schiff mit Kunstdünger aufgerissen worden. Bei solchen Havarien könnten ökologisch große Schäden verursacht werden. Auch einen Ölunfall hat es bereits gegeben.

Wir lassen es uns nicht nachsagen, dass wir nichts tun. Deshalb müssen wir entscheiden. Sie sagten, wir hätten uns festgelegt. Sie haben sich doch festgelegt. Frau Kellner ich erinnere Sie daran, dass Sie zu mir einmal gesagt haben, eigentlich hätten wir die ganzen Gutachten überhaupt nicht gebraucht. Sie hatten Ihre Meinung doch schon zuvor festgelegt. Gutachten und Fakten verwirren dabei nur. Sie haben schon vor fünf bis sechs Jahren Ihre feste Meinung gehabt, und Sie haben heute die gleiche Meinung. Wir sind offen. Wir haben mehrere Varianten und meinen, dass nicht nur eine Variante im Raumordnungsverfahren geprüft werden sollte. Wir gehen mit drei Varianten ins Raumordnungsverfahren.

Herr Fraktionsvorsitzender Maget, Sie sind auch auf das Angebot von Herrn Minister Huber eingegangen, welcher gemeint hat, dass wir uns jetzt nicht festlegen sollten, sondern dass wir die drei Varianten erst einmal prüfen lassen sollten. Anschließend erst wird entschieden. Dazu muss auch der Bund etwas sagen. Darüber sollten Sie einmal mit Herrn Bundesminister Bodewig reden. Beim Donauausbau ist Herr Bodewig allerdings „total abgetaucht“. Von ihm höre ich überhaupt nichts. Reden Sie doch einmal mit ihm. Als einziger meldet sich nur MdB Albert Schmidt vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort, und er meint, dass der Bundestag zuständig wäre. Er weiß genau, dass Bayern mit einem Drittel auch beteiligt ist.

Wir sollten die Debatte nicht verlängern. Wir sollten das Raumordnungsverfahren schnellstens auf den Weg bringen. Wir sollten darauf vertrauen, dass dieses Verfahren in einem Rechtsstaat ordnungsgemäß abgewickelt wird. Es darf in diesem Bereich keine Schiffshavarien mehr geben, wir brauchen kalkulierbare Schifffahrtsverhältnisse. Das erwarten die Kommunen und das erwartet auch die Schifffahrt. Von Bundesseite höre ich, dass frühestens im Jahr 2003 eine Entscheidung getroffen wird. Bitte geben Sie doch ein bisschen Gas und machen Sie Druck. Wenn das Raumordnungsverfahren innerhalb eines Jahres durchgeführt wird, können wir durchaus Ende 2002 zu einer vernünftigen Entscheidung kommen. Es gibt mehrere Varianten. Die Variante C wäre durchaus ein vernünftiger Kompromiss zwischen Ökonomie und Ökologie. Wir in der CSU haben uns darüber Gedanken gemacht, wie man Schifffahrt einerseits und Natur andererseits in einen vernünftigen Einklang bringen kann. Wir haben uns nicht auf eine spezielle niedrigste Variante festgelegt. Es geht in dieser Sache nicht nur um den Donauausbau, es geht auch um die Entwicklung Niederbayerns. Darum kämpfen wir.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Niedermeier.

Niedermeier (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist wahrscheinlich kein Geheimnis, dass ich die Ausführungen des Kollegen Reisinger überwiegend teile, denn ich habe mich mit dem Sachverhalt eingehend beschäftigt. Weitere Ausführungen zur Abladetiefe brauche ich hier nicht mehr machen, sie wurden bereits gemacht. Den Antrag der Grünen werde ich ablehnen, weil er nichts bringt. Wer einmal die letzten 20 Jahre hier im Bayerischen Landtag Revue passieren lässt, wird feststellen, dass jedes Mal dann, wenn es ernst wird, wenn also die Fakten und Bewertungsmaßstäbe auf dem Tisch liegen, vonseiten der Grünen eine Anhörung beantragt wird. Diese Anhörung ist aber nur solange gut, solange weitgehend die Meinung der Grünen bestätigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn aber eine andere Meinung vorherrscht, weil der Sachverhalt dies erfordert, wird von Ihnen diese Meinung abgelehnt, und Ihnen geht es dann nur mehr um die freifließende Donau. Diese Worthülse wird gerne von Leuten gebraucht, die sich mit dem Sachverhalt selbst nicht beschäftigen. Ich hätte auch gerne eine freifließende Donau – und ich sage dies mit allem Ernst, denn es ist nicht allen bekannt, dass ich in der Wahlperiode 1978/1982 der größte Gegner des Donauausbaus war. Ich bin aber zu einer anderen Erkenntnis gelangt, nachdem nur mehr 70 Kilometer übriggeblieben sind. Es würde doch kein normaler Mensch auf die Idee kommen, von Straubing nach Vilshofen statt einer Autobahn eine Kreisstraße zu bauen und hernach mit der Autobahn wieder fortzufahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Weinhofer (CSU): Da wäre ich mir nicht so sicher! – Willi Müller (CSU): Die Grünen würden schon auf diese Idee kommen!)

Deshalb habe ich mich damals bei vielen Anträgen auch der Stimme enthalten. Jetzt traue ich dem Frieden aber nicht mehr. Frau Kellner, Ihnen traue ich nicht. Ihnen geht es nicht um den Umweltschutz, denn wenn es Ihnen um den Umweltschutz ginge, müssten Sie nachrechnen, welche Folge die einzelnen Varianten hätten. Es gibt zum einen den Ist-Zustand, daneben gibt es die Variante A, welche von meinen Kolleginnen und Kollegen sehr beherzt geküsst wird. Sie werden feststellen, dass bei der Variante A die Abladetiefe gegenüber dem Ist-Zustand und bei einem durchschnittlichen Niedrigwasser von 1,70 Meter um zehn Zentimeter zunimmt. Sie erhöhen die Abladetiefe damit auf 1,80 Meter. Damit können Sie – so ein Prognosgutachten – pro Jahr 145 000 Tonnen mehr abladen.

Die Variante C, die von Seiten der CSU als Kompromiss vorgeschlagen wird, hat entsprechend eine Erhöhung vom Ist-Zustand um etwa 30 bis 40 Zentimeter. Ich nenne die Fakten, damit sie auf dem Tisch liegen. Sie haben dann eine Mehrung von etwa 360 000 Tonnen Zuladung pro Jahr.

Bei der Variante G 1 – das ist die dritte Variante mit den beiden Staustufen mit Seitenkanal – bekommen Sie eine Zulademöglichkeit pro Jahr von ca. 1,7 Millionen Tonnen. Wenn Sie behaupten, dass das, was Sie betreiben, Umweltschutz ist, dann muss ich Sie fragen, was Lärmbelästigung, Abgase und der Schutz der Bürger vor zusätzlichen Transporten ist.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Naturschutz ist kein Umweltschutz?)

Ich muss gleichzeitig nachlesen, dass der Güterverkehr im Schnitt um 62% steigt und der CO₂-Ausstoß reduziert werden soll. Gleichzeitig gibt es Prognosen, dass der Ost-West-Verkehr auf der Achse der A 3 um weit über 100% ansteigt. Ich frage mich im Rahmen der Güterabwägung des Umweltschutzes und des Naturschutzes, was am Schluss mehr Priorität genießen muss. Aus diesem Grund kann ich diesen Antrag nicht verstehen. Ich glaube Ihnen auch nicht, dass es Ihnen um die Frage der Umwelt und des Naturschutzes geht.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worum geht es dann?)

Es handelt sich um ein plakatives Anhängen von Symbolen. Wenn Sie ehrlich wären, dann müssten Sie feststellen, dass es um Interessen geht, die Sie nicht preisgeben wollen, um Ihr in den letzten zehn Jahren irreführendes Klientel bei der Stange zu halten. Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Beim Antrag der SPD werde ich mich der Stimme enthalten, weil ich der Auffassung bin, dass die Frage der

Anhörung nur dann akut ist, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es sitzen hier im Parlament frei gewählte Abgeordnete. Soviel zum Selbstverständnis der CSU.

Herr Reisinger hat vorhin gesagt: „Wir ziehen uns heraus, was wir brauchen.“ Herrschaftszeiten, Herr Reisinger, wer zieht denn heraus, und wer nimmt denn die Fakten nicht zur Kenntnis und sagt, dass ihm die Fakten nicht passen? Wer gibt denn einfach ein neues Gutachten in Auftrag? War das vielleicht das bayerische Wirtschaftsministerium? Sie ziehen einfach heraus. Wir stellen fest: Variante A ist mit Faktor 8,3 bewertet.

(Zuruf von der CSU: So geht es nicht!)

– So geht es wirklich nicht. Das ist richtig.

Sie sagen, dass es die Vereinbarung über 2,50 Meter gibt. Sie haben sich in Niederbayern auf die Variante C festgelegt.

(Widerspruch des Abgeordneten Reisinger (CSU))

Damit schaffen Sie keine 2,50 Meter. Sie haben allerdings, Herr Reisinger, in einem vertraulichen Gespräch gesagt, wenn eine Staustufe nicht ausreiche, dann würden halt mehrere gebaut. Sagen Sie das bitte den Leuten vor Ort. Frau Paulig war dabei und kann das bestätigen. Herr Kleemaier ist jetzt anwesend. Er hat sehr deutlich gesagt, dass die Politik entscheiden müsse. Damit hat das bayerische Parlament den Entscheidungsauftrag.

Herr Reisinger, Sie schwadronieren über Unfälle auf der Donau. Die hat es in der Tat in Mengen gegeben, Sie sagen aber nicht, wie viele auf Fahrfehler oder auf sprachunkundige Kapitäne zurückzuführen sind. Wer A sagt, muss auch B sagen. Sie ziehen das heraus, was Sie brauchen können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

Frau Peters (SPD): Ich mache Herrn Hofmann gern den Platz frei. Er kann gleich nach mir reden.

(Heiterkeit – Hofmann (CSU): Die ist raffinierter als ich gedacht habe!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7493 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Teile der Fraktion der SPD und Herr Kollege Hartenstein.

(Hofmann (CSU): Unwissende Teile der SPD!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Niedermeier von der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7502 der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Herr Kollege Niedermeier. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Frau Kollegin Tausendfreund beschwert sich, weil ich von Teilen der SPD gesprochen habe. Wenn so viele Leute die Hand nicht heben, dann gehe ich davon aus, dass es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen sind. Ich bitte die Mitglieder, bei der Abstimmung die Hand so zu heben, wie es ihrem Stimmverhalten entspricht.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter und anderer und Fraktion (CSU)

Dauerhafte Finanzierung des Schienenverkehrs in Bayern von der Bundesregierung einfordern (Drucksache 14/7494)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Dr. Runge, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängigkeit von Netz und Betrieb bei der Bahn (Drucksache 14/7496)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Herr Kollege Rotter hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion wollen wir eine dauerhafte Finanzierung des Schienenverkehrs in Bayern sicherstellen. Bekanntlich erhalten die Länder vom Bund aus Mitteln des Mineralölsteueraufkommens des Bundes die Finanzausstattung, um den Schienenpersonennahverkehr in erforderlichem Umfang bestellen zu können. Die Revision dieser Regionalisierungsmittel steht mit Beginn des neuen Jahres 2002 an. Genauer weiß man noch nicht, aber was seitens des Bundes zu vernehmen ist, verheißt nichts

Gutes. Es wird zum einen von einem bedarfsgerechten Bestellumfang gesprochen.

(Gartzke (SPD): Richtig, darum geht es!)

Die Größenordnung soll das Grundangebot des Jahres 1993/94 unter Berücksichtigung eines Mobilitätswachses sein. Es wird momentan nicht näher darauf eingegangen, was damit genau gemeint ist.

Außerdem geht es um eine Bereinigung des Netzumfanges. Damit sollen wohl die beabsichtigten Streckenstilllegungen vornehm umschrieben werden. Ich erinnere daran, dass bei Rückgang des Bestellumfangs auch das so genannte bedarfsgerechte Grundangebot schrumpft. Der Freistaat Bayern, der bekanntlich bislang 98 Millionen Personenkilometer pro Jahr bestellt, bekäme nur noch Mittel für die Bestellung von 92,25 Millionen Personenkilometern.

Dies bedeutet zum einen, dass man das Angebot entsprechend reduzieren müsste, was, wie man sich vorstellen kann, Begeisterung allenthalben auslösen würde. Jeder vor Ort möchte natürlich, dass bei ihm nicht reduziert wird. Das gilt sowohl für die Kollegen meiner eigenen Fraktion als auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD oder vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die andere Möglichkeit wäre, dass die Mittel für Investitionsvorhaben und andere Maßnahmen im ÖPNV, die auch aus diesen Mitteln bestritten werden, stark zurückgefahren werden müssten, was auch niemand wollen kann, denn hier geht es um Investitionen in neue Fahrzeuge, hier geht es um Ausbaumaßnahmen, um die Ertüchtigung des S-Bahn-Netzes Münchens beispielsweise oder die S-Bahn-Strecken Nürnberg – Roth und Nürnberg – Forchheim, es geht um die Verbesserung der Schnittstellen des Bayerntaktes zu Buslinien sowie um die Errichtung und Erweiterung von Park&Ride- und Bike&Ride-Parkplätzen im Rahmen des GVFG-Programms. Das alles könnte nicht mehr in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

Daher wenden wir uns mit unserem Antrag gegen eine Reduzierung dieser Regionalisierungsmittel. Es ist alsbald die Frage zu beantworten, wie es hier weitergehen soll. Die Finanzsituation ab 2002 ist noch immer nicht geklärt. Es ist bekannt, dass der Bundesminister der Finanzen hier eine Reduzierung will. Dies gilt es zu verhindern, da ansonsten kein Geld mehr für Investitionen vorhanden ist oder aber die Zugkilometer in erheblichem Umfang zurückgefahren werden müssen.

Ich hoffe, dass wir heute im Bayerischen Landtag gemeinsam den Willen zum Ausdruck bringen, dass diese Regionalisierungsmittel nicht gekürzt werden, sondern auf dem hohen, eventuell einem noch höheren Niveau erhalten bleiben.

Sodann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja bekannt, dass die Bundesregierung ihrer Gemeinwohlverpflichtung im Schienenpersonenfernverkehr nach Artikel 87 e des Grundgesetzes nicht im erforderlichen Umfang nachkommt. Der Rückzug des Fernverkehrs aus der Fläche wird allenthalben beklagt, und zwar auch

fraktionsübergreifend im zuständigen Fachausschuss und auch hier im Plenum des Bayerischen Landtags.

Wir wissen alle, dass nach den bestehenden DB-Plänen weite Teile Bayerns zu fernverkehrsfreien Zonen würden, so wie es zwischen Regensburg und Hof seit dem letzten Fahrplanwechsel bereits der Fall ist, und dass seitens der DB Reise & Touristik beabsichtigt ist, weitere Interregiolinien zu streichen, weitere Fernverkehrsangebote zurückzufahren.

Nun ist es ja so, dass Staatsminister Wiesheu durchaus in Verhandlungen der DB AG angeboten hat, das behauptete Defizit dieser Interregiolinien – angeblich macht es 3 DM pro gefahrenen Kilometer aus – zu übernehmen, um die Linie von Regensburg nach Hof zu retten. Das ist seitens der DB brüsk abgelehnt worden mit der Begründung, sie habe kein Interesse daran. Also kann es wohl nicht stimmen, dass nur dieses angebliche Defizit entscheidend dafür sei, dass das Angebot zurückgefahren wird, sondern das muss andere Gründe haben. Fernverkehrsleistungen nach Gutsherrenart anzubieten – das sollten wir, glaube ich – nicht unterstützen.

Der Bund ist gefordert und nicht die Länder. Die Länder dürfen sich den Fernverkehr nicht aufs Auge drücken lassen. Das wäre seitens der Bahn natürlich der Hintergedanke: Nun ja, man kann ja die bisherigen Fernverkehrsstrecken einfach als Nahverkehr bestellen; dann erhält man nicht nur 3 DM Defizit, sondern dann gibt es 15 DM pro gefahrenen Kilometer.

Mit welchem tollen Wagenmaterial dann gefahren wird, können nicht nur die Kolleginnen und Kollegen aus der Oberpfalz und aus Oberfranken erleben, sondern das gibt es auch bereits in anderen Regionen. Im benachbarten Baden-Württemberg gibt es den so genannten Interregio-Express mit angeblich tollen Fahrzeugen. Das sind die alten Silberlinge umlackiert und neu aufgepolstert, mit dem Zusatz, dass jetzt im Unterschied zum normalen Regionalexpress alle Züge in einer einheitlichen Farbe gefahren werden sollen. Also wenn das das neue Angebot für den künftigen Fernverkehr ist.

Es ist nun einmal Fernverkehr, wenn ich von Schwandorf oder von Oberstaufen nach München fahre. Das sind weit mehr als die 50 Kilometer, die allgemein als Grenze zwischen Nahverkehr und Fernverkehr angesehen werden. Eine Strecke bis 50 Kilometer ist Nahverkehr, ab 50 Kilometer ist es Fernverkehr. Und dann soll auch noch die Reisedauer von einer Stunde das entscheidende Kriterium für die Abgrenzung von Nah- und Fernverkehr sein.

Also, hier müssen wir den Plänen der Bahn wirklich Einhalt gebieten. Es darf nicht sein, dass der Fernverkehr einfach durch Umbenennung der Züge zum Nahverkehr wird. Diesbezüglich ist die DB AG sehr erfinderisch. Ich habe schon gesagt, dass man die früheren Nahverkehrszüge in Interregio-Express und Regionalexpress umgetauft hat. Dass diese Regionalexpress häufig mit Durchschnittsgeschwindigkeiten unter 50 km/h unterwegs sind, ist uns allen als Benutzern dieser Züge ja hinlänglich bekannt. Warum kann man eigentlich nicht wieder die frühere Bezeichnung Schnellzug einführen?

Wahrscheinlich deswegen nicht, weil der Bürger merken würde, dass das kein Schnellzug ist, sondern dass er höchst langsam unterwegs ist auf maroden Strecken.

Auf diese maroden Strecken bezieht sich der dritte Spiegelstrich in unserem Antrag, mit dem wir den Bund als Aufgabenträger für die Schieneninfrastruktur der DB AG verpflichten wollen, ausreichend Finanzmittel zu solchen Konditionen bereitzustellen, dass wirklich nur unvermeidliche Stilllegungen erfolgen und insbesondere auch die Strecken erhalten bleiben, die der Erschließung verkehrsfern gelegener Gebiete dienen.

Vor allem aber sind für den Ausbau des Schienennahverkehrsnetzes nicht nur zinslose Darlehen, sondern auch Baukostenzuschüsse zu gewähren. Das ist für uns als verantwortlichen Besteller von Schienenpersonenverkehrsleistungen in Bayern natürlich ganz wichtig. Denn wenn hier Ausbauten in das Nahverkehrsnetz erfolgen, dann macht die Bahn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Wenn sie Baukostenzuschüsse bekäme, zu deren Leistung der Bund eigentlich gesetzlich verpflichtet wäre, rechnet sich das natürlich für die Bahn wirtschaftlich leichter, als wenn sie nur zinslose Darlehen zur Verfügung gestellt bekommt.

Wir haben große Probleme bei der Infrastruktur. Das ist jedem bekannt. Die Bahn will gewisse Strecken überhaupt nicht mehr sanieren und hat sie über Jahre hinweg verlottern lassen. Ich erinnere an den Fichtelgebirgs-Express. Darüber haben wir uns hier erst vor der Sommerpause unterhalten. Es gibt jetzt zwar zusätzliche Mittel durch die UMTS-Erlöse in Höhe von 2 Milliarden DM jeweils in den Jahren 2002, 2003 und 2004, aber danach soll der Anteil wiederum auf nur 6 Milliarden DM sinken, obwohl bekanntermaßen 9 bis 10 Milliarden DM pro Jahr notwendig wären, um das Netz entsprechend erhalten und auch in Zukunft Fern- und Nahverkehr flächendeckend durchführen zu können.

Es geht uns also darum, eine Verstetigung zu erreichen. Es ist ganz, ganz wichtig, dass die Bahn sich auch darauf verlassen kann, wie viel Mittel sie in zwei, in drei, in vier, in fünf Jahren zur Verfügung hat; denn nur dann kann sie jetzt die entsprechenden Planungen in die Wege leiten. Wir beklagen unisono immer wieder, dass seitens der Bahn vorhandene Mittel häufig gar nicht abgerufen werden, obwohl wir alle wissen, dass die vorhandenen Mittel eigentlich nicht ausreichen. Aber das liegt auch daran, dass sich die Bahn seit vielen Jahren nicht mehr darauf verlassen kann, wie viel Geld sie eigentlich zur Verfügung hat. Hier ist eine Verstetigung dringend notwendig und erforderlich.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass dieser Bayerische Landtag unserem Dringlichkeitsantrag komplett zustimmen wird im Interesse eines guten, eines notwendigen, eines bedarfsgerechten Schienennahverkehrs, Schienenfernverkehrs und insbesondere auch Schienengüterverkehrs in Bayern.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN darf ich mich, damit ich mich nachher nicht eigens zu Wort melden muss, auch gleich äußern. Hierbei geht es um die Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn. Ich sehe diese

nicht erfolgte Trennung als Kardinalfehler der Bahnreform an. So wie das damals gemacht worden ist, dass nämlich unter einem Dach in der Holding alles beieinander ist, ist natürlich klar, dass man in demselben Haus in Schwierigkeiten gerät, wenn hier Wettbewerbern auch attraktive Zeiten, zu denen sie das Netz benutzen können, oder auch attraktive Preise angeboten werden sollten.

Diesbezüglich hatten wir vor etwa einem halben Jahr eine durchaus erfreuliche Kunde von Herrn Bodewig, der immerhin Bundesminister für Verkehr ist. Er hat seinerzeit sehr bestimmt erklärt, er sei jetzt auch dafür, dass Netz und Betrieb endlich getrennt werden.

Herr Mehdorn hat sich furchtbar aufgeregt. Dann hat es nicht lange gedauert und Bundesverkehrsminister Bodewig ist vom Bundeskanzler gebremst worden. Es wurde eine Task Force eingerichtet, welche sich über irgendwelche Verbesserungen unterhalten soll, die allerdings weit unterhalb der notwendigen Trennung von Netz und Betrieb liegen. Bundesverkehrsminister Bodewig darf also seine von ihm selbst für sinnvoll angesehenen Maßnahmen nicht umsetzen, weil es dem Bahnvorstand nicht passt – uns passt dies wiederum nicht.

Deswegen werden wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN unterstützen. Wir schlagen allerdings in Ziffer 1 eine kleine Umformulierung vor, der eine vollständige Unabhängigkeit von Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen vorsieht. Wir schlagen als präzisere und klarere Formulierung eine Trennung von Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen vor. Ziffer 2 werden wir unverändert übernehmen. Ferner schlagen wir vor, Ziffer 3 wie folgt zu fassen: dass die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur nach Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes beim Bund verbleibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Schläger das Wort.

Schläger (SPD). Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU, dauerhafte Finanzierung des Schienenverkehrs in Bayern, enthält mit seinen drei Spiegelstrichen überwiegend Selbstverständlichkeiten, die zum Teil von der Bundesregierung bzw. von der DB AG bereits erfüllt werden. Ich sage dies vorweg; denn gegen einen Antrag, der bereits von der Bundesregierung in weiten Teilen erfüllt wird und der ansonsten Selbstverständlichkeiten enthält, braucht man nicht zu sein.

(Rotter (CSU): In welchen Teilen?)

– Herr Kollege Rotter, mit diesem Antrag verhält es sich ungefähr so, als wenn Sie beantragten, dass es morgen früh wieder hell wird. Dagegen wird niemand etwas haben. Morgen früh können Sie dann mit Erfolg sagen, Ihr Antrag sei durchgegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

Die Regierung Schröder investiert bis zum Jahr 2003 zirka 9 Milliarden DM in das Bestandsnetz der Bahn, davon 1,54 Milliarden DM in Bayern und weitere 250 Millionen DM in die bayerischen Regionalnetze. Dadurch erfährt die Bahn erstmals seit Jahrzehnten eine Stärkung in der Fläche, nachdem es enorme Rückstände aufzuarbeiten gilt, die von der Regierung Kohl verursacht wurden. Zum Vergleich: Während der Bund 1998, also im letzten Regierungsjahr Kohls, in die Eisenbahn ganze 5,3 Milliarden DM investierte – im Jahr davor war es auch nicht viel mehr –, ist dieser Betrag unter der SPD-geführten Bundesregierung auf 8,9 Milliarden DM angehoben worden; dies ist eine Steigerung von immerhin über 50%. Durch die vorgesehenen Maßnahmen verringern sich bereits in diesem Jahr die Fahrzeitverluste im Netz pro Tag um 134,4 Stunden, weil Langsamfahrstrecken beseitigt und moderne Leit- und Sicherungstechnik zusätzlich eingerichtet wurde.

Die DB AG realisiert im Moment eines der ehrgeizigsten Investitionsprogramme in der Geschichte der Bahn. Wir sind uns darin einig, dass die Investitionen über das Jahr 2003 hinaus verstetigt werden müssen. Mit den jetzigen Investitionen wird auch die Beschäftigung in der Bauindustrie gestärkt; denn durch die zusätzlichen Programme der Bundesregierung können in der Bauindustrie 24 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Nachholbedarf an Investitionen in dem heruntergewirtschafteten Netz der DB sowie der in den nächsten Jahren anfallenden weiteren Investitionen in das Netz kann nicht innerhalb weniger Jahre beseitigt werden. Um wieder auf einen vernünftigen Stand zu kommen, brauchen wir über einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren hinweg pro Jahr 8 bis 9 Milliarden DM.

Natürlich wollen auch wir kein Zurückfahren der Regionalisierungsmittel. Auch wenn diese aus haushaltstechnischen Gründen – wie jetzt von Bundesfinanzminister Eichel angepeilt wurde – um zirka 3,7% reduziert werden, wird in Bayern der Schienenpersonennahverkehr nicht zusammenbrechen; denn von den bisher pro Jahr zur Verfügung stehenden 2,1 Milliarden DM wurden für den eigentlichen Schienenpersonennahverkehr nur 1,4 Milliarden DM verwendet. Mit anderen Worten: auch hier hat Bayern jede Menge Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist überhaupt keine Frage, dass Bayern wie bisher bestellen kann und dass dadurch keine Strecken stillgelegt werden, wenn Bayern bei seinen Bestellungen bleibt. Das heißt, das Geld ist da, und der Wille sollte auch da sein. Auch die SPD ist der Meinung, dass die Bundesregierung nach § 87 e des Grundgesetzes ihre Gemeinwohlverpflichtung im Schienenpersonennahverkehr erfüllen muss.

(Rotter (CSU): Aber nicht tut!)

– Doch, doch. Andererseits kann man Interregio-Strecken, die jährlich 300 Millionen DM Defizit eingefahren haben, auf diese Art und Weise nicht beibehalten. Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass man sich dafür etwas einfallen lassen muss. Wie Sie gesagt haben, gab es zweimal den Bluff der Staatsregierung, was die Ostbayernstrecke angeht. Zuerst hat Staatsminister Dr. Wiesheu die Aktion „Ostbayern fährt Bahn“

groß propagiert. Diese Aktion war der größte Flop, den er zu verzeichnen hatte; denn Ostbayern ist nicht Bahn gefahren. Warum und wieso, haben wir hier schon ein paar Mal dargelegt. Der zweite Flop, den er überall in den Zeitungen als Sieg verkauft hat und den die Presse wunderbar gebracht hat, war, dass er vor zwei Jahren die Interregio-Strecke 25, nämlich Hof – Weiden – Regensburg – München, gerettet habe. Was daraus in Wirklichkeit geworden ist, können Sie überall nachlesen und, wenn Sie auf der Strecke fahren, am eigenen Leib erleben: Sie brauchen von Hof nach München eine Stunde länger und müssen, wenn Sie Pech haben, zweimal umsteigen, nämlich in Weiden und in Regensburg. Dies wird uns vom Minister als Rettung der Interregio-Strecke Hof – München untergejubelt. Der Gipfel ist ein Schreiben des Ministers vom 13. September dieses Jahres, worin es heißt: „Beim letzten Gespräch konnte ich mich mit Herrn Dr. Franz“ – dem Chef der DB AG – „auf eine Übergangslösung für die Interregio-Linie 25 vom Juni 2001 bis zum Fahrplanwechsel 2002 einigen. Damit ist übergangsweise eine akzeptable Verbindung Ostbayerns an den Schienenpersonennahverkehr bis Dezember 2002 gegeben. Die über ein Jahr andauernden Verhandlungen mit der DB AG haben sich damit für die Region Ostbayern ausbezahlt.“ Darüber kann man nur lachen. Menschen in Ostbayern müssen es als Hohn und Spott empfinden, wenn sie die eben geschilderte Situation mitmachen müssen. Die Krise der Bahn ist in Wirklichkeit eine Krise des Netzes.

(Zuruf von der CSU: Mir kommen die Tränen!)

Das Bestandsnetz wurde jahrzehntelang sträflich vernachlässigt.

Aber zu Zeiten der Regierung Kohl hat man sich halt nur auf die Großprojekte beschränkt. Das ganze Geld ist in Köln–Frankfurt, München–Ingolstadt–Nürnberg und ähnliche Projekte geflossen und die Fläche ist vernachlässigt worden.

Jetzt kommt das Nächste. Vorhin habe ich gesagt, wir haben neun Milliarden DM übrig, das heißt, jedes Jahr stellen wir für den Ausbau der Bahn neun Milliarden DM ein. Jetzt ist das Geld da, aber wir haben ein neues Problem: Durch den permanenten Abbau in der Vergangenheit haben wir jetzt plötzlich einen Mangel an Ingenieuren und Planern. Darum können die Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht einmal ganz abgerufen werden. Das ist natürlich todtraurig und der Neuanfang – das sehen wir an diesem Beispiel – geht nicht von heute auf morgen.

Wie gesagt, nachdem die meisten Aussagen in dem CSU-Antrag vernünftig sind, werden wir ihn – bei allen Vorbehalten, die ich gerade habe einfließen lassen – natürlich mittragen.

Ein bisschen anders ist die Lage bei dem Antrag der GRÜNEN. Hier ist es so, dass die Bundesregierung ein Programm hat. Die Task Force legte ein Ergebnis für mehr Unabhängigkeit auf der Schiene vor. Damit hätten wir eigentlich alle leben können. Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, erspare es mir aber, dass die Bundesregierung mit dieser Geschichte zunächst durchaus einverstanden

war. Selbst der GRÜNEN-Abgeordnete Albert Schmidt hat gesagt, dass die Vorschläge der Task Force in die richtige Richtung gehen.

Ich wundere mich deshalb schon ein bisschen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dass Sie heute im Bayerischen Landtag einen solchen Antrag bringen, wo doch Ihr großer Eisenbahner signalisiert hat, dass er damit ganz gut leben kann. Man hat fast den Eindruck, als wären Sie nicht mehr in der Bundesregierung, wenn Sie solche Anträge vorlesen.

(Leeb (CSU): Das kann schon noch kommen! – Klinger (CSU): Die haben sich schon verabschiedet!)

Ich kann dazu noch sagen, dass wir die Änderung, die von der CSU vorgetragen worden ist, durchaus mittragen können, und dann würden wir auch diesem Antrag zustimmen.

Insgesamt, muss ich sagen, ist das Ganze ein bisschen viel Wind um nichts, denn wie ich schon gesagt habe, ist die Bundesregierung, was die Bahnpolitik anbelangt, auf dem richtigen Weg bzw. auf der richtigen Schiene. Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

Präsident Böhm: Ums Wort hat Herr Dr. Runge gebeten. Bitte, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln hier gemeinsam zwei Dringlichkeitsanträge, die im Einzelnen erst einmal sehr unterschiedliche Forderungen enthalten und als Klammer nur die Bahnpolitik, den Bahnverkehr haben.

Aber es gibt einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeit von Netz und Betrieb sowie der Forderung, dass der Bund im Fernverkehr seiner Gemeinwohlverpflichtung nachkommt und selbstverständlich auch die Schieneninfrastruktur hinreichend sichert. Deswegen halten wir eine gemeinsame Behandlung für sinnvoll und begrüßen sie.

Einige Worte zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, welchem wir selbstverständlich zustimmen. Wir begrüßen, dass die CSU jetzt ihr Herz für die Bahn, für den Schienenverkehr entdeckt hat, nachdem sie jahrelang – Herr Schläger hat es schon richtig gesagt – unter der alten Bundesregierung die Bahn vernachlässigt hat.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wer hat denn die ICE-Trasse abgelehnt?)

– Sie können gerne fragen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wer hat denn die ICE-Trasse über Erfurt abgelehnt? – Gegenruf des Abgeordneten Gartzke (SPD): Die Strecke ist unsinnig, das wissen Sie genau!)

Präsident Böhm: Die Fragestunde hat aber schon stattgefunden.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Statt der gemeinhin anerkannt notwendigen zehn Milliarden DM, werter Kollege, an Investitionsmitteln sind zuletzt unter der Regierung Kohl, wie wir gehört haben, gerade mal sechs Milliarden DM geflossen. Diese sind aber nicht ins Bestandnetz gegangen, nicht in die Bahn in der Fläche,

(Gartze (SPD): Null!)

sondern die sind hauptsächlich in sündteure, milliarden-teure Prestigeprojekte geflossen, die unter Ihrer Regierung auch noch schöngerechnet worden sind.

Die neue Bundesregierung hat jetzt die Weichen umgestellt, hat wieder knapp zehn Milliarden DM pro Jahr an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt. Zusätzlich die UMTS-Mittel, wie wir gehört haben. Endlich sind die Etats für den Straßenbau und die Bahn angeglichen worden. Mit der Maut und mit der Ökosteuer wird an der Wettbewerbsgleichheit für die Schiene gearbeitet.

Aber ohne Zweifel ist das, was hier geschieht, nicht genug. Der CSU-Antrag enthält drei Einzelforderungen. Bei der ersten geht es um die Regionalisierungsmittel, die Bestellgelder, bei der zweiten um die Gewährleistung von Fernverkehr durch den Bund und bei der dritten um die Sicherung der Schieneninfrastruktur.

Im Kontext mit der ersten und dritten Forderung steht die jüngst in den Zeitungen geführte Diskussion über Kürzungspläne, über Streckenstilllegungen in Bayern. Damals ging es darum: Was sagt das SMA-Gutachten, welches von den Bundesländern als Reaktion auf das Basisangebot der DB AG bestellt worden war? Mittlerweile hat eine Pressemitteilung von Herrn Wellner dafür gesorgt, dass die Diskussion ein klein wenig weniger aufgeregt ist, aber das hätte in unseren Augen schon viel früher passieren müssen und passieren können. Denn es gibt zum einen zusätzliche Investitionsmittel und die Bestellgelder sind kontinuierlich gestiegen, für Bayern seit 1998 um 227 Millionen DM. Diese Steigerungen passen ganz einfach nicht zusammen mit Kürzungen im Angebot.

Was die Regionalisierungsmittel betrifft, findet derzeit eine aufgeregte Diskussion statt, da wird in unseren Augen auch ein Popanz aufgebaut. Heute und morgen sind Verhandlungen über die anstehende Revision.

Seit kurzem geistern Kürzungsbegehrligkeiten seitens des Bundesfinanzministeriums durch die Mediendiskussion. Hierzu ist zu sagen: Erst einmal geht ohne die Zustimmung der Länder überhaupt nichts. Angesagt ist eine Neubestimmung der Verteilung zwischen den Ländern – das wissen wir alle – und eine Neubestimmung der Basis der Steigerungsraten. Ich zitiere eine Drucksache der Bundesregierung aus diesem Jahr:

Gemäß § 5 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes ist 2001 mit Wirkung ab 2002 auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz die Höhe der Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel neu festzusetzen und

neu zu bestimmen, aus welchen Steuereinnahmen des Bundes die Mittel den Ländern zufließen.

Wir wollen – und das gilt auch für die Bundestagsfraktion – ein weiteres kontinuierliches Wachstum bei den Regionalisierungsmitteln und stimmen dem CSU-Antrag in diesem Punkt deswegen auch zu.

Wir schließen uns auch nicht der Kritik der Staatssekretärin Mertens aus dem Bundesverkehrsministerium an, die behauptet, die Regionalisierungsmittel würden zweckentfremdet, würden missbraucht zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Es ist allerdings kein Geheimnis, Herr Rotter, dass wir gerne mehr von den bayerischen Regionalisierungsmitteln in der Bestellung von Zugkilometern sähen. Den ÖPNV auf der Straße, der zurzeit ja noch mit 400 oder 500 Millionen DM aus den Regionalisierungsmitteln gespeist wird, würden wir dann gerne durch einen größeren Anteil der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanzieren. Wir stellen diesen Antrag immer wieder, sagen aber auch ganz klar: Dies ginge dann zulasten des Straßenbaus. Diese Forderung ändert allerdings nichts an unserer Unterstützung der Forderung der CSU-Fraktion im Dringlichkeitsantrag.

Punkt zwei ist die Gewährleistung eines ausreichenden Fernverkehrs durch den Bund. Es ist ein weiterer schwerer Fehler der Bahnreform, dass es kein ausfüllendes Gesetz zu Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes gegeben hat. Wir kennen den Gesetzentwurf von Bayern und von Baden-Württemberg. Wir wissen um das Rechtsgutachten von Professor Arnold aus Regensburg. Wie die CSU sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf. Ich darf wieder ein Zitat der Bundesregierung bringen, ebenfalls aus diesem Jahr:

Nach Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet der Bund, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, bei Ausbau und Erhalt des Schienennetzes bei Eisenbahnen des Bundes sowie deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den SPNV betreffen, Rechnung getragen wird.

Der Bund nimmt grundsätzlich seine Verantwortung für beide Bereiche wahr, indem er Investitionen in die Schienenwege finanziert, weil damit auch das Verkehrsangebot verbessert werden kann. So geht es eben nicht. Das erleben wir im Grunde wöchentlich, das erleben wir andauernd. Auf die Diskussion über den Interregio ist verwiesen worden. Das funktioniert selbstverständlich so nicht. Auch der Betrieb ist wichtig. Der Bund kann es sich nicht so leicht machen und sagen: Indem wir die Schieneninfrastruktur finanzieren, werden wir dem Auftrag nach Artikel 87 e Absatz 4 gerecht.

Meine Damen und Herren, eine konkretere Fassung der Verpflichtung des Bundes zur Sicherstellung des Fernverkehrs macht aber wenig Sinn ohne die konsequente Trennung, ohne die konsequente Unabhängigkeit von Netz und Betrieb.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit sind wir beim dritten Spiegelstrich des CSU-Antrages angelangt, der Schieneninfrastruktur. Auch hier unsere Unterstützung, obwohl der Antrag an dieser Stelle sehr vage formuliert ist. Ich erinnere mich an den Begriff „unvermeidliche Stilllegungen“. Wir erleben ja häufig, dass kalte Stilllegungen erfolgen oder von der Bahn zumindest geplant sind. Ein Beispiel, auch heute schon gehört, ist die Strecke Bayreuth – Warmensteinach. In unseren Augen kann es einfach nicht sein, dass die DB Netz jeden kullernden Kieselstein zum Anlass nimmt, um damit die Stilllegung einer Strecke begründen zu können. Wir haben ja daraufhin das Eisenbahnbundesamt eingeschaltet, und zwar mit für uns großem und sehr schnellem Erfolg. Ich darf die „Nürnberger Zeitung“ vom 6. Juli dieses Jahres zitieren. Darin heißt es im ersten Absatz: Das Machtwort des Eisenbahnbundesamtes zur erneuten Inbetriebnahme der Strecke Bayreuth – Weidenberg geht auf einen Hinweis der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Netz AG der Bahn hat tatsächlich etwas gemacht, was nicht Rechtens war. Sie musste durch das Eisenbahnbundesamt gestoppt werden. Das hindert die Netz AG aber nicht daran, jetzt dagegen vor Gericht zu ziehen.

An diesem Punkt kann ich wunderbar zu unserem Antrag überleiten, der Unabhängigkeit von Netz und Betrieb. Wir halten die fehlende Trennung, die fehlende Unabhängigkeit zwischen Netz und Betrieb für den Kardinalfehler der Bahnreform. Intransparenz, Ineffizienzen, Diskriminierung, vor allem aber auch Mängel beim Streckenunterhalt und beim Streckenausbau sind im Wesentlichen auf die fehlende Unabhängigkeit zurückzuführen. Werter Herr Schläger, so leid es mir tut, wir halten nicht alles, was im Bund läuft, für richtig, selbst wenn es eine rot-grüne Bundesregierung gibt. Dem Bund ist der Vorwurf zu machen, dass Denken und Handeln allein der DB AG überlassen worden sind und, wie der Bundesrechnungshof richtig schreibt, strategische Überlegungen zu dem Thema Netz und Betrieb allein die DB AG machen durfte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

– Was war denn bisher, Herr Kollege Kaiser? Außerdem wurde ja Zustimmung zu unserem Antrag signalisiert. Bisher gab es die geschäftsführende Holding, es gab Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, es gab die Personalunion, das heißt, die Vorstandsmitglieder der DB AG waren gleichzeitig die Vorsitzenden der Führungsgesellschaften. Es gab die Quersubventionierung im Netz, und es gab die Quersubventionierung zu Lasten des Netzes. Es gab keine Bilanzen der einzelnen Gesellschaften; nicht einmal die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder kannten die Zahlen. Obwohl es von den Parteien der Regierungskoalition – da meine ich auch die SPD – eigentlich ein ganz klares Votum gibt, die Holding-Struktur aufzulösen, weil man sagt, dass diese keinen Sinn macht, gibt es jetzt Signale, den Empfehlungen der Task Force nachzukommen.

Ich habe noch ein schönes Zitat für Sie, Herr Schläger:

Es bestehen jedoch Zweifel, ob ein fairer Wettbewerb auf einem Netz, das im ausschließlichen Eigentum des größten Anbieters von Schienenverkehrsleistungen auf diesem Netz steht, überhaupt gewährleistet ist. Eine Wettbewerbsaufsicht bzw. eine Regulierungsstelle ist dazu bei der Vielzahl denkbarer Diskriminierungsmöglichkeiten nur unvollkommen in der Lage.

– Das war ein Antrag der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich bis Dr. Peter Struck, Fraktion der SPD, 27. März dieses Jahres.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die ganz klare Aussage: Die Holding-Struktur ist es nicht.

Nun zwei, drei Sätze zu den Vorschlägen der Task Force. Mit der Realisierung der Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe, das heißt zum ersten die Bilanzpflicht für die Führungsgesellschaften, zum zweiten eine Teilerherschung – ganz kann man den Beherrschungsvertrag nicht auflösen, sonst hätte das wiederum steuerliche Auswirkungen – und zum dritten mit der Trassenagentur lässt sich das Problem der Diskriminierung vielleicht noch einigermaßen in den Griff bekommen. Es gab ja auch schon vorher, veranlasst durch die Kartellbehörden eine Neugestaltung der Entgelte. Die Quersubventionierungen sind damit aber nicht zu verhindern. Auch wenn wir beispielsweise eine Bilanz der Netz AG haben, wissen wir überhaupt nicht, was zum Beispiel mit den Netzentgelten geschieht, die konkret auf der Strecke Bayreuth – Warmensteinach eingefahren werden. Was überhaupt nicht angegangen wird, ist das Problem des Hin- und Herschiebens von Verantwortung und von Schuld, das unerträgliche Schwarze-Peter-Spiel, das wir zur Zeit beim Bahnverkehr erleben.

Deswegen meinen wir: Die Unabhängigkeit – wir übernehmen auch gerne den Begriff „die Trennung“ – ist dringend angesagt, bevor weitere Tatsachen geschaffen werden, die dann eine Unabhängigkeit erschweren. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung und freue mich auch über das zustimmende Signal, das wir hier schon erfahren durften.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat noch Herr Kollege Dinglreiter gebeten.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nur ein paar Anmerkungen zu den Aussagen von Herrn Kollegen Schläger. Herr Kollege Schläger, Sie brachten ein gutes Beispiel mit den Selbstverständlichkeiten, die dazu führen, dass es einmal wieder Tag wird. Ich habe aber den Eindruck, dass Sie bei einigen Punkten versucht haben, einen Vorhang herunterzulassen, damit manches auch über den Tag hinweg dunkel bleibt. Ich will darlegen, worum es uns insbesondere geht. Die Geschäftsgrundlage in Bezug auf die Regionalisierung, die Bund und Länder vereinbart haben, soll jetzt ganz erheblich verändert werden. Das können wir so nicht hinnehmen. Mit den Regio-

nalisierungsmitteln haben wir 17 Millionen Bahnkilometer mehr bestellt. Damit liegen wir einsam an der Spitze. Vergleichen Sie dazu die Zahlen, die der Bund selbst herausgibt: Baden-Württemberg 10 Millionen Bahnkilometer mehr, Niedersachsen 2 Millionen Bahnkilometer mehr, Nordrhein-Westfalen 10 Millionen Bahnkilometer mehr.

(Dr. Kaiser (SPD): Die Ausgangsbasis!)

– Ich könnte auch die Ausgangsbasis von 1973 nehmen: Nordrhein-Westfalen von 74 Millionen Kilometern 10 Millionen Kilometer mehr, wir von 80 Millionen Kilometern 17 Millionen Kilometer mehr. Das ist ohne Weiteres gut, darüber brauchen wir nicht zu reden. Ich will das gar nicht werten. Mir geht es nur darum, dass man jetzt will, dass wir von diesen 97 Millionen Kilometern auf 89 bis 91 oder knapp 92 Millionen Kilometer zurückfahren. Das ist die Vorlage. Alle Varianten, die der Bund vorlegt, laufen darauf hinaus. Dies macht uns nachdenklich. Deswegen sagen wir: Man muss rechtzeitig etwas unternehmen, damit wir nicht in dieser Weise zurückfahren müssen.

Jetzt sagen Sie, Herr Schläger: Eigentlich haben wir mehr Geld; wir könnten das jetzige Angebot immer noch bestellen. Wovon sollen wir dann die Infrastrukturkosten zahlen, beispielsweise für die Schnittstellenprogramme, die wir leisten und die ungeheuer wichtig sind, damit der Bahnverkehr und der Wechsel von der Straße auf die Schiene leichter möglich ist? Wovon sollen wir die Zuschüsse für die Anschaffung neuer Fahrzeuge bezahlen? Die erhält sogar die Deutsche Bahn AG, was für mich ohnehin ein Unding ist. Wovon sollen wir das dann bezahlen, wenn wir die gesamten Gelder, die wir für die Regionalisierung erhalten, ausschließlich für den Fahrweg einsetzen? Deswegen sagen wir: Jetzt muss Lärm gemacht werden, damit diese Kürzung nicht erfolgt; denn sie ist auch nicht vereinbar mit dem, was ursprünglich abgesprochen worden ist.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Wir erkennen durchaus an, dass die Bahn in Bezug auf die Infrastrukturmittel gut bedient wird. Ich sage auch: Die Bahn würde sehr viel schneller bauen können, wenn sie mehr private Ingenieurbüros beauftragen würde, die im Tiefbau ohnehin nicht ausgelastet sind, um die Projekte vorzubereiten. Man muss nicht alles selbst pinseln. Die Bahn als privates Unternehmen hätte durchaus die Möglichkeit, etwas schneller zu sein.

Uns bewegt auch, dass der Nahverkehr im Hinblick auf die Infrastrukturmittel sträflich behandelt wird.

Mich würde interessieren, wie viel von den 1,4 Milliarden DM, die wir an die Bahn für den Betrieb und den Fahrweg zahlen, tatsächlich für den Fahrweg verwendet wird. Mich würde interessieren, was davon in Bayern investiert wird. Wir brauchen mehr Transparenz bezüglich der Investitionen der Bahn. Nur dann können wir für die Zukunft einen fairen Vertrag gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/7494, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/7496, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, in der geänderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist auch dieser Antrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Scholz, Hoderlein und Fraktion (SPD)

Initiative Schienenverkehrstechnik Bayern (Drucksache 14/7495)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt des ICE-Werkes Nürnberg (Drucksache 14/7503)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass die soeben in Gang gesetzte Abstimmungsmaschinerie auch bei diesem Antrag weiterläuft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Dringlichkeitsanträgen geht es darum, der Schienenverkehrstechnik und den in diesem Bereich Beschäftigten eine Zukunft hinsichtlich der Entwicklungen und der Arbeitsplätze zu geben. Dabei geht es im Wesentlichen um die Ausbesserungswerke der Deutschen Bahn. Diese sind aber nur ein Teil des Themas „Schienenverkehrstechnik“. Wir müssen dieses Thema deshalb in einem größeren Zusammenhang sehen. Meine Damen und Herren, in der Schienenverkehrstechnik ist es fünf vor zwölf. In den vergangenen Jahren ging viel verloren. Ich erinnere nur an die Domäne, die die Stadt Donauwörth einmal im Wagonbau hatte. Davon ist nichts übrig geblieben.

Ich erinnere auch an die Reduzierungen, die es in München – nicht nur in Neuaubing – gegeben hat. Außerdem erinnere ich an das, was in Nürnberg in der Vergangenheit geschehen ist. In der Firma „Adtranz“, früher MAN, waren in der Schienenverkehrstechnik über hundert Jahre hinweg Tausende Menschen beschäftigt. Inzwischen ist davon nur noch ein kleiner Rest übrig geblie-

ben. Auch die bisherigen Anstrengungen, diese Firma zu erhalten, wurden eingestellt. Die Industrie- und Handelskammer hat noch vor zwei Jahren erklärt, dass in der Region Nürnberg im Bereich „Verkehr und Logistik“ rund 63 000 Menschen beschäftigt sind. Die Hälfte davon waren in der Zulieferungsbranche beschäftigt. Eine Säule dieser Verkehrstechnik ist die Schienenverkehrstechnik.

Kolleginnen und Kollegen, die Geschehnisse der Vergangenheit sind für die Entwicklung des nordbayerischen Raums äußerst bedenklich. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen. Die Ankündigung, das DB-Ausbesserungswerk zu schließen, ist nur die letzte Negativmeldung, aber, wie ich soeben ausgeführt habe, beileibe nicht die einzige. Die Überprüfung, die der Freistaat Bayern mit der DB AG und der Bundeskanzler mit Herrn Mehdorn vereinbart haben, ist ein positives Signal für München-Neuaubing, weil dort die Elektronik erhalten bleibt. Diese Überprüfung ist jedoch keine Garantie dafür, dass auch für den Standort Nürnberg eine positive Entscheidung getroffen wird.

Dem Standort Nürnberg wird von der DB AG und dem Berger-Gutachten vorgeworfen, dass dort nicht der nötige Background, also die nötige Kompetenz, vorhanden sei. Die Staatsregierung hat für die gebeutelte Region ein Zwölf-Punkte-Programm aufgelegt, in dem unter anderem die Schaffung eines Lehrstuhls für Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrsabwicklung gefordert wird. Daraus ist jedoch nichts geworden. Unser Antrag, wonach die Betriebe der Region mit den Universitäten zusammenarbeiten sollten, um neue Projekte zu erarbeiten und um eine Bündelung der Kompetenz zu erreichen, wurde von der CSU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Studie zum Thema „Schienenverkehrstechnik“, die das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, weist angeblich auf Defizite beim Ausbesserungswerk in Nürnberg hin und warnt vor einer möglichen Gefährdung. Diese Studie hat Herr Dr. Wiesheu, trotz mehrfacher Aufforderung, noch nicht herausgegeben. Ich halte es nicht für der Weisheit letzten Schluss, wenn solche Aktivitäten immer dann unternommen werden, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Was ist zu tun? Ich meine, dass wir hier Einfluss nehmen können. Der Landtag und die Staatsregierung müssen die Schienenverkehrstechnik als eine Zukunftsbranche ansehen, die nicht nur von den Vorhaben der Deutschen Bahn AG lebt, sondern auch von den Vorhaben in Deutschland, in Europa und weltweit. Diese Zukunft braucht natürlich ein entsprechendes Konzept und eine entsprechende Planung.

Ich möchte auf das Land Nordrhein-Westfalen verweisen, das bereits im Jahre 1996 eine „Initiative Bahntechnik“ gestartet hat. Dort wird die Bahntechnik als Zukunftsbranche verstanden. Mit dieser Initiative wird in Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbsfähigkeit der in der Bahntechnik Beschäftigten gestärkt, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen. In Nordrhein-Westfalen wird diese Initiative als Plattform zur Stärkung des Gesamtsystems „Schiene“ verstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Initiative brauchen wir auch in Bayern. Wir müssen diese Aufgabe in Angriff nehmen. Wir brauchen eine Kommunikation, Kooperation und Vernetzung der Hersteller, der Anwender, der Systemhäuser, der Zulieferer, der Wissenschaft sowie der Unternehmer und der Politiker. Die Förderung innovativer Techniken und Entwicklungen rund um den Schienenverkehr ist notwendig. Dieses Thema muss in den Fokus gerückt werden.

Was wir brauchen, sind auch eine individuelle Hilfe und Beratung der Unternehmen, und zwar nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Wir brauchen die Unterstützung der Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten, d. h. wir brauchen Verbundforschung und Verbundmarketing, wie wir das in anderen Bereichen – ich nenne nur die Medizintechnik und bestimmte Bereiche der Life-sciences- und IT-Techniken – auf die Beine gestellt haben.

Die Erhaltung und die Zukunft des Ausbesserungswerks in Nürnberg sind der erste, vordringlichste Meilenstein. Aber – da komme ich auf den Antrag der GRÜNEN zu sprechen, auch kurz darauf, dass Minister Wiesheu in Nürnberg vor den Mitarbeitern des DB-Ausbesserungswerks gesprochen hat – der Minister hat dort bereits in Aussicht gestellt, dafür 40 Millionen DM in die Hand zu nehmen, um im Zusammenhang damit Strukturmaßnahmen zu finanzieren.

Es ist aber nicht nur wichtig, zu sagen, dass man Geld in die Hand nehme, sondern es ist auch ein Konzept darüber notwendig, wofür das Geld sein soll und wie es dann weitergehen soll. Dieses Konzept wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Deshalb beantragen wir das in drei Punkten.

In dem Punkt über das DB-Ausbesserungswerk sagen wir, dass wir über die Vereinbarung mit der DB AG hinaus bezüglich Retrofit – Aufwertung von Schienenverkehrseinrichtungen – und bezüglich Wartung und Instandhaltung, die ebenso ein großes Sicherheitsthema darstellen, etwas tun wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Konzept und diesem Antrag. Das bisherige konzeptionslose Nachhecheln darf so nicht weitergehen, wenn wir etwas für die Arbeitsplätze in diesem Bereich tun wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zuletzt am 12. Juli im Plenum ausführlich mit der Problematik der Stilllegungsvorhaben der Werke der schweren Instandsetzung und der Ausbesserungswerke auseinandergesetzt. In der Einschätzung und den Forderungen waren wir uns quer durch die Fraktionen weitgehend einig.

Was die Schienenverkehrstechnik generell anlangt, staunen und zweifeln wir alle gleichermaßen. Wir thematisieren das auch immer wieder, vor allem im Ausschuss. Auf der einen Seite müssen wir uns mit angekündigten oder realisierten Werkschließungen auseinander setzen. Ich denke beispielsweise auch an Adtranz in Nürnberg, wo die Begründung gegeben wurde, die Kapazitäten seien bei weitem nicht ausgelastet. Aber nur einen oder zwei Tagesordnungspunkte später wurden wir damit befasst, dass beispielsweise Triebwagen verliehen werden müssten und daher nicht rechtzeitig nach München kommen könnten, und es hieß, dass die für Niedersachsen bestellten Wagen noch nicht da seien. Hier liegt, so denke ich, so einiges im Argen. Daran muss noch sehr viel gearbeitet werden.

Wir sind uns alle auch darüber einig, dass die Verkehrsleistungen, die die Bahn in der Zukunft erbringen soll, stark ansteigen sollen. Das betrifft vor allem den Güterverkehr, aber auch den Personenverkehr. Deswegen halten wir es für sehr, sehr wichtig, dass in die Verkehrstechnik investiert wird. Sie muss gestärkt werden.

Der Antrag der SPD findet selbstverständlich unserer Zustimmung, wenngleich er in manchen Punkten durchaus noch etwas konkreter hätte sein dürfen.

Wir haben einen eigenen Antrag, der für den Ausschuss vorgesehen war, dazugezogen. Da geht es um den Erhalt des ICE-Werks in Nürnberg. Die Staatsregierung wollen wir damit auffordern, zum Erhalt des Werkes beizutragen, indem in den nächsten drei Jahren insgesamt 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Der Freistaat Bayern hatte hierzu schon zugesagt.

Die Kollegin Stahl hat sich angehört, wie Herr Wiesheu seine Versprechungen gemacht hat, seinen Beitrag zum Erhalt des Werks und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen leisten zu wollen. Dazu reicht ein Alternativgutachten nicht aus, sondern es müssen tatsächlich Mittel auch für andere Dinge bereitgestellt werden.

Der Wartungs- und Instandhaltungsbedarf besteht hier nicht nur für den Raum Süddeutschland – das wissen wir alle, darüber haben wir am 12. Juli diskutiert –, sondern für ganz Deutschland. Andernorts müssten die gleichen Kapazitäten erst mit einem sehr, sehr hohen Aufwand aufgebaut werden.

Deswegen bitte ich auch hier um Unterstützung unseres Antrags. Wir meinen, den Worten sollten hier Taten folgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Antrag über innovative Verkehrstechnik in Bayern. Wir haben überall im Bereich der Wirtschaft aus eigenem Antrieb selbst Innovationen. Bei der Bahn sind diese nicht ausreichend.

Das Problem ist: Wenn die Bahn den Wettbewerb verhindert, verhindert sie letztlich auch die Innovation. Denn Wettbewerb schafft Innovation. Die Bahnindustrie hat heute nur einen Auftraggeber, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Dieser eine Auftraggeber bestellt nicht kontinuierlich, sondern wie er gerade Lust und Laune hat. Das lässt es einfach nicht zu, dass sich die Dinge vernünftig entwickeln.

Wenn wir hier mit staatlichen Maßnahmen in den Bereich der Innovationen hineingehen, dann schaffen wir Krücken für eine Industrie, die eigentlich auch selber laufen könnte, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Richtige Rahmenbedingungen – das bedeutet: Wir müssen Wettbewerb auf der Schiene schaffen.

Darüber hinaus müssen wir sagen, dass die Staatsregierung viel tut – der Wirtschaftsminister hat es immer wieder dargestellt –, Nürnberg als Standort für Bahntechnik, als Kompetenzzentrum für diesen Bereich zu fördern und zu unterstützen. Ich will es mir versagen, hierauf näher einzudringen, weil das möglicherweise der Staatssekretär noch tun wird.

Was den Kernbereich dieses Antrags betrifft, haben wir am 12. Juli 2001, also vor noch nicht allzu langer Zeit, einen Beschluss im Bayerischen Landtag gefasst, der die wesentlichen Teile des heute vorgelegten Dringlichkeitsantrags enthält. Aus diesem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, noch einmal zu beschließen, was wir am 12. Juli bereits beschlossen haben.

Nun zu dem Antrag der GRÜNEN. Auch durch Vermittlung des Staatsministers Dr. Wiesheu ist vereinbart worden, dass auf der Grundlage des Stilllegungsbeschlusses noch einmal eine ergebnisoffene Überprüfung durch Einschaltung eines Gutachters vorgenommen werden soll. Dieser Beschluss steht bis heute. Der Gutachter arbeitet bereits.

Staatsminister Wiesheu hat die Förderbereitschaft erklärt. Dem stimmen wir zu. Aber wir können uns nicht dazu bereit erklären, schon jetzt von vornherein, obwohl das Ergebnis noch nicht feststeht, zu sagen: Wir werden uns mit 60 Millionen DM beteiligen. Wenn wir das nämlich tun, werden wir erpressbar. Dann wird die Bahn morgen oder übermorgen da oder dort eine Stilllegung vornehmen und von uns verlangen, dass wir unterstützend einspringen, wie wir es z. B. bei der ICE/Interregio-Strecke Regensburg – Hof gemacht haben.

Wenn es eine Förderungszusage gibt, müssen wir fördern, soweit es notwendig ist. Der Freistaat Bayern muss dann zusätzlich etwas unternehmen. Das wird auch bei dem Gutachten so herauskommen. Aber es darf keine Festlegung des Betrages im Voraus geben. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Dr. Scholz. Er hat noch zwei Minuten Redezeit.

Dr. Scholz (SPD): Herr Kollege Dinglreiter, ich verstehe Sie wirklich nicht. Herr Wiesheu hat bereits selber Beträge genannt. Es ist ja nicht so, als sollte die Bahn diese Millionen kriegen. Bei den Millionen soll es sich um Investitionen in dem betreffenden Gebiet handeln.

Es handelt sich im Übrigen um europäisches Fördergebiet.

Insofern sind die Wettbewerbsgesichtspunkte anders zu sehen. Das war das Erste. Zum Zweiten: Aufzuzählen, was Herr Wiesheu schon gemacht hat und mit dieser Begründung den Antrag abzulehnen, ist eine Versündigung an der Zukunft der Schienenverkehrstechnik in Bayern und insbesondere in unserer Region. Begründungen für die Ablehnung habt ihr nicht geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär Spitzner hat um das Wort gebeten. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze. Lieber Kollege Scholz, ich glaube, wir brauchen uns nicht aufzuregen. Wir alle haben das gleiche Ziel, nämlich das Ausbesserungswerk in Nürnberg zu erhalten. Dafür hat es – das ist schon gesagt worden – eine Koalition im Landtag gegeben, aber auch draußen im Lande. Tatsache ist auch, dass sich Minister Dr. Wiesheu auch bei diesem Thema – das haben Sie dankenswerterweise anerkannt – äußerst engagiert hat. Wir konnten erreichen, dass der Stilllegungsbeschluss noch einmal überprüft wird – das war unser gemeinsamer Erfolg. Ich habe heute von dem Betriebsrat vor Ort, Herrn Weiß, ein Schreiben bekommen – ich darf zitieren:

Sehr geehrter Herr Spitzner, vielen Dank für Ihre bisherige aktive Unterstützung im Kampf für den Erhalt unseres Werkes und damit der Arbeitsplätze in Nürnberg.

Ich zitiere aus dem Mittelteil des Briefes:

Wir stellen vor Ort fest, dass man von Seiten der DB AG nach wie vor bestrebt ist, den Schließungsbeschluss umzusetzen und augenscheinlich wenig Interesse hat, diesen eventuell ändern oder zurücknehmen zu müssen.

Mich stimmt dies sehr nachdenklich. Deshalb sollte zunächst aus strategischen Gründen – Kollege Dinglreiter hat hier völlig Recht – unser Ziel sein, und dafür sollten wir alles tun, damit der Stilllegungsbeschluss zurückgenommen wird. Dies müssen wir in der gemeinsamen konzertierten Aktion erreichen. Es wäre völlig falsch, in unseren gemeinsamen Bemühungen auf halbem Wege stehen zu bleiben. Wir müssen jetzt weitermarschieren.

(Dr. Scholz (SPD): Die brauchen eine Zukunftsperspektive!)

Herr Kollege Scholz, Minister Dr. Wiesheu hat dem Gutachter klar und deutlich signalisiert, dass man von Seiten Bayerns bereit sei, Geld in die Hand zu nehmen und

etwas zu tun. Jetzt ist zunächst der Bund gefordert. Es wäre äußerst positiv, wenn der Bund und die Bahn zu dem Entschluss kommen würden, dieses Werk aufrechtzuerhalten. Dann könnten wir die Gelder, die wir vielleicht für die Erhaltung einstellen, additiv ausgeben für die Zielsetzungen, die Sie angesprochen haben.

Es geht um eine gemeinsame konzertierte Aktion. Ich bitte Sie, aus strategischen Gründen jetzt nicht den dritten oder vierten Schritt vor dem ersten zu machen. Jetzt geht es um das Nahziel, nämlich die Aufhebung des Stilllegungsbeschlusses zu erreichen. Dann werden wir das Gutachten von Dr. Gold prüfen. Er wird sicherlich konkrete Vorschläge machen. Wir werden auch die Bahn auffordern, dazu etwas zu sagen.

Ich sage nochmals: An uns wird es nicht scheitern. Wir sollten aber jetzt nicht die falschen Schlachten schlagen, sondern die entsprechenden Entscheidungen treffen. – Bitte schön.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatssekretär Spitzner, sind Sie der Meinung, dass es für die Durchsetzung dieser Überlegungen notwendig wäre, nicht nur zu sagen, dass Geld ausgegeben werde, sondern ein Konzept zu erstellen, das sagt, wie es in der Zukunft weitergehen soll. Dieses Konzept muss mehr sein als nur auf die Bahn zu schießen.

Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium): Zunächst ist die Bahn gefordert. Ich glaube, Herr Kollege Scholz, wir beide sind uns einig, dass die Argumente der Bahn und die des Berger-Gutachtens nicht zutreffen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass bei den Mitarbeitern unwahrscheinlich großes Know-how vorhanden ist. Ich will die einzelnen Argumente nicht aufzählen, denn wir sind uns einig. Wir beide sind überzeugt, dass unsere gemeinsamen Argumente so gut sind, und wir deshalb die Bahn nicht einfach aus der Verantwortung entlassen dürfen.

Wir müssen natürlich konkret – mittelfristig und jetzt – entsprechende Konzepte erarbeiten. Ich darf auf ein Weiteres hinweisen: Wir sind derzeit nicht nur wegen des Ausbesserungswerks in Neuaubing oder wegen Nürnberg mit der Bahn im Gespräch, sondern wir stehen insgesamt mit der Bahn wegen eines Vertrags für die nächsten Jahre in Verhandlung. Sie wissen, dass Minister Dr. Wiesheu bestrebt ist, möglichst viele Vergünstigungen herauszuholen. Das sind strategische Überlegungen. Kollege Dingreiter hat sie angedeutet.

(Dr. Scholz (SPD): Dann stimmt doch zu!)

Das wird zu gegebener Zeit – in den nächsten Wochen und Monaten –, wenn die Beschlüsse der Bahn vorliegen, geschehen. Ich sage noch einmal: Wir dürfen es der Bahn und dem Bund nicht erlauben, sich einfach zurückzuziehen. In dieser Meinung hat mich gerade auch das Schreiben des Betriebsrates bestätigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7495 – das ist der Antrag der Fraktion der SPD – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7503 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter und anderer und Fraktion (CSU)

Sonderprogramm „Verkehrsprojekte europäische Einheit“ (Drucksache 14/7497)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen von Seiten der CSU? – Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Verkehrsprojekte, die sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten ergeben, sind Not leidend. Wir wissen, dass die Verkehre im Ost-West-Bereich auf den Transitachsen um bis zu 160% anwachsen werden. Aber wir sind nicht ausreichend dafür gerüstet.

Wir beklagen, dass die Europäische Union bei der Süderweiterung einen hohen Milliardenbetrag – insgesamt 4 Milliarden Euro – für die Erweiterung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat und dass sie nur einen Bruchteil dessen für die ganze Erweiterung von der Ostseeküste bis zur Adria zur Verfügung stellen will. Das ist nicht richtig.

Wenn es der Bundesregierung nicht gelingt, über einen eigenen Kommissar, den wir dafür haben, ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen, müssen wir fordern, dass der Bund selbst ein Verkehrsprojekt europäische Einheit auflegt analog zum Verkehrsprojekt deutsche Einheit, damit wir im Zuge der Erweiterung ausreichend gerüstet sind, die entstehenden Verkehre abgewickelt werden können und nicht ganze Regionen im Verkehr ersticken, was ganz erhebliche negative Auswirkungen für die Bevölkerung hätte.

Sowohl die Straßen, die Schienenverbindungen wie auch die Wasserstraßen sind angemessen auszubauen, damit wir den Anforderungen der Osterweiterung gerecht werden. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort, aber nur ein kurzes Wort, hat Herr Kollege Schläger, weil ihm nur noch eine Minute zur Verfügung steht.

Schläger (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat vor wenigen Tagen beschlossen, welche Ost-West-Verbindungen in die transeuropäischen Netze aufgenommen werden. Sie hat signalisiert, dass dafür bis zu 20% Zuschüsse gezahlt werden. Wegen der Kürze der Zeit zähle ich die einzelnen Projekte nicht auf.

Die Bayerische Staatsregierung wäre gut beraten, wenn sie ihr Staatsstraßenprogramm entsprechend einteilen würde. Dafür stehen seit Jahren EU-Mittel zur Verfügung und können nicht abgerufen werden, weil der bayerische Staat in seinem Haushalt die Mittel nicht zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Insofern ist dieser Antrag insofern scheinheilig. Schon lange hätte hier etwas getan werden können. Diese Staatsmittel werden jetzt langsam aber sicher angeho-

Mit der Süderweiterung kann man das überhaupt nicht vergleichen. Damals hat es die europäischen Strukturfonds überhaupt noch nicht gegeben. Wir können diesem Antrag deshalb nicht zustimmen.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das ist aber schade!)

Präsident Böhm: Das Wort hat die Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben hier wiederholt darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission für die Erweiterung und insbesondere für die Grenzregionen, die an die neuen zukünftigen EU-Mitgliedstaaten grenzen, nicht genug Geld zur Verfügung stellen würde. Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, auch im Ausschuss, dass bei der Süderweiterung 4 Milliarden DM an Förderung gezahlt worden seien. Kollege Schläger hat, obwohl er wenig Zeit hatte, richtig darauf hingewiesen, dass man in diesem Fall nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann. Zur Zeit der Süderweiterung hat es die Strukturfonds noch nicht gegeben. Deshalb kann man das, was jetzt an Grenzförderungsprogrammen aufgelegt wurde, im Umfang nicht damit vergleichen.

Wir haben mittels der Strukturfonds und vor allen Dingen mit der Weichenstellung, die in der Agenda 2000 vorgenommen wurde, sehr wohl eine Vorbereitung auf die EU-Erweiterung getroffen. Es hat eine Konzentration der Mittel für die Grenzregionen gegeben. Wie diese Mittel unter den Bundesländer aufgeteilt werden und was gefördert wird, das ist Verhandlungssache zwischen Bund und Ländern. Das wissen Sie genau so gut wie ich.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Willi Müller?

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht später, wenn ich mit meinen Ausführungen weiter gekommen bin.

Sie fordern hier mehr Geld von der Europäischen Union für die Grenzregionen; nicht nur Bayern hat Grenzregionen. Darüber müssen Sie sich klar werden. Brandenburg hat eine sehr lange Grenze zu Polen. Sie wissen so gut wie ich, dass dort noch sehr viel mehr Förderung nötig wäre als in den bayerischen Grenzregionen.

(Willi Müller (CSU): Ein Großteil der Mittel geht in die neuen Bundesländer!)

– Das ist richtig. Ich finde, das ist gut so, dass ein Großteil der Mittel in die neuen Bundesländer fließt. Dort werden die Mittel viel mehr gebraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine Erhöhung dieser Mittel fordern, dann muss Ihnen klar sein, dass Sie damit gleichzeitig fordern, dass Deutschland in diesem Fall auch mehr Beiträge an die Europäische Union zahlen muss. Das widerspricht wiederum Ihrem Gejammer über die Nettobeitragszahlungen der Bundesrepublik Deutschland.

Sie führen die Debatte unehrlich. Wenn es mehr Geld gäbe, dann würde in den bayerischen Grenzregionen nach den geltenden Kriterien auch nicht viel mehr ankommen. Es wäre auch gar nicht richtig, auf diesem Weg weiter zu fördern. Sie haben hier einen Antrag gestellt, der sich ausdrücklich auf die Infrastrukturpolitik bezieht. Ich verstehe diesen Antrag so, dass er sich auf die Verkehrspolitik stützt. Sie fordern ein Sonderprogramm Verkehrsprojekte europäische Einheit. Verkehrsprojekte sind aber nicht die ausschließliche Aufgabe von Strukturförderung. Deshalb ist es gut, dass wir dafür andere Programme haben.

Die Europäische Kommission hat im September noch ihr Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik vorgelegt. Sie nimmt in diesem Weißbuch sehr wichtige Weichenstellungen vor. Damit sollen in der Vergangenheit gemachte Fehler, zum Beispiel bei der Süderweiterung, nicht wiederholt werden. Es soll nicht unsinnigerweise in Infrastrukturprojekte, zum Beispiel Autobahnen, investiert werden, die nachher weder gebraucht werden, noch sinnvoll angelegt sind.

In dem Weißbuch Europäische Verkehrspolitik schlägt die Europäische Kommission einen Aktionsplan vor, durch den Qualität und Leistungsfähigkeit des Verkehrs in Europa wesentlich verbessert werden sollen. Sie gibt darüber hinaus die Mittel an die Hand, um die ständige Verkehrszunahme und das Wirtschaftswachstum – das ist wichtig, Kolleginnen und Kollegen – zu entkoppeln und um den Druck auf die Umwelt sowie die Verkehrsüberlastung abzubauen, ohne die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu beeinträchtigen.

Maßnahmen, die dazu vorgeschlagen werden, sind unter anderem ein auf Dauer tragbares Verkehrssystem zu entwickeln. Die Vereinbarkeit des europäischen Ver-

kehrts mit dem Umweltschutz muss eine Priorität sein. Ich bin froh, dass das zum ersten Mal von der Europäischen Union in dieser Deutlichkeit festgehalten worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden in diesem Weißbuch natürlich Aussagen zu großen Infrastrukturvorhaben gemacht. In Bezug auf die transeuropäischen Netze schlägt die Kommission vor, die geplanten Netze auszubauen und sich dabei auf die fehlenden Bindeglieder, und zwar insbesondere auf die transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetze für den Personenverkehr, einschließlich Strecken zur Anbindung an Flughäfen und vor allem zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, einzusetzen. Hierfür sind konkrete Maßnahmen vorgesehen und hierfür sind die notwendigen Mittel der Europäischen Union vorhanden.

Sie wollen mit Ihrem Sonderprogramm Verkehrsprojekte Europäische Einheit Ihre Lieblingsprojekte in den Grenzregionen, zum Beispiel den Flughafen Hof, den Donaubau mit Staustufen, der heute hier schon diskutiert wurde, oder die Fichtelgebirgsautobahn, voranbringen. Fördermittel der Europäischen Union sollen hier für sinnlose Verkehrsprojekte verwendet werden. Mit Programmen ähnlich den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sollen reguläre Genehmigungsverfahren umgangen werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen würden dadurch umgangen. Dem können wir nicht zustimmen.

Mit einer Förderung des Flughafens Hof durch die Europäische Union, würde sich Hof finanziell unglaublich übernehmen. Die Finanzierung des Flughafens ist bisher nicht gesichert. Sie treiben eine ganze Region in den Ruin. Ich halte das für unverantwortlich. Das ist auch aus ökologischer Sicht unverantwortlich. Ähnliches gilt für die Fichtelgebirgsautobahn. Vielleicht wissen Sie es nicht. Im Fichtelgebirge gibt es eine Bürgerinitiative mit über 20 000 Mitgliedern, die sich gegen dieses Projekt stellt.

(Schläger (SPD): Das sind doch keine Mitglieder, das ist doch unwahr!)

– Herr Schläger, es stünde Ihnen gut zu Gesicht, dass Sie zuhören. Ich weiß, dass Sie da Probleme bekommen haben. Sie sollten die Position Ihrer Partei zu diesem Projekt klären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon, dass dieses Projekt Unsummen verschlingen würde, ist es keinesfalls ein Lückenschluss im europäischen Netz. Wir haben im Bereich Fichtelgebirge genug Autobahnen, die den Verkehr aufnehmen können. In diesem Bereich wird immer mit falschen Zahlen operiert.

(Schläger (SPD): Das ist wieder eine Unwahrheit!)

Erst kürzlich konnte belegt werden, dass die Verkehrsbelastung im Fichtelgebirge nicht dem entspricht, was Sie sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine echt Entlastung für die Bevölkerung im Fichtelgebirge wollen, dann stimmen Sie demnächst meinem Antrag im Wirtschaftsausschuss zu, der ein Nachfahrverbot für LKW auf der Bundesstraße 303 vorsieht. Damit hätten Sie den Leuten mehr geholfen, als mit der Autobahn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Sonderprogramm Verkehrsprojekte Deutsche Einheit haben wir denkbar schlechte Erfahrungen gemacht. Wir werden es allein aus Gründen der Ökologie und des Umweltschutzes nicht zulassen, dass es ein ähnliches Programm für die Europäische Einheit gibt. Europäische Verkehrsprojekte wird es in Zukunft nur noch mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung geben können.

Der Schlüssel für die Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Schiene und der Straße ist der Bundesverkehrswegeplan. Den Bundesverkehrswegeplan haben Sie in der Zeit, als Sie an der Regierung waren, zu einer Wunschliste für einzelne Abgeordnete gemacht, die damit in der Region glänzen konnten. Über die Finanzierung der Projekte haben Sie sich keine Gedanken gemacht. So haben Sie einen völlig unterfinanzierten Verkehrswegeplan hinterlassen, der nun überarbeitet werden muss, und zwar unter realistischen Bedingungen. Sie wissen, dass die Bundesregierung zur Zeit dabei ist, den Bundesverkehrswegeplan zu überarbeiten. Ich kann Ihnen Brief und Siegel darauf geben, ein Projekt wie die Fichtelgebirgsautobahn wird darin keinen Platz finden.

Ich denke auch, dass es sinnvoll ist, gerade beim Straßenbau einem gesunden Druck ausgesetzt zu sein, Finanzmittel vernünftig einzusetzen. Was wir nicht wollen, ist ein Beschäftigungsprogramm für die Bauwirtschaft in den Grenzregionen zulasten der Umwelt. Mit Bedauern habe ich heute in der Zeitung gelesen, dass auch Verkehrsminister Bodewig nun auf Druck der Bauwirtschaft, wie es hieß, darüber nachdenkt, welche Finanzierungsmöglichkeiten es alternativ für Verkehrsprojekte geben könnte. Ich sage Ihnen, diesen Weg werden wir nicht mitgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNE können dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Setzen Sie sich dafür ein, dass die vorhandenen Mittel sinnvoll verwendet werden. Sofern Sie mehr Geld für die Schiene verlangen, haben Sie uns auf Ihrer Seite; das haben wir heute mehrfach bewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Müller gebeten.

Willi Müller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemel-

det, weil ich davon überzeugt bin, dass selten ein größerer Unsinn geredet worden ist als soeben.

(Beifall bei der CSU)

Wer so etwas sagt, hat die bayerischen Grenzgebiete im Grunde abgeschrieben und ist nicht bereit, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Fortentwicklung dieser Gebiete zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle wissen, dass die europäische Osterweiterung kommt. Ich gehe davon aus, dass sie 2004 oder kurze Zeit später kommt. Das bedeutet, dass der Verkehr zunehmen wird. Wer nicht bereit ist, jetzt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Verkehr halbwegs kanalisiert und durch das Fichtelgebirge geschleust werden kann, der handelt umweltpolitisch und sicherheitspolitisch absolut verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang will ich eine Bemerkung zur Verbindung zwischen dem Grenzübergang Schirnding und der A 9, der so genannten Fichtelgebirgsautobahn, machen. Ich halte diese Autobahn für dringend notwendig. Wir alle wissen, dass die Untersuchungen besagen, dass der LKW-Verkehr um 70% zunehmen wird. Bereits heute haben wir am Grenzübergang Schirnding Verhältnisse, die sicherheitspolitisch nicht zu verantworten sind. Wenn Sie sagen, die Masse der Leute ist dagegen, dann stimmt das schlicht nicht. Die großen Parteien einschließlich CSU, SPD und FDP sind für diese Ost-West-Verbindung. Nur die GRÜNEN sind dagegen, sonst niemand. Das muss einmal festgestellt werden.

Frau Gote, wenn Sie sich hier herstellen und sagen, wir brauchen den Flughafen Hof nicht auszubauen, dann fügen Sie meiner Meinung nach der ganzen Region Schaden zu, weil der Ausbau dieses Flughafens letztlich über Hof hinaus bis in die neuen Bundesländer hinein von großer Bedeutung ist und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region in erheblichem Maße beitragen kann. Wir wissen, was der Flughafen München der Region gebracht hat. Das wird in Hof nicht so viel sein, aber wenn Sie generell sagen, wir brauchen keine Flugverbindungen, zeigt das, dass Sie nicht bereit sind, diese Region wirtschaftspolitisch zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen zur Frage eines Sonderprogramms für die Grenzgebiete. Natürlich ist es so, dass Deutschland einen Beitrag leisten muss, wenn ein EU-Programm aufgelegt wird. Sie sollten aber bedenken, dass bei einem Programm, das den Gebieten an der Ostgrenze zugute kommt, mindestens 60% der Mittel nach Deutschland zurückfließen. Es gibt Förderprogramme der Europäischen Union, bei denen wir von unseren Einzahlungen vielleicht 15% zurückbekommen. Man sollte die Chance eines Programms, bei dem ein Großteil der Mittel nach Deutschland zurückfließt, nutzen und ein solches Programm auflegen.

Herr Kollege Schläger sagt, dass ein Strukturprogramm vorliegt. Das ist richtig; anders als bei der Süderweiterung liegt ein solches Programm vor. Dieses Strukturprogramm kommt aber Bayern fast nicht zugute, weil Bayern kein Ziel-1-Gebiet ist. Die Mittel fließen im Wesentlichen in die Ziel-1-Gebiete, zu denen Bayern nicht gehört. Deswegen brauchen wir ein zusätzliches Programm. Aus diesem Grund begrüße ich auch, dass der Antrag betreffend „Verkehrsprojekte europäische Einheit“ gestellt worden ist. Wir hätten die Probleme im vereinten Deutschland nicht lösen können, wenn nicht das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ aufgelegt worden wäre. Genauso muss jetzt ein Verkehrsprojekt „Europäische Einheit“ aufgelegt werden. Ich denke, wir wären gut beraten, wenn wir alle in diesem Hause den Antrag unterstützen würden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/7497 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Werner Schieder und Fraktion (SPD) betreffend Regentalbahn Abgeordneten, Drucksache 14/7498, soll im Einvernehmen mit den Fraktionen in die Ausschüsse verwiesen werden. Damit können wir die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abschließen. Ich fahre mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)

über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für den Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drucksache 14/6034)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Gewährleistung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – BayIFG) (Drucksache 14/6180)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Jeder Fraktion stehen 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe sind inhaltlich sehr ähnlich. Deshalb denke ich, es ist kein Problem, wenn ich als Erste das Wort ergreife. Mit der Freiheit der Presse begann es, mit der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, ein Recht auf Zugang zu Informationen zu bekommen, muss es weitergehen. Die USA tun es, und zwar schon seit 1966. Schweden tut es seit 1776. Finnland, Norwegen, Dänemark, Irland, England, Österreich und die Schweiz tun es. Mindestens 14 Länder haben bereits seit mehreren Jahren ihren Bürgerinnen und Bürgern das Recht eingeräumt, Informationen von der Verwaltung abzurufen.

Der EU-Vertrag von Amsterdam von 1997 gibt die Vorgabe. Wir GRÜNE haben sofort mit einem eigenen Gesetzentwurf darauf reagiert. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs von 1998 hat nun auch das Bundesministerium des Innern einen Entwurf vorgelegt, der ein Recht auf Zugang zu Informationen von Behörden vorsieht.

Mittlerweile ist ein Informationszugangsgesetz auch in einigen Bundesländern Realität geworden. Ich gehe davon aus, dass sich Bayern den zivilisierten Ländern dieser Welt anschließen möchte.

Meine Herren und Damen, das Demokratieprinzip fordert eine transparente Verwaltung. Nachdem die staatliche Kontrolle gerade in Bayern immer mehr zunimmt, brauchen wir für die Bürgerinnen und Bürger ein Instrument, um – ich möchte es einmal so nennen – Waffengleichheit herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht, von der Verwaltung Informationen abrufen zu können, gehört nach unserer Auffassung zu den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Es geht dabei aber nicht nur darum, Informationen abzufragen, die den privaten Bereich betreffen. Es geht auch darum, dass wir auf diesem Weg die ehrenamtliche Betätigung fördern und stärken können. So kann ich mich an Fälle aus Zeiten von Tschernobyl erinnern, in denen besorgte Mütter einfach wissen wollten, wie stark die Kinderspielflächen verseucht seien. Diese Daten hat man ihnen lange Zeit nicht gegeben, bis sich doch einmal die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass eine offene Informationspolitik für mündige Bürgerinnen und Bürger sinnvoller wäre. Lange Zeit aber wurden den Müttern diese Informationen verwehrt. Ich denke auch an Zahlen für die Kindergartenplanung, die man in der Kommune oft für ehrenamtliche Tätigkeiten braucht. Ich denke auch an Daten aus der Verkehrsüberwachung. Ich weiß, dass man diese Zahlen Bürgerinitiativen, welche im Verkehrsbereich zugange sind, gerne verweigert, weil man nur befürchtet, die Initiativen würden etwas verhindern.

Oft wird darauf verwiesen, dass schon die Gemeinderäte Möglichkeiten hätten, um an solche Informationen zu kommen. Als grünes Gemeinderats- oder Stadtratsmitglied – vielleicht geht es in einigen Gemeinden auch der SPD oder in manchen Gemeinden wie zum Beispiel München glücklicherweise auch der CSU ähnlich –

haben Sie es schon ein bisschen schwerer, an Informationen heranzukommen. Wir sollten doch gleiche Rechte für alle schaffen und nicht nur die Gemeinderäte in den Vordergrund stellen, um den Bürgern die Möglichkeiten, welche die Gemeinderäte haben, zu verwehren.

In einer lebendigen Gemeinde brauchen wir eine aktive Bürgerbeteiligung. Dazu gehört es auch, dass wir den Menschen Informationen geben.

Großes Kopferbrechen bereitet Ihnen, meine Herren und Damen von der CSU, wohl die Tatsache – anders kann ich mir Ihre ablehnende Haltung nicht erklären –, dass auch die Journalisten von einem solchen Informationszugangsrecht profitieren würden, denn dadurch würde ihnen die Recherche erleichtert. Gerade das möchte man ja häufig nicht. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es in den Ländern, wo ein Informationszugang bereits möglich ist, keine Probleme gibt. Die Demokratie hat dort keinen Schaden genommen.

Mit unserem Gesetzentwurf geht es uns auch nicht darum, reine Neugierden zu befriedigen. Es geht uns nicht darum, dass der Nachbar erfahren darf, wie viel die Nachbarin eventuell an Sozialhilfe bekommt. Es geht uns auch nicht darum, dass der Ehemann etwas über den Liebhaber der Frau in die Hand bekommt, dass er also beispielsweise erfährt, ob der Liebhaber gegen Ordnungsrecht verstoßen hat, denn dann könnte er ihn schön anschwärzen. Wir wollen staatliches Handeln kontrollieren und diese Kontrolle verbessern. Wir wollen einfach, dass der Informationsanspruch, der sich aus unserem Gesetz ergeben würde, zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt.

Das Bedürfnis nach Information steht natürlich in einem Spannungsverhältnis zum Datenschutz und zu einer funktionierenden Verwaltung. Wir haben deshalb in unseren Gesetzentwurf eine Reihe von Sicherungen eingebaut und wir haben – wenn auch zugegebenermaßen nicht alle, so doch weitgehend – Anregungen des Datenschutzbefragten aufgenommen. So dürfen zum Beispiel Daten nicht herausgegeben werden, wenn die Information rein privaten Interessen dient oder rein private Neugierde befriedigen soll, andererseits aber das Geheimhaltungsinteresse überwiegt. Der behördliche Entscheidungsprozess muss selbstverständlich geschützt werden. Ebenso muss der Willensbildungsprozess der Behörden beim Erlass von Verwaltungsakten geschützt bleiben. Geheimhaltungspflichten müssen gerade auch bei ordnungsrechtlichen Verfahren gewahrt bleiben. Selbstverständlich – es ist eigentlich schon unnötig, das zu erwähnen – muss auch verhindert werden, dass dem Wohl des Bundes oder des Landes schwerwiegende Nachteile entstehen.

Natürlich erleben wir es immer wieder, dass sich Behörden sehr schnell auf einen der genannten Punkte, wie zum Beispiel die Geheimhaltungspflicht, berufen, um sich Arbeit zu ersparen. Wir kennen diese pauschalieren Absagen. In diesen Fällen wollen wir aber, dass die Ablehnung schriftlich begründet wird. In diesem Zusammenhang kommt auch dem bayerischen Datenschutzbefragten eine sehr wichtige Rolle zu, denn er soll die Rolle eines Landesbeauftragten für die Informationsfrei-

heit übernehmen. In dieser Form soll er eine Art Schlichtungsstelle sein, welche überprüft, ob die Ablehnung in Ordnung ist, wenn jemand dagegen Widerspruch einlegt.

Die Kosten sind im Kostengesetz zu regeln. Hierfür muss noch eine eigene Bestimmung geschaffen werden. Sie sehen daran aber, dass wir die Informationen nicht kostenlos haben wollen. Selbstverständlich sollen die Bürgerinnen und Bürger für diese Dienstleistung auch bezahlen.

Meine Herren und Damen, diese eingebauten Sicherungen verhindern, dass sich die Verwaltung trotz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger als Fußabstreifer fühlen muss. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern nach ihren Erfahrungen befragt. Wir können Ihnen versichern, dass der große Run auf Informationen durch die Verwaltung nicht erfolgt ist. Jedenfalls wurden die Verwaltungen nicht lahmgelegt.

Sollte das Gesetz umgesetzt werden, würde die Verwaltung in Zukunft eine große Verantwortung übernehmen. Sie kann sich nicht mehr so leicht hinter Akten verstecken und verschanzen, sondern sie muss unter Umständen eine Entscheidung schon einmal begründen und offen vertreten. Ich bin überzeugt davon, dass die Verwaltung im Rahmen einer Verwaltungsreform bereits selbst die Einsicht hat, dass sie ein Mehr an Dienstleistungen erbringen muss und ein Weniger an Obrigkeitsstaat gefordert ist. Ich glaube, dass insofern die Verwaltungsmitarbeiter sehr viel weiter sind.

Ich stelle fest, dass in allen Staaten, in denen ein Informationszugangsgesetz Wirklichkeit ist, die Demokratie nicht beschädigt worden ist. Ich habe die Staaten vorhin aufgezählt, es sind alleine in Europa mindestens 14. Im Gegenteil, in diesen Staaten funktioniert die Demokratie sehr gut, und die Beteiligungsrechte sind sehr gut angenommen worden. Sie stellen eher eine Unterstützung für die Politik dar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe – einen kleinen Moment, Herr Professor Gantzer – möchte ich sagen, dass die Fraktionen der SPD und der CSU namentliche Abstimmung über die Gesetzentwürfe beantragt haben. Es ist jetzt 16.40 Uhr. Frühestens um 17.00 Uhr stimmen wir namentlich ab.

Ich erteile nun Herrn Professor Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wollen wir, die SPD und die GRÜNEN, mit unseren jeweiligen Gesetzentwürfen? Wir wollen, dass sich der Bürger über die staatliche Verwaltung informieren kann. Es gilt der Grundsatz, nur wer gut informiert ist, ist in der Lage, sich eine fundierte Meinung zu bilden. Information ist also die Grundvoraussetzung für die Bürgerinnen und Bürger, um mitreden und sich an politischen Willensbildungsprozessen beteiligen zu kön-

nen. Die Quintessenz daraus: Die Information ist die Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie mit freien, gleichen und gut informierten Bürgern.

Wie ist die Situation im Augenblick weltweit? Dazu hat meine Vorrednerin etwas ausgeführt. Wenn man ihre Ausführungen zusammenfasst, wird deutlich, dass wir nicht etwas fordern, was ideologischen Zielsetzungen entsprungen ist. Nein, wir fordern etwas, was auf dieser Erde zum Teil schon eine jahrhundertlange Übung darstellt.

Nehmen wir die europäischen Länder Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Irland, Italien und Ungarn. Diese Länder sind schon seit vielen Jahrzehnten demokratische Länder. In Schweden gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz seit über 200 Jahren. Daher verstehe ich die Ablehnung durch die CSU nicht. Betrachten wir die internationale Ebene: Australien, Kanada, Neuseeland, Südafrika und die USA sind Länder, die uns nahe stehen, von denen man nicht sagen kann, dass es Länder seien, deren Staatsform wir nicht anerkennen könnten oder die nicht demokratisch seien. Die Vereinigten Staaten sind ein Land, das für uns eine Führungsrolle hat. Die USA haben dieses Gesetz schon seit 1966. Auf Bundesebene haben es inzwischen die drei Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein, der Bund selber bereitet im Augenblick ein Gesetz zur Freiheit des Zugangs zu Informationen beim Bund vor. Wir wollen mit unseren Gesetzentwürfen ein solches Gesetz für den Freistaat Bayern.

Sogar die Europäische Union hat dieses Informationsfreiheitsgesetz schon. Aufgrund des Artikels 255 EGV gibt es ein allgemeines Zugangsrecht auf europäischer Ebene zu den Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission. Angesichts dieser Sachlage kommen mir die Argumente der von mir aus gesehen rechten Seite des Landtags sehr dünn vor. Es ist doch ein starkes Argument zu sagen: Wenn alle diese demokratischen Länder ein solches Gesetz haben, warum haben wir es nicht?

Von Seiten der CSU wird immer wieder auf den Artikel 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes verwiesen. Wie Sie aber auch wissen, ist dort nur von Beteiligten an Verwaltungsverfahren die Rede, die ein Einsichtsrecht haben sollen, nicht aber vom normalen Bürger. Vergessen wird dabei von Ihrer Seite – das möchte ich auch noch erwähnen –, dass wir schon Bundesgesetze haben, die sich in Bayern auswirken und die ein Einsichtsrecht vorsehen. Es handelt sich um das Handelsregister, das Vereinsregister und das Genossenschaftsregister. In diese Register kann man uneingeschränkt Einsicht nehmen. Wenn mich beispielsweise die König GmbH interessiert, dann kann ich im Handelsregister nachschauen, wann diese gegründet wurde, wer die Gesellschafter und die Geschäftsführer sind und was im Gesellschaftsvertrag steht. Alle diese Informationen müssen dem interessierten Bürger gegeben werden.

Auch beim Grundbuch existiert ein Einsichtsrecht, wenngleich es auch auf denjenigen beschränkt ist, der ein berechtigtes Interesse hat. Aber auch dieses wird sehr weit ausgelegt. Wenn jemand angibt, er wolle vielleicht

ein Grundstück kaufen und sich deshalb für die rechtliche Lage interessiere, dann wird ihm im Zweifelsfall ein Einsichtsrecht gewährt.

Es wird oft entgegengehalten, ein Einsichtsrecht führe zu einer Verwaltungsmehrung. Deshalb haben wir in beiden Gesetzentwürfen die Regelung, dass Verwaltungsgebühren erhoben werden können. Beim Handelsregister ist das eine gute Einnahmequelle. Wer dort Einsicht nehmen will, muss Gebühren zahlen, wer Abschriften haben will, muss ebenfalls dafür bezahlen. Das ist kein Zuschussgeschäft für den Staat. Dieses Argument dürfen Sie auf jeden Fall nicht gebrauchen, weil es ein materielles Argument ist, welches bei den Zielsetzungen, die wir haben, keine Rolle spielen darf.

Welche Ziele verfolgen wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz? Erstens. Wir wollen eine Transparenz der Entscheidungsfindung. Wir wollen, dass auch der Normalbürger verfolgen kann, weshalb eine Behörde eine bestimmte Entscheidung gefällt hat. Es kann mich als Nachbar eines Bauvorhabens durchaus interessieren, weshalb eine Behörde von einer Baulinie abgewichen ist. So kann es sein, dass alle Bürger eine Baulinie haben einhalten müssen, der Nachbar aber nicht. Dann ist es durchaus interessant, durch Einsicht in die Akten festzustellen, weshalb das geschehen ist. Damit kann der Bürger kontrollieren, von welchen Erwägungen die Behörde ausgegangen ist. Das gehört sich auch so. Wenn die Behörde eine Entscheidung trifft, muss sie davon ausgehen, dass diese nicht nur zugunsten oder zulasten des betroffenen Bauwerbers geht, sondern sie muss damit rechnen, dass der freie Bürger ein freies Informationsrecht bezüglich Entscheidungen hat, die ihn mittelbar oder unmittelbar betreffen. Ich meine, dass es eine der ersten Forderungen eines demokratischen Staates sein muss, dass Bürger ein Kontrollrecht gegenüber Verwaltungsentscheidungen haben dürfen.

Zweitens. Das führt zu mehr Vertrauen in die Verwaltung. Wenn der Bürger die Möglichkeit hat, Entscheidungen zu kontrollieren und sich über die Entscheidungsprozesse und die Entscheidung selbst zu informieren, dann führt das zu mehr Vertrauen des Bürgers in die Behörde.

Drittens. Die Kontrolle ist auch eine Präventionsmaßnahme gegen Korruption. Das häufigste Problem bei der Bekämpfung der Korruption besteht in der fehlenden Kontrolle. Wir hätten mit der Möglichkeit der Akteneinsicht durch den Bürger ein gutes Mittel festzustellen, ob bei der Erteilung von Genehmigungen Einfluss genommen worden ist oder zumindest der Verdacht besteht, dass Einfluss genommen worden sein könnte. Wir wissen aus Erfahrung, dass bei Bauverstößen, die vor allem bei Neubauten oder Anbauten vorkommen, nicht das Landratsamt der beste Kontrolleur ist, sondern der Nachbar. Der Nachbar stellt mit Abstand die effektivste Baukontrolle dar. Die meisten Mitteilungen an Behörden über nicht korrekte Maßnahmen erfolgen durch die Nachbarn.

Viertens. Wir erreichen mit dem Informationsfreiheitsgesetz auch eine Integration des Bürgers. Das Schlagwort der Integration spielt im Augenblick eine große Rolle bei

der Debatte über die Zuwanderungsgesetze. Wir sollten jedoch auch an unsere eigenen Bürger denken. Auch diese sollten mehr in unser demokratisches Gemeinwesen integriert werden. Es reicht nicht aus, periodisch einen Stimmzettel abzugeben, um das Gefühl zu bekommen, in einem demokratischen Rechtsstaat zu leben. Der Bürger soll vielmehr mit dem Kontrollrecht die Möglichkeit erhalten, sich in seinen eigenen Staat zu integrieren.

Fünftens. Wir wollen nicht nur einen gläsernen Bürger, sondern wir wollen auch den Staat und seine Verwaltung gläserner machen. Das ist die andere Seite der Medaille. Ich erinnere daran, dass der Landtag vor der Sommerpause mit der Mehrheit der CSU das Videoüberwachungsgesetz verabschiedet haben, welches die Videoüberwachung auf fast allen Plätzen in Bayern ermöglicht. Wir haben uns nicht grundsätzlich dagegen ausgesprochen, wir sind aber der Meinung, dass wir angesichts weiterer Maßnahmen, die wir in dieser Richtung bekommen werden und denen wir in Anbetracht der Terrorismusbekämpfung auch zustimmen – ich nenne die Rasterfahndung, Fingerabdrücke, Kontrollmitteilungen der Banken usw. –, ein Gegengewicht brauchen. Wenn schon in einem bestimmten Maße die Grundrechte von Bürgern eingeschränkt werden, dann muss man auch verlangen dürfen, dass der Bürger seinerseits das Recht hat, Entscheidungen der Behörde nachzuprüfen, zu kontrollieren oder infrage zu stellen. Es darf nicht nur den gläsernen Bürger geben, sondern wir brauchen auch eine gläserne Verwaltung. Wir sind der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip eigentlich ein Jedermanns-Recht ist. Jeder Bürger muss das Recht der Kontrolle haben.

Sechstens. Wer zahlt, schafft an. Der Bürger zahlt die Steuern und ermöglicht damit, dass die Verwaltung arbeiten kann.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Bürger sorgt für die Schaffung von Arbeitsplätzen und bezahlt die Verwaltung. Deshalb hat er auch das Recht der Kontrolle. Wer zahlt, soll auch kontrollieren dürfen. Das sollte eigentlich Allgemeingut unsererseits sein.

Lassen Sie mich mit einem Ausblick schließen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es viele Länder gibt, die ein solches Informationsfreiheitsgesetz haben und es Länder gibt, die im Begriff sind, ein solches einzuführen. Ich halte es für ziemlich kurzsichtig, dass Sie von der CSU dieses Gesetz ablehnen. Sie haben überhaupt keine Gründe dafür. In der gesamten Diskussion ist mir kein Argument gegen die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes gesagt worden. Ich habe die vielen Beispiele europäischer und außereuropäischer Länder genannt und daran erinnert, dass dieses Recht auch in der EU besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich verstehe nicht, weshalb Sie dem bayerischen Bürger dieses Recht nicht geben wollen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Geben Sie Gedankenfreiheit durch Informationsfreiheit!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung: Herr König, bitte.

König (CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon rührend – oder um es ganz deutlich zu sagen, es ist auffällig, hören Sie gut zu! –, wie verharmlosend und verdeckend Ihrerseits hier vorgetragen wird, worum es eigentlich geht. Sie erzählen uns, in welchen Staaten dieser Welt es eine Art Informationsfreiheitsgesetz gibt. So nennen Sie Ihre beiden Gesetzesentwürfe. Schon diese Diktion zeigt meines Erachtens sehr deutlich, worauf es Ihnen ankommt, was Sie hier sagen wollen.

(Zuruf von der SPD: Freiheit der Information wollen wir!)

Sie wollen sagen, es gäbe hier keine Informationsfreiheit.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Herzlichen Glückwunsch, Herr Güller, Sie haben das in die Reihe gebracht. Das ist natürlich völliger Blödsinn und ich werde Ihnen das nochmals erläutern.

Aber das eigentlich Schlimme ist – und es ist interessant für die Zuhörer, wenn ich das einmal so sagen darf –: Sie müssten einmal sagen, was in diesem Gesetz wirklich drin steht. Das haben Sie schon bei der Ersten Lesung unterlassen und ich möchte es deshalb hier noch einmal kurz sagen.

In den beiden Gesetzesentwürfen des Informationsfreiheitsgesetzes – ich möchte einen Satz dazu sagen, Herr Kollege Prof. Gantzer, damit alle Bescheid wissen, worum es geht – steht in etwa deckungsgleich, dass jeder Bürger Bayerns einen Rechtsanspruch darauf erhalten soll, bei allen Behörden Zugang zu allen Akten zu bekommen, ohne dass er hierzu ein berechtigtes persönliches Interesse geltend machen müsste, mit einigen wenigen Einschränkungen. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der beiden Gesetzesentwürfe.

Dafür haben Sie in den verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens unterschiedliche Argumente vorgebracht. Zunächst wurden hier folgende Argumente vorgetragen:

Es wurde Ihrerseits argumentiert, man bräuchte alle Bürgerinnen und Bürger, um den Landtag, die Staatsregierung, die Stadtverwaltungen, die Gemeindeverwaltungen, die Bezirksverwaltungen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Verwaltungen und Körperschaften zu kontrollieren, weil die eigentlich für die Kontrolle zuständigen Gremien, das Parlament hier, die Gemeinderäte draußen, hierzu nicht ausreichend in der Lage wären. Und weil offensichtlich namentlich die jeweiligen Oppositionsgruppen dazu nicht ausreichend in der Lage wären, bräuchte man also auch bei uns ganz dringend die Bürgerinnen und Bürger, die Zugang zu allen Akten

haben sollen, und nicht nur Zugang, sondern nach dem Gesetzesentwurf der SPD können Sie auch Kopien von allen Akten verlangen usw. Das war also das eine Argument.

Dazu habe ich Ihnen damals schon Folgendes gesagt: Ich bin davon überzeugt, dass unsere repräsentative Demokratie – und so ist das System nun einmal angelegt – gut funktioniert, dass wir auch als Parlament, als Landtag hier eine gute Arbeit verrichten, was die Kontrolle der Regierung angeht, dass das auch unsere Aufgabe ist und dass es, glaube ich, ziemlich weltfremd ist zu glauben, dass der einzelne Bürger dadurch, dass er Einsicht nimmt oder sich Tausende von Akten kopieren lässt, eine bessere Kontrolle der Verwaltung gewährleisten könnte.

Das zweite Argument war – das wurde heute auch wieder mit sehr, sehr schönen Beispielen vorgetragen, geradezu rührend die Beispiele – die angeblich fehlende Transparenz bei den Entscheidungsprozessen. Schon heute haben wir ein Höchstmaß von Transparenz der Entscheidungsprozesse, weil – wie Herr Kollege Prof. Gantzer ganz richtig ausgeführt hat – in § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes geregelt ist, dass jeder Beteiligte ein Recht auf Einsicht hat.

Darüber hinaus werden wir Bürgerinnen und Bürger von den Verwaltungen, von der Regierung, von allen möglichen Körperschaften geradezu zugeschüttet mit Informationen über alle möglichen Vorgänge. Ich glaube, selbst die Mehrheit von uns Parlamentariern dürfte nicht in der Lage sein, all das, was wir ständig an Informationen über Verwaltungshandeln bekommen, überhaupt aufzunehmen, durchzulesen oder gar zu verarbeiten. Ich denke, es gibt hier ein hohes Maß an Transparenz.

Weil wieder einmal auch die Presse angesprochen wurde: Wie Sie wissen und wie ich hier schon einmal ausgeführt habe, haben wir in § 4 des Bayerischen Pressegesetzes auch eine spezielle Norm für den Bereich der Presse, sodass auch die Presse einen besonderen Zugang zu den Informationen der Verwaltung hat.

Das dritte Argument, das Kollege Prof. Gantzer auch heute wieder bemüht hat, ist das Argument der Korruptionsbekämpfung. Weil ich Sie schätze, Herr Prof. Gantzer, sage ich nicht, dass diese Argumentation weltfremd ist. Aber ich sage schon, dass ich erhebliche Zweifel habe, ob es richtig ist anzunehmen, dass Korruptionsfälle, die leider immer wieder einmal auftauchen, dadurch vermieden werden könnten, dass alle Bürger ein Recht auf Einsicht oder auf Kopien von allen Akten in allen Verwaltungen haben. In der Regel wird es wohl so sein, dass diejenigen, die sich an derartigen Vorgängen beteiligen, hierüber keine Akten führen. Ich bitte also noch einmal darüber nachzudenken, ob diese Argumentation in sich schlüssig sein kann.

Sicher ist eines und darüber gibt es Berichte. Wir haben auch im Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Parlamentsfragen einen Bericht gehört, aus dem hervorgeht, dass erste Erfahrungen zum Beispiel in Berlin deutlich gemacht haben, dass mit einem derartigen grenzenlosen Akteneinsichts- und Informationsrecht, wie Sie es

hier einführen wollen, durchaus erhebliche Verwaltungsprobleme verbunden sein können.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Stahl, solange es um die Verseuchung des Sandes auf dem Spielplatz geht, gehe ich davon aus, dass jede Kommune in Bayern, die darüber Erkenntnisse hat, derartige Erkenntnisse selbstverständlich offenbart. Das ist doch die Regel. Was Sie hier erzählen, sind doch Hirngespinnste,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hören Sie aber auf!)

die vielleicht irgendwo anders vorkommen, aber nicht bei uns. So einfache Rechtsansprüche werden ohnehin erfüllt. Was darüber hinaus in Verwaltungen an schwierigen Vorgängen – –

(Zurufe der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Stahl, lassen Sie mich doch einmal ausreden. Ich lasse Sie doch auch immer so schön ausreden. Seien Sie einmal so nett und lassen Sie mich auch einmal ausreden.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in schwierigen, umfangreichen Verwaltungsvorgängen – denken Sie nur an umfangreiche Genehmigungsverfahren, in denen oft Tausende von Aktenblättern, meterweise Aktenordner anfallen – kann es nicht nur für den Bürger schwierig sein, sich durchzuwühlen, sondern auch für die Verwaltung, ihm entsprechende Hilfeleistungen dabei zu geben. Das wurde auch in dem Bericht, den Herr Spilarewicz vom Innenministerium im Ausschuss gegeben hat, deutlich. In Berlin wurden entsprechende Erfahrungen gemacht, die zeigen, dass es problematisch ist, dass die Verwaltung durch einzelne Auskunftersuchen bis zu Wochen gebunden sein kann.

Jetzt kommt ein Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen, das in der Vergangenheit schon angeführt wurde, dass Sie sich aber durchaus noch einmal anhören sollten, weil es leider durch die neueren Entwicklungen auf dieser Welt eine ganz neue Gewichtung bekommt.

Ich habe seinerzeit schon darauf hingewiesen, dass mit einem derartigen – ich sage es noch einmal, auch wenn Sie das nicht gern gehört haben – grenzenlosen Akteneinsichts- und Informationsrecht natürlich auch die Gefahr verbunden ist, dass nicht, wie Sie das ausgedrückt haben, der so genannte normale Bürger einmal wissen möchte, ob bekannt ist, welche Hunde in den Sandkasten gepinkelt haben, sondern dass die Wahrscheinlichkeit groß ist – das ist an anderen Orten auch schon vorgekommen –, dass sich Organisationen, die sich zum Teil Kirchen nennen oder sich unter dem Schutz des Namens einer Kirche bewegen, denen man aber verfassungsfeindliche Tendenzen nachsagt, die

Ersten sind, die von einem derartigen grenzenlosen Akteneinsichts- und Informationsrecht Gebrauch machen und alle Mittel ausnutzen, unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat auszuhöhlen und ihn zu bekämpfen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Das widerspricht allen Erfahrungen!)

– Das widerspricht nicht allen Erfahrungen, Herr Prof. Gantzer, weil wir im Laufe des Verfahrens schon einmal von einem solchen Fall gehört haben, der aus einem anderen Ort berichtet wurde.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Haben Sie das gesehen?)

– Wenn Sie es so wissen wollen, ich war nicht dabei, aber von Ihren Kolleginnen und Kollegen hat auch niemand bestritten, dass es diesen Fall gab.

Daher möchte ich auf die Gefahren hinweisen dürfen. Die Geschichte ist viel zu ernst, um sie ins Lächerliche zu ziehen. Frau Stahl, Sie verharmlosen eine wirklich schwierige Geschichte.

Interessant sind die Argumente, die Sie im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vorgebracht haben. Im Mai etwa sagten Sie im Verfassungsausschuss sinngemäß: Sie halten einen solchen Informationsfreiheitsanspruch – oder wie Sie dies nennen – schon deshalb für erforderlich, um die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer zu machen, weil Ihrer Meinung nach der Staat durch immer größere Kontrollen in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr eingreifen und diese Grundrechte einschränken würde. Das jüngste von Ihnen angeführte Beispiel war die aus Ihrer Sicht seinerzeit noch gravierender werdende Kontrolle in Form der Videoüberwachung. Weitere gravierende Beispiele Ihrerseits waren DNA-Analysen, die Speicherung von DNA-Daten usw. Sie habe diese Argumente heute wohl deshalb nicht mehr vorgetragen, weil sich die Welt seitdem leider im negativen Sinn verändert hat.

Ich möchte aber nochmals deutlich machen, warum Ihre Argumente heute so nett klingen und in Bezug auf Kindergärten und Spielplätze leicht überschaubar scheinen im Verhältnis zu dem, was Sie damals angeführt haben. Auch die Berichterstatterin der SPD interpretierte in der damaligen Sitzung unsere gegenüber den beiden Gesetzentwürfen ablehnende Haltung dahin gehend, dass einerseits zum Beispiel mit der Videoüberwachung ein allgegenwärtiger Staat geschaffen würde, dass aber andererseits die Rechte der Bürgerinnen und Bürger immer mehr eingeschränkt würden – Sie wollten sagen: durch uns. Ihrer Meinung nach, so Ihre Argumente für den Gesetzentwurf, sollten wir dem Gesetzentwurf zustimmen, um dazu beizutragen, dass das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Staat abgebaut wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich muss Sie schon fragen, wo Sie leben, und zwar nicht erst nach den schrecklichen Ereignissen in den Vereinigten Staaten, nach welchen völlig klar sein sollte, dass das von Ihnen gewünschte Unterfangen keinesfalls zum richtigen Ziel führen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Dinge nicht verstehen, sprechen Sie mit Ihren Freunden in Berlin, die mittlerweile ganz andere Auffassungen vertreten; denn anderswo ist man schneller in der Lage, sich den Dingen anzupassen. Sprechen Sie doch einmal mit Ihrem Regierungsfreund Schily und anderen Herrschaften. Sie werden Ihnen sagen, welche Gefahren in der heute von Ihnen bagatellisierten grenzenlosen Akteneinsicht und dem Informationsrecht liegen. Sie sind zum falschen Zeitpunkt auf dem falschen Weg. Deshalb können wir nur eines machen, nämlich beide Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Frau Stahl gebeten.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich dachte, ich tue Ihnen einen Gefallen, wenn ich mich kurz fasse und zu unserem Gesetzentwurf zehn Minuten rede. Bedanken Sie sich bei Ihrem Kollegen und seinen Ausführungen, wenn jetzt mein Beitrag doch länger wird. Ich stelle fest, dass Sie anscheinend die Sorgen ganz normaler Bürgerinnen und Bürger um so popelige Geschichten wie Kindergärten und Spielplätze nicht ernst nehmen, wenn Sie sagen, es sei kleinkariertes Zeug. Ich nehme dies ernst.

(Zuruf von der CSU: Solche Fragen werden überall beantwortet!)

Wenn Sie solche Sorgen und Geschichten als Hirnspinne abtun, bringe ich Sie gerne mit den Leuten zusammen, die sich bei uns beschwert haben – ich wünsche Ihnen damit viel Spaß.

Ich stelle außerdem fest, dass Sie gestern die Sicherheitsdebatte dazu benützten, um normale Anforderungen an eine transparente Verwaltung erst gar nicht zum Zuge kommen zu lassen oder anderweitig außer Kraft zu setzen. Wir sind mit unseren Parteifreunden auf Bundesebene immer noch der Meinung, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, weil in unserem Gesetzentwurf – wie ich anscheinend wiederholen muss – klare Sicherungen enthalten sind, die das, was Sie als Schreckgespenst an die Wand gemalt haben, überhaupt nicht ermöglichen. Informationen, die dem Land und dem Bund schaden, sind nach unserem Gesetzentwurf klar ausgeschlossen. Auch Punkte, die schaden, weil sie die Daten Dritter berühren, sind selbstverständlich ausgeschlossen. Sie haben vergessen zu erwähnen, dass die Gruppierungen, die nachgefragt haben und auf die Sie anspielen, keine Auskunft bekommen. Natürlich werden diese Gruppen anfragen. Die Frage ist jedoch, ob sie Auskunft erhalten. Nach unserem Gesetz erhalten sie diese nicht.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte erleben – das wäre ein Tag des Erlebnisses –, dass irgendeine Gruppierung zum Verfassungsschutz geht und bereitwillig Auskunft erhält. Das glauben Sie doch selbst nicht. Genau die Gruppen, die unter Umständen anderweitig nachfragen, werden vom Verfassungsschutz untersucht und kontrolliert. Insofern habe ich keine Sorge. Oder trauen Sie dem Verfassungsschutz nicht?

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie die Argumente des Verfassungsausschusses aufgegriffen haben. Ich persönlich komme mir immer etwas blöd vor, wenn ich alles gebetsmühlenartig wiederhole. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man bei solchen Instrumenten, wie etwa die von Ihnen geplante flächendeckende Video-Überwachung, sehr wohl zusätzliche Rechte für Bürger und Bürgerinnen braucht.

(Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie sich Ihren Gesetzentwurf an. Sie sind mit mir im Rechtsausschuss und müssen ihn kennen. Sie wissen, der Entwurf ist grenzenlos und sieht überall und zu jeder Zeit Video-Überwachungen vor. Die Bekundung Ihres Innenministers, er wolle diese Überwachung nicht flächendeckend einführen, ist schon deshalb richtig, weil das Geld dazu fehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber irgendwann haben wir wieder Privatisierungserlöse, die wir für einen solchen Käse ausgeben, obwohl wir weiß Gott andere Sorgen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in der gebotenen Ausführlichkeit auf die einzelnen Argumente dieser beiden Gesetzgebungswerke eingehen. Ich bitte dafür um Verständnis. Das Gesetz bringt wenig, es bringt aber sowohl für die Verwaltung als auch an Kosten erheblichen Aufwand mit sich und wird nur in wenigen Fällen, in denen es aus meiner Sicht erforderlich ist und in denen es die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen gibt, eine Rolle spielen.

Ich will die Argumente im Einzelnen zu Protokoll geben, um im Interesse der übrigen Kolleginnen und Kollegen dem zügigen Fortgang der Sitzung Rechnung zu tragen.

(Allgemeiner Beifall) (siehe Anlage 4)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zu beiden Gesetzentwürfen wurde von Seiten der Fraktionen der CSU und der SPD namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 in namentlicher Form abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/6034 zugrunde. Der federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 14/7148 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereit gestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf Seiten der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren. Die Urne für Enthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Abgabe kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.09 bis 17.14 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

In der Zwischenzeit führen wir die namentliche Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/6180, Tagesordnungspunkt 5, durch.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 14/7149 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wiederum stehen dafür fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.20 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später von mir bekannt gegeben werden.

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Knauer, Siegfried Schneider und anderer und Fraktion (CSU) zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 14/6553)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung Herr Kollege Siegfried Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass Fachhochschulabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik nach ihrem Fachhochschulstudium ein viersemestriges Ergänzungsstudium mit pädagogischem Schwerpunkt machen können. Nach diesem Ergänzungsstudium und dem Vorbereitungsdienst ist eine Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben.

Der Hintergrund ist, dass wir im Bereich IT in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik nur schwer genügend Studienbewerber für das Lehramt an beruflichen Schulen bekommen. Mit dieser Sondermaßnahme soll ein Engpass ausgeglichen werden.

Im Ausschuss Bildung, Jugend und Sport haben wir das intensiv diskutiert. Es war uns klar, dass es um eine begrenzte Maßnahme geht und dass eine Verlängerung möglich ist, wenn Bedarf besteht.

Der Ausschuss Bildung, Jugend und Sport hat diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt mit einer Änderung, nämlich der Streichung des Klammersatzes in § 1 Artikel 22 Absatz 6 Satz 2.

Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat auch einstimmig zugestimmt. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt wird. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Odenbach. Bitte.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen, aber einige Dinge muss man schon sagen. Vor allen Dingen muss man an das Jahr 1976/1977 erinnern. Damals gab es in diesem Haus nämlich 86 Petitionen von Lehrkräften aus dem Bereich Metall- und Elektrotechnik der beruflichen Schulen, die kein Unterkommen fanden und die einige Jahre zuvor mit einer Werbeschrift des bayerischen Kultusministeriums für diesen Beruf geworben worden waren. Darunter befanden sich viele Menschen, die ihren ursprünglichen Beruf als Ingenieur aufgegeben hatten und diesen Verlockungen gefolgt waren. Als sie fertig waren, wurde vom bayerischen Kultusministerium die Übernahmequote, die bis dahin 90% betrug, leider auf etwa 50% herabgesetzt, was zur Folge hatte, dass damals über 120 Menschen auf die Warteliste kamen und viele davon für die bayerischen Schulen ganz verloren gingen, weil sie versuchten, wieder in ihren ursprünglichen Beruf zurückzugehen oder in andere Bundesländer gingen. Das darf man nicht vergessen; daran muss man schon erinnern, wenn wir heute über diesen Gesetzentwurf sprechen.

Wir haben heute dieselbe Situation wie 1991, als damals in ähnlicher Weise die Lehrerbildung geöffnet wurde. Damals wurde leider kein Wert darauf gelegt – wir haben mit Engelszungen geredet –, diese Lehrkräfte für die Schulen in Bayern zu erhalten. Man hätte damals sehr wohl Lehrgänge für Jugendliche, die keine Ausbildungsstelle fanden, organisieren können. Das war alles nicht gewünscht. Man hat ihnen leider mitgeteilt, dass es zum Risiko gehöre, ohne einen Platz in der Schule dazustehen. Diese Anmerkungen, um das Ganze ein bisschen besser zu verstehen.

Heute liegt eine analoge Sondermaßnahme vor uns. Interessant dabei ist, dass das bayerische Kultusministerium selbst den Ernst der Situation offenbar immer noch nicht erfasst hat; denn dieser Gesetzentwurf stammt nicht aus dem Hause Hohlmeier, das eigentlich mit den Daten, mit den Fakten und mit den Zahlen am Besten vertraut sein müsste und das eigentlich aus diesen Gründen, auch aus der Verantwortung heraus, schon längst hätte handeln müssen. Dies hat es aber leider nicht getan, sondern hat das Handeln lieber der CSU-Fraktion überlassen. So stehen wir heute vor einem Gesetzentwurf nicht des Hauses Hohlmeier, sondern der CSU-Fraktion. Die Staatsregierung hat offenbar selber nichts dazugelernt. Wir haben schon vor Jahren ein Personalentwicklungskonzept für die Schulen angeboten. Stattdessen heißt es aber – das macht die heutige Debatte deutlich –: weiter wursteln, aus gehabtem Schaden nichts gelernt.

Was heute zur Abstimmung vorliegt und was so elegant mit dem Begriff Sondermaßnahme umschrieben wird, ist in Wahrheit die erste einer Reihe von pädagogischen Notverordnungen, mit denen die schädlichen Folgen Ihrer seit vielen Jahren verfehlten Schul- und Lehrpolitik geflickt werden sollen. Wir werden zustimmen – zähneknirschend, notgedrungen, mit ausdrücklichem Hinweis auf die Verantwortung des Freistaates zur Übernahme der geworbenen Menschen am Ende der Maßnahme. Dies halte ich für ganz besonders wichtig. Wir werden zustimmen auch unter Hinweis auf die bewährten Grundlagen einer universitären Lehrerbildung, die insgesamt nicht in Frage gestellt werden darf. Wir werden zustimmen vor allem aus Sorge um unsere beruflichen Schulen, aus Sorge um die Zukunft der direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihrer Ausbildung, aus Sorge um ihre Eltern, die eine optimale schulische Bildung erwarten können. Wir werden zustimmen aus Sorge um die beteiligten Ausbildungsbetriebe und deren Engagement in diesem Bereich. Die bayerischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler sollen nicht das ausbaden müssen, was dieses Kultusministerium zu verantworten hat.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung machen. Sie betrifft den Sprachgebrauch. In der Lösungsbeschreibung zu dieser Gesetzesänderung steht wieder das pädagogische Unwort vom Schülerberg. Ich möchte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der CSU, auffordern, endlich damit aufzuhören, der Bevölkerung mit diesem Begriff einzureden, dass unsere Kinder, dass die gestiegene Zahl von Schülerinnen und Schülern an der Misere Schuld sei. Die Schuldigen sitzen alleine in der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit. Das ist das Ergebnis Ihrer Lehrpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes, nach der für eine sehr kurze Zeit Absolvierenden der Fachhochschulen in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik über ein Ergänzungsstudium die Möglichkeit eröffnet wird, das Lehramt an beruflichen Schulen zu erreichen, stimmen wir zu. Dagegen ist nichts zu sagen. Das ist eine wenn auch kleine Maßnahme, dem Lehrkräftemangel an den beruflichen Schulen in einigen wenigen Fächern entgegenzuwirken.

Das grundsätzliche Problem des Mangels an Lehrkräften in bestimmten Fächern und in bestimmten Schularten, nicht nur in den beruflichen Schulen, wird mit dieser Maßnahme natürlich nicht gelöst. Herr Kollege Odenbach hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass das Ministerium offensichtlich immer noch schläft. Was fehlt, ist nämlich ein Konzept der Bayerischen Staatsregierung, wie diesem Mangel begegnet werden soll. Die Reise der Ministerin nach Österreich in dieser Sache kann man wohl als Flop bezeichnen, wenn anschließend für die Grundschule sieben und für die Hauptschule 17 Bewerbungsgespräche mit österreichischen Lehrkräften geführt worden sind. Die Bereitschaft der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, ein Ergänzungsstudium für die Hauptschule zu absolvieren, ist offensichtlich auch äußerst gering. Was hat die Staatsregierung sonst noch vorzuweisen? – Nichts.

Wir haben in dieser Debatte ein Antragspaket vorgelegt, mit dem man dem Lehrkräftemangel in einigen Schularten begegnen könnte. Leider verwarfen die CSU-Abgeordneten im Bildungs- und im Hochschulausschuss unter anderem einen unserer Vorschläge, der doch durchaus auf Sympathie in Ihren eigenen Reihen stößt, nämlich die Möglichkeit, Meisterinnen und Meistern ohne Abitur den Hochschulzugang und das Studium zum Lehrer oder zur Lehrerin an beruflichen Schulen zu gestatten. Kollege Traublinger hat im „Münchner Merkur“ deutliche Worte geschrieben. Ihr CSU-Kollege schreibt dort – ich zitiere –:

Bedauerlicherweise ist Bayern ohnehin im Vergleich zu anderen Bundesländern das Schlusslicht, wenn es darum geht, Wege zur Fachhochschule bzw. zur Hochschule für beruflich Qualifizierte ohne Abitur zu ermöglichen. Untersuchungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass beruflich Qualifizierte ohne Abitur die Anforderungen des Hochschulstudiums ohne besondere Komplikationen bewältigten.

Letzteres kann man von vielen Abiturienten und Abiturienten nicht gerade behaupten. Unter anderem deshalb hatten wir ja heute in Erster Lesung eine Änderung des Hochschulgesetzes behandelt, in dem Modellversuche zur Eignungsfeststellung von Studierenden eingerichtet werden sollen.

Herr Traublinger hat recht; denn Untersuchungen der Universität Oldenburg bestätigen seine Auffassung. Ich zitiere aus dieser Untersuchung:

Berufstätige ohne Abitur, die über den in Niedersachsen neu eröffneten Weg nach § 32 Absatz 4 ihre Studienberechtigung erworben haben, erweisen sich uneingeschränkt als studierfähig und bewältigen die Anforderungen des Hochschulstudiums ohne größere oder ungewöhnliche Probleme.

Im § 32 Absatz 4 ist ein Probestudium von zwei Semestern festgelegt. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen schafft Niedersachsen jetzt sogar das Probese­mester ab. Die Gutachter empfehlen dies zur Nachahmung in den anderen Bundesländern. Sie sagen ausdrücklich, dass die anderen Bundesländer ermutigt werden sollen, Niedersachsen zu folgen und ihre Hochschulen – nicht nur die Fachhochschulen – für diesen Personenkreis zu öffnen, ohne dies an Aufnahmeprüfungen zu binden.

Ein interessanter Nebeneffekt ist dabei, dass die Öffnung des Studiums für beruflich Qualifizierte an den Universitäten in Niedersachsen zu einer Mobilisierung der weiblichen Interessenten und zu einer Verbesserung ihrer Chancen auf ein Hochschulstudium führte. Interessant ist weiterhin, dass nach den Untersuchungen der Universität Oldenburg ein großer Teil der beruflich Qualifizierten als Abschlussziel das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an berufsbildenden Schulen hat. Mit dieser Maßnahme könnte man also gerade diejenigen erreichen, die wir als Lehrkräfte brauchen.

Wie heißt es so schön: In jeder Krise liegt eine Chance. Wir sollten diese Chance nutzen und beruflich Qualifizierten ohne Abitur den Zugang in die Hochschulen eröffnen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, zurufen: Seien Sie nicht so hasenfüßig. Haben Sie mehr Mut und mehr Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unserer Meister und Meisterinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/6553 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 14/7476 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 im neu gefassten Artikel 22 Absatz 6 in Satz 2 der Klammerzusatz „(Aufnahme des Ergänzungsstudiums spätestens im Wintersemester 2002/2003)“ gestrichen wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass in § 2 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt wird.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. Ich sehe keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in Bayern I (Drucksache 14/6293)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in Bayern II (Drucksache 14/6294)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute zwei Anträge zum Klimaschutz in Bayern vor. Wir fordern, dass die Klimaschutzanstrengungen in Bayern verstärkt werden und dass transparent dargestellt wird, welche Erfolge und Misserfolge wir haben, welche Rückschläge es gegeben hat und wie wir den Klimaschutz besser voranbringen können. Wir wollen erreichen, dass die bayerischen Förderprogramme an Klimaschutzbestimmungen und Klimaschutzansprüchen ausgerichtet werden. Wir stellen fest, dass ein massiver Ausbau des Straßenverkehrs und der Verkehrsflächen erfolgt. Dies widerspricht ganz offensichtlich dem Klimaschutz.

Vor einem Jahr hat das bayerische Kabinett ein Klimaschutzkonzept verabschiedet. Das Ziel der Staatsregierung war es, die CO₂-Emissionen in zehn Jahren um zehn Millionen Tonnen zu reduzieren. Das wäre eine Reduktion um eine Million Tonnen CO₂ pro Jahr. Herr Prof. Dr. Wagner von der TU München hat in einem Gut-

achten, das er im Auftrag des Umweltministeriums erarbeitet hat, ausgeführt, dass wir zum Beispiel durch Wärmedämmung und Gebäudetechnik sieben Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen könnten. Das wäre das Siebenfache dessen, was sich die Bayerische Staatsregierung vorgenommen hat. An dieser Zahl wird deutlich, wie ausgesprochen bescheiden das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist. Sonst sind Sie doch auch nicht so bescheiden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/6293 fordern wir eine Verdoppelung dieses Einsparungsziels. Demnach sollen in den nächsten 10 Jahren 20 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Dieses Ziel ist realistisch, gerade angesichts des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Wagner. Er sitzt schließlich für die CSU als Experte in der Enquete-Kommission. Er fordert das Siebenfache dessen, was die Bayerische Staatsregierung vorgeschlagen hat. Wir fordern gerade einmal das Doppelte. Deshalb sollten Sie unserem Antrag zustimmen.

Wenn wir uns die Zahlen über die Entwicklung der CO₂-Emissionen in Bayern ansehen, stellen wir fest, dass seit dem Jahr 1990 die Emissionen stark angestiegen sind. Wenn Sie jetzt eine Reduktion vornehmen, kommen Sie ungefähr wieder auf den Stand des Jahres 1990. Dies ist Ihre Zielsetzung. Ich bin der Auffassung, wir sollten im Sinne der Umsetzung der Klimaschutzziele deutlicher vorgehen. Wenn wir uns die Entwicklung der CO₂-Emissionen von 1998 auf 1999 ansehen, stellen wir – das sei Ihnen zugute gehalten – eine gewisse Minderung der CO₂-Emissionen fest.

Man muss sich das einmal genauer anschauen. Wir freuen uns, dass die Zahlen heruntergehen. Zehn Jahre lang stiegen die Emissionen in Bayern an. Wir stellen eine kleine Minderung fest. Wir hoffen, dass das ein erstes Zeichen der Umkehr ist; das würden wir jedenfalls sehr begrüßen.

Auf Bundesebene stellen wir seit 1990 eine Minderung um 15% der gesamten CO₂-Emissionen fest. In Bayern geht es jetzt ein kleines bisschen herunter.

(Hofmann (CSU): Das wissen wir schon!)

– Das wissen Sie schon. Wunderbar. Ich kann Ihnen sagen: Diese Minderung um 15% auf Bundesebene ist ungefähr zur Hälfte durch den wirtschaftlichen Einbruch in den neuen Bundesländern, aber zur anderen Hälfte – darüber liegen inzwischen wissenschaftliche Untersuchungen vor – durch die Klimaschutzanstrengungen gerade auch der neuen Bundesregierung verursacht.

Jetzt haben wir in Bayern so einen kleinen Rückgang. Wenn wir ihn genauer analysieren, stellen wir leider fest, dass im Sektor Verkehr, der immer den größten Anteil bei den CO₂-Emissionen ausmachte – über 30% –, ein deutliches Anwachsen der Emissionen zu verzeichnen ist. Wir stellen erfreulicherweise fest, dass in der Energieerzeugung, aber auch bei Haushalt und Kleinverbraucher, ein Rückgang vorhanden ist. Das stellen wir zum ersten Mal fest.

Diese Entwicklung ist ein Zeichen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in Bayern begriffen haben, dass sie mit Energie, die Treibhausemissionen verursacht, sparsamer umgehen müssen. Dies ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Es zeigt beispielsweise auch, dass Förderprogramme, die es beim Bund gibt, greifen. Auf diese Programme wird zugegriffen. Dadurch kommt auch privates Kapital auf den Markt. Wie gesagt, das ist sehr, sehr erfreulich.

Aber wenn wir den Verkehr anschauen, stellen wir fest, dass fast die gesamten Einsparungen, die wir in den eben genannten Bereichen haben, durch den Verkehr zunichte gemacht werden. Wenn wir alle Zahlen anschauen, müssen wir befürchten, dass im Verkehrssektor die Emissionen weiter steigen werden. Gerade darum besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Es geht nicht an, zu sagen, der Bahn und der Schiene fehlten das Geld, während gleichzeitig immense Beträge in die Straße investiert werden. Immer wieder wird in die Autobahn investiert. Gerade im Mittelgebirgsbereich können Sie nicht genug an neuen Straßenprojekten kriegen. So etwas darf man nicht machen. Erstens kann man das Geld nicht zweimal ausgeben. Zweitens konterkarieren Sie damit alle Klimaschutzbemühungen, die es gibt.

(Willi Müller (CSU): Denken Sie an die Staus!)

– Ach, wissen Sie, das ist ja das Märchen vom besseren Verkehrsfluss. Der Verkehr und der Verbrauch an Energie nimmt auf diesen Straßen zu, weil dann natürlich schneller gefahren wird. Die Autos sind leider noch nicht so verbrauchsarm, wie man sie herstellen könnte und wir es brauchen. Es kommt zu höheren Emissionen.

Die Zahlen liegen jetzt auf dem Tisch, Herr Müller. Wie weit wollen Sie den Verkehrsfluss noch steigern, um im Verkehr endlich eine Reduktion zu kriegen? Die Emissionen steigen im Verkehrssektor deutlich an.

Ihnen sollte noch eine zweite Zahl zu denken geben; das ist unabhängig von den Emissionen. Die Versiegelungsrate, der Flächenverbrauch in Bayern ist mit 28,6 Hektar pro Tag einsamer Spitzenreiter.

Also erkennen Sie endlich, wo Handlungsbedarf ist. Das ist wirklich der Sektor Verkehr. Erfreulich ist, dass wir bei Haushalt und Kleingewerbe sowie in der Energieerzeugung eine Minderung haben. Das ist ein guter Ansatz. Aber diesen Ansatz gilt es auszubauen, statt ihn durch Verkehrsemissionen komplett zunichte zu machen.

Ich kann zusammenfassend feststellen: Erstens. Verdoppeln Sie die Anstrengungen im Verkehr für den Klimaschutz, dann werden wir auch ein anspruchsvolleres Klimaschutzziel in Bayern umsetzen können. Setzen Sie auf die Reduzierung des Autoverkehrs. Schonen Sie die bayerische Landschaft.

Der Mineralölverbrauch ist insgesamt zurückgegangen. Dies erkennen wir, wenn wir die Jahre 1998 bis 2000 miteinander vergleichen. Dieser Rückgang ist erfreulich.

Trotzdem haben wir in Bayern die steigenden CO₂-Emissionen im Verkehr.

Setzen Sie zweitens neben den verdoppelten Anstrengungen auf Transparenz. Unsere Forderung, die im zweiten Antrag zum Ausdruck kommt, ist: Richten Sie einen Klimabeirat aus Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen – auch aus den Kirchen, der Landwirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft – ein, um das Klimaschutzziel transparent zu gestalten und seine Ansteuerung zu begleiten. Wir können auch einmal klare Vorschläge vonseiten dieser Klimaexperten annehmen.

Ein dritter Gedanke. Nutzen Sie im Klimaschutz das hohe Engagement und die Bereitschaft der bayerischen Bevölkerung. Was die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Bundes betrifft, so ist Bayern vorn. Die Hilfen werden von bayerischen Bürgern gut abgerufen. Weit abgeschlagen kommt Baden Württemberg, und der Rest kommt irgendwann. Hier besteht also eine hohe Bereitschaft, sich für den Klimaschutz durch Nutzung erneuerbarer Energien und für die Wärmedämmung einzusetzen. Nutzen Sie dies.

Darin kommt ein hohes Investitionspotenzial zum Ausdruck. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger investieren. Sie geben Aufträge. Die Aufträge gehen an den Mittelstand, in die Wärmedämmung der Gebäude, in den Wärmebereich, in heizeffiziente Technologien, in den Ausbau erneuerbarer Energien. Auf diesen Gebieten wird investiert.

Herr Herrmann, da dürfen Sie ruhig lächeln. Was ich gesagt habe, bedeutet Arbeitsplätze für den Mittelstand. Da ist die bayerische Bevölkerung wirklich vorbildlich.

Nur, was die Bayerische Staatsregierung im Sektor Verkehr produziert, konterkariert jeglichen Klimaschutz. Hier ist endlich konsequentes Handeln zugunsten der Schiene und im Sinne einer Reduzierung des Autoverkehrs angezeigt. Dieses Handeln käme vielen Sektoren zugute, auch einer Regionalentwicklung, die die hohen Vorteile intakter bayerischer Landschaften sichert und nicht durch immensen Ausbau des Autoverkehrs zerstört.

Stimmen Sie also unseren beiden Anträgen zu. Sie haben damit die Chance, erstens die bayerische Bevölkerung in ihren Engagement zu stützen und zu stärken, zweitens die Chance, die Wissenschaft einzubinden, und irgendwann drittens die Chance, Vorreiter im Klimaschutz zu werden. Im Moment haben Sie im Verkehr leider gigantische Wachstumsraten zu verzeichnen, was die Treibhausgase betrifft. – Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Männle.

Frau Prof. Männle (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paulig, ich habe mich sehr gewundert, als ich die Tagesordnung für den heutigen Tag las und dabei diese beiden Punkte fand. Ich habe

mich gefragt: Weswegen haben Sie dieses Thema hochgezogen? Natürlich wissen wir alle hier im Hause, dass der Klimaschutz Ihre Spezialhobby ist. Es ist immer gut, wenn man bei dieser Thematik dann auch brillieren kann.

Dann habe ich mich aber auch gewundert und gefreut, wie Sie die bayerische Klimapolitik gelobt haben. Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht: Bayern ist Spitze, Bayern liegt an der Spitze, Bayern liegt vorn, Bayern hat gegenüber dem Bundesdurchschnitt hervorragende Ergebnisse. Wir freuen uns über dieses Lob. Die Zahlen, die Sie gebracht haben, sollten dann aber dazu beitragen, diese Erfolge ein wenig herunterzureden. Gut, das soll akzeptiert werden.

Lassen Sie mich nun unsere Position zu diesen Anträgen kurz erläutern.

Zweifelsohne ist der Klimaschutz eine ganz wichtige Aufgabe. Er ist aber eine wichtige Aufgabe nicht nur eines Bundeslandes, sondern selbstverständlich des Bundes, Europas; ja, wir sind von Klimaschutzregelungen und Auswirkungen auf den Klimaschutz international betroffen. Von daher können wir Maßnahmen in einem Land nicht isoliert betrachten. Wir müssen berücksichtigen, in welchem größeren Zusammenhang sie stehen.

Klar ist auch, dass Klimaschutz nicht Aufgabe nur eines Ressorts ist. Er kann nicht ausschließlich den Umweltschutz angehen. Er betrifft auch Fragen der Energie. Sie haben den Verkehr und das Bauwesen angesprochen. Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, Hightech-Projekte, aber auch Privatpersonen spielen eine entscheidende Rolle bei der Minderung der Emissionen.

Bezüglich der Spitzenstellung Bayerns kann ich unterstreichen, was Sie gesagt haben. Wir haben 30% weniger Ausstoß an CO₂. Die Spitzenstellung haben wir vor allen Dingen auch bei den erneuerbaren Energien.

Aber alles Gute kann natürlich noch verbessert werden. Auch wir wollen dazu beitragen, dass die Reduzierung der CO₂-Emissionen fortgesetzt wird. Nur, Frau Paulig – auch das wissen Sie –, wenn Sie versuchen, die Anstrengungen, die wir zur Reduktion der Emissionen machen wollen, auf dem sehr hohen Niveau zu betrachten, das wir haben, dann müssen Sie berücksichtigen, dass es viel, viel schwieriger ist, Zusätzliches zu leisten. Natürlich können sich da andere Bundesländer hervor-tun, indem sie sich größere Ziele setzen, weil sie auf einem anderen, niedrigeren Niveau anfangen.

Wenn jemand sowieso schon Spitze ist, ist es noch viel schwieriger, einiges draufzusetzen.

Sie haben den Verkehr angesprochen. Ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu werfen, das wir gestern in unseren Fächern vorgefunden haben. Die Aussagen über den Verkehr zeigen, dass es erklärtes Ziel ist, gerade dort zu Veränderungen zu kommen. Der ÖPNV, der Regionalverkehr und die Transportmittel spielen eine ganz, ganz entscheidende Rolle. Wenn es darum geht,

erfolgreiche Politik fortzusetzen, sind wir weiterhin an der Spitze.

Bewusstseinsänderung ist notwendig. Sie haben gesagt, es sei großes Bewusstsein vorhanden. Dieses Bewusstsein wollen wir ausnützen. Der Staat soll Anreize schaffen, aber er soll dem einzelnen Bürger nicht befehlen, was er zu tun hat. Alle entsprechenden Vorschläge, die häufig aus Ihren Reihen gekommen sind, zum Beispiel Ferienflüge einzustellen – das waren frühere Vorschläge –,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben nur Hohngelächter hervorgerufen. Das ist Sache der einzelnen Bürger; diese müssen dahinter stehen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gothe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier können wir sicherlich unterstützend wirken. Wir setzen auf kooperativen Umweltschutz.

Lassen Sie mich noch in zwei Sätzen begründen, weswegen wir Ihre Anträge ablehnen. Zur Forderung im Antrag auf Drucksache 14/6293, die Reduktion zu verdoppeln, habe ich schon Stellung genommen. Dies ist schlicht unmöglich. Wir wollen von 90 Millionen Tonnen auf 80 Millionen Tonnen kommen. Das ist ein realistisches Ziel. Das ist eine zwölfprozentige Senkung der Emissionen und ganz ordentlich. Sie wollen die Schaffung konkreter Mengen und zeitbezogener Reduktionsziele. Hierzu verweise ich auf den Umweltpakt als freiwillige Vereinbarung. Er funktioniert und ist Ausdruck für die kooperative Politik.

Mit dem zweiten Antrag fordern Sie einen Klimakontrollrat und Transparenz. Kontrolle ist ausschließlich Sache des Parlaments. Es ist uns unbenommen, jederzeit im Parlament die erreichten Ziele abzufragen und Schwächen herauszustellen. Dazu bedarf es keiner anderen Gruppen, die schon in vielen anderen Initiativen aktiv sind, die, wie ich sagte, im Umweltpakt aktiv sind, die in Agendagruppen aktiv sind. Sie wollen nur noch ein zusätzliches Gremium, das mit Sicherheit nicht dem Ziel Klimaschutz dient. Jährliche Berichte sind Routineberichte; dies ist eine Erfahrung aus meinem langen politischen Leben. Derartige Routineberichte sind tödlich. Der eine Bericht wird zu einem Zeitpunkt diskutiert, wo bereits der nächste Bericht in Arbeit und fast abgeschlossen ist.

(Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt auf den Schwerpunkt an!)

Das Parlament würde den Berichten stets hinterherhinken. Man sollte die Berichtspflichten nicht nur bei uns, sondern auch im Bund überprüfen, wie sinnvoll es ist, in welchem zeitlichen Verständnis derartige Berichte anzufordern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aus meiner Sicht werden jährliche Berichte zu reiner Routine, zu Ritualen, die dem Ziel Klimaschutz nicht die-

nen. Uns ist es jederzeit unbenommen, von der Staatsregierung einen Bericht zu fordern. Sie wird diesen Forderungen immer nachkommen. Deswegen lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Gartzke.

Gartzke (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können es uns nicht so leicht machen und sagen, Klimaschutz sei das Hobby der Frau Paulig oder von irgendjemandem sonst. Dazu ist die Sache zu ernst.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat, die Sache ist zu ernst. Die Fakten sind unübersehbar. Bayern hat sich wirklich hervorgetan und eine gigantische Studie in Auftrag gegeben, die über 30 Millionen DM gekostet hat. Sämtliche Forscher und alle, die in Bayern etwas zum Thema Klima beitragen können, sind zusammengefasst und vor allem gut bezahlt worden. Für die hat es sich auf jeden Fall rentiert. Jetzt haben wir eine Klimastudie für 30 Millionen Mark. Was schließen wir daraus? Nichts. Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich meine, so kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch endlich in die Sache einsteigen und die Dinge ernst nehmen. Fakten haben wir genug. Wir können Symposien bestreiten, tagelang darüber diskutieren – aber: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Das ist der entscheidende Punkt. Ich meine schon, dass wir endlich handeln müssen. Die Bundesregierung wurde angesprochen: Hier ist Klimaschutz Stabsaufgabe. Deutschland hat in Europa erreicht, dass wir auf der Klimakonferenz gestanden sind. Beim Bund gibt es ein Green-Kabinett. In jedem Ministerium wird jede Maßnahme, jedes Gesetz, jede Förderrichtlinie und jede Entscheidung zumindest überprüft, ob dies dem Klimaschutz dient und ob man noch etwas verbessern kann. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Bayern könnte mitmachen.

Die Berichtspflicht ist ein Problem – insoweit gebe ich Ihnen, Frau Professor Männle, Recht. Wir brauchen keine dicken Berichte, sondern wir brauchen den Ist-Stand, was sich verbessert hat, wo wir angesetzt haben und wo es Handlungsbedarf gibt. Ich will die seitenlangen Berichte nicht. Ein Bericht ist aussagekräftig, wenn man die nüchternen Zahlen und die messbaren Dinge auf einer Seite zusammenfassen kann. Es geht um naturwissenschaftliche Fakten, darüber braucht man nicht zu spekulieren. Diese Daten kann man auch in Bayern messen.

Der Bund hat auf dem Stromsektor viel gemacht: Das Gesetz über die erneuerbaren Energien ist eine weltweite Revolution. Alle Fachleute sagen, dies wäre weltweit das beste Gesetz. Es hat erhebliche Erfolge gebracht. Heuer werden wir bei der Stromerzeugung einen Anteil von 8% der erneuerbaren Energie haben,

während es 1997 noch 4,5% waren mit dem großen Sockel Wasserkraft. Das KWK-Gesetz fasst Strom und Wärme zusammen. Der Vollzug der Energiesparverordnung obliegt den Ländern. Hier geht es konkret darum, wie diese die Verordnung umsetzen. Wer wird dies kontrollieren?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden in das gleiche Dilemma kommen wie bei BSE, weil niemand kontrolliert. Bayern könnte einiges tun.

Auf dem Verkehrssektor sind bundesweit die ersten Erfolge sichtbar. Ich darf die Zahlen nennen: Im letzten Jahr ging der Ölverbrauch immerhin um 2% zurück und der Benzinverbrauch um 6%. Der Rapsölverbrauch ist von 0,25% 1998 auf 1,25% Anteil Diesel angestiegen. Das ist nicht viel, aber die Richtung stimmt. Das ist entscheidend. Man kann noch einiges machen.

Wir hatten heute die große Debatte über die Regionalisierungsmittel für den Verkehr. Auch dazu will ich ein paar Fakten nennen: Bayern erhält vom Bund jedes Jahr 2,07 Milliarden DM Regionalisierungsmittel. Das ist die Zahl. Dafür soll ÖPNV bestellt werden. Was bestellt Bayern? – Bayern bestellt für 1,45 Milliarden DM bei der DB AG Zugkilometer. Das ist ein Faktum. Hinzu kommt die Oberlandbahn usw. Man könnte mehr machen, wenn man die Mittel konzentrieren würde.

Ein besonderes Problem Bayerns ist, dass wir einen hohen Anteil von Privateigentum an Einzelhäusern haben. Dort kann man wirksam ansetzen, indem durch Sanierung usw. der Wärmebedarf deutlich heruntergefahren wird. Warum haben wir in Bayern dazu kein eigenes Programm? Der Bund hat eines aufgelegt. 400 Millionen DM sind vielleicht nicht genug. Aber immerhin. Der Bund könnte mehr, wenn in Deutschland früher keine so ruinöse Haushaltspolitik gemacht worden wäre vom CSU-Vorsitzenden. Dann hätten wir mehr Spielraum. Das geht leider nicht; denn auch eine Haushaltsanierung ist eine Sache der Nachhaltigkeit und hat im weiteren Sinne auch etwas mit Klima zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Die Anträge der GRÜNEN sollten wir annehmen. Sie sind ein erster Ansatzpunkt, die Verwaltungen noch einmal darauf aufmerksam zu machen, in Bayern konzentriert einiges für den Klimaschutz zu tun. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen. Die SPD-Fraktion stimmt ihnen auf alle Fälle zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über die heutige Debatte sehr dankbar.

Sie gibt Gelegenheit, einiges zurechtzurücken, was ganz offensichtlich Ihrer Kenntnisnahme entgangen ist.

Frau Paulig, Herr Gartzke, ganz offensichtlich ist das, was in Bayern in Sachen Klimaschutz in den letzten Jahren getan worden ist und weiter getan wird, an Ihnen vorbeigegangen. Wir stimmen in dem Punkt überein, dass Klimaschutz die größte globale Umweltherausforderung ist, vor der wir stehen. Nicht zuletzt deshalb haben wir die von Ihnen, Herr Gartzke, so genannte regionalisierte Klimastudie für 32,4 Millionen DM in Auftrag gegeben.

Die Behauptung ist falsch, dass daraus keine Schlüsse gezogen worden sind. Das Kabinett hat am 17. Oktober 2000 auf Basis dieser regionalen Klimastudie Bayern ein eigenes bayerisches Klimaschutzkonzept verabschiedet, das wir Ihnen am 16. November 2000 im Umweltausschuss im Einzelnen dargestellt und erläutert haben. Bei der Gelegenheit habe ich erklärt – Frau Paulig, Sie werden sich daran erinnern –, dass wir Ihnen über den Fortgang der Klimaschutzpolitik jährlich einen Bericht geben werden. Insofern ist der Gedanke des Monitorings, des fortlaufenden Verfolgens der Entwicklung, bereits auf den Weg gebracht.

So, wie sich die Situation heute darstellt, hat kein anderes Land in der Bundesrepublik mehr in den Klimaschutz investiert, als Bayern. Es gibt kein Land, in dem der CO₂-Ausstoß pro Kopf niedriger ist, als in Bayern. Bayern hat bei der kohlendioxidfreien Energiegewinnung in der Bundesrepublik Deutschland einen Spitzenplatz inne. Fast 30% des Primärenergiebedarfs werden aus nicht fossilen Energiequellen gedeckt. Bundesweit sind es nur 13%, weltweit nur 10%. Beinahe 80% des in Bayern verbrauchten Stroms werden ohne CO₂-Belastung erzeugt. Das hängt natürlich mit unserem hohen Anteil an der Wasserkraftnutzung zusammen, aber auch mit unserem Bekenntnis zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

(Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch diesen Zusammenhang, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, müssen wir sehen, auch wenn es Ihnen schwer fällt: Wir können den Klimaschutz nicht herbeibeten wollen, letzten Endes aber die Energiequelle, die maßgeblich dafür ist, dass wir Klimaschutz in Bayern effizient betreiben können, nämlich die Kernenergie, bekämpfen und negieren wollen. Das geht nicht.

(Gartzke (SPD): Wir schalten die Kraftwerke ab!)

Die CO₂-Situation in Bayern sieht so aus, dass wir eine wesentlich günstigere CO₂-Bilanz haben, als wenn wir nicht auf Wasser- und Kernkraft setzen würden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir die gleiche Strommenge aus Steinkohle erzeugen müssten, dann würden wir in Bayern jährlich 45 Millionen Tonnen CO₂ mehr ausstoßen.

Herr Gartzke, Frau Paulig, wir müssen die Frage seriös beantworten: Wie wollen wir die Grundlast bei der Energieversorgung sicherstellen, wenn wir die Kernkraftwerke abschalten? Da bleiben nur wenige Möglichkeiten übrig, in erster Linie die Variante Kohle. Die Verbrennung von Kohle führt zu einer wesentlich schlechteren CO₂-Bilanz als das Festhalten am nachhaltigen Energiemix in Bayern.

Lassen Sie mich nur einige Zahlen nennen; ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal beim Hohen Haus und bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion für die Bereitstellung der Mittel bedanken. Allein von 1996 bis 2000 sind über 600 Millionen DM für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt worden. Über die Privatisierungserlöse wurden weitere 80 Millionen DM unter anderem für die verstärkte Förderung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe bereitgestellt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kenne kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das in dieser Weise erneuerbare Energien oder neue Technologien wie die Wasserstofftechnologie auch nur ansatzweise gefördert hat.

(Beifall bei der CSU)

Nennen Sie mir nur ein einziges Land in Deutschland.

(Gartzke (SPD): Der Bund!)

– Wir reden hier von Länderinitiativen. Wir befinden uns in einem Landesparlament. Ich kenne kein Land in der Bundesrepublik, auch und erst recht keines, das von der SPD geführt wird, das auch nur annähernd so viele Mittel für erneuerbare Energien bereitgestellt hat, wie es in Bayern getan wird.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen den Tatsachen ins Auge schauen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern ist mit rund 9% rund drei Mal so hoch ist wie im bundesweiten Durchschnitt mit 3%. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung liegt in Bayern bei 16%, in Deutschland lediglich bei 5%. Bayern stellt rund ein Fünftel der Solarkollektorfläche der bundesweit installierten Fläche. Ein Viertel der in Deutschland eingebauten Wärmepumpenanlagen ist in Bayern installiert.

(Gartzke (SPD): Wer hat das gefördert? – Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir haben in Bayern pro Kopf unserer Bevölkerung einen CO₂-Ausstoß von 7,4 Tonnen pro Jahr. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 11 Tonnen pro Jahr.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Selbstverständlich kommen uns manche natürlichen Voraussetzungen entgegen, in nenne das Stichwort Wasserkraft. Das liegt aber auch an einer konsequenten, nachhaltigen Energiepolitik, die insgesamt auf die CO₂-Freiheit und die CO₂-Minderung setzt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Stamm (CSU) – Zuruf der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben uns mit diesem Ziel, das wir erreicht haben, nicht zufrieden gegeben. Das ist ein Etappenziel. Der CO₂-Ausstoß in Bayern betrug im Jahre 1998 92 Millionen Tonnen. Das Klimaschutzkonzept der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, diesen Ausstoß von rund 90 Millionen Tonnen auf rund 80 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2010 zu senken und damit die Pro-Kopf-Belastung auf 6,4 Tonnen je Einwohner und Jahr zu senken. Das ist bundesweit das anspruchsvollste Minderungsziel, das ich überhaupt kenne. Es gibt kein anderes Land in der Republik, das sich auch nur annähernd ein so ehrgeiziges Ziel gesetzt hat. Die Bundesregierung hat sich als Ziel eine Verringerung der Pro-Kopf-Belastung auf 9,5 Tonnen bis zum Jahr 2005 gesetzt. Unser ehrgeiziges Ziel sind 6,4 Tonnen. Wir müssen uns in keiner Weise verstecken. Die Politik zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes und die Klimaschutzpolitik in Bayern können wir offensiv vertreten.

Deshalb sind Ihre Anträge, die Sie gestellt haben, letzten Endes gleichbedeutend damit, Eulen nach Athen zu tragen. Wir sind im Klimaschutz konsequent auf einem guten Weg. Die Einrichtung eines Klima-Kontrollrates ist eine überflüssige Forderung. Wir erstellen einen Bericht, der in den Energiebericht des Wirtschaftsministeriums einfließt, und wir geben einen Bericht im Umweltausschuss. Wozu soll dann noch ein weiterer Kontrollrat eingerichtet werden?

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Schwerpunkte der künftigen Klimaschutzpolitik streifen. Das heißt, dass wir uns unter Wahrung – das will ich vorweg sagen – des höchsten, denkbaren Sicherheitslevels auch künftig auf die friedliche Nutzung der Kernenergie setzen, bei einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Weiterentwicklung der Wasserstofftechnologie. Hier sind wichtige Anfänge gemacht. Ich nenne als Stichworte die Tankstelle am Flughafen, den ersten wasserstoffbetriebenen Linienbus der Welt, der in Oberstdorf unterwegs ist und das große BMW-Wasserstoffprojekt. Von einer Bereitstellungsstudie für Wasserstoff will ich jetzt nicht im Einzelnen reden. Mit der Tschechischen Republik wurde ein Joint-Venture-Implementations-Projekt durchgeführt, Maßnahmen im Industriesektor werden ergriffen, eine Koordinierungsstelle für die Kyoto-Mechanismen wird eingerichtet, das Landesamt für Umweltschutz gibt Hilfestellung für die bayerische Industrie zur Minderung der klimarelevanten Emissionen.

Auch auf dem Verkehrssektor gibt es zahlreiche Initiativen, die ich aus Zeitgründen nicht alle aufführen möchte. Letztlich ist der Klimaschutz gerade auf dem Verkehrssektor nicht ein spezifisch bayerisches Problem, sondern ein bundes- und europaweites Thema. Herr Kollege Gartzke, der Sie sich gerade so intensiv mit Ihrem

Nebenmann unterhalten, lassen Sie mich ein Zitat von Ihnen aufgreifen.

(Gartzke (SPD): Wir sind schon ein bisschen weiter!)

Auch Frau Paulig hat davon gesprochen, nämlich vom Handeln zugunsten der Schiene. Man muss sich allerdings das rot-grüne Handeln zugunsten der Schiene einmal näher ansehen. In Deutschland gibt es 180 Millionen Schienenfernverkehrskilometer. Davon sind unter Ihrer Federführung im Bund in diesem Jahr 18 Millionen Schienenfernverkehrskilometer abgebaut worden. Hier halten Sie große Reden, aber Ihre eigenen Genossinnen und Genossen in Berlin tun genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Männle hat schon auf die wichtigsten Gesichtspunkte und das Landesentwicklungsprogramm hingewiesen. Ich will deshalb auf die weiteren Maßnahmen nicht mehr im Einzelnen eingehen. Zahlreiche Maßnahmen auch bezüglich der Gebäude sind im Gange. Sie kennen unser Förderprogramm für die Kommunen. Es gibt mittlerweile rund 100 Projekte, mit denen wir die CO₂-Minderung in den Rathäusern fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass Sie weit und breit kein Land in der Bundesrepublik Deutschland finden werden, das mit so viel Geld und Engagement eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Wir haben die CO₂-Belastung pro Kopf auf den niedrigsten Stand aller deutschen Länder gebracht. Ich glaube, dass wir für den Vollzug des Kyoto-Protokolls und des Rio-plus-10-Gipfels in Johannesburg gut gerüstet sind. Halten Sie Ihre Reden besser bei den von Ihnen geführten Länderregierungen, damit diese genauso viel tun können, wie wir in Bayern bereits getan haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/6293 – Tagesordnungspunkt 11 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 14/6294 – Tagesordnungspunkt 12 – abstimmen. Der federführende Ausschuss empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Der Antrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 13

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesratszustimmung zur neuen Regelung für die Hennenhaltung (Drucksache 14/6792)

Tagesordnungspunkt 14

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Heckel, Hölzl und anderer und Fraktion (CSU)

Entwurf der Bundesregierung zur Hennenhaltungsverordnung (Drucksache 14/6799)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion (SPD)

Zustimmung zum Entwurf der Bundesregierung einer Hennenhaltungsverordnung (Drucksache 14/6794)

Wenn es sich um eine Hühnerhaltungsverordnung handeln würde, hätte ich jetzt vielleicht noch irgendwelche Vergleiche gezogen, aber das werde ich mir sparen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Frau Kollegin Münzel, Sie haben das Wort.

(Herrmann (CSU): Ich schätze Drei-Minuten-Eier! – Allgemeine Heiterkeit)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigentlich ist das Thema viel zu traurig, als dass man darüber lachen könnte. Trotzdem war der Zwischenruf gut.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 19.10.2001 liegt dem Bundesrat die neue Legehennenverordnung zur Verabschiedung vor. Erhält diese Legehennenverordnung eine Mehrheit, dann wird es in Deutschland ab dem Jahr 2012 keinerlei Käfighaltung mehr geben, auch nicht die so genannten modifizierten oder ausgestalteten Käfige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab dem Jahr 2012 wird es in Deutschland nur noch Freiland-, Boden- oder Volierenhaltung von Legehennen geben, so wie übrigens bereits seit geraumer Zeit in der Schweiz. Dann ist die Zeit vorbei, in der Millionen von Legehennen in engen Drahtkäfigen und Großbetrieben vegetieren mussten, zu viert oder fünft in einem Käfig mit schrägem Drahtrost mit gerade einmal 450 Quadratzenimeter Platz pro Tier, in drei oder vier Etagen übereinander gestapelt in Großhallen ohne Tageslicht. Millionenfachem Tierelend wird damit in Deutschland endlich ein Ende bereitet.

Wir freuen uns, dass die Bayerische Staatsregierung offensichtlich am 19. Oktober der neuen Legehennenverordnung, wie sie von Renate Künast vorgelegt wird,

zustimmen will. Allerdings ist ein Wermutstropfen dabei: Bayern ist einer der Wortführer derer, die die Übergangsfristen für das Verbot von herkömmlichen Käfigen um drei Jahre verlängern wollen. Für uns gibt es keinen einzigen Grund, die Übergangsfristen für diese tierquälische Haltungsförm zu verlängern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Sie müssen sich nur einmal vor Augen halten, in jedem Jahr, für das die Übergangsfrist verlängert wird, werden 34 Millionen Legehennen ungerechtfertigterweise gequält. Das sind in drei Jahren 100 Millionen Legehennen, die das unwürdige Leben, das mit der neuen Legehennenverordnung endgültig vorbei sein soll, fristen müssen. 100 Millionen Legehennen sind kein Klacks. Ich bedauere es sehr, dass die Bayerische Staatsregierung so vehement auf der Verlängerung um drei Jahre besteht. Ich appelliere an dieser Stelle noch einmal an Sie, aus tierethischen Gründen den verkürzten Übergangsfristen zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich allerdings freut, ist ein Signal, das ich heute aus den Reihen der CSU bekommen habe. Anscheinend wollen Sie unserem Dringlichkeitsantrag in geänderter Fassung zustimmen. Das heißt, dass Sie die Spiegelstriche in diesem Antrag akzeptieren.

(Gabsteiger (CSU): Na also!)

– Ich sage doch, ich freue mich. Lassen Sie mir doch die Freude, dass ich Sie ein bisschen loben kann. Das wird ohnehin nicht allzu lang dauern.

Ich freue mich, dass Sie anerkennen, dass in Bayern etwas dafür getan werden muss, um die Akzeptanz von Eiern aus alternativen Haltungssystemen zu stärken. Mit einer neuen Verordnung allein ist es nicht getan, sondern die Konsumenten und Konsumentinnen, die Eierproduzenten und der Handel müssen dafür gewonnen werden, an einem Strang zu ziehen. Dazu braucht es viel Öffentlichkeitsarbeit; dazu braucht es Investitionsbeihilfen; dazu braucht es entsprechende Kennzeichnungen.

Ich muss ehrlich sagen, ich bin hoffnungsvoll, dass wir mit der Umsetzung der Vorschläge in unserem Dringlichkeitsantrag dem Alternativ-Ei in Bayern eine gute Chance geben können, genauso wie in der Schweiz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Brunner.

Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die vorgenannten Anträge wurden in drei verschiedenen Ausschüssen ausführlich beraten. Im Vorfeld der Plenarsitzung konnte eine einvernehmliche Formulierung gefunden werden, sodass wir nicht in langen Wortbeiträgen „herumeiern“ müssen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es besteht schließlich grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die herkömmliche Käfighaltung für Hennen aufgegeben werden soll.

(Allgemeiner Beifall)

Allerdings soll der im sozialpolitischen Ausschuss gefundene Kompromiss wie folgt geändert werden:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung zum Schutz von Legehennen mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene und im Rahmen internationaler Abkommen für eine Angleichung der Vorschriften sorgt, da nur so eine tatsächliche Veränderung im Angebot und faire wirtschaftliche Bedingungen für die deutschen Legehennenhalter möglich sind. Auch sollen EU-Standards bei potentiellen EU-Beitrittskandidaten eingefordert werden.

Meine Damen und Herren, der Agrarausschuss des Bundesrats hat auf Anregung Bayerns bereits am 24. Mai dieses Jahres beschlossen, dass die Haltung von Legehennen in herkömmlichen Käfigen ab 2009 untersagt wird. Das ist eine klare und deutliche Maßgabe des Agrarausschusses an den Bundesrat. Es gab acht Zustimmungen, keine Gegenstimmen, aber auch acht Enthaltungen. Eine Verkürzung dieser Übergangsfrist auf das Jahr 2006 würde einseitige Wettbewerbsnachteile für die deutschen Hennenhalter mit sich bringen. Sie könnte in verstärktem Umfang zu einer Verlagerung der Eierproduktion in Staaten mit niedrigeren Tierschutzstandards führen. Den Betrieben sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die vorhandenen Käfige entsprechend den üblichen ökonomischen Abschreibungsfristen noch bis Ende 2009 nutzen zu können.

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses hat Bayern bereits 1997 die Käfighaltung in den staatseigenen Betrieben abgeschafft. Allerdings, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hatte dieser Beschluss mehr oder weniger auch die Konsequenz, dass entsprechende Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Forschungen faktisch nicht mehr verfolgt wurden. Wer weiß denn heute schon, ob nicht in wenigen Jahren der Käfighaltung ähnliche Formen der Freiland-, Boden- oder Volierenhaltung bezüglich Tierschutz und vor allem Hygienevorgaben mindestens ebenbürtig sein können? Frau Kollegin Münzel, es ist sachlich nicht richtig, dass sich der Einsatz von Medikamenten wegen Infektionskrankheiten bei Beendigung der Käfighaltung verringern würde. Denn es steht nachweislich fest, dass eine modifizierte Käfighaltung hygienischer ist als Bodenhaltung, bei der sehr viele Tiere miteinander in Berührung kommen.

Meine Damen und Herren, aufgrund des Formulierungskompromisses, mit dem sichergestellt ist, dass erstens eine vernünftige Übergangsfrist eingeräumt und zweitens die Bundesregierung für eine EU-weite Regelung zu sorgen hat, schlage ich Zustimmung vor. Ich hoffe

auch, dass sich die vorgenannten Anträge zum Wohle der Hennen und der Hennenhalter auswirken mögen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die neue Verordnung möge sich nicht nur zum Wohle der Legehennenhalter, sondern auch zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher, zum Wohle der Landwirte und zum Wohle uns aller auswirken. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass der von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgelegte Entwurf der richtige Weg ist und dass es auch richtig ist, wenn wir die Verordnung vorziehen und damit eine Verschärfung der EU-Regelungen vornehmen. Darüber sind wir uns in allen Fachausschüssen einig gewesen. Ich finde es auch gut, dass wir eine gemeinsame Formulierung gefunden haben, der wir parteiübergreifend zustimmen können.

Ich möchte Sie jetzt nicht weiter strapazieren. Meine vorbereitete Rede könnte ich auch zu Protokoll geben. Nachdem wir uns aber darin einig sind, dass wir dem Tierschutz, der letztlich auch Menschenschutz ist, Vorrang geben wollen und dass wir die Rahmenbedingungen so gestalten müssen, dass keine Fehlinvestitionen getätigt werden, nachdem wir uns also darin einig sind, dass wir den Bauern, den Landwirten und Hühnerhaltern Sicherheit für das geben müssen, auf was sie sich einlassen, fordere ich die Staatsregierung auf, das Votum, welches wir parteiübergreifend auf den Weg gebracht haben, auch im Bundesrat zu vertreten und dort auch der Verordnung so zuzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Staatsregierung darf ich kurz zu diesem Thema Stellung nehmen. Es stimmt nicht, dass das Thema Tierschutz und Hennenhaltung erst im Januar 2001 entdeckt wurde, als aus der Hauptstadt Berlin durch Frau Künast die Agrarwende verkündet wurde. Bayern hat bereits 1997 in den staatlichen Betrieben die Käfighaltung abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht hat 1999 entschieden, dass die alte Hennenhaltungsverordnung nichtig ist. Es war natürlich die Pflicht der Bundesregierung, jetzt eine entsprechende Änderungsverordnung vorzulegen. Wir haben diese Änderungsverordnung im Bundesrat bereits im Unterausschuss des Agrarausschusses behandelt. Wir haben sie am 1. Oktober auch im Agrarausschuss selbst behandelt. Es ist unter bestimmten Maßgaben Zustimmung signalisiert worden, wobei die Koalitionen durchaus unterschiedlich waren. Die meisten Argumente gegen diese Verordnung kamen aus dem Ihnen, Frau Lück, befreundeten Land Niedersachsen. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen. Es ist uns aber gelungen, eine große Mehrheit von acht Ländern, wie es der Kollege Brunner schon erwähnt hat,

für diese Übergangslösung bis 2009 und nicht bis 2006 zu gewinnen.

Frau Kollegin Münzel, ich will diese Übergangsfrist auch begründen. Wenn Sie 2006 aussteigen, haben Sie zwar ein wunderschönes Verbot, aber Sie haben keine Alternativen. Dann können Sie als Tierschützerin gut dastehen, aber die Eierproduktion wird wahrscheinlich nicht mehr in unserem Land stattfinden. Warum? Die Alternativen, über die diskutiert wird, werden erst 2005 durch die Kommission bewertet. In der Tat müssen die Haltungsformen nämlich sowohl unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes als auch unter dem Gesichtspunkt der Hygiene gesehen werden.

Frau Kollegin Münzel, es trifft gerade nicht zu, dass das Mistkratzerhuhn das für den Verbraucher am besten geeignete Ei legt. Wenn Sie dieses Ei auf koliforme Keime untersuchen lassen, müsste ich Ihnen sagen, dass dieses Ei in einem höheren Maße kontaminiert ist als ein Ei aus der Käfighaltung. Wir müssen also einen Mittelweg gehen, der sowohl dem Gesichtspunkt des Tierschutzes Rechnung trägt als auch dem Gesichtspunkt, dass der Verbraucher ein Ei will, welches ihn nicht in seiner Gesundheit gefährdet.

Genau diesen Mittelweg gehen wir mit diesem Antrag. Auch wenn wir im Jahr 2005 wissen, mit welcher Haltungsform wir weitermachen müssen, können wir nicht schon im Jahr 2006 umgestellt haben. Unser strategisches Ziel ist es, nicht nur etwas zu verbieten, sondern auch einen hohen Anteil der Eierproduktion am Standort Bayern aufrecht zu erhalten, ja sogar zu vergrößern. Dem trägt unsere Haltung im Bundesrat Rechnung. Ich gehe davon aus, dass diese Haltung auch eine Mehrheit im Plenum finden wird.

Wir haben natürlich auch Handlungsbedarf vonseiten der Bundesregierung. Frau Kollegin Münzel, die Verordnung macht keinen Sinn, wenn es die Bundesregierung bisher nicht durchsetzen konnte, dass der Herkunftsort der Eier angegeben wird.

Jetzt ist der Abpackort angegeben. Sie können davon ausgehen, dass Eier, die im Ausland und insbesondere im außereuropäischen Ausland produziert werden, nicht dort, sondern an einem anderen Ort abgepackt werden. Das nenne ich nicht Verbraucherinformation, sondern Verbrauchertäuschung, da für den Verbraucher völlig unklar ist, wo die Eier herkommen. Deshalb hat der Bundesrat in einem Entschließungsantrag, den wir mit vorgelegt haben, gefordert, dass diese Kennzeichnungsregelung geändert wird.

Es ist zwar erst vor kurzem so geregelt worden. Das sollte uns aber nicht daran hindern, gemeinsam zu fordern, dass im Interesse der Verbraucherklarheit, der Wahrheit und der Information dem Verbraucher auch beim Ei reiner Wein eingeschenkt wird. Das ist notwendig, und so haben wir uns im Bundesrat verhalten. Ich denke, dass damit die Bayerische Staatsregierung durchaus dem Anspruch des Tierschutzes und dem Anspruch, dass die Produktion von Eiern in bäuerlicher Hand auch bei uns eine Zukunft hat, gerecht wird. Wir haben neben dem Gesichtspunkt des Tierschutzes auch

den Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes berücksichtigt, indem der Verbraucher Klarheit über die Herkunft der Eier hat und ein Ei bekommt, das den hygienischen Anforderungen entspricht, die wir erwarten. Soweit ist der jetzige Beratungsstand.

Am 19. Oktober wird der Bundesrat endgültig entscheiden. Ich denke, dass wir für diese Haltung, die wesentlich von Bayern in den Bundesrat eingebracht wurde, eine große Mehrheit bekommen. Ich hoffe, dass sich Frau Künast bewegt und diese Verordnung unter den genannten Bedingungen des Bundesrates erlässt. Sie ist der Ordnungsgeber. Nach den bisherigen Signalen der Bundesregierung wird sie diesen Weg mitgehen. Ich denke, dass die Einigkeit, die hier im Bayerischen Landtag herrscht, ihre Fortsetzung bei den Beratungen im Bundesrat und beim Ordnungsgeber findet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die Hoffnung trägt, dass dies der letzte Redebeitrag war. Ich erteile Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind uns zwar einig, aber zwei Dinge kann ich nicht stehen lassen. Die Übergangsfristen wurden mit den EU-Berichten begründet, Herr Sinner. Natürlich werden im Jahr 2005 die EU-Berichte vorgelegt. Es werden dann alle Haltungssysteme auf den Prüfstand gestellt. Diese EU-Berichte sind aber in keinster Weise für ein Handeln danach bindend. Die EU-Richtlinie besagt ganz klar, dass wir über das, was in der EU beschlossen wird, hinausgehen können. Deshalb sind für mich die EU-Berichte im Jahr 2005 zunächst einmal nicht relevant. Es wäre schon ein Vorteil, wenn die bayerischen Landwirte schon jetzt begännen, ihre Produktion umzustellen und auf die vorhandene Nachfrage reagierten. Sie hätten dann einen Wettbewerbsvorteil.

Meine zweite Bemerkung betrifft die hygienischen Bedingungen. Diesbezüglich gibt es in der Schweiz seit geraumer Zeit Erfahrungen. Seit September 2001 gibt es die Kasseler Machbarkeitsstudie „Ausstieg aus der Käfighaltung“. In dieser Studie wurden auch die hygienischen Bedingungen untersucht. Dort heißt es:

Die häufig geäußerten Vermutungen und Behauptungen, dass es in alternativen Systemen – Volieren, Boden- und Freilandhaltung – zu mehr Gesundheitsproblemen, einem höheren Medikamenteneinsatz und damit mehr Rückständen, mehr Federpicken und Kannibalismus, einer höheren Mortalität, einem schlechteren Stallklima und einer höheren Umweltbelastung kommt, stimmen in dieser Pauschalität nicht. Teilweise festgestellte durchschnittlich höhere Belastungen lassen nicht den Schluss zu, dass die Probleme generell bestehen. Es muss berücksichtigt werden, dass viele Betriebe erst mit alternativen Haltungssystemen beginnen und daher ihre Erfahrungen erst sammeln müssen. Da in der Ausbildung der Landwirte kaum Kenntnisse über Alternativhaltungen vermittelt werden, fehlt das entsprechende Know-how.

Im letzten Satz heißt es:

Insgesamt ist daher die tiergerechte Haltung von Legehennen in den alternativen Haltungssystemen ohne gravierende Probleme in anderen Bereichen möglich. Flankierende Maßnahmen wie eine entsprechende Ausbildung der Landwirte sind jedoch unerlässlich.

Ich denke, dass auch Forschungsbedarf bei den alternativen Haltungssystemen besteht. Es gibt einen einzigen Grund, weshalb die Übergangsfrist verlängert worden ist. Das ist das vermeintliche Wohl der Landwirte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Sie glauben gar nicht, wie kompliziert die Einigung ist, die gefunden worden ist. Ich werde mich bemühen, es so vorzutragen, dass der Beschluss wirksam wird.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/6792, Tagesordnungspunkt 13, abstimmen. Während der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, dass ein neuer Absatz 2 eingefügt wird. Ich verweise insofern auf die Drucksache 14/7431. Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Abstimmung zu stellen, allerdings mit der Maßgabe, dass im neu eingefügten Absatz 2 nach dem Wort „EU-Ebene“ das Wort „und“ eingefügt wird und die Worte „auf gleiche Vorschriften hinwirkt“ durch die Worte „für eine Angleichung der Vorschriften sorgt“ ersetzt werden. Ich sehe, dass damit Einverständnis besteht. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen aus den Reihen der CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Nun lasse ich über die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 14/6799 und 14/6794 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 14. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat für beide Dringlichkeitsanträge eine gemeinsame Neufassung vorgeschlagen. Insofern verweise ich auf die Drucksache 14/7433. Die CSU-Fraktion hat beantragt, die Neufassung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass die Worte „auf gleiche Vorschriften hinwirkt“ durch die Worte „für eine Angleichung der Vorschriften sorgt“ ersetzt werden. Damit

besteht sicherlich wieder Einverständnis. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer der Neufassung mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CSU. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind wiederum drei Stimmen aus der Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Herr Kollege Hofmann möchte eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben. Bitte, Herr Kollege.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Anträgen nicht zustimmen können, weil ich die Ankündigung der Staatsregierung, die Hennenhaltungsverordnung der Bundesregierung zu unterstützen, nicht begrüßen kann.

(Odenbach (SPD): Das geht doch nicht! – Gartzke (SPD): Majestätsbeleidigung!)

– Moment einmal, Sie sagen doch gelegentlich, wir sollten den Mut aufbringen, gegen die Staatsregierung zu sein. Jetzt mache ich es endlich, und dann ist es auch nicht in Ordnung.

(Heiterkeit – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber an der richtigen Stelle! – Christ (CSU): Die kapierten das nicht!)

Ich befürchte erhebliche Wettbewerbsnachteile für die deutsche und die bayerische Landwirtschaft.

(Gartzke (SPD): Und für die Hühner!)

Herr Kollege Brunner hat mit seiner Vermutung bzw. Hoffnung Recht, dass sich diese Verordnung günstig auf Hennen und Hennenhalter auswirken wird. Ich vermute, dass er deshalb Recht hat, weil sich diese Verordnung auf die Hennenhalter im Ausland positiv auswirken wird. Gegenüber den herkömmlichen Käfigen haben die ausgestalteten Käfige erhebliche Vorteile im tiermedizinischen und hygienischen Bereich. Dies gilt auch für die Bodenhaltung.

Es wird sich nicht nur der Aufwand an Medizinalgütern, sondern auch an Desinfektionsmitteln erhöhen. Meine Damen und Herren, Sie werden im Zusammenhang mit

Stresssituationen bei Massenbodenhaltungen feststellen, welche Probleme sich bei Lärmeinwirkungen und anderem mehr ergeben. Dies wird auch für den Verbraucher kein Vorteil sein; denn möglicherweise werden sich weder die Europäische Union noch Tschechien und alle anderen EU-beitrittswilligen Länder an dem orientieren, was wir als Bayern wollen. Wir werden sehr schnell feststellen, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Selbstversorgungsgrad an Eiern, der zur Zeit bei 71 % liegt, sehr bald auf unter 45 % sinken wird; denn die Bundesregierung hat selbst erklärt, dass die Produktionskosten um 20 bis 25 % steigen werden. Diese Entwicklung wird sich im unteren Bereich auswirken. Aus diesem Grunde lehne ich natürlich die Anträge der GRÜNEN, aber auch der CSU-Fraktion ab; letzteres fällt mir sehr schwer.

(Beifall bei der CSU – Brosch (CSU): Ich stehe voll hinter dem, was Hofmann gesagt hat!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich lasse jetzt alle Mutmaßungen über die Geschäftsordnung liegen und diesen Redebeitrag als persönliche Erklärung zur Abstimmung durchgehen. Der Tagesordnungspunkt ist jetzt abgeschlossen.

Ich komme auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zurück und gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung bekannt. Beim Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/6034, Tagesordnungspunkt 4, haben 63 Kolleginnen und Kollegen mit Ja, 85 Kolleginnen und Kollegen mit Nein gestimmt. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Beim Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/6180, Tagesordnungspunkt 5, haben 62 Kolleginnen und Kollegen mit Ja und 84 Kolleginnen und Kollegen mit Nein gestimmt. Der Gesetzentwurf ist damit ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind damit erledigt. Erledigt sind im Übrigen auch die Tagesordnungspunkte des heutigen Tages. Ich beende die Sitzung und wünsche einen angenehmen Abend.

(Schluss: 18.42 Uhr)

**Anlage zur Tagesordnung der 72. und 73. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 10)****Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;
(A) Ablehnung.

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. Juli 2001 (Vf. 11-VII-01) betreffend
Antrag vom 26. Juli 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit er Art. 5 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Landeswahlgesetzes betrifft,
 2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass die bisherigen Stimmkreise 704 (Augsburg-Land-Nord) und 705 (Augsburg-Land-Süd), also die dem Landkreis Augsburg zugehörigen Gemeinden, unter Auflösung des bisherigen Stimmkreises 706 (Dillingen a.d. Donau) umverteilt und den neuen Stimmkreisen 702 (Augsburg-Stadt-West), 704 (Augsburg-Land, Dillingen) und 705 (Augsburg-Land-Süd) zugeordnet werden.

AIII/G-1310/01-10
Drs. 14/7437 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Dr. Hahnzog**
Mitberichtersteller: **Kreuzer**

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. Juli 2001 (Vf. 13-VII-01) betreffend
Antrag vom 28. Juli 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I),
 2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass der bisherige Stimmkreis 608 (Rhön-Grabfeld) aufgelöst wird,
 3. des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-S),
 4. des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-S)

AIII/G-1310/01-12
Drs. 14/7438 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Dr. Hahnzog**
Mitberichtersteller: **Kreuzer**
3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. Juli 2001 (Vf. 12-VII-01) betreffend
Antrag vom 28. Juli 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I),
 2. des § 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit er die Anlage zu Art. 5 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes dahingehend ändert, dass der bisherige Stimmkreis 608 (Rhön-Grabfeld) aufgelöst wird,

3. des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100–1-S),

4. des Art. 13 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100–1-S) AIII/G-1310/01–11 Drs. 14/7439 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Dr. Hahnzog**
Mitberichtersteller: **Kreuzer**

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Mai 2001 (Vf. 3-VII-01) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung der Regierung von Mittelfranken über das Naturschutzgebiet Flechten-Kiefernwälder südlich Leinburg im Landkreis Nürnberger Land vom 2. Februar 2000

AIII/G-1310/01–2
Drs. 14/7043 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Leeb**
Mitberichtersteller: **Vogel**

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Juni 2001 (Vf. 5-VII-01) betreffend

Antrag vom 2. Juni 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Anlage 1 der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO) vom 10. März 1998 (GVBl S. 157, BayRS 2236–7–1–1-K/2236–8–1–1-K), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Fachober- und Berufsoberschulordnung vom 23. Juni 2000 (GVBl S. 404), soweit nach den Stundenafeln für die Fachoberschulen in der Jahrgangsstufe 11 kein Unterricht in Religionslehre vorgesehen ist

AIII/G-1310/01–7
Drs. 14/7434 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Leeb**
Mitberichtersteller: **Volkman**

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. August 2001 (Vf. 15-VII-01) betreffend

Antrag vom 15. August 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 32 a des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 52), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1999 (GVBl S. 300)

AIII/G-1310/01–14
Drs. 14/7436 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Leeb**
Mitberichtersteller: **Volkman**

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Juni 2001 (Vf. 9-VII-01) betreffend

Antrag vom 21. Juni 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des Art. 2 Nrn. 2 und 3, Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1994 (GVBl S. 135, BayRS 111–1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216),

2. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz- GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2000 (GVBl S. 198, BayRS 2021–1/2-I)

AIII/G-1310/01–8
Drs. 14/7435 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteller: **Leeb**
Mitberichtersteller: **Volkman**

Anträge

8. Antrag der Abgeordneten Paulig, Münzel, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einberufung einer Alternativ-Expertenkommission an der LMU München
Drs. 14/4799, 14/7467 (A)

Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstellerin: **Münzel**
Mitberichtersteller: **Dr. Zimmermann**

9. Antrag der Abgeordneten Kobler, Zeller, Schweder u.a. CSU Unterstützung der Schaffung einer „Europäischen Charta für den Donaauraum“
Drs. 14/5409, 14/7177 (E) [X]

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Sprinkart, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Förderprogramm für die regionale Vermarktung von Agrarprodukten und Lebensmitteln
Drs. 14/5771, 14/7412 (A)

Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichtersteller: **Dr. Dürr**
Mitberichtersteller: **Zengerle**

11. Antrag der Abgeordneten Maget, Strasser, Hartmann u.a. und Fraktion SPD
Folgekostenabschätzung über die Verwendung der Privatisierungserlöse
Drs. 14/5858, 14/7408 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatte(rin): **Lochner-Fischer**
Mitberichterstatte(rin): **Meyer**
12. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Korruptionsbekämpfung I
Drs. 14/5992, 14/7464 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatte(rin): **Odenbach**
Mitberichterstatte(rin): **Schreck**
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Korruptionsbekämpfung II
Drs. 14/5993, 14/7465 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatte(rin): **Odenbach**
Mitberichterstatte(rin): **Schreck**
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Korruptionsbekämpfung III
Drs. 14/6116, 14/7466 (A)
- Im federführenden Ausschuss für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatte(rin): **Odenbach**
Mitberichterstatte(rin): **Schreck**
15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Scholz, Dr. Jung u.a. und Fraktion SPD
Exportakademie an der Fachhochschule Nürnberg
Drs. 14/6012, 14/7429 (E) [X]
16. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Autobahnraststätte Nürnberg Feucht
Erhaltung des Umfeldes des technikgeschichtlichen Denkmals „Brückkanal“ im Bannwald Nürnberg
Drs. 14/6187, 14/7407 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne u.a. SPD
Bayernweites Entsorgungskonzept für erlegte Füchse
Drs. 14/6198, 14/7430 (E)
- und
- Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, Loscher-Frühwald, Kaul CSU
Entsorgung erkrankter Fuchskadaver in Bayern
Drs. 14/6488, 14/7430 (E)
18. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU
Lebensmittelsicherheit auf Importe ausweiten
Drs. 14/6402, 14/7415 (G)
- Im federführenden Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatte(rin): **Schweiger**
Mitberichterstatte(rin): **Lück**
19. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Dr. Kronawitter, Hirschmann u.a. SPD
Nachqualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern aus nicht EU-Ländern
Drs. 14/6421, 14/7342 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern I
Mobilfunkpakt: Konkretisierung einer rechtzeitigen Anzeige gegenüber den Gemeinden
Drs. 14/6423, 14/7475 (E) [X]
21. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern II
Novellierung der 26. BlmschV: Anzeigepflicht der Betreiber von Mobilfunkanlagen
Drs. 14/6424, 14/7123 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern III
Nachweis der Anzeige der Inbetriebnahme einer Mobilfunkanlage gegenüber der Gemeinde – Änderung von telekommunikationsrechtlichen Vorschriften
Drs. 14/6425, 14/7474 (E) [X]
23. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern IV
Vorsorgeregelungen in der 26. BlmschV
Drs. 14/6426, 14/7124 (E)
24. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern V
Verbesserte Information der Kommunen und der Bevölkerung durch das Bundesamt für Strahlenschutz und durch die Mobilfunkbetreiber
Drs. 14/6427, 14/7125 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Kreidl, Kaul u.a. CSU
Mobilfunk in Bayern VII
Intensivierung von Forschungsprojekten
Drs. 14/6429, 14/7126 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Göte u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachen
Drs. 14/6516, 14/7469 (E)

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Nentwig, Möstl u.a. SPD
Nicht etatisierte Stellen der bayerischen Polizei
Drs. 14/6526, 14/7455 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Hölzl**
28. Antrag der Abgeordneten Egleder, Dr. Jung u.a. SPD
Finanzielle Auswirkungen der BSE-Krise für die Kommunen
Drs. 14/6528, 14/7456 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Kreidl**
29. Antrag der Abgeordneten Biedefeld u.a. SPD
Ausbau der Angewandten Informatik an der Universität Bayreuth
Drs. 14/6663, 14/7470 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Nadler**
30. Antrag des Abgeordneten Dr. Jung SPD
Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der bayerischen Bereitschaftspolizei
Drs. 14/6695, 14/7457 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Hölzl**
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ehrenamtliches Engagement von jungen Menschen vor Ort stärken
Verlängerung der Regelstudienzeit
Drs. 14/6711, 14/7472 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Weinhofer, Herrmann u.a. und Fraktion CSU
Bürgernahe Justiz in Bayern
Drs. 14/6796, 14/7471 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Kreuzer**
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**
33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Häufung von BSE-Erkrankungen im südwestlichen Bayern
Drs. 14/6800, 14/7416 (E)
34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Baustop für die Hühnerfabrik in Vseruby
Drs. 14/6801, 14/7418 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zum Monitoring der Junghennenaufzucht in Vseruby
Drs. 14/6802, 14/7419 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Legebatterie in Velky Malahov verhindern
Drs. 14/6803, 14/7421 (E)

**Antwort der Frau Staatsministerin
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens:**

Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten) gehören zu den selbstverständlichen Stationen im Leben von Kindern. Daher besuchen nahezu alle Vorschulkinder eine Bildungseinrichtung im Elementarbereich.

Konkret zu Ihrer Frage kann ich folgendes mitteilen:

Der Anteil derjenigen Kinder, die nicht das letzte Kindergartenjahr besuchten, betrug

im Kindergartenjahr 1996/ 1997:

Oberbay	Niederbay	Oberpf	Oberfra	Mittelfra	Unterfra	Schwaben
10,4%	8,5%	7,5%	9,8%	9,5%	6,8%	9,4

im Kindergartenjahr 1997/1998:

Oberbay	Niederbay	Oberpf	Oberfra	Mittelfra	Unterfra	Schwaben
15,3%	10,3%	8,8%	10,6%	9,4%	8,9%	10,5%

im Kindergartenjahr 1998/1999:

Oberbay	Niederbay	Oberpf	Oberfra	Mittelfra	Unterfra	Schwaben
9,0%	5,4%	6,7%	8,9%	10,5%	7,6%	9,5%

im Kindergartenjahr 1999/2000:

Oberbay	Niederbay	Oberpf	Oberfra	Mittelfra	Unterfra	Schwaben
7,5%	5,8%	8,0%	10,5%	9,9%	7,6%	9,5%

im Kindergartenjahr 2000/2001:

Oberbay	Niederbay	Oberpf	Oberfra	Mittelfra	Unterfra	Schwaben
7,5%	6,8%	8,5%	11,0%	11,7%	9,3%	9,3%

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier nur die Besuchsquote im Kindergarten erfasst ist. Der Anteil derjenigen Fünfjährigen, die keinen Betreuungsplatz haben, liegt im Schnitt noch um ca. 2% niedriger, da der Betreuungsbedarf in dieser Höhe durch gleichwertige Einrichtungen wie schulvorbereitende Einrichtungen, Netz für Kinder und heilpädagogische Tagesstätten abgedeckt wird.

Hinweise darauf, dass finanzielle Gründe für den Nichtbesuch ursächlich seien, liegen nicht vor. Angesichts der in der Praxis üblichen Staffelung der Kindergartengebühren nach dem Elterneinkommen und der Möglichkeit, dass bei entsprechender Bedürftigkeit das Jugendamt die Kindergartengebühren übernimmt, halte ich die mit dem Kindergartenbesuch verbundenen Kosten auch

nicht für ausschlaggebend für die elterliche Entscheidung. Hinzu kommt noch, dass in Bayern die Kindergartengebühren vergleichsweise gering sind.

Aufgrund dieser Tatsachenlage hat die Bayerische Staatsregierung auf allgemeine Aufklärungs- oder Werbemaßnahmen verzichtet. Den Eltern ist die Wichtigkeit des letzten Kindergartenjahres sehr wohl bewusst. Anders beurteile ich die Lage nur bei bestimmten Elterngruppen aus anderen Kulturkreisen. Hier erarbeiten wir deswegen zusammen mit dem Institut für Frühpädagogik ein Informationsblatt für ausländische Familien, in dem die Bedeutung des Kindergartens für die Erziehung und Bildung der Kinder erläutert und für einen Kindergartenbesuch geworben wird.

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Berg (SPD): *Welche Gesamtkosten hat der Aktionstag des BayStMGEV am 15.9.2001 in Augsburg verursacht?*

Antwort der Staatsregierung: Die objektive und umfassende Information der Verbraucher ist einer der Schwerpunkte des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und der Verbraucherinitiative Bayern 2001/2002. Diesem Ziel dienen Informationsveranstaltungen des StMGEV wie der Aktionstag „Gesund genießen“. Dieser Ernährungs- und Verbrauchertag wurde als überregionale Auftaktveranstaltung einer Informationskampagne geplant und durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die für diese Veranstaltung eingesetzten Materialien möglichst bei weiteren Aktionstagen in den einzelnen Regierungsbezirken sowie von den Regierungen und Kompetenzzentren im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit oder auf regionalen Messen wieder verwendet werden können. Auf bestehendes Material konnte nicht zurückgegriffen werden. Die für den Verbrauchertag in Augsburg eingesetzten Mittel kommen damit bei zahlreichen Folgeveranstaltungen zum Tragen!

Für die Durchführung der Informationsveranstaltung „Gesund genießen“ in Augsburg und die damit verbundenen bayernweiten Kommunikationsmaßnahmen werden durch das StMGEV Haushaltsmittel in Höhe von knapp DM 800000,- eingesetzt. Die Kosten entfallen rund zur Hälfte auf die Durchführung der Veranstaltung und zur Hälfte auf Kommunikationsmaßnahmen wie Plakate, Zeitungsanzeigen und Rundfunkspots.

Die Anzeigen und Funkspots, die bayernweit liefen, sind über die Werbung für den Verbrauchertag hinaus unverzichtbar, um Inhalte des Verbraucherschutzes, des Gesundheitsschutzes und das Angebot des zukünftigen Verbraucher-Informationssystems den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Da das Angebot des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz mit den Werbeaktivitäten im Bereich Pharmazie, Genussmittel, Tabak, Alkohol etc. konkurriert, ist ein Mindestumfang an Marketingaufwand notwendig, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Insofern unterscheiden sich die Maßnahmen der Öffentlich-

keitsarbeit des StMGEV quantitativ und qualitativ von der Öffentlichkeitsarbeit anderer Ressorts. Das im gleichen Umfeld agierende Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wendet beispielsweise 15 Millionen DM für Werbemaßnahmen allein für das kürzlich vorgestellte Biosiegel auf.

Auf die Finanzierung der Veranstaltung durch Sponsoren wurde verzichtet.

Die im StMGEV und in den nachgeordneten Behörden entstandenen Personalkosten können nicht beziffert werden. Ebenso können die Kosten, die den teilnehmenden Organisationen entstanden sind, nicht angegeben werden.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Bei welcher Stelle ist im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz der rechtliche Verbraucherschutz angesiedelt, wer ist für nichtstaatliche Verbraucherorganisationen in diesem Bereich Ansprechpartner im Ministerium und wie beurteilt die Staatsregierung Auskünfte von Mitarbeitern des Fachministeriums an Ratsuchende, man sei für Fragen des rechtlichen Verbraucherschutzes nicht zuständig?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der Geschäftsordnung der Staatsregierung ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz in erster Linie für Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zuständig. Häufig wenden sich aber Bürgerinnen und Bürger auch mit Fragen an das Ministerium, bei denen Aspekte des rechtlichen Verbraucherschutzes, wie z.B. Haustürgeschäfte, unlautere Werbung, 0190-Telefon- und Faxnummern oder Wettbewerbs-Angelegenheiten, im Mittelpunkt stehen. Hier können im Einzelfall die Zuständigkeiten mehrerer Ressorts berührt sein. Insofern verweist das StMGEV in der Regel an die zuständigen Behörden, Institutionen oder Verbände, in geeigneten Fällen wird dem Anliegen, soweit möglich, auch unmittelbar Rechnung getragen. Soweit aufgrund einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle politischer Handlungsbedarf geboten scheint, werden geeignete Maßnahmen auf politischer Ebene eingeleitet.

So wird derzeit vom StMGEV in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts ein EDV-gestütztes Verbraucher-Informationssystem als Portal für alle Fragen des Verbraucherschutzes erarbeitet und aufgebaut.

Ansprechpartner für nichtstaatliche Verbraucherorganisationen ist im StMGEV die Abteilung „Grundsatzangelegenheiten und Recht“.

Die nichtstaatlichen Verbraucherorganisationen sind primär Ansprechpartner für alle Verbraucherschutzfragen, die eine rechtliche Beratung erfordern. Rechtliche Beratung in Verbraucherschutzfragen ist grundsätzlich nicht Aufgabe staatlicher Behörden.

Frau Pranghofer (SPD): *Ist es bayerischen Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen derzeit möglich eine Zertifizierung ihrer Computerkenntnisse zu erhalten, wenn nein, wie können bayerischen Jugendliche den Anforderungen verschiedener europäischer Länder an einen Nachweis der Computerkenntnisse, z. B. durch einen „Computerführerschein“, bei Aufnahme einer Beschäftigung an einem PC-Arbeitsplatz gerecht werden?*

Antwort der Staatsregierung: In den bayerischen Lehrplänen für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sind die neuen Medien bzw. die Informations- und Kommunikationstechnologien stark verankert. Dabei geht es uns darum, den Schülerinnen und Schülern einen kompetenten, aber auch verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Techniken zu vermitteln. Dies soll – wenn es sinnvoll ist und den Unterricht bereichert – in möglichst allen Fächern sowie in einem speziellen Informatik-Unterricht erzielt werden.

Selbstverständlich erlernen die Jugendlichen – vor allem in der verpflichtenden Informationstechnischen Grundbildung oder in entsprechenden Wahlkursen – dabei auch das Grundhandwerkszeug für die Bedienung der eingesetzten Geräte und Produkte, aber die Vermittlung von bloßen Anwenderkenntnissen bzw. Kurse im Sinne einer Produktschulung sind nicht Gegenstand der Schule.

Die Teilnahme an einem entsprechenden (Informatik-) Unterricht wird auch im Zeugnis festgehalten und ist damit einer Zertifizierung gleichzusetzen.

Nach § 77 RSO können Realschüler an einer Zusatzprüfung in den Fächern Textverarbeitung und Textverarbeitung mit Kurzschrift (später Informationstechnologie) teilnehmen. Sie erhalten bei erfolgreicher Teilnahme ein besonderes Zeugnis, vor allem für Bewerbungszwecke.

Nach § 76 RSO können Realschüler der Abschlussklassen eine Ergänzungsprüfung in Informatik ablegen. Über die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Teilnehmer ein Zeugnis.

Bisher ist uns nicht bekannt geworden, dass unseren Schulabsolventen, die in den Schulen umfassende Kenntnisse gerade im IT-Bereich erworben haben, auf dem Arbeitsmarkt

Bewerber mit sog. „Computerführerscheinen“, die sich in der Regel einseitig auf bestimmte Produkte oder Anwendungen beschränken, vorgezogen wurden.

Von Firmen bzw. Dienstleistungsunternehmen angebotene Zertifizierungsmaßnahmen stehen im Übrigen ähnlich wie private Computerschulen allen offen.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(1) *Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob die Realschule in Auerbach in der Oberpfalz (Landkreis Amberg-Sulzbach) Kontakte zum Engelswerk hatte bzw. noch hat,*

(2) *wenn ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung und*

(3) *wenn nein, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem Verdacht nachzugehen?*

Antwort der Staatsregierung:

(1) Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob **die Realschule** in Auerbach Kontakte zum Engelswerk hatte oder hat.

(2) Infolgedessen wurden bisher keine Maßnahmen geplant.

(3) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den zuständigen Ministerialbeauftragten gebeten, die Angelegenheit baldmöglichst in unmittelbarem Kontakt mit der Schule und dem Zweckverband als Sachträger zu klären. Dieses Gespräch erfolgte am 09.10.2001. Dabei stellten die Vertreterinnen des Klosters Auerbach nachdrücklich in Abrede, mit dem Engelswerk Kontakt zu haben oder gehabt zu haben.

Frau Hirschmann (SPD): *Vor dem Hintergrund der Einführung der „Islamischen religiösen Unterweisung in deutscher Sprache“ sowie der Gründung der landesweiten islamischen Religionsgemeinschaft frage ich die Staatsregierung, von welchem Schuljahr an mit der Vermittlung des islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache zu rechnen ist, wie es um die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen bestellt ist und welche Fortschritte es bei der Zusammenstellung der Unterrichtsinhalte bislang gegeben hat.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Von welchem **Schuljahr** an ist mit der Vermittlung des islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache zu rechnen?

Ich gehe davon aus, dass die Frage auf die Einrichtung von islamischem Religionsunterricht als ordentlichem Schulfach im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG abzielt.

Die Frage des **Zeitpunkts der möglichen Einrichtung von islamischem Religionsunterricht** hängt natürlich vom Zeitpunkt der Antragstellung durch eine Religionsgemeinschaft ab und außerdem von der Zeit, die ein sol-

cher Antrag zur Prüfung benötigt. Es muss nämlich überprüft werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine solche Einrichtung erfüllt sind.

Grundvoraussetzung dafür ist ein Ansprechpartner für den Staat. Ob sich eine islamische Religionsgemeinschaft gründet, bleibt abzuwarten.

Als Grundvoraussetzung für den islamischen Religionsunterricht ist zu prüfen, ob ein etwaiger Lehrplan den fachlichen und pädagogischen Anforderungen und vor allem den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt. Zudem müssen die Lehrkräfte über die geltenden Qualifikationen verfügen und sich zu den Grundsätzen der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes bekennen.

2. Wie ist es um die **Ausbildung** der Pädagoginnen und Pädagogen bestellt?

Der Staat muss in jedem Fall überprüfen, ob und inwieweit die Lehrer **den Anforderungen des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes entsprechen**, wobei als Mindestanforderung ein deutscher akademischer Studienabschluss vorzuweisen ist. Darüber hinaus wird der Staat – und dies muss nochmals betont werden – ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass sich die Lehrkräfte, die mit der Erteilung des islamischen Religionsunterrichts betraut werden sollen, eindeutig zu den Grundsätzen der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen.

3. Welche Fortschritte hat es bei der Zusammenstellung der **Unterrichtsinhalte** bereits gegeben?

Wenn eine Religionsgemeinschaft einen Lehrplan vorlegt, wird dieser zuallererst auf seine inhaltlichen und pädagogischen Aussagen, aber auch auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung geprüft. Dazu gehören das klare Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und zum freiheitlichen Rechtsstaat, die aktive Befürwortung der Grundrechte und Grundfreiheiten, der Schutz des Individuums, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Toleranz gegenüber Menschen anderer Gesinnung und anderer Religion, die vorbehaltlose und uneingeschränkte Anerkennung unserer Rechtsordnung sowie die Bereitschaft, für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen einzutreten.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung: Aus welchen Gründen gibt es nach der neuen Stundentafel für Gymnasien in der 9. und 11. Klasse keine Biologie?*

Antwort der Staatsregierung: Mit Landtagsbeschluss vom 09.11.2000 wurden die Eckpunkte für die neuen Stundentafeln am Gymnasium festgelegt. Die wichtigsten Vorgaben lauten:

- Für alle Gymnasien soll eine gemeinsame **Grundstundentafel** gelten, die in den verschiedenen Ausbildungsrichtungen um Profulfächer erweitert bzw. variiert werden kann.

- Alle Fächer (mit Ausnahme von Kunst und Musik) sollen mindestens **zweistündig** unterrichtet werden.
- Der Gesamtstundenumfang soll **230 Jahreswochenstunden** umfassen.
- Das Fach **Chemie** soll gestärkt werden.
- **Informatik** soll als eigenständiges Unterrichtsfach zweistündig angeboten werden.
- „**Natur und Technik**“ soll als eigenständiges Unterrichtsfach zweistündig angeboten werden.
- Das Fach **Geschichte** soll mit mindestens 10 Jahreswochenstunden angeboten werden.
- Das Fach **Sozialkunde** soll als eigenständiges Fach mindestens zwei Jahreswochenstunden unterrichtet werden.
- Das Fach **Wirtschafts- und Rechtslehre** soll auf insgesamt vier Wochenstunden angehoben werden.

Allein diese Aufzählung zeigt, dass bei der Ausarbeitung der neuen Stundentafeln ein enger Rahmen gesetzt war, da die Wochenstundenzahl ja nicht beliebig aufgestockt werden konnte.

Es wurde deshalb versucht, ausgewogen allen Eckpunkten und Unterrichtsfächern gleichermaßen gerecht zu werden. Lücken in der Fächerfolge der einzelnen Jahrgangsstufen waren aber nicht zu vermeiden, vor allem auch deshalb nicht, weil es der dringende Wunsch des Landtags war, die einstündigen Fächer auf zwei Wochenstunden zu erweitern.

Aus diesem Grund wurde das Fach Biologie, das bislang in der 8. Jahrgangsstufe einstündig unterrichtet wurde, um diese **eine** Stunde gekürzt. Die sich ergebende Lücke wurde in die **9. Jahrgangsstufe** verlegt, da das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre, als eines der Kernfächer der Politischen Bildung, stundenmäßig aufgestockt wurde und zudem in der 9. Jahrgangsstufe unerlässlich ist für Schüler, die den Qualifizierenden Hauptschulabschluss anstreben. Über die Stärkung der Politischen Bildung waren sich im Übrigen alle Fraktionen im Bayerischen Landtag einig.

Darüber hinaus kommt das zweistündige Fach „Natur und Technik“ in Jahrgangsstufe 5 mit mindestens einer Wochenstunde dem Fach Biologie zugute, so dass die gestrichene eine Stunde Biologie aus der 8. Jahrgangsstufe rein rechnerisch nicht verloren geht.

In der **11. Jahrgangsstufe** hat es auch in den alten Stundentafeln keine Biologie gegeben.

Insgesamt ist Biologie in den neuen Stundentafeln mit 10 Wochenstunden ausgewiesen (am Musischen Gymnasium mit 11, dafür kein „Natur und Technik“) und damit im gleichen Umfang wie Geschichte und Erdkunde.

Die Stundentafeln wurden vom Landtag gebilligt, die neuen Lehrpläne werden derzeit erarbeitet.

Frau Steiger (SPD): Besteht von Seiten der Bayerischen Staatsregierung Einverständnis mit der Handlungsweise des Staatlichen Schulamts Bamberg, den Eltern eines behinderten Kindes am 05. 10. 01 einen Bescheid zukommen zu lassen, dass das Kind von der Grund- und Hauptschule Oberhaid an eine Schule für Körperbehinderte zu überweisen sei, der Schulwechsel am 08. 10. 01 zu vollziehen sei und wie bürgernah und behindertenfreundlich beurteilt sie diese Vorgehensweise?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium wird am Freitag, den 12. 10. 01 vor Ort mit den Beteiligten aus Schulamt, Schulen sowie Eltern die Schullaufbahn des Kindes Katharina Meier umfassend erörtern, um den geeigneten Lernort zu bestimmen. Ein Schulwechsel, soweit er erforderlich sein sollte, würde erst nach dem Benehmen aller Beteiligten nach den Allerheiligen-Ferien, am Montag den 05. 11. 01 in Frage kommen. Das Staatsministerium sucht eine kind- und schulverträgliche Lösung herbeizuführen.

Dr. Jung (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung, wann die Stelle eines Leiters des Staatlichen Schulamts im Stadtgebiet Fürth neu besetzt wird, nachdem die Stelle nach dem Tod des langjährigen Fürther Stadtschulrates Gerd Fleischmann nicht mehr vergeben wurde?“

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit einer Optimierung der Schulverwaltung an den Volks- und Förderschulen beabsichtigt das Staatsministerium die fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth und die fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts **einem** Schulaufsichtsbeamten zu übertragen. Die gemeinsame fachliche Leitung von zwei Staatlichen Schulämtern ist in Art. 115 BayEUG ausdrücklich rechtlich vorgesehen und wird auch bereits in 13 Fällen erfolgreich praktiziert. Das Staatsministerium beabsichtigt daher nicht, die Stelle des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth separat zu besetzen.

Irlinger (SPD): Nachdem gegen den Ansbacher Schulamtsdirektor Kreiselmeyer nunmehr 14 Monate lang Vorermittlungen geführt worden sind, frage ich die Staatsregierung, was gegen SchADir Kreiselmeyer vorgebracht wird, wie der Stand der Ermittlungen ist und wie die Regierung von Mittelfranken weiter vorzugehen gedenkt?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Angelegenheit handelt es sich um eine vertrauliche Personalangelegenheit. Genauere Informationen können daher aus Datenschutzgründen nicht gegeben werden. Schulamtsdirektor Kreiselmeyer ist über den Verfahrensstand informiert.

Frau Radermacher (SPD): Trifft es zu, dass die staatliche Förderung der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern in Höchberg im Landkreis Würzburg von 30000 DM auf 15000 DM gekürzt werden soll, obwohl Herrn Staatssekretär Freller durch seinen

Besuch am 25. 06. 2001 bekannt ist, dass dann das Projekt mit seinem besonderen pädagogischen Konzept, welches über die reine Mittagsbetreuung hinausgeht, nicht mehr weitergeführt werden kann.

Antwort der Staatsregierung: Mit Bescheid des Staatsministeriums vom 27. 07. 2001 Nr. V/5-K6126–3/69 621 wurde für das Projekt der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 in Höchberg im Landkreis Würzburg für das Kalenderjahr 2001 ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 30000 DM bewilligt.

Dr. Scholz (SPD): Welche Projekte mit europäischer Ziel-2-Förderung aus den Stadtgebieten Nürnberg und Fürth wurden verbindlich zur Umsetzung in das Ziel-2-Programm aufgenommen, welche Projekte wurden aus den beiden genannten Städten angemeldet und nicht aufgenommen und bei welchen der aufgenommenen Projekten wurde bereits mit der Umsetzung begonnen?

Antwort der Staatsregierung: Das Ziel-2-Programm ist ein Rahmenprogramm. Vorhaben, die in die Programmperiode 2000 – 2006 fallen und bis 2008 abgeschlossen sind, können grundsätzlich berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, entsprechend dem Einwohneranteil am bayerischen Ziel-2-Gebiet, rd. 10% der Ziel-2-Mittel (rd. 55 Mio DM) im Ziel-2-Gebiet von Nürnberg und Fürth einzusetzen. Ziel ist ein ausgewogenes Maßnahmenbündel von wirtschafts-, technologie- und umfeldbezogenen Maßnahmen. Schwerpunkte sind die Nutzbarmachung industrieller Brachflächen für KMU, der Aufbau von hochtechnologieorientierten Forschungs- und Kompetenzzentren, die städtebauliche Aufwertung des Programmgebiets und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer. Außerdem kommen im Programmgebiet die mit EU-Mitteln verstärkten und teilweise mit besseren Konditionen ausgestatteten Instrumente zur Förderung von KMU zum Einsatz (BRF, MKP, Beratungsförderung, Kooperationsförderung).

Folgende Maßnahmen wurden bisher aufgenommen:

Fürth Innenstadt:

- Grüner Markt
- Fußgängerzone
- Mütterzentrum

Nürnberg Südstadt:

- Aufseßplatz
- Tafelfeldstraße
- Grünoffensive Südstadt
- Hubertussaal

Im Prüfungsstadium befinden sich derzeit folgende Projekte:

- Nürnberg Südstadt: Entwicklung des ehemaligen Herculesgeländes
- Programmgebiet Nürnberg/Fürth: Forschungseinrichtungen in den Bereichen Neue Werkstoffe, IT Sicherheit, optische Kommunikationstechnik.

Folgende Projekte wurden aus den beiden Städten angemeldet, aber bisher noch nicht im Ziel-2-Programm berücksichtigt:

Fürth Innenstadt:

- Sanierung Stadttheater
- Ergänzungsbau jüdisches Museum
- Parkhaus Ottostraße
- Parkhaus Schießanger
- Freiraumachse zwischen Jakubinen- und Kirchenstraße
- Sanierung Südflügel Rathaus
- Ersatzvereinsräume MTV
- Neubau Feuerwehr

Nürnberg Südstadt:

- Südstadtforum
- städtebauliche Gestaltung Frankenschnellweg
- Passivhaus Jean-Paul-Platz
- Verfügungsfonds und weitere noch nicht detaillierte Einzelprojekte

In Fürth ist das zur Verstärkung der Städtebauförderung bereitgestellte Ziel-2-Kontingent bereits voll ausgeschöpft. Ein Teil der nicht im Ziel-2-Programm berücksichtigten Maßnahmen soll jedoch in der regulären Städtebauförderung berücksichtigt werden. In Nürnberg wird zusammen mit der Stadt erörtert, welche der bisher nicht berücksichtigten oder welche anderen Maßnahmen in den kommenden Jahren noch in das Ziel-2-Programm aufgenommen werden und welche ggf. in den regulären Städtebauförderungsprogrammen berücksichtigt werden können.

Der Stand der Umsetzung der aufgenommenen Maßnahmen stellt sich nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken wie folgt dar: In Fürth wurde bei den Maßnahmen Grüner Markt und Mütterzentrum mit der konkreten Planung und Umsetzung bereits begonnen. In Nürnberg ist für die Achse Aufseßplatz und für die Grünoffensive Südstadt der Einstieg in die konkrete Planung bereits erfolgt; mit der Umsetzung wurde aber noch nicht begonnen.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Inwieweit ist die Gefahr gegeben, bzw. inwieweit kann die Staatsregierung ausschließen, daß die DB AG durch den Bau des Stellwerkes Durchgangsbahnhof Lindau im Rahmen*

des Investitionsprogramms 2001 – 2003 Entscheidungen über Bau bzw. Ausgestaltung (vier- oder sechsgleisig) des Bahnhofs Reutin ebenso vorwegnimmt wie die Entscheidung über Art und Umfang des Inselanschlusses bzw. des Ausbaus des Inselbahnhofes?

Antwort der Staatsregierung: Entscheidungen über die Infrastruktur im Bereich der Bahn trifft die DB AG in unternehmerischer Eigenverantwortung. Insoweit sind die Einflußmöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung begrenzt.

Die Errichtung des Bahnhofs Reutin erfolgt mit Mitteln des Investitionsprogrammes 2001 – 2003 des Bundes. Die Entscheidung über Art und Umfang eines möglicherweise neben Reutin weiterhin bestehenden Inselanschlusses und die damit verbundene Beteiligung an den notwendigen Investitionskosten wird derzeit von der DB AG und der Stadt Lindau geprüft. Die Errichtung des Elektronischen Stellwerkes (EStW) Lindau (für Reutin und Inselbahnhof) wird aus der sog. „Sammelvereinbarung EStW“ finanziert.

Mit der Errichtung des EStW wird kein Präjudiz geschaffen, weder für die Ausgestaltung des Bahnhofs Reutin noch für die Ausgestaltung des Inselbahnhofes. Elektronische Stellwerke sind an die jeweils anzuschließende Infrastruktur anpaßbar. Unabhängig davon prüft die DB AG derzeit, ob der Bahnhof Reutin vier- oder sechsgleisig ausgebaut werden soll.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Hält die Staatsregierung tatsächlich einen Hubschrauber-Landeplatz südlich der Autobahnausfahrt Feldkirchen-West (Landkreis München) für notwendig und wird damit nicht das Versprechen der Staatsregierung, nach Verlegung des Flugplatzes München nach Erding keinen weiteren Flugbetrieb mehr im betroffenen Gebiet zuzulassen, gebrochen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Notwendigkeit und Genehmigungsfähigkeit eines Hubschrauberlandeplatzes nahe Feldkirchen werden im Rahmen des eingeleiteten luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, geprüft. Die Antragstellerin hat einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens, in dessen Rahmen das Luftamt Südbayern unter Berücksichtigung aller rechtlichen Gesichtspunkte und eingebrachten Stellungnahmen eine vorurteilsfreie und rechtlich einwandfreie Entscheidung treffen wird.

Wegen des laufenden luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens kann derzeit über die Erfolgsaussichten des vorliegenden Genehmigungsantrags und den Zeitpunkt einer Entscheidung keine Aussage gemacht werden. Der Antrag liegt seit 1.10.2001 bis 31.10.2001 bei der Landeshauptstadt München sowie in den Gemeinden Aschheim, Feldkirchen und Haar zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen können bis 14.11.2001 erhoben werden. Zugleich wurde der Antrag den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis 31.10.2001 vorgelegt. Die sich hierbei ergebenden Erkenntnisse und damit insbesondere auch die Belange der betroffenen Bürger werden bei der Entscheidung der Genehmigungsbehörde berücksichtigt.

Bei einem Antrag auf Genehmigung eines privatwirtschaftlich betriebenen Landeplatzes, wie dem vorliegenden, besteht für die Staatsregierung keine Einwirkungsmöglichkeit hinsichtlich der Standortwahl. Vielmehr ist die Genehmigungsfähigkeit des Landeplatzes am beantragten Standort nach den geltenden luftrechtlichen Regelungen zu beurteilen, wobei es sich um eine gebundene Entscheidung handelt.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob mit der Zusage der Förderung des Donauausbaus durch die EU-Kommission in Höhe von 70 Mio. Euro Auflagen verbunden sind, die sich auf die Auswahl der Ausbauvarianten auswirken könnten, vergleichbar der Haltung des Bundes, der sich beim Hochwasserschutz nur bei den staufengestützten Variante D1 bzw. D2 in der Pflicht sieht?*

Antwort der Staatsregierung: Durch die Aufnahme des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen in das Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2001: Weichenstellungen für die Zukunft“ stellt die EU-Kommission die herausragende Bedeutung der Donau für das Zusammenwachsen Europas mit den Staaten Südosteuropas heraus. Sie unterstützt damit die Zielsetzungen des Donauausbaus, um hier mit einer durchgehenden Wasserstraße einen Transportweg von europäischer Bedeutung zu schaffen. Das bedingt natürlich auch sinnvolle Abladetiefen, wie sie in den Verträgen zwischen Bund und Bayern festgelegt sind und wie sie dem europäischen Standard entsprechen. Es ist kaum zu erwarten, daß die Kommission Geld für Varianten geben wird, die den Engpaß nicht wirkungsvoll und dauerhaft beseitigen werden. Darauf deuten auch die von ihr geschätzten Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro (= 1,37 Mrd. DM) hin (zum Vergleich die Kosten der Variante A einschl. Mehrwertsteuer und Hochwasserschutz: 0,42 Mrd. Euro (= 0,825 Mrd. DM)).

Mit der Frage der Finanzierung des Hochwasserschutzes ist dies nicht vergleichbar. Hier nimmt die Staatsregierung nach wie vor die Position ein, daß der notwendige Hochwasserschutz bei allen Varianten der vertraglichen Kostenteilung Bund/Bayern von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ unterliegt. Der Bund möchte hingegen nur die vorhabensbedingten Auswirkungen anerkennen.

Schultz (SPD): *Beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, die für Nürnberg und Nordbayern äußerst wichtige Einrichtung LGA in wichtigen Teilbereichen wie Umweltschutz, Analytik, Altlasten und mit den notwendigen gesundheitspolitischen Untersuchungen wie im Fall PCB auszusourcen oder zu schließen, anstatt für die im öffentlichen Interesse liegenden und damit EU-Wettbewerbs-unschädlichen Aufgaben den Fehlbetrag in der Kostendeckung zu übernehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Die LGA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbeugnissen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr

und Technologie übt keine Fachaufsicht sondern lediglich die Rechtsaufsicht über die LGA aus. Entscheidungen im operativen Geschäftsbereich der LGA können grundsätzlich aus rechtlichen Gründen nicht beanstandet werden. Die Entscheidung über die Fortführung, Umstrukturierung oder Beendigung von Aufgabenfeldern sind Teil des operativen Geschäfts und obliegen der LGA.

Technische Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge, des Umweltschutzes oder der Altlastenerkennung und -beseitigung liegen zweifelsohne im öffentlichen Interesse. Bei technischen Dienstleistungen konkurriert die LGA aber mit privaten Anbietern und erbringt diese Leistungen deshalb im freien Wettbewerb. Trotz des öffentlichen Interesses würde eine Bezuschussung dieser Tätigkeiten durch den Freistaat Bayern zu einem mit EU-Recht nicht zu vereinbarenden Eingriff in den Wettbewerb führen.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Gibt es Pläne seitens Finanzminister Falthäuser, gleichzeitiger Chef der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung, in den Lokalen der von ihm verwalteten Schlösser und Gärten einheitlich die Biersorten des Hofbräuhauses und von Weißenstephan (beides Oberbayern) anzubieten, wenn ja, welche Auswirkungen hätte eine solche Regelung auf die Bierkultur in Franken und gibt es hierbei eventuell einen Zusammenhang mit der kritischen Haltung der Privatbrauer gegenüber der Politik der Staatsregierung in Sachen Dosenpfand?*

Antwort der Staatsregierung: Sowohl das Staatliche Hofbräuhaus in München als auch die Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan sind Unternehmen des Freistaats Bayern. Diese Unternehmereigenschaft nehme ich sehr ernst. Nach der Entscheidung der Staatsregierung, die beiden Staatsbrauereien aus Traditionsgründen nicht zu verkaufen, müssen alle sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden, um auf dem rückläufigen und deshalb hart umkämpften deutschen Biermarkt zu bestehen. Dazu gehört insbesondere der Verkauf von Bieren der Staatsbrauereien in staatseigenen Objekten. Mit dem Wechsel der Bierlieferanten verhält sich der Staat genauso, wie es in Konzernen üblich ist.

Der Bierlieferantenwechsel in staatlichen Objekten hat auf die Bierkultur in Franken keine Auswirkung. Bislang wurde lediglich ein Pachtvertrag mit einem Bierabsatz von rd. 133 hl gekündigt. Davon betroffen ist eine Brauerei, die letztes Jahr von der Kulmbacher Brauerei AG aufgekauft wurde, an der wiederum die Paulaner-Gruppe beteiligt ist. Weitere Kündigungen sind gegenwärtig nicht geplant. Eine quasi flächendeckende Kündigung zugunsten der Staatsbrauereien ist weder beabsichtigt noch sinnvoll.

Ein Zusammenhang mit der Diskussion zum Dosenpfand besteht weder inhaltlich noch zeitlich.

Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, anlässlich der Zweiten Lesung zu den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen über ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz (TOP 4 und 5 des Plenums vom 9./10. Oktober 2001)

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung kann beiden Entwürfen für ein Informationsfreiheitsgesetz nicht zugestimmt werden.

Jedes Gesetzgebungsvorhaben muss sich zunächst einmal fragen lassen: Braucht es ein solches Gesetz überhaupt?

Die Antwort auf diese Frage lautet für die beiden Gesetzentwürfe, über die wir hier reden: Ein Regelungsbedarf ist nicht überzeugend dargetan und auch nicht erkennbar.

Die schon nach dem geltenden Recht bestehenden Möglichkeiten der Akteneinsicht sind ausreichend. Jeder Beteiligte an einem Verwaltungsverfahren hat das Einsichtsrecht nach Art. 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Jedem, der ein berechtigtes Interesse hat und das nachvollziehbar darlegt, wird nach Ermessensgrundsätzen Akteneinsicht gewährt. Dazu kommen verschiedene Akteneinsichtsrechte, die in speziellen Regelungen für unterschiedliche Bereiche vorgesehen sind. Was das Informationsinteresse der Öffentlichkeit betrifft, darf ich in diesem Zusammenhang außerdem auf den Auskunftsanspruch der Presse nach Art. 4 des Bayerischen Pressegesetzes hinweisen.

Warum wir darüber hinaus ein weitergehendes, voraussetzungsloses Recht auf Akteneinsicht brauchen und inwiefern dieses eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten wäre, ist weder in den Begründungen der Gesetzentwürfe noch in den Ausschussberatungen überzeugend dargelegt worden.

Der bloße Hinweis auf mehr „Transparenz“ der Verwaltung ist zu abstrakt, um überzeugen zu können. Mir fehlt in den Begründungen, die zu den Gesetzentwürfen abgegeben worden sind, eine Auseinandersetzung mit den konkreten Vor- und Nachteilen, die ein solches Gesetz hätte.

Was die Vorteile betrifft: Welchen besonderen Nutzen ein „Informationsfreiheitsgesetz“ über die bestehenden Akteneinsichtsrechte hinaus für die Bürgerinnen und Bürger hätte, bleibt unklar.

Dies schon deshalb, weil ein solches Einsichtsrecht für jedermann, das unabhängig von persönlicher Betroffenheit und Beteiligung gewährt werden soll, notwendigerweise weitgehenden Einschränkungen unterliegen muss. Diese Einschränkungen ergeben sich aus dem Recht von Betroffenen auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten, aus dem Recht von Wirtschaftsunternehmen auf den Schutz ihrer Betriebsgeheimnisse und nicht zuletzt aus dem Interesse der Allgemeinheit daran, dass bestimmte Vorgänge und Informationen der Verwaltung vertraulich bleiben – vor allem, aber nicht nur im Bereich der Strafverfolgung und der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Wenn man diese notwendigen Einschränkungen vornimmt, dann wird ein Gewinn an Informationsmöglichkeiten gegenüber dem bisherigen Recht in den meisten Fällen nur gering sein.

Für die politische Meinungsbildung der Öffentlichkeit und für die Kontrolle der Verwaltung – die, nebenbei bemerkt, in erster Linie Aufgabe des von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlaments ist – dürfte ein Akteneinsichtsrecht verglichen mit der Bedeutung der Berichterstattung durch die Presse keine Bedeutung haben.

Auch aus den Ländern, in denen bereits so genannte Informationsfreiheitsgesetze gelten, sind uns keine Erfahrungen bekannt, die darauf hindeuten würden, dass hier ein großer Bedarf bestanden hätte. Die Gesamtzahl der Antragsteller ist offenbar recht gering.

Wer sich schließlich von einem allgemeinen Akteneinsichtsrecht erhofft, dass es als präventives Mittel gegen Korruption wirksam sei, dem kann ich nur entgegnen: Wie realistisch ist es denn zu glauben, dass Korruptionsdelikte nur deshalb unterbleiben, weil die theoretische Möglichkeit besteht, dass irgend eine nicht betroffene Privatperson sich die Akten ansieht? Die Täter solcher Delikte werden in aller Regel dafür sorgen, dass sie in den Akten keine Spuren hinterlassen, und falls das doch passiert, wäre eine Überprüfung durch die zuständigen Stellen der Verwaltung und gegebenenfalls durch die Strafjustiz mit Sicherheit wirksamer als die Akteneinsicht durch einen Dritten.

Angesichts dieses Ergebnisses bei der Frage nach der Notwendigkeit und den Vorteilen eines „Informationsfreiheitsgesetzes“ müssen die mit einem solchen Gesetz zweifelsohne verbundenen Nachteile in der Gesamtbewertung überwiegen.

Ein solches Gesetz könnte nämlich – ungeachtet der wahrscheinlich eher geringen Zahl von Antragstellern – zu einer erheblichen Mehrbelastung der Verwaltungsbehörden führen. Bei jedem Auskunftsverlangen müsste intensiv geprüft werden, inwieweit die zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen notwendigen Ausnahmetatbestände der Offenlegung entgegenstehen. Mit anderen Worten: Blatt für Blatt muss gegebenenfalls entschieden werden, ob der Akteninhalt herausgegeben werden kann, ob dabei Schwärzungen vorzunehmen sind usw.

Die Erfahrungen, die in Berlin mit dem dortigen Informationsfreiheitsgesetz gemacht wurden, können das veranschaulichen: Dort erstreckte sich die beantragte Akteneinsicht in einzelnen Fällen auf mehrere tausend Seiten; die Bearbeitung nahm in diesen Fällen bis zu 12 Wochen in Anspruch.

Dass durch solche Anträge, wenn sie in Bezug auf ein laufendes Verwaltungsverfahren gestellt werden, auch erhebliche Verzögerungen verbunden sein können, liegt auf der Hand. Das Ziel der Beschleunigung und der Vereinfachung von Verfahren, das für die Bürgerinnen und Bürger allemal größere Bedeutung haben dürfte als ein voraussetzungsloses Akteneinsichtsrecht, würde damit konterkariert.

Dazu käme auch noch eine Belastung der öffentlichen Haushalte, wenn die für die Einsichtnahme zu erhebenden Gebühren und Auslagen – und davon kann man wohl ausgehen – nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten einschließlich des erforderlichen Personalaufwands zu decken.

Ich meine: gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte und vordringlicher Aufgaben auf Gebieten wie dem Verbraucherschutz und der öffentlichen Sicherheit können wir die Arbeitszeit unserer Beschäftigten und das Geld der Steuerzahler sinnvoller einsetzen als für den Zweck eines zusätzlichen Akteneinsichtsrechts, dessen Vorteile zweifelhaft sind.

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen können die vorliegenden Gesetzentwürfe auch im Detail nicht überzeugen. Dafür nur zwei Beispiele:

In dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion erstreckt sich nach Art. 10 Abs. 1 der „Schutz des behördlichen Ent-

scheidungsprozesses“ nur auf Entscheidungsentwürfe sowie die Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung. Ich frage mich: was ist mit sonstigen Dokumenten und Informationen, etwa mit Hinweisen und Beiträgen von dritter Seite? Wenn ich den Text des Gesetzentwurfes beim Wort nehme, müssten diese offengelegt werden, auch wenn dadurch der Erfolg einer bevorstehenden behördlichen Entscheidung vereitelt würde.

Auch der Schutz der internen Willensbildung der Staatsregierung nach Art. 10 Abs. 5 des SPD-Entwurfs ist so eingeschränkt, dass er hinter dem verfassungsrechtlichen Schutz zurückbleibt, der nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs dem Kernbereich der Exekutive zukommt.

Vielleicht noch gravierender sind die Mängel des Gesetzentwurfs von Bündnis 90/Die Grünen. Hier ist vor allem die Regelung zum Schutz personenbezogener Daten völlig unzureichend. Nach Art. 6 Abs. 1 soll die Offenlegung solcher Daten überhaupt nur dann abgelehnt werden können, wenn „überwiegend Privatinteressen verfolgt werden“. Was immer damit gemeint sein soll – in jedem Fall müsste das Recht auf informationelle Selbstbestimmung immer dann zurückstehen, wenn überwiegend andere als private Interessen verfolgt werden. Eine solche Bestimmung ist mit den recht verstandenen Anforderungen des Datenschutzes nicht zu vereinbaren.

Ähnliches gilt auch für die Ausgestaltung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen. In Art. 7 Abs. 1 wird kurzerhand den Unternehmern die Pflicht auferlegt, glaubhaft zu machen, dass ihnen durch die Bekanntgabe ein nicht nur unwesentlicher Schaden entstehen kann. Selbst wenn das glaubhaft gemacht werden kann, wird der Schutz ihrer Betriebsgeheimnisse dann noch unter einen Abwägungsvorbehalt mit dem „Informationsinteresse der Allgemeinheit“ gestellt.

Mit dieser Regelung wäre für keinen Unternehmer mehr vorhersehbar, ob seine Betriebsgeheimnisse bei den Verwaltungen des Freistaats und der Kommunen zuverlässig geschützt bleiben. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Behörden und Wirtschaftsunternehmen würde damit erheblich erschwert.

Ich fasse zusammen: Beide Gesetzentwürfe können einen Bedarf für ein voraussetzungsloses Akteneinsichtsrecht für jedermann nicht überzeugend darlegen. In der vorliegenden Form würden sie zudem wichtige private und öffentliche Interessen gefährden. Ich bitte deshalb, den Gesetzentwürfen nicht zuzustimmen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung u. a. und Fraktion über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für den Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz) (Drucksache 14/6034)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim			
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef				Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter			
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfner Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	63	85	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, u. a. und Fraktion zur Gewährung des freien Zugangs zu amtlichen Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz) (Drucksache 14/6180)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter	X			Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf				Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim			
Berg Irlind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef				Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika		X	
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp	X			Hufe Peter			
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykman Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	62	84	0